

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 09.10.2014 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.09.2014
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. IZRG- Gutachten Waldemar von Mohl  
Bilderreihe ehemaliger Landräte im Sitzungsraum 169 des Kreishauses -  
Aufarbeitung der Geschichte der Landräte hinsichtlich möglicher Verstrickungen  
während der Zeit des Nationalsozialismus
5. Haushaltsangelegenheiten
- 5.1. Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-  
Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016
- 5.1.1 Sozial- und Gesundheitsausschuss
- 5.1.2 Umwelt- und Bauausschuss  
.
- 5.1.3 Regionalentwicklungsausschuss  
.
- 5.2. Veränderungsliste zum Ursprungshaushalt 2014 für den Fachdienst 4.1
- 5.3. Freigabe von HH-Mitteln für die Erneuerung der IT-Infrastruktur
- 5.4. Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis August 2014
6. K 75, Osterrönfeld - Umleitung wegen Bauvorhaben der WSV
7. Trägerschaft der Naturparke
8. Planung der Landeshauptstadt Kiel für den Neubau der Integrierten  
Regionalleitstelle (IRLS) Mitte
9. Betriebliches Gesundheitsmanagement
10. Bericht 2013 zum kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen  
Kreise
11. Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Angehörigen des Kreistages und  
seiner Ausschüsse
12. Verwaltungsangelegenheiten
13. Beteiligungsverwaltung



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/358-001
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	29.09.2014
		Ansprechpartner/in:	Schulräte Berg und Dube
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden; Lehrerversorgung, Verteilung der zusätzlichen 19.35 Stellen auf Schulen im Kreisgebiet</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Herr Hollmann, CDU und Vorsitzender des Hauptausschusses, hat mit Schreiben vom 26.08.2014 eine Anfrage zum Thema Lehrerversorgung im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde gestellt.

Aufgrund eines Gespräches von Frau Dube und Herrn Berg, Schulräte des Kreises Rendsburg-Eckernförde, mit Herrn Hollmann, Vorsitzender des Hauptausschusses, wird die Beantwortung der Frage 1 in der Mitteilungsvorlage für den Hauptausschuss vom 01.09.2014 folgendermaßen ergänzt:

Die Nachzuweisung von 9,25 Planstellen erfolgte für die schulamtsgebundenen Schulen der Sekundarstufe Klasse 5 – 10 durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft am 21.07.2014. Verteilt wurden die Stellen nach Schülerzahlen an folgende 13 weiterführende Schulen:

- Gemeinschaftsschule Altenholz
- Gemeinschaftsschule Kronshagen
- Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde
- Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule Rendsburg
- Christian-Timm-Schule, Gemeinschaftsschule Rendsburg
- Bergschule Fockbek, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek
- Theodor-Storm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule Hohn
- Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Hanerau-Hademarschen
- Schule am Eiderwald, Grund- und Gemeinschaftsschule Flintbek
- Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf
- Grund- und Gemeinschaftsschule Jevenstedt
- Fritz-Reuter-Schule, Grund- und Regionalschule Eckernförde
- Grund- und Regionalschule Owschlag

Eine exakte Zuordnung von Stundenzahlen durch diese 9,25 Planstellen an diese Schulen ist im Nachhinein nicht möglich, da in den laufenden Prozess der Planstellenzuweisung auch andere Faktoren in die Zuweisungszahlen der Schulen miteingeflossen sind.

Die Schulräte werden bei Informations- und Beratungsbedarf zum Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung eingeladen. Das Schulamt könnte dort den Ablauf des Planstellenzuweisungsverfahrens exemplarisch erläutern, wenn gewünscht auch vor dem Hauptausschuss.

**Anlage/n:** Anfrage-Lehrerversorgung-HA-04-09-14

Jörg Hollmann, CDU  
Vors. Hauptausschuss  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Eckernförde, 26. August 2014

## **Sitzung des Hauptausschusses am 4. September 2014**

### **TOP 3 Anfragen**

#### **Lehrerversorgung**

#### **Verteilung der zusätzlichen 19,35 Stellen auf Schulen im Kreisgebiet**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schwemer,

dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir auf Grund der Drucksache 18/2167 des S.-H. Landtages – Antwort auf Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Franzen – und der Presseberichterstattung in der LZ vom 14. August 2014 folgende Fragen beantworten könnten:

1. Welchen Schulen im Kreisgebiet werden die zusätzlichen Planstellen zugeordnet?  
Bitte aufgliedern nach den einzelnen Schulen, der Schulart und Stundenzahl.
2. Werden Referendare/innen eingesetzt?
3. Wie viele Stellen sind derzeit an den Schulen unbesetzt? Bitte aufgliedern nach den einzelnen Schulen und der Schulart und haben alle zusätzlichen Lehrkräfte ihren Dienst bereits angetreten.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Hollmann



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Vorlage-Nr: VO/2014/313 Status: öffentlich Datum: 29.08.2014 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Marco Röschmann
	Mitwirkend:  Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
<b>IZRG- Gutachten Waldemar von Mohl          Bilderreihe ehemaliger Landräte im Sitzungsraum 169 des          Kreishauses - Aufarbeitung der Geschichte der Landräte          hinsichtlich möglicher Verstrickungen während der Zeit des          Nationalsozialismus</b>	
Beratungsfolge:	
Status  Gremium Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung Hauptausschuss	Zuständigkeit  Beratung Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag der Verwaltung bezüglich einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der Landräte hinsichtlich möglicher Verstrickungen während der Zeit des Nationalsozialismus durch einen externen Gutachter und bittet die Verwaltung, eine Ausschreibung im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel auf Basis der vorgeschlagenen Eckpunkte für ein Leistungsverzeichnis durchzuführen.

Diese Beschlussvorlage wird dem Hauptausschuss nachrichtlich zur Kenntnisnahme zugeleitet.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Sowohl der Hauptausschuss als auch der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung befassten sich bereits mit dem Gutachten des IZRG, welches für den Kreis Segeberg erstellt wurde und sich mit dem Wirken des damaligen Landrates des Kreises Segeberg (1932 bis 1945), Waldemar von Mohl, auseinandersetzte. Ein Bezug zum Kreis Rendsburg-Eckernförde ergibt sich aus der Tatsache, dass von Mohl in der Zeit von 1921 bis 1932 auch Landrat des damaligen Kreises Bordesholm war und sein Bild sich in der Bilderreihe ehemaliger Landräte des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Raum 169 des Kreishauses befindet.

Nach ausführlicher Erörterung und Beratung im Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2013 entschied dieser, sich für die Aufarbeitung dieser Vergangenheit zu entscheiden.

Die im Raum 169 vorhandene Bilderreihe mit den Landräten des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde entsprechend der Beschlussfassung des Hauptausschusses in einem ersten Schritt mit einer Einordnung nach Epochen mit den folgenden Kategorien neu aufgehängt:

- Königreich Preußen (1867 – 1871)
- Kaiserreich (1871 – 1918)
- Weimarer Republik (1918 – 1933)
- Nationalsozialismus (1933 – 1945)
- Nachkriegszeit und Bundesrepublik Deutschland (1945 – heute)

Wegen der noch vorzunehmenden geschichtlichen Aufarbeitung der Rolle der Landräte insbesondere in der NS-Zeit handelt es sich bei der Kategorisierung in Epochen um eine vorläufige Darstellung.

Aufgabe des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung ist es gemäß weiterer Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 05.12.2013 nunmehr, einen Vergabevorschlag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der Landräte des Kreises Rendsburg-Eckernförde hinsichtlich möglicher Verstrickungen während der Zeit des Nationalsozialismus zu erarbeiten.

Der Ausschuss hat nach eingehender Beratung dieses Themas in seiner Sitzung am 27.01.2014 beschlossen, dass die Verwaltung Möglichkeiten prüft, um die Geschichte jener Landräte aufarbeiten zu lassen, die in die Strukturen der NS-Diktatur verstrickt gewesen sein könnten.

In dem als Anlage beigefügten Vermerk wurde die erarbeitete Zielsetzung und Vorgehensweise der Verwaltung dargestellt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Danach wird die historische Aufarbeitung der NSDAP-Vergangenheit ehemaliger Landräte, die als Bilderreihe im Sitzungsraum 169 zu sehen sind, durch einen externe/n wissenschaftliche/r Gutachter/in empfohlen.

Im Rahmen der Kostenermittlung und dem Nutzen der genannten Möglichkeiten, ein Gutachten erstellen zu lassen, ist die Verwaltung zum Ergebnis gelangt, die Bilderreihe der Landräte um kleine Kurztexpte als Dokumentation z.B. auf Schautafeln zu ergänzen. Das Gutachten wird dem Kreis mit den Biografien zu den in Rede stehenden Landräten als Textfassung überlassen. Eine ergänzende Publikation in Form einer Broschüre oder eines kleinen Buchbandes zur umfassenden inhaltlichen Darstellung der in Frage stehenden Landräte zur NS-Vergangenheit lässt sich aufgrund des vorgegeben Kostenrahmens nicht umsetzen.

Eine hinreichende Recherche hob das Landesarchiv Schleswig-Holstein und die Westfälische Wilhelms-Universität Münster als kompetente Partner auf diesem Gebiet hervor. Beide wären aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich sehr geeignet, die Auswertung der vorhandenen Archivalien, das Verfassen des Gutachtens und Präsentationen mit Kurztexten als ergänzende Dokumentation der Landräte-Bilderreihe vorzunehmen.

In einem Gespräch mit dem Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein wurde deutlich, dass aufgrund der dort vorhandenen Quellenbestände bereits umfangreiche Grundlagen vorliegen, die genutzt werden können.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat intensiv die Erforschung ihrer Geschichte im Kontext zum Nationalsozialismus vorangetrieben. So hat eine Mitarbeiterin vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte Anfang 2014 ihre Dissertation abgeschlossen, in der sie sich u.a. mit NSDAP-Akten, Personalakten Verwaltung, Entnazifizierung usw. bezüglich der Geschichte der Universität Münster zwischen 1930 und 1950 befasst hat und bestens vertraut ist.

Für die Erbringung einer Dienstleistung stehe sowohl das Landesarchiv Schleswig-Holstein als auch die Universität in Münster grundsätzlich zur Verfügung. Für die Aufforderung zur Abgabe eines konkreten Preisangebot bedarf es einer konkreten Aufgabenbeschreibung.

Um Beratung im Ausschuss hinsichtlich eines Vergabevorschlages zur wissenschaftlichen Aufarbeitung durch einen externen Gutachter wird gebeten. Das Landesarchiv Schleswig-Holstein als auch der Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte II / Zeitgeschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sollten gebeten werden, auf der Grundlage der vorgeschlagenen Eckpunkte für ein Leistungsverzeichnis, jeweils ein Preisangebot abzugeben.

**Finanzielle Auswirkungen:** nein

**Anlage/n:**

Vermerk zur Darstellung der Zielsetzung und Vorgehensweise der Verwaltung vom 29.08.2014



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

FB Regionalentwicklung, Bauen und Schule

FD Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Az.: FD 5.3 – LR-Bilderreihe im Raum 169

29.08.2014

### A. Vermerk

#### **Wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Landräte des Kreises Rendsburg-Eckernförde hinsichtlich möglicher Verstrickungen während der Zeit des Nationalsozialismus**

#### **hier: Zielsetzung und Vorgehen der Verwaltung**

1.

##### **Aufgabenstellung durch den Hauptausschuss**

Seitens des Hauptausschusses wird um eine wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der Landräte des Kreises Rendsburg-Eckernförde, die in der Bilderreihe im Raum 169 des Kreishauses dargestellt werden, gemäß Beschluss vom 11.12.2013 gebeten.

Aufgabe des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung ist es gemäß weiterer Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 05.12.2013, einen Vergabevorschlag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der Landräte des Kreises Rendsburg-Eckernförde hinsichtlich möglicher Verstrickungen während der Zeit des Nationalsozialismus zu erarbeiten.

Der Ausschuss hat nach eingehender Beratung dieses Themas in seiner Sitzung am 27.01.2014 beschlossen, dass die Verwaltung Möglichkeiten prüft, um die Geschichte jener Landräte aufarbeiten zu lassen, die in die Strukturen der NS-Diktatur verstrickt gewesen sein könnten.

2.

##### **Ziel der wissenschaftlichen Aufarbeitung:**

Ziel der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der Landräte des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist es, die in der Bilderreihe im Raum 169 des Kreishauses dargestellt werden, zu einer verlässlichen Bewertung der Rolle der Landräte in der NS-Zeit zu gelangen. Anhand von Quellen sind somit Handlungen zu ermitteln und zu beschreiben, aufgrund dessen Bewertungen des Handelns in mögliche NS-Verstrickungen vorgenommen werden können.

Als Quellen dienen sicherlich die Archive von Bund und Land sowie veröffentlichte Schriften renommierter Historiker auf diesem Gebiet, jedoch sind auch die Ausführungen bzw. Ausarbeitungen ehrenamtlicher und interessierter Historiker einzubeziehen. Diese haben bereits aufgrund der Presseveröffentlichungen im Zuge der vorläufigen Neudarstellung der Bilderreihe und den bisherigen Beratungen großes Interesse an diesem Thema gezeigt.

Eine lose Aneinanderreihung von Fakten, ohne diese in einen erkenntnisgewinnenden Gesamtzusammenhang zu setzen, entspräche nicht den gesetzten Erwartungen an diese wissenschaftliche Aufarbeitung.

3.

**Wer käme für eine Umsetzung der Aufgabe in Frage und welche Kosten sind jeweils zu kalkulieren?**

Für eine Umsetzung der wissenschaftlichen Aufarbeitung sind folgende Alternativen grundsätzlich denkbar:

**a) Diplom-/Masterarbeit**

Eine Diplom-/Masterarbeit ist die letzte große Arbeit vor dem Abschluss des Studiums. Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine eigenständig verfasste wissenschaftliche Arbeit. Viele sprechen ihr deshalb eine große Bedeutung zu. Sie bietet den Studenten die Möglichkeit, ihr Profil zu schärfen und sich auf einen Themenbereich zu spezialisieren. Deshalb ist ihre Bedeutung für den späteren beruflichen Werdegang im Allgemeinen größer als die der Bachelorarbeit.

Eine Diplom-/Masterarbeit wäre allein unter Berücksichtigung des Aspektes der hierfür voraussichtlich entstehenden Kosten sicherlich sehr interessant. Fraglich wäre jedoch, ob hierfür geeignete Diplomanden mit der nötigen fachlichen Begleitung auf diesem Gebiet überhaupt zu finden sind. Ungewiss wäre auch, ob eine Diplom-/Masterarbeit den vergleichbaren fachlichen Anspruch wie eine Dissertation erfüllt. Somit bestünde die Gefahr, dass die Diplom-/Masterarbeit keine allgemein anerkannte Akzeptanz erfährt. Schließlich wäre die Fertigstellung abhängig vom jeweiligen Absolventen und nicht unbedingt garantiert.

**b) Dissertation**

Eine Dissertation (kurz Diss.) oder Doktorarbeit, ist eine vertiefte, selbständige wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung eines Doktorgrades an einer Universität oder einer Hochschule mit Promotionsrecht. Die Promotion in Deutschland weist gemeinsame Merkmale und bestimmte Standards der Qualitätssicherung auf, die in der Wissenschaft allgemein akzeptiert sind. Diese Standards sollen gewährleisten, dass die Promotion in Deutschland fachübergreifend als Nachweis der besonderen Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit gelten kann.

Eine Dissertation wäre allein unter Berücksichtigung des Aspektes der hierfür voraussichtlich entstehenden Kosten ebenfalls interessant.

Jedoch wäre die Fertigstellung auch bei einer Dissertation abhängig von den jeweiligen Doktorandinnen und Doktoranden und nicht unbedingt garantiert. Auch ließe sich der zeitliche Rahmen für einen bestimmten Fertigstellungstermin im Vorwege nicht konkret vereinbaren bzw. die Arbeit könnte sich über mehrere Jahre verzögern.

**c) externe/n wissenschaftliche/r Gutachter/in**

Die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines Gutachtens mit inhaltlichen Vorgaben und der Einhaltung weiterer Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Befristung der Umsetzungsdauer auf ein Jahr wäre am ehesten möglich. Dies wäre jedoch mit Kosten verbunden. Der Kostenrahmen ist abhängig von der konkreten Aufgabenstellung.

**d) Fazit**

Nach Abwägung der vorstehend genannten Alternativen wird verwaltungsseitig die historische Aufarbeitung der NSDAP-Vergangenheit ehemaliger Landräte, die als Bilderreihe im Sitzungsraum 169 zu sehen sind, durch einen externe/n wissenschaftliche/r Gutachter/in empfohlen. Nur dann wäre die Einhaltung eines konkreten absehbaren Zeitrahmens bis zur Darstellung von Ergebnissen am ehesten gewährleistet.

4.

**Mögliche Fragestellungen für eine fachwissenschaftliche Ausarbeitung wurden verwaltungsseitig wie folgt erarbeitet:**

- Wie haben die Landräte Handlungsspielräume zum Nutzen von Gegnern oder Opfern des Regimes ausgelegt?
- Bestand eine Mittäterschaft der Landräte, d.h. verdingen diese sich in den Fallstricken von Verantwortung und Schuld? Wenn nein, wie konnten sie sich aus den auch auf kommunaler Ebene verübten Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes heraushalten? Wenn ja, welche Verantwortung trugen die Landräte an diesen Verbrechen, und wie wurden sie zu Tätern?
- Wie haben die Landräte Handlungsspielräume zum Nutzen von Gegnern oder Opfern des Regimes ausgelegt?
- Wie ist deren Verhalten in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen, aus dem die Leitbilder ihres Handelns deutlich werden?
- Welche Verhaltensmuster sind zu den jeweiligen Abschnitten der NS-Zeit (Macht-ergreifungsphase 1933-1934; Konsolidierungsphase 1935-1936; Radikalisierungsphase 1937-1939; Kriegsphase 1939-Mai 1945; Nachkriegsphase ab 1945) zu erkennen?
- Wie stellt sich das Zusammenwirken zwischen Kreisverwaltung und der NS-Partei, ihren Parteidienststellen, aber auch ihrer Ideologie dar? Wie sind die Handlungen zu bewerten, die in diesem Zusammenhang hierfür ermittelt und beschrieben worden sind?
- Stützen und legitimieren die Landräte das NS-System durch ihre Arbeit oder nicht? In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage nach der Verstrickung auf, ob die Landräte in nationalsozialistisches Unrecht und Verbrechen verknüpft sind.
- Wurden Ziele des Nationalsozialismus unabhängig von Druck und Zwang vorangetrieben?
- Inwieweit haben Landräte das NS-System wissentlich, willentlich und im Einklang mit der von ihm geforderten Weltanschauung gestützt, legitimiert und verteidigt?
- Im Kontext für eine Bewertung der Rolle der Landräte ist auch die Rolle der Kreise im Gefüge des NS-System zu analysieren. Wie wirkten beispielweise die Gesundheitsämter als ausführende Instanz an der Rassenpolitik mit?
- Wie ist das Verhältnis zwischen den Landräten und der NSDAP?

5.

**Wie soll Umfang der Aufarbeitung sein?**

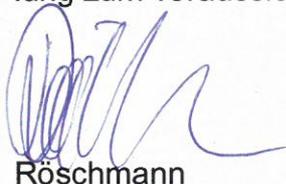
Der vom Hauptausschuss vorgegeben Rahmen ergibt sich aus den hierfür bereitgestellten Haushaltsmitteln von 25.000 €.

Die Aufarbeitung hat sich ausschließlich auf die in der Bilderreihe enthaltenen Landräte zu beziehen – und auch nur auf solche, die während des NS-Regimes ihr Amt ausübten oder zwar ihr Amt vor oder nach dem NS-Regime ihr Amt ausübten, aber in dem NS-Regime Aufgaben für das Regime ausgeübt haben.

Erste Kostenermittlungen für eine umfassende wissenschaftliche Aufbereitung durch umfangreiche Gutachten haben ergeben, dass notwendige Personal- und Reisekosten in einer Größenordnung der Entgeltgruppe 13 TVöD bei einem Zeitfenster von einem Jahr zu kalkulieren seien. Mithin entstünden unter Annahme dieser Voraussetzungen mindestens Kosten von rd. 50.000 €, die somit weit über dem zur Verfügung stehenden Budget liegen.

Im Rahmen der Kostenermittlung und dem Nutzen der genannten Möglichkeiten, ein Gutachten erstellen zu lassen, ist die Verwaltung zum Ergebnis gelangt, lediglich Kurzdarstellungen zu fordern. Ungeachtet dessen, dass auch eine Kurzdarstellung eine umfangreiche Recherche beinhaltet, soll am Ende das Ergebnis in knapper Form - zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse - in der Galerie, zum Beispiel in Form von kleinen Dossiers, als ergänzende Dokumentation dargestellt werden. Wert wurde hierbei darauf gelegt, dass es sich um fundierte Ergebnisse handelt, die dem Kreis als Textfassung zukommen zu lassen sind.

Auf Basis dieser Eckpunkte sind externe Gutachter zur Abgabe eines Preisangebotes aufzufordern, in denen diese ihr Konzept zur Vorgehensweise und vor allem eine Aufstellung zum voraussichtlichen Aufwand darstellen.



Röschmann

2. **Herrn Dr. Kruse** zur Kenntnisnahme *Kr 01109*



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FD 1.2 IT-Service	Vorlage-Nr: VO/2014/381 Status: öffentlich Datum: 24.09.2014 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Svend Rix				
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.				
<b>Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Angehörigen des Kreistages und seiner Ausschüsse</b>					
Beratungsfolge:					
Status	<table border="0"> <tr> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>Hauptausschuss</td> <td>Beratung</td> </tr> </table>	Gremium	Zuständigkeit	Hauptausschuss	Beratung
Gremium	Zuständigkeit				
Hauptausschuss	Beratung				

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass keine Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Angehörigen des Kreistages und seiner Ausschüsse durch die Kreisverwaltung erfolgt.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

### 2. Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe IT hat sich in drei Sitzungen mit der Beschaffung von mobilen Endgeräten (iPads) für die Angehörigen des Kreistages und seiner Ausschüsse befasst.

Sie empfiehlt einstimmig von einer Beschaffung von mobilen Endgeräten seitens der Kreisverwaltung Abstand zu nehmen.

#### Begründung:

Mit der Einrichtung des Wireless-LAN (WLAN) für den Bereich des Kreistagssaales und der umliegenden Besprechungsräume können die Angehörigen des Kreistages und seiner Ausschüsse das Ratsinformationssystem ALLRIS mit ihren privaten mobilen Endgeräten nutzen. Die Vergabe der Zugangsdaten für das WLAN haben gezeigt, dass hiervon rund 95% der Nutzungsberechtigten Gebrauch machen. Sie sind hierbei frei in der Wahl Ihres Endgerätes.

Bei einer zentralen Beschaffung durch die Verwaltung würden die Nutzerinnen und Nutzer **eine** technische Lösung der Verwaltung nutzen müssen. Mit diesem mobilen Endgerät dürfte rechtlich auch nur ALLRIS genutzt werden. Zudem wäre nach aktueller Rechtslage der geldwerte Vorteil zu versteuern.

Die Arbeitsgruppe IT hat sich auch mit den Möglichkeiten einer „Entschädigungszahlung“ für den Verzicht auf eine Zusendung von Sitzungsunterlagen in Papierform befasst. Sollte diese

Möglichkeit weiter verfolgt werden, bedarf es aus Sicht der Arbeitsgruppe IT einer Änderung der Entschädigungssatzung des Kreises. Zahlungen hierfür können nicht aus HH-Mitteln der IT erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlage/n:**

Entfällt.



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/389
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	01.10.2014
		Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
		Bearbeiter/in:	Sabine Groeper
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Vorläufiger Jahresabschluss 2013</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Vorlage

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Aufgrund der personellen Situation in der Stabsstelle Finanzen hat sich die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 verzögert. Nunmehr liegt ein vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013 vor. Danach ergibt sich folgender Buchungsstand:

### A) Abschlussergebnis Ergebnishaushalt:

Bezeichnung	Plan 2013 Euro	Ist 2013 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	291.223.200,00	299.895.880,61	+8.672.680,61
Gesamtbetrag der Aufwendungen	291.660.000,00	298.565.869,77	-6.905.869,77
übertragene Ansätze aus 2012	17.246,63		+17.246,63
ergibt einen Jahresüberschuss	-454.046,63	+1.330.010,84	+1.784.057,47

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.330.010,84 € erhöht das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2013.

### B) Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2013 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	278.066.400,00	287.112.180,75	+9.045.780,75
Gesamtbetrag der Auszahlungen *) <i>einschl. Übertragungen aus 2012</i>	275.296.660,13	282.745.703,80	-7.449.043,67
	+2.769.739,87	+4.366.476,95	+1.596.737,08

**C) Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:**

Bezeichnung	Plan 2013 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.319.000,00	6.557.295,10	+638.012,46
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2012 (8.112.062,05 Euro)</i>	14.544.162,05	6.643.512,97	+7.900.649,08
Saldo	-8.225.162,05	-86.217,87	+8.538.661,54
Kreditaufnahme für Investitionen 2013	0,00	0,00	
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2014 (investive Maßnahmen)		8.076.757,69	

An der Ermittlung der Ergebnisse der Budgets wird zurzeit noch gearbeitet. Die Ergebnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Nachdem das Rechnungsjahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von knapp 2,4 Mio. € abgeschlossen hat, liegt das vorläufige Jahresergebnis 2013 mit rd. +1,3 Mio. € unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von -454 T €. Die Verwaltung sieht in dieser Entwicklung Erfolge der im Juni 2010 beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, von denen einige Maßnahmen im Haushaltsjahr 2013 fortgesetzt worden sind.

<b>Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch</b>					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Jahresüberschuss lt. HHPlan					775.850
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	-	-6.070.513	-	-	0
	454.046,63		15.702.192	5.853.700	
Tatsächliches Rechnungsergebnis	+1.330.010	-2.402.672	-	-	4.679.728
			10.389.498	4.166.705	
<b>Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung)</b>	<b>1.784.057</b>	<b>3.667.841</b>	<b>5.312.694</b>	<b>1.686.995</b>	<b>3.903.878</b>

**D) Einige wesentliche Teilergebnisse aus dem Ergebnishaushalt:**

In der folgenden Tabelle sind die jeweils größten Verbesserungen bzw. Verschlechterungen aufgeführt:

Bezeichnung	Haushalt 2013 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Differenz Euro + = besser - = schlechter
Personalaufwendungen	32.428.300,00	31.417.327,94	+ 1.010.972,06
Auflösung von Pensionsrückstellungen	763.800,00	1.353.369,00	+ 589.569,00
Zuführung an Beihilferückstellungen	133.200,00	755.565,88	- 622.365,88
Zuführung an Pensionsrückstellungen	904.200,00	1.796.333,00	- 892.133,00
Mehrerträge aus dem Finanzausgleich (Kreisumlage und Kreisschlüsselzuweisungen)	109.720.500,00	110.889.653,40	+ 1.169.153,40

<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Differenz</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
			<b>+ = besser</b>
			<b>- = schlechter</b>
Zuschussbedarf Teilplan 312101 – Erstattung Kosten der Unterkunft und Heizung (sonstige ordentliche Aufwendungen)	18.907.200,00	20.499.032,27	- 1.591.832,27

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt ist mit Änderungen am vorläufigen Jahresergebnis zu rechnen.

**Anlage/n:**



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/367
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	11.09.2014
		Ansprechpartner/in:	Schröder, Max-Detlef
		Bearbeiter/in:	Katrin Schliszio
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Veränderungsliste zum Ursprungshaushalt 2014 für den Fachdienst 4.1</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### Finanzielle Auswirkungen:

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: ./.

#### 2. Sachverhalt:

Mit Einführung der Budgetregelung durch das AG SGB XII hat das Land Schleswig-Holstein sich an den Kosten bestimmter Sozialhilfaufwendungen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 mit festen Budgets beteiligt.

Im Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2014 lag noch keine Höhe der Kostenbeteiligung des Landes vor. Für den Haushalt 2014 ist deshalb mit einer Annahme in Höhe von 62.122.000,00 € geplant worden.

Der jetzt vorliegende Entwurf der Änderung des AG SGB XII sieht für 2014 ein Budget für den Kreis Rendsburg-Eckernförde in Höhe von 60.130.066,00 € vor. Dies bedeutet eine Mindereinnahme in Höhe von 1.992.674,00 €.

Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ist im Gesetzentwurf eine Anteilsfinanzierung aller SGB XII Leistungen (Netto-Ausgaben) für den Kreis Rendsburg-Eckernförde in Höhe von 79 % vorgesehen.

Beigefügt die Veränderungsliste zum Ursprungshaushalt 2014 für den Fachdienst 4.1.

**Anlage/n: 1**

## Nachtrag - Veränderungsliste zum Ursprungshaushalt 2014/1. Nachtragshaushalt 2014

Nr.	Seite	Teil- Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendun- gen	Bemerkung
						Haushalt 2014	neuer Betrag 2014	Haushalt 2014	neuer Betrag 2014			
THH 311301 Eingliederungshilfe												
		diverse	2	4141	Zuwendung des Landes für Hilfeplanung	709.000	659.000			-50.000	0	Voraussichtl. Mindereinnahme: Anteil des Kreises für das Jahr 2014 vermutlich ähnlich 2013. Kürzung über alle Sozialhilfeträger da die Landesmittel (9 Mio.) nur begrenzt zur Verfügung stehen (Budget Hilfeplanung)
		diverse	3	diverse	sonstige Transfererträge (Renten, Unterhalt usw.)	3.319.700	3.463.500			143.800	0	Voraussichtl. Mehreinnahmen gem. Hochrechnung Stand August 2014
		diverse	6	4481	Kostenerstattungen (Land)	52.193.200	50.200.526			-1.992.674		Mindereinnahmen aus dem Landesbudget i Laut Entwurf AG-SGBXII-Stand 14.07.2014- erhält der Kreis RD für das Jahr 2014 insgesamt 60.130.066 €. Geplant waren insgesamt 62.122.740 €.
		diverse	15	diverse	Transferaufwendungen stationär u. ambulant			59.691.300	58.969.900	0	-721.400	Voraussichtliche Minderausgaben im Bereich der EGH, siehe Szenarienliste 2014
Zwischensumme										-1.898.874	-721.400	
										Differenz Erträge insgesamt	-1.898.874	
										abzüglich Differenz Aufwand	-721.400	
										ergibt Haushaltsverschlechterung <u>1.177.474</u>		



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2014/382
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 1.2 IT-Service	Datum:	24.09.2014
	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Svend Rix
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Freigabe von HH-Mitteln für die Erneuerung der IT-Infrastruktur</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt die Freigabe der mit einem Haushaltsvermerk belegten Haushaltsmittel zur Erneuerung der IT-Infrastruktur der Kreisverwaltung.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

### 2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 einstimmig beschlossen den Ansatz im EDV Budget um 70.000€ für die Anschaffung digitaler Endgeräte (Allris – Ratsinfo) zu erhöhen.

Diese Haushaltsmittel sind mit einem Haushaltsvermerk versehen. „Die Freigabe erfolgt bei Bedarf auf Vorschlag der Arbeitsgruppe IT durch den Beschluss des Hauptausschusses“.

Die Arbeitsgruppe IT hat sich einstimmig gegen die Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse ausgesprochen (siehe VO/2014/381). Die HH-Mitteln werden somit nicht für die Beschaffung von mobilen Endgeräten benötigt.

Sie schlägt daher einstimmig vor, die Haushaltsmittel für die Erneuerung der IT-Infrastruktur in der Kreisverwaltung freizugeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln in Höhe von 70.000 €.

### Anlage/n:

Entfällt.



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/385
Federführend: Landrat		Status:	öffentlich
		Datum:	25.09.2014
		Ansprechpartner/in:	Gerd Wichmann
		Bearbeiter/in:	Martin Schmedtje
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis August 2014</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

## 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### Entfällt

## 2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen im Rahmen der Finanzberichterstattung die Budgetberichte (früher „WHP-Berichte“ genannt) zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen.

Als Anlage wird der Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis August 2014 vorgelegt.

Die Jahresabschlussarbeiten für 2013 sind weitgehend abgeschlossen. Die in den Berichtsblättern enthaltenen Betragsangaben für das Vorjahr werden sich voraussichtlich nicht mehr verändern.

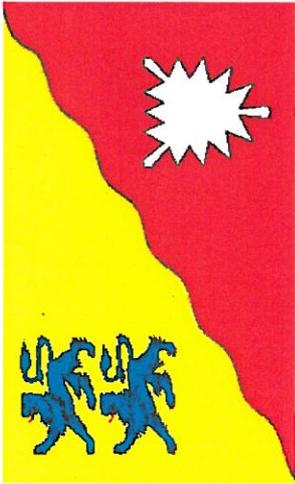
Die Berichtsblätter enthalten Prognosen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2014.

Diese – zunächst rechnerisch ermittelten - Prognosen wurden vom jeweiligen Fachbereich auf Schlüssigkeit überprüft und bei Bedarf an aktuelle Erkenntnisse angepasst.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Prognosen den aktuellen Kenntnisstand der Fachbereiche zum Haushaltsvollzug wiedergeben.

Darüber hinaus wurden von den Fachbereichen keine besonderen Sachverhalte zum Haushaltsvollzug mitgeteilt.

# Kreis Rendsburg-Eckernförde



## Teil A - Gesamthaushalt

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- 2 Personalaufwendungen

## Teil B - Fachbereiche

### Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

### Fachbereich Jugend und Familie

- 5 - 6 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 12 - 13 Heimerziehung und Familienhilfe
- 17 - 18 Hilfe nach § 35a KJHG
- 19 - 20 Frühförderung nach SGB XII
- 22 - 23 Tagespflege

(Die im Zwischenbericht fehlenden Blätter 7 - 11, 14 - 16 sowie 21 enthalten Detailwerte aus den übrigen Berichtsblättern des Fachbereiches Jugend und Familie und dienen verwaltungsinternen Steuerungszwecken.)

### Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

- 24 - 25 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 26 - 27 Hilfe zur Pflege
- 28 - 29 Eingliederungshilfe
- 30 - 31 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit
- 32 - 33 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

### Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 34 Förderung des ÖPNV
- 35 Schülerbeförderung
- 36 - 37 Kreisstraßen
- 38 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 39 Bauunterhaltung
- 40 Hochbaumaßnahmen

## Budgetbericht

## Zwischenbericht

## Januar bis August 2014

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	14.463.823	4,8 %	27.680.708	9,2 %	-13.216.885	
Februar	32.939.037	10,8 %	23.063.873	7,7 %	9.875.164	
März	20.293.177	6,7 %	21.573.005	7,2 %	-1.279.828	
April	35.344.785	11,6 %	20.729.379	6,9 %	14.615.406	
Mai	24.135.062	7,9 %	23.994.142	8,0 %	140.920	
Juni	21.487.177	7,1 %	27.292.031	9,1 %	-5.804.853	
Juli	24.506.935	8,1 %	21.571.846	7,2 %	2.935.089	
August	28.721.968	9,5 %	22.179.919	7,4 %	6.542.049	
September		0,0 %		0,0 %	0	
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	
November		0,0 %		0,0 %	0	
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	
zusammen	201.891.964	66,4 %	188.084.902	62,7 %	13.807.062	
Planwert	303.853.600	100,0 %	299.819.600	100,0 %	4.034.000	100,0 %
Differenz	-101.961.636	-33,6 %	-111.734.698	-37,3 %	9.773.062	

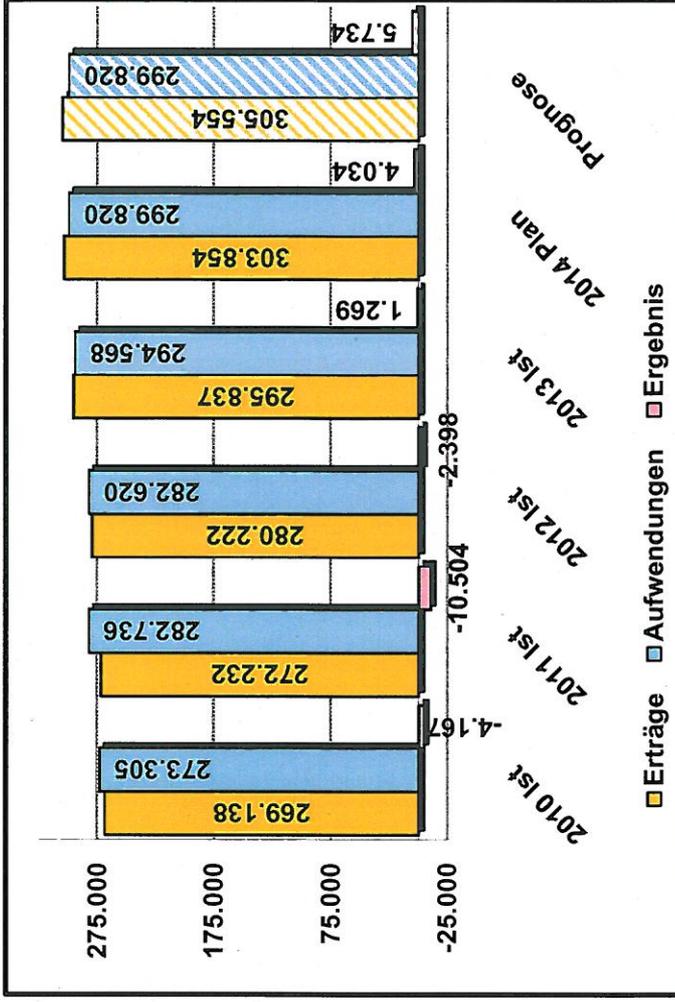
Prognose	305.553.600 €	299.819.600 €	5.734.000 €
----------	---------------	---------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2013 <i>(ft. Monatsbericht)</i>	186.948.144 €	179.651.781 €	7.296.363 €
vorl. Ergebnis 2013 <i>(Stand 11.09.2014)</i>	295.837.142 €	294.567.925 €	1.269.217 €
Planwert 2013	285.668.500 €	286.105.300 €	-436.800 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Erträge: Gesamtergebnisplan, Zeilen 10 + 19  
Aufwendungen: Gesamtergebnisplan, Zeilen 17 + 20



Die Jahresprognose 2014 berücksichtigt Mehrerträge aus dem Finanzausgleich in Höhe von 1,7 Mio. €..

Die Jahresabschlussarbeiten für 2013 sind weitgehend abgeschlossen. Das ausgewiesene Jahresergebnis 2013 wird sich voraussichtlich nicht mehr wesentlich ändern.

**Blatt 2** **Personalaufwendungen** **August 2014**

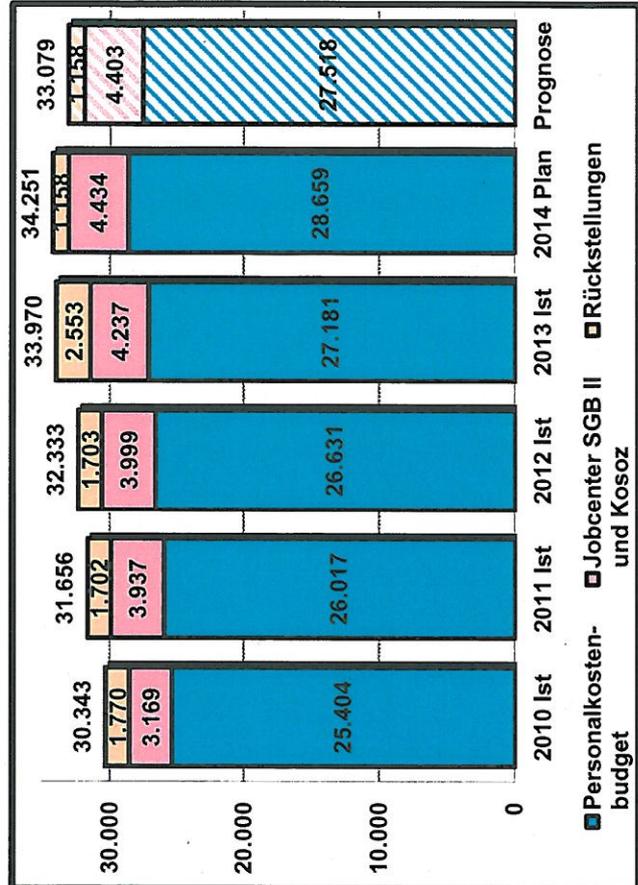
Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014									
	Personalkosten- budget		Jobcenter SGB II und Kosoz		Rückstellungen		Gesamtaufwand			
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	2.558.965	8,9 %	361.809	8,2 %	0	0,0 %	2.920.774	8,5 %		
Februar	2.090.544	7,3 %	352.103	7,9 %	0	0,0 %	2.442.647	7,1 %		
März	2.166.936	7,6 %	344.522	7,8 %	0	0,0 %	2.511.458	7,3 %		
April	2.251.292	7,9 %	343.144	7,7 %	0	0,0 %	2.594.436	7,6 %		
Mai	2.152.288	7,5 %	343.388	7,7 %	0	0,0 %	2.495.676	7,3 %		
Juni	2.385.816	8,3 %	378.575	8,5 %	0	0,0 %	2.764.391	8,1 %		
Juli	2.205.037	7,7 %	345.240	7,8 %	0	0,0 %	2.550.277	7,4 %		
August	2.205.458	7,7 %	342.666	7,7 %	0	0,0 %	2.548.124	7,4 %		
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		
zusammen	18.016.336	62,9 %	2.811.447	63,4 %	0	0,0 %	20.827.783	60,8 %		
Planwert	28.659.400	100,0 %	4.434.000	100,0 %	1.157.900	100,0 %	34.251.300	100,0 %		
Differenz	-10.643.064	-37,1 %	-1.622.553	-36,6 %	-1.157.900	-100,0 %	-13.423.517	-39,2 %		

Prognose	27.517.901 €	4.403.085 €	1.157.900 €	33.078.886 €
----------	--------------	-------------	-------------	--------------

Vorjahreswerte:				
Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	17.347.438 €	2.576.122 €	0 €	19.923.560 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 15.09.2014)	27.180.533 €	4.236.795 €	2.553.077 €	33.970.405 €
Planwert 2013	28.359.500 €	4.068.800 €	1.038.600 €	33.466.900 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
Gesamtergebnisplan, Zeile 11  
Die Ermittlung der Daten erfolgt durch die Stabsstelle Finanzen. Durch die periodengerechte Zuordnung der Zahlungen können Differenzen zur Mach-Finanzbuchhaltung entstehen.

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**  
Manuelle Ermittlung durch die Stabsstelle Finanzen.



Die Prognose für das Personalkostenbudget 2014 lässt derzeit ein Ergebnis im Rahmen des Planwertes erwarten. Das gleiche gilt für das Jobcenter. Für die Kosoz liegt die Prognose derzeit über dem Planwert.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Sachaufwand		Personalaufwand		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	66.944	11,7 %	39.977	6,5 %	106.921	9,0 %
Februar	51.114	8,9 %	27.301	4,4 %	78.415	6,6 %
März	88.514	15,5 %	37.117	6,0 %	125.631	10,6 %
April	50.939	8,9 %	37.354	6,1 %	88.293	7,4 %
Mai	37.090	6,5 %	36.840	6,0 %	73.930	6,2 %
Juni	37.032	6,5 %	39.975	6,5 %	77.007	6,5 %
Juli	65.663	11,5 %	37.898	6,1 %	103.560	8,7 %
August	42.053	7,3 %	37.350	6,1 %	79.403	6,7 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	439.349	76,7 %	293.812	47,6 %	733.161	61,6 %
Planwert	572.800	100,0 %	616.700	100,0 %	1.189.500	100,0 %
Differenz	-133.451	-23,3 %	-322.888	-52,4 %	-456.339	-38,4 %

Prognose	650.000 €	560.000 €	1.210.000 €
----------	-----------	-----------	-------------

**Vorjahreswerte:**

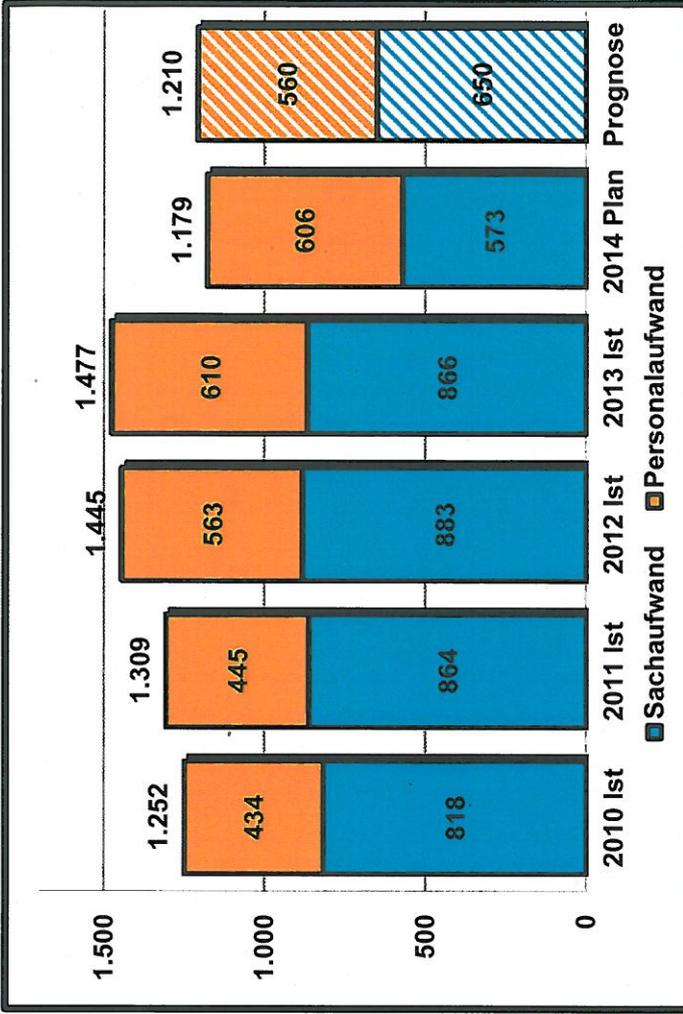
Ist Jan. - August 2013 <i>(lt. Monatsbericht)</i>	584.743 €	318.702 €	903.445 €
vorl. Ergebnis 2013 <i>(Stand 01.09.2014)</i>	866.204 €	610.327 €	1.476.531 €
Planwert 2013	808.400 €	606.400 €	1.414.800 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Sachaufwand: diverse Teilhaushalte, darin jeweils in Zeilen 13 + 16 enthalten  
Personalaufwand: Teilhaushalt 111405, darin in Zeile 11 enthalten

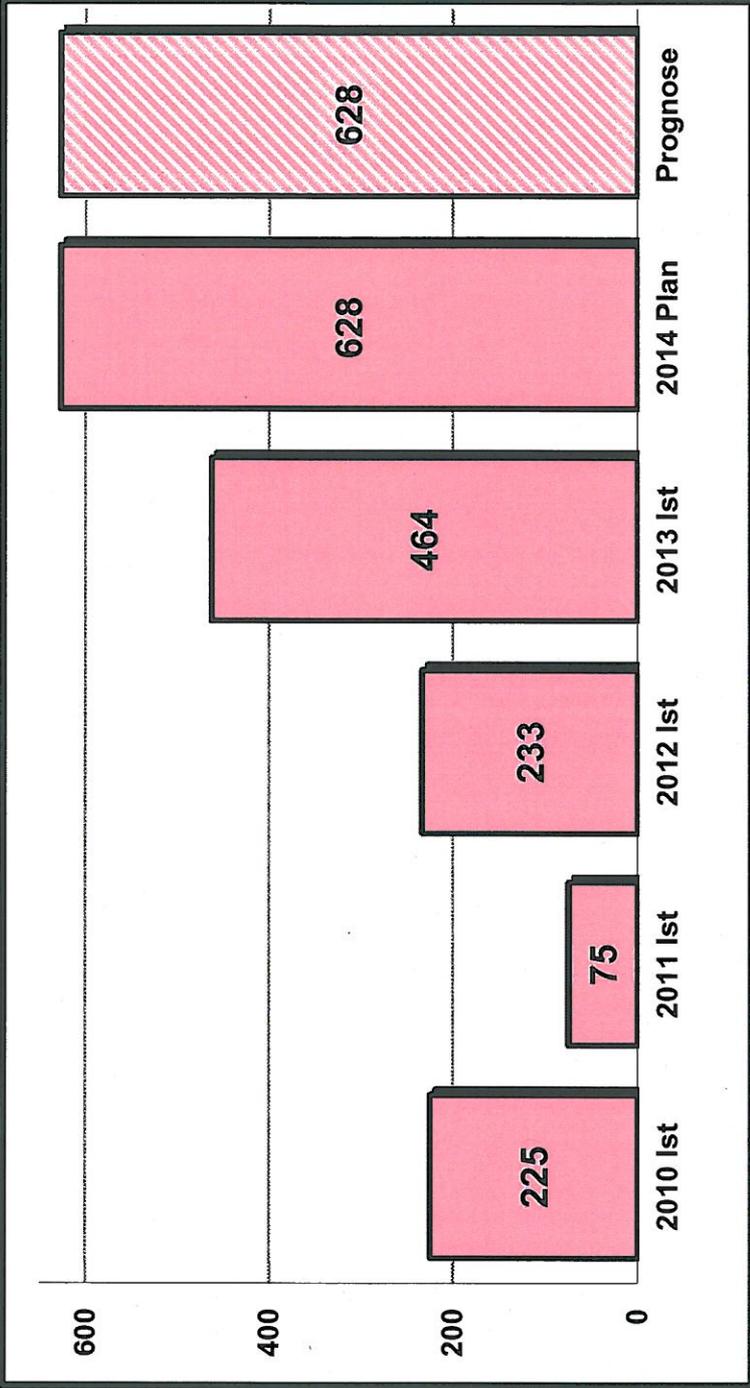
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.



**Investitionen in die IT-Ausstattung** **August 2014**

Buchungen Periode (Monat)	HHJahr 2014	
	Auszahlungen €	% vom Planwert
Januar	1.535	0,2 %
Februar	1.414	0,2 %
März	27.378	4,4 %
April	5.798	0,9 %
Mai	5.438	0,9 %
Juni	38.587	6,1 %
Juli	21.655	3,4 %
August	56.394	9,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	158.197	25,2 %
Planwert	627.900	100,0 %
Differenz	-469.703	-74,8 %



Prognose	627.900 €
----------	-----------

**Vorjahreswerte:**

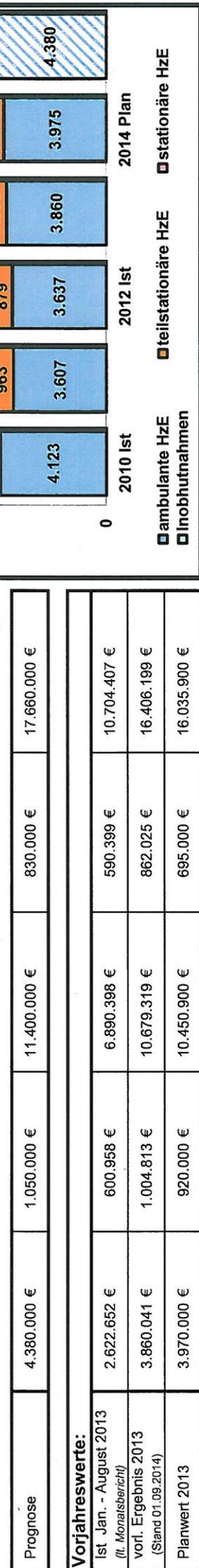
Ist Jan. - August 2013 <i>(lt. Monatsbericht)</i>	356.309 €
vorl. Ergebnis 2013 <i>(Stand 01.09.2014)</i>	463.587 €
Planwert 2013	714.700 € *)

**Planwert 2013:** Haushaltsansatz (311.000 €) + Mittelübertrag aus Vorjahr (403.700 €)  
**Planwert 2014:** Haushaltsansatz (527.500 €) + Mittelübertrag aus Vorjahr (100.400 €)

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
 Teilhaushalt 111405, Zeile 29

**Blatt 5** **Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung Minderjährige und Volljährige** **August 2014**

Buchungen	Haushaltsjahr 2014									
	ambulante HzE		teilstationäre HzE		stationäre HzE		Inobhutnahmen		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	324.114	8,2 %	78.850	8,8 %	1.079.558	9,5 %	13.054	1,8 %	1.495.575	8,8 %
Februar	375.016	9,4 %	86.020	9,6 %	778.027	6,9 %	166.289	22,8 %	1.405.353	8,3 %
März	303.488	7,6 %	75.338	8,4 %	983.735	8,7 %	22.154	3,0 %	1.384.715	8,2 %
April	379.293	9,5 %	63.434	7,0 %	911.259	8,0 %	35.089	4,8 %	1.389.075	8,2 %
Mai	401.417	10,1 %	97.373	10,8 %	850.505	7,5 %	178.064	24,4 %	1.527.359	9,0 %
Juni	419.697	10,6 %	74.907	8,3 %	861.498	7,6 %	20.919	2,9 %	1.377.020	8,1 %
Juli	366.754	9,2 %	64.362	7,2 %	962.783	8,5 %	-3.461	-0,5 %	1.390.439	8,2 %
August	347.874	8,8 %	111.461	12,4 %	862.134	7,6 %	156.777	21,5 %	1.478.246	8,7 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %
<b>zusammen</b>	<b>2.917.652</b>	<b>73,4 %</b>	<b>651.745</b>	<b>72,4 %</b>	<b>7.289.500</b>	<b>64,4 %</b>	<b>588.885</b>	<b>80,7 %</b>	<b>11.447.782</b>	<b>67,6 %</b>
Planwert	3.974.800	100,0 %	900.000	100,0 %	11.320.900	100,0 %	730.000	100,0 %	16.925.700	100,0 %
Differenz	-1.057.148	-26,6 %	-248.255	-27,6 %	-4.031.400	-35,6 %	-141.115	-19,3 %	-5.477.918	-32,4 %



**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
 Teilhaushalte 363301, 363401 + 363402, darin jeweils in Zeile 15 enthalten

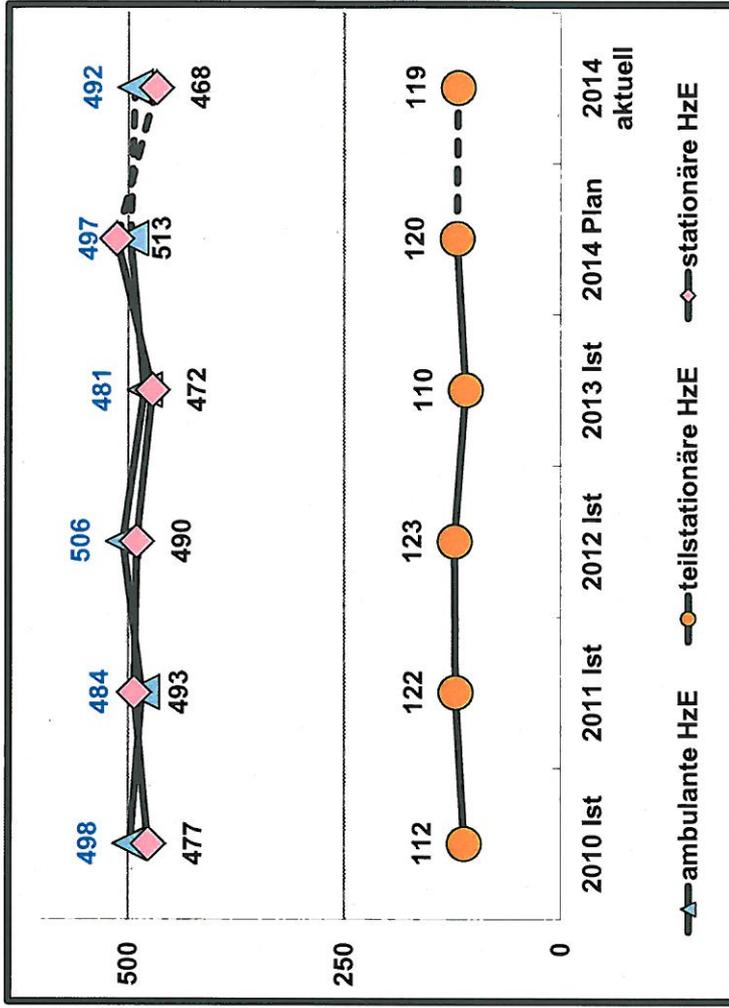
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**  
 ambulante HzE:  
 Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

teilstationäre und stationäre HzE sowie Inobhutnahmen:  
 Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).

Trotz sinkender bzw. gleich bleibender Fallzahl im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist mit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 4 % zu rechnen. Dies ist verursacht durch steigende Entgelte für Tagessätze und Fachleistungsstunden, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung (August 2013) in dem Umfang nicht vorhersehbar waren.

Anzahl der Hilfen zur Erziehung  
Minderjährige und Volljährige

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014					
	ambulante HzE		teilstationäre HzE		stationäre HzE	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	470	94,6 %	117	97,5 %	467	91,0 %
Februar	488	98,2 %	117	97,5 %	469	91,4 %
März	480	96,6 %	123	102,5 %	463	90,3 %
April	496	99,8 %	118	98,3 %	456	88,9 %
Mai	499	100,4 %	125	104,2 %	464	90,4 %
Juni	505	101,6 %	123	102,5 %	474	92,4 %
Juli	497	100,0 %	118	98,3 %	473	92,2 %
August	502	101,0 %	110	91,7 %	475	92,6 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	492	99,0 %	119	99,1 %	468	91,2 %
Planwert	497	100,0 %	120	100,0 %	513	100,0 %
Differenz	-5	-1,0 %	-1	-0,9 %	-45	-8,8 %



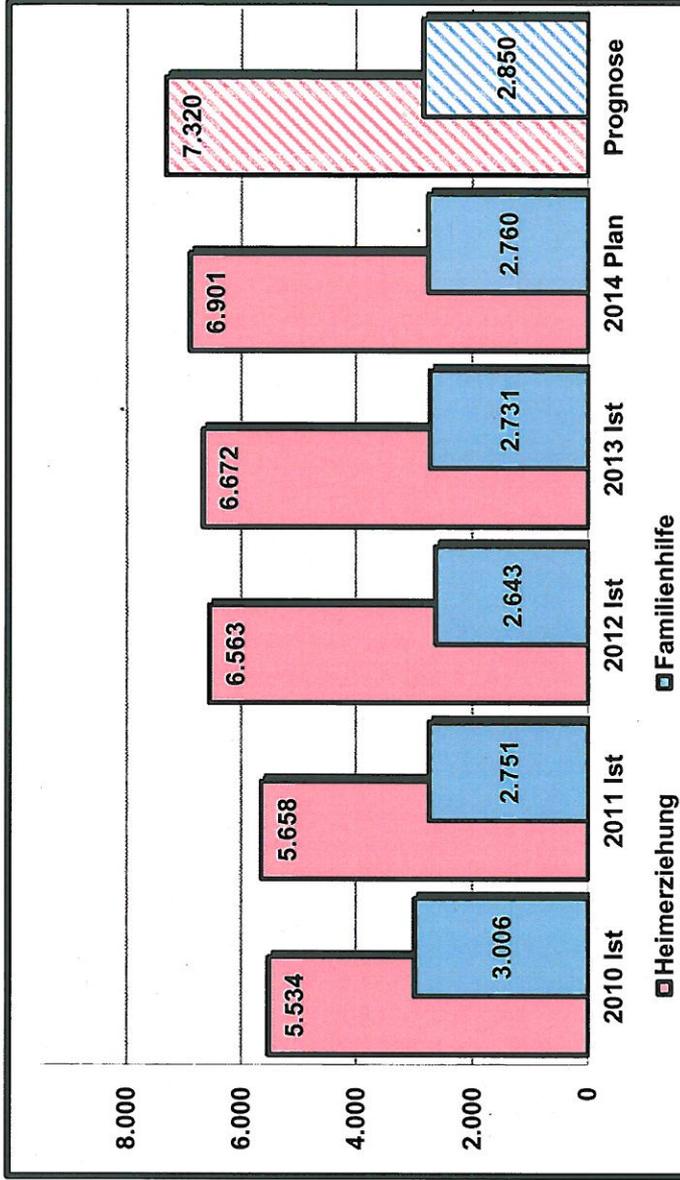
Vorjahreswerte:

Mittelwert	489	108	478
Jan. - August 2013			
Mittelwert	481	110	472
Januar - Dezember 2013			
Planwert 2013	505	128	494

**Blatt 12      Aufwendungen für Heimerziehung und Familienhilfe      August 2014**  
**Minderjährige und Volljährige**

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014			
	Heimerziehung		Familienhilfe	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	746.284	10,8 %	241.724	8,8 %
Februar	460.127	6,7 %	245.004	8,9 %
März	640.650	9,3 %	215.534	7,8 %
April	598.920	8,7 %	294.316	10,7 %
Mai	532.801	7,7 %	262.937	9,5 %
Juni	462.272	6,7 %	301.622	10,9 %
Juli	643.744	9,3 %	281.131	10,2 %
August	543.925	7,9 %	241.862	8,8 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
<b>zusammen</b>	<b>4.628.723</b>	<b>67,1 %</b>	<b>2.084.130</b>	<b>75,5 %</b>
Planwert	6.900.900	100,0 %	2.760.000	100,0 %
Differenz	-2.272.177	-32,9 %	-675.870	-24,5 %

Prognose	7.320.000 €	2.850.000 €
----------	-------------	-------------



**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2013 <i>(lt. Monatsbericht)</i>	4.192.832 €	1.846.446 €
vorl. Ergebnis 2013 <i>(Stand 01.09.2014)</i>	6.672.111 €	2.730.837 €
Planwert 2013	6.050.900 €	3.000.000 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalte 363301 + 363401, darin jeweils in Zeile 15 enthalten.

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Heimerziehung: Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).

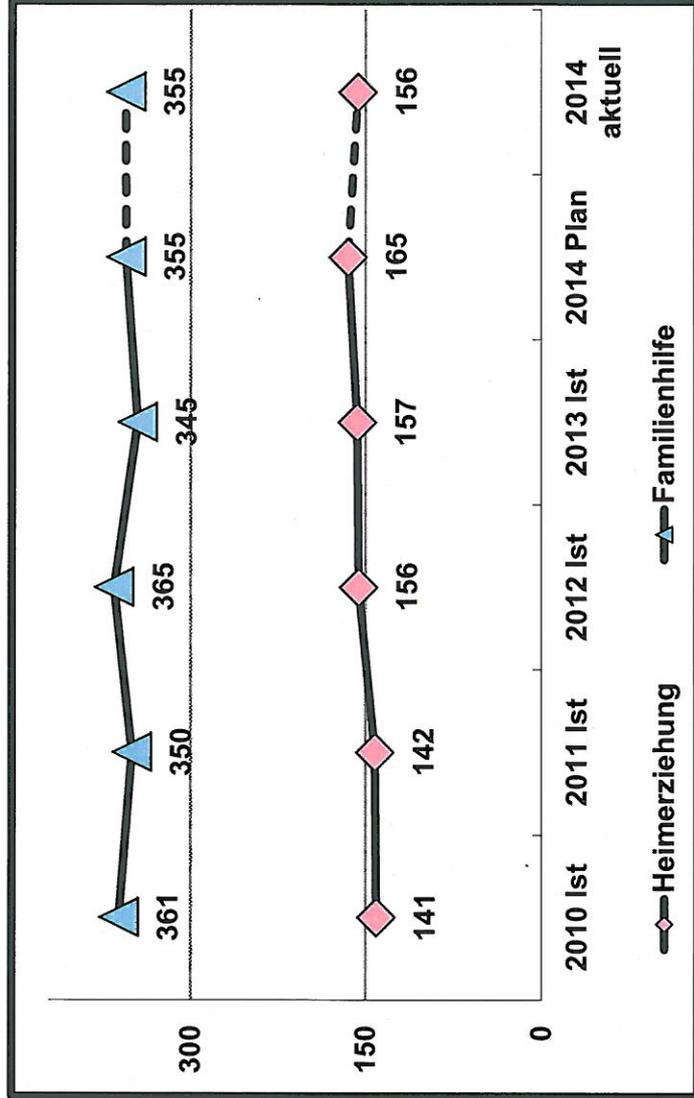
Familienhilfe: Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

**Blatt 13**

**Fallzahlen in der Heimerziehung und Familienhilfe**

**August 2014**

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014			
	Heimerziehung		Familienhilfe	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	155	93,9 %	338	95,2 %
Februar	157	95,2 %	347	97,7 %
März	154	93,3 %	354	99,7 %
April	153	92,7 %	361	101,7 %
Mai	154	93,3 %	357	100,6 %
Juni	164	99,4 %	363	102,3 %
Juli	158	95,8 %	357	100,6 %
August	156	94,5 %	365	102,8 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	156	94,8 %	355	100,1 %
Planwert	165	100,0 %	355	100,0 %
Differenz	-9	-5,2 %	0	0,1 %



**Vorjahreswerte:**

Mittelwert		
Jan. - August 2013	158	351
Mittelwert	157	345
Januar - Dezember 2013		
Planwert 2013	152	364


Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014						Gesamtaufwand	
	ambulante Hilfen		teilstationäre Hilfen		stationäre Hilfen		€	% vom Planwert
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert		
Januar	70.901	6,1 %	1.744	0,7 %	134.865	11,0 %	207.510	7,9 %
Februar	231.858	19,9 %	11.010	4,6 %	173.511	14,1 %	416.379	15,8 %
März	32.201	2,8 %	1.974	0,8 %	105.876	8,6 %	140.052	5,3 %
April	159.790	13,7 %	2.115	0,9 %	109.679	8,9 %	271.584	10,3 %
Mai	156.780	13,5 %	7.327	3,1 %	98.127	8,0 %	262.233	10,0 %
Juni	78.886	6,8 %	2.053	0,9 %	114.877	9,3 %	195.816	7,4 %
Juli	109.907	9,4 %	1.237	0,5 %	116.197	9,4 %	227.342	8,6 %
August	26.344	2,3 %	0	0,0 %	77.598	6,3 %	103.943	3,9 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	866.668	74,4 %	27.460	11,4 %	930.731	75,7 %	1.824.859	69,3 %
Planwert	1.165.000	100,0 %	240.000	100,0 %	1.230.000	100,0 %	2.635.000	100,0 %
Differenz	-298.332	-25,6 %	-212.540	-88,6 %	-299.269	-24,3 %	-810.141	-30,7 %

Prognose	1.300.000 €	40.000 €	1.500.000 €	2.840.000 €
----------	-------------	----------	-------------	-------------

## Vorjahreswerte:

Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	691.243 €	91.568 €	668.362 €	1.451.173 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	1.201.045 €	124.723 €	1.182.228 €	2.507.997 €
Planwert 2013	1.170.000 €	290.000 €	1.600.000 €	3.060.000 €

## Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalte 363403 + 363404, darin jeweils in Zeile 15 enthalten

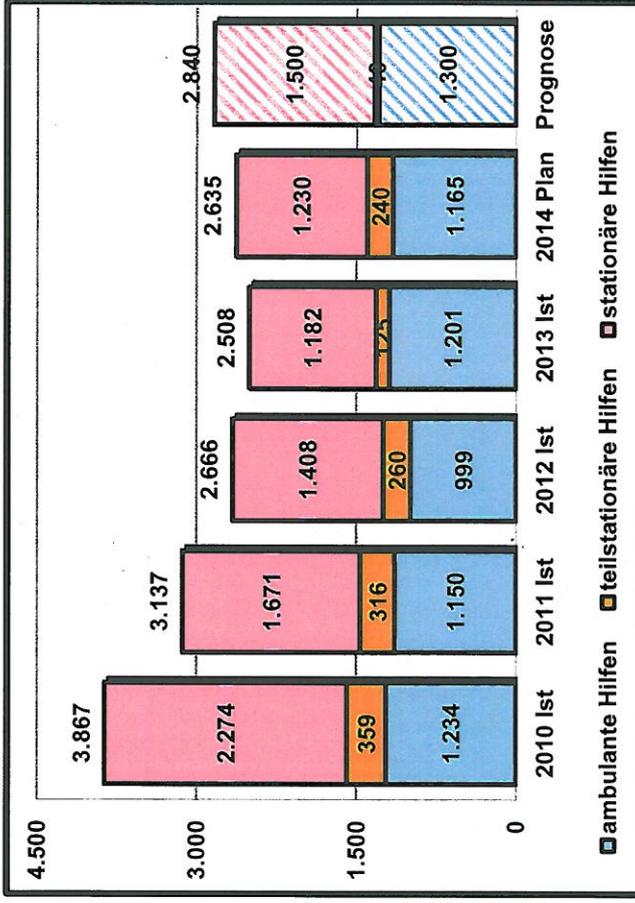
## Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

## ambulante Hilfen:

Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

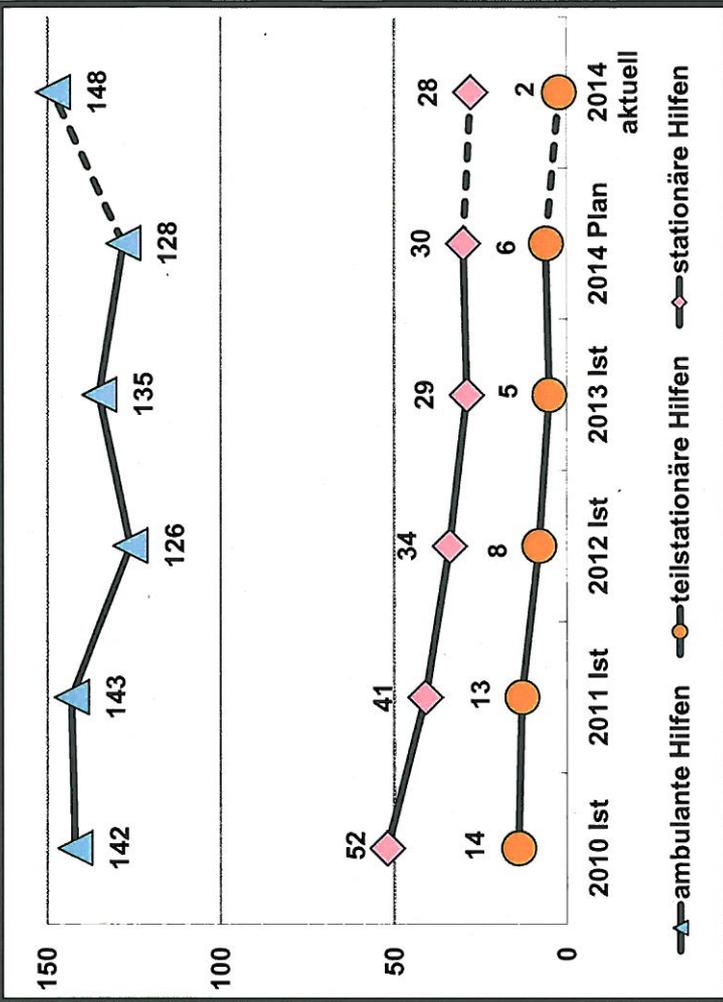
## teilstationäre und stationäre Hilfen:

Es wird angenommen, dass die Buchungssumme am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungssummen in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).



Legend:   
■ ambulante Hilfen   
■ teilstationäre Hilfen   
■ stationäre Hilfen

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014					
	ambulante Hilfen		teilstationäre Hilfen		stationäre Hilfen	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	148	115,6 %	3	50,0 %	29	96,7 %
Februar	150	117,2 %	2	33,3 %	29	96,7 %
März	148	115,6 %	2	33,3 %	29	96,7 %
April	150	117,2 %	2	33,3 %	30	100,0 %
Mai	149	116,4 %	2	33,3 %	29	96,7 %
Juni	153	119,5 %	2	33,3 %	27	90,0 %
Juli	146	114,1 %	2	33,3 %	26	86,7 %
August	143	111,7 %	2	33,3 %	24	80,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	148	115,9 %	2	35,4 %	28	92,9 %
Planwert	128	100,0 %	6	100,0 %	30	100,0 %
Differenz	20	15,9 %	-4	-64,6 %	-2	-7,1 %

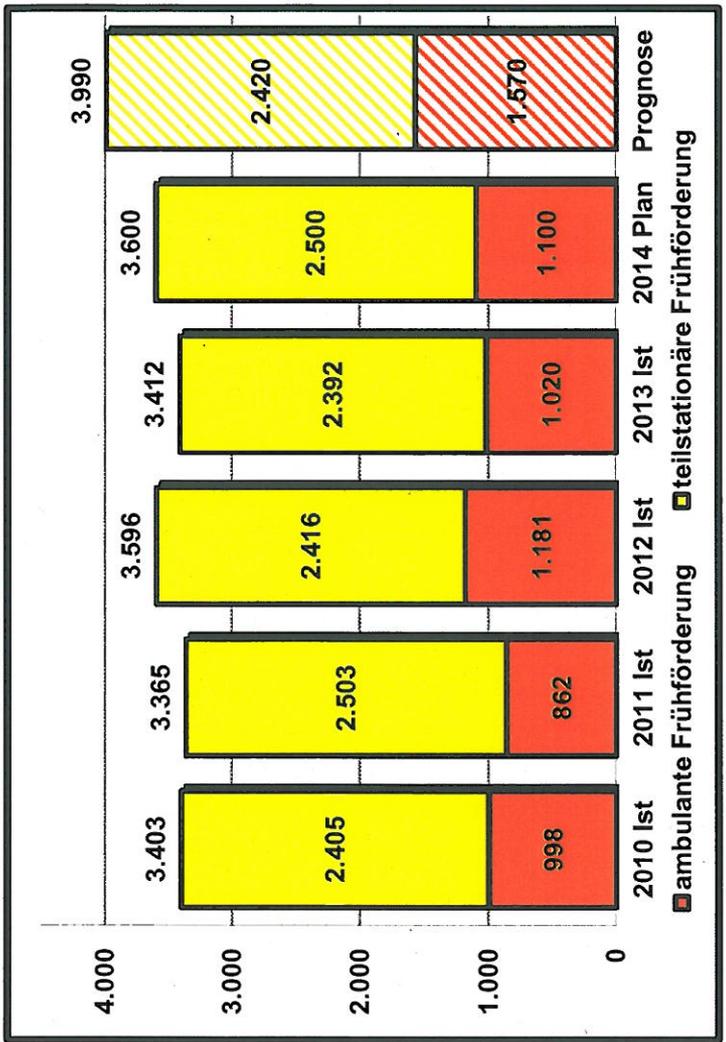


Vorjahreswerte:		
Mittelwert		
Jan. - August 2013	131	29
Mittelwert		
Januar - Dezember 2013	135	29
Planwert 2013	130	40

**Blatt 19**      **Aufwendungen für die Frühförderung**      **August 2014**  
 (heilpädagogische Förderung von Kindern im Vorschulalter)

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	ambulante Frühförderung		teilstationäre Frühförderung		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	97.294	8,8 %	179.019	7,2 %	276.314	7,7 %
Februar	89.133	8,1 %	209.327	8,4 %	298.460	8,3 %
März	106.822	9,7 %	212.677	8,5 %	319.499	8,9 %
April	144.678	13,2 %	213.162	8,5 %	357.840	9,9 %
Mai	83.550	7,6 %	203.664	8,1 %	287.214	8,0 %
Juni	98.983	9,0 %	210.283	8,4 %	309.266	8,6 %
Juli	147.831	13,4 %	173.416	6,9 %	321.247	8,9 %
August	132.923	12,1 %	165.492	6,6 %	298.415	8,3 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
<b>zusammen</b>	<b>901.215</b>	<b>81,9 %</b>	<b>1.567.040</b>	<b>62,7 %</b>	<b>2.468.255</b>	<b>68,6 %</b>
Planwert	1.100.000	100,0 %	2.500.000	100,0 %	3.600.000	100,0 %
Differenz	-198.785	-18,1 %	-932.960	-37,3 %	-1.131.745	-31,4 %

Prognose	1.570.000 €	2.420.000 €	3.990.000 €
----------	-------------	-------------	-------------



**Vorjahreswerte:**

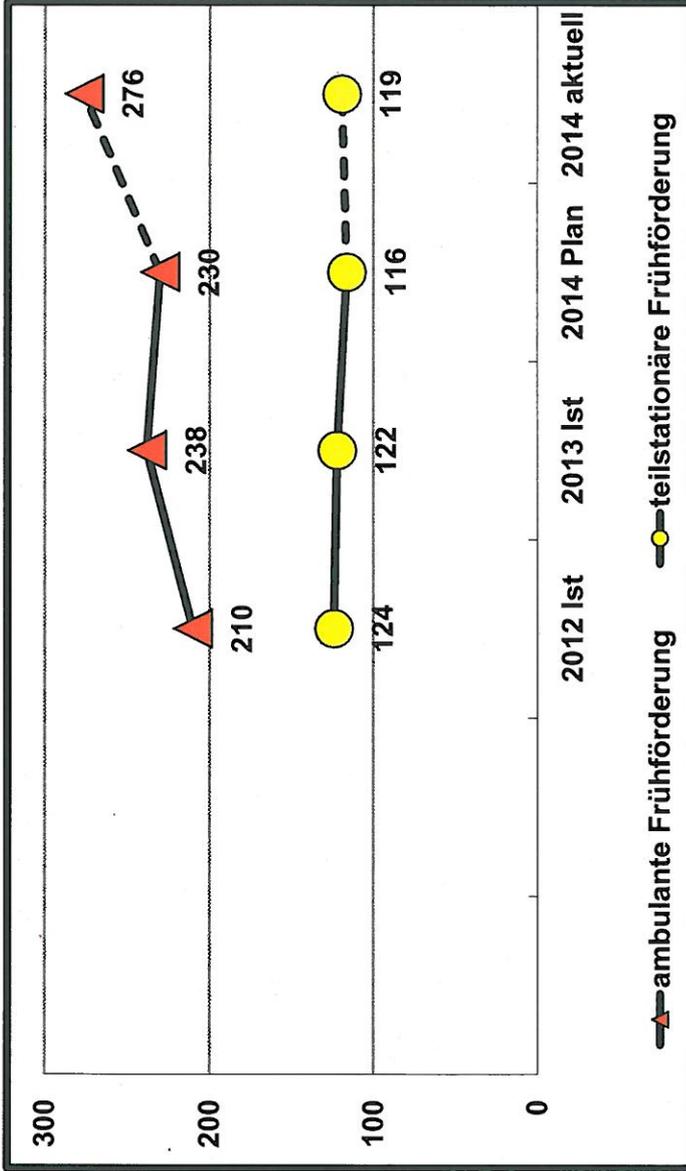
Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	587.251 €	1.548.784 €	2.136.035 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	1.020.356 €	2.391.537 €	3.411.893 €
Planwert 2013	1.200.000 €	2.700.000 €	3.900.000 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
 Teilhaushalt 363403, darin in Zeile 15 enthalten

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**  
 Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.

**Blatt 20** **Fallzahlen in der Frühförderung** **August 2014**

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014			
	ambulante Frühförderung		teilstationäre Frühförderung	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	234	101,7 %	122	105,2 %
Februar	273	118,7 %	125	107,8 %
März	275	119,6 %	123	106,0 %
April	287	124,8 %	123	106,0 %
Mai	305	132,6 %	124	106,9 %
Juni	310	134,8 %	124	106,9 %
Juli	277	120,4 %	110	94,8 %
August	249	108,3 %	101	87,1 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	276	120,1 %	119	102,6 %
Planwert	230	100,0 %	116	100,0 %
Differenz	46	20,1 %	3	2,6 %



**Vorjahreswerte:**

Mittelwert		
Jan. - August 2013	235	118
Mittelwert		
Januar - Dezember 2013	238	122
Planwert 2013	206	126

**Hinweis:**  
Fallzahlen für die Frühförderung stehen erst seit April 2012 zur Verfügung.

**Blatt 22** **Förderung von Kindern in Tagespflege** **August 2014**

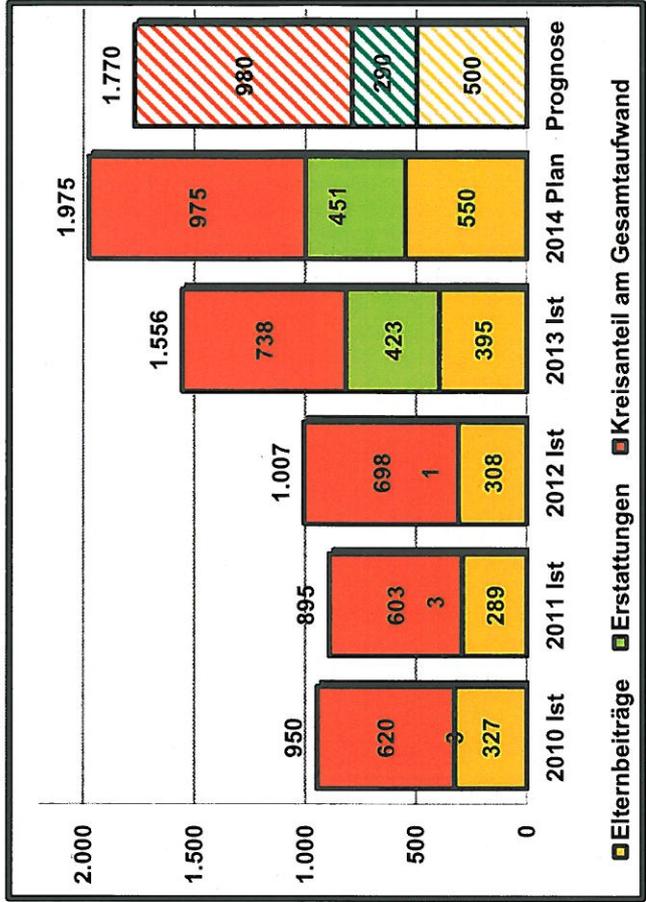
Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014						Kreisanteil am Gesamtaufwand		Gesamtaufwand	
	Elternbeiträge		Erstattungen		Kreisanteil am Gesamtaufwand		Gesamtaufwand			
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	23.780	4,3 %	0	0,0 %	93.380	9,6 %	117.160	5,9 %	117.160	5,9 %
Februar	27.349	5,0 %	0	0,0 %	107.144	11,0 %	134.494	6,8 %	134.494	6,8 %
März	28.014	5,1 %	169.929	37,7 %	-34.111	-3,5 %	163.832	8,3 %	163.832	8,3 %
April	16.281	3,0 %	22.591	5,0 %	93.221	9,6 %	132.093	6,7 %	132.093	6,7 %
Mai	34.767	6,3 %	95	0,0 %	101.279	10,4 %	136.141	6,9 %	136.141	6,9 %
Juni	27.768	5,0 %	664	0,1 %	103.098	10,6 %	131.529	6,7 %	131.529	6,7 %
Juli	34.425	6,3 %	-544	-0,1 %	154.468	15,9 %	188.349	9,5 %	188.349	9,5 %
August	41.283	7,5 %	0	0,0 %	77.096	7,9 %	118.380	6,0 %	118.380	6,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %		0,0 %
<b>zusammen</b>	<b>233.668</b>	<b>42,5 %</b>	<b>192.735</b>	<b>42,8 %</b>	<b>695.576</b>	<b>71,4 %</b>	<b>1.121.979</b>	<b>56,8 %</b>	<b>1.121.979</b>	<b>56,8 %</b>
Planwert	550.000	100,0 %	450.500	100,0 %	974.500	100,0 %	1.975.000	100,0 %	1.975.000	100,0 %
Differenz	-316.332	-57,5 %	-257.765	-57,2 %	-278.924	-28,6 %	-853.021	-43,2 %	-853.021	-43,2 %

Prognose	500.000 €	290.000 €	980.000 €	1.770.000 €
----------	-----------	-----------	-----------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	266.812 €	435 €	717.828 €	985.075 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	394.787 €	422.800 €	738.031 €	1.555.618 €
Planwert 2013	310.000 €	320.000 €	817.000 €	1.447.000 €

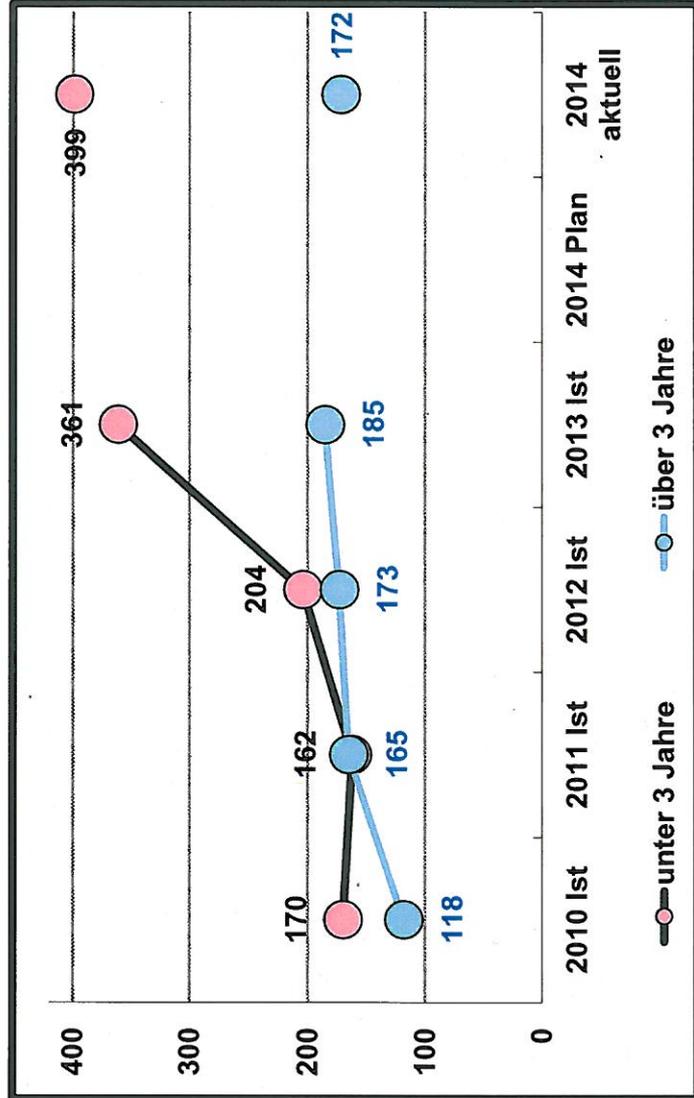
**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
 Erträge: Teilhaushalt 361201, Zeile 3  
 Erstattungen: Teilhaushalt 361201, Zeile 6  
 Aufwendungen: Teilhaushalt 361201, Zeilen 15 + 16



■ Elternbeiträge ■ Erstattungen ■ Kreisanteil am Gesamtaufwand

**Blatt 23** **Fallzahlen in der Tagespflege** **August 2014**

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014			
	unter 3 Jahre		über 3 Jahre	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	390	#DIV/0!	176	#DIV/0!
Februar	403	#DIV/0!	184	#DIV/0!
März	410	#DIV/0!	170	#DIV/0!
April	418	#DIV/0!	176	#DIV/0!
Mai	415	#DIV/0!	157	#DIV/0!
Juni	412	#DIV/0!	159	#DIV/0!
Juli	388	#DIV/0!	176	#DIV/0!
August	355	#DIV/0!	174	#DIV/0!
September		#DIV/0!		#DIV/0!
Oktober		#DIV/0!		#DIV/0!
November		#DIV/0!		#DIV/0!
Dezember		#DIV/0!		#DIV/0!
aktueller Mittelwert	399	#DIV/0!	172	#DIV/0!
Planwert		100,0 %		100,0 %
Differenz	399	#DIV/0!	172	#DIV/0!



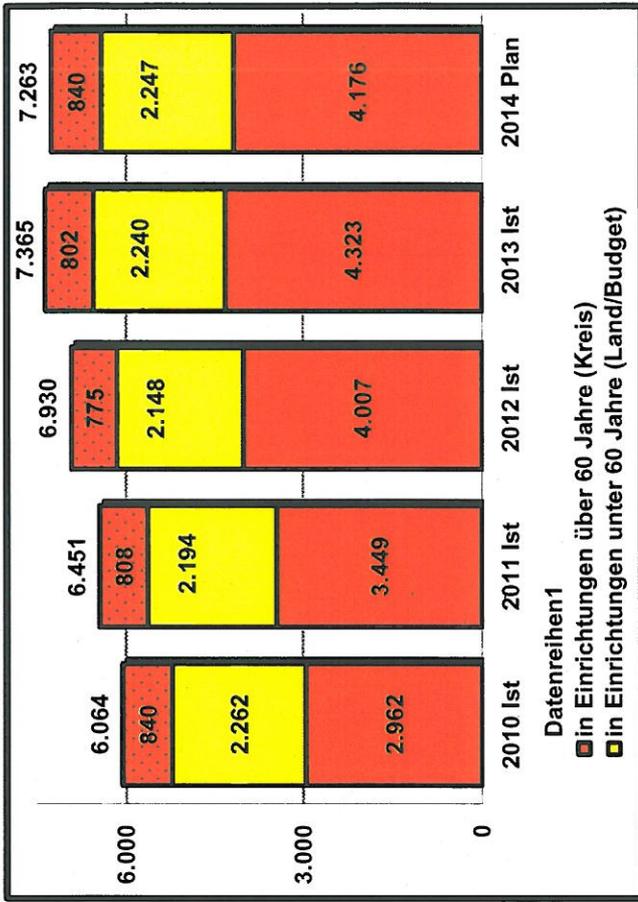
**Vorjahreswerte:**

Mittelwert		187
Jan. - August 2013	349	
Mittelwert		185
Januar - Dezember 2013	361	
Planwert 2013		


**Blatt 24      Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt      August 2014**

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014						Gesamtaufwand	
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre		in Einrichtungen über 60 Jahre		€	% vom Planwert
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert		
Januar			178.881	8,0 %	60.626	7,2 %	239.507	3,3 %
Februar			195.004	8,7 %	49.318	5,9 %	244.322	3,4 %
März	1.420.103	34,0 %	172.900	7,7 %	67.538	8,0 %	1.660.541	22,9 %
April			194.880	8,7 %	59.211	7,0 %	254.091	3,5 %
Mai			192.046	8,5 %	57.902	6,9 %	249.948	3,4 %
Juni	1.205.102	28,9 %	204.224	9,1 %	55.409	6,6 %	1.464.735	20,2 %
Juli			199.626	8,9 %	64.932	7,7 %	264.558	3,6 %
August		0,0 %	158.408	7,0 %	56.319	6,7 %	214.727	3,0 %
September				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
<b>Zusammen</b>			2.625.205	62,9 %	1.495.969	66,6 %	4.121.255	56,1 %
<b>Planwert</b>			4.175.700	100,0 %	2.247.400	100,0 %	840.000	100,0 %
<b>Differenz</b>			-1.550.495	-37,1 %	-751.431	-33,4 %	-368.745	-43,9 %

Prognose	4.500.000 €	2.240.000 €	710.000 €	7.450.000 €
----------	-------------	-------------	-----------	-------------



**Erläuterungen:**

**Hinweise:**  
Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die entstandenen Aufwendungen. Die Meldungen enthalten:

- zum 31.03. = Monate 01 - 04
- zum 30.06. = Monate 05 - 07
- zum 30.09. = Monate 08 - 10

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**  
Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate/Quartale hochgerechnet.

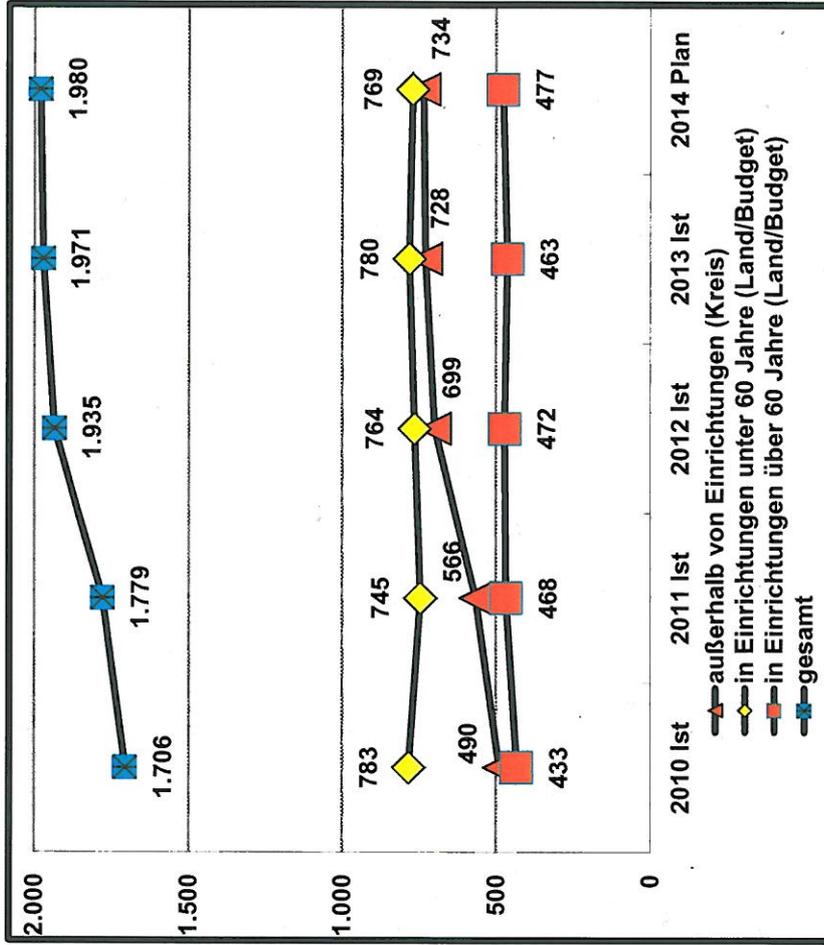
<b>Vorjahreswerte:</b>				
Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	2.367.489 €	1.441.131 €	523.832 €	4.332.452 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 02.09.2014)	4.322.512 €	2.240.469 €	801.524 €	7.364.505 €
Planwert 2013	4.107.400 €	2.235.000 €	840.000 €	7.182.400 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
Teilhaushalt 311101, Zeile 15

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014									
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre		in Einrichtungen über 60 Jahre		gesamt			
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar			770	104,9 %	477	24,1 %	1.247	63,0 %		
Februar			767	104,5 %	480	24,2 %	1.247	63,0 %		
März	777	105,9 %	772	105,2 %	474	23,9 %	2.023	102,2 %		
April			770	104,9 %	473	23,9 %	1.243	62,8 %		
Mai			775	105,6 %	457	23,1 %	1.232	62,2 %		
Juni	774	105,4 %	826	112,5 %	428	21,6 %	2.028	102,4 %		
Juli			778	106,0 %	471	23,8 %	1.249	63,1 %		
August			781	106,4 %	466	23,5 %	1.247	63,0 %		
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		
Oktober				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		
November				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		
aktueller Mittelwert	776	105,7 %	780	101,4 %	466	97,6 %	2.021	102,1 %		
Planwert	734	100,0 %	769	100,0 %	477	100,0 %	1.980	100,0 %		
Differenz	42	5,7 %	11	1,4 %	-11	-2,4 %	41	2,1 %		

Vorjahreswerte:

Mittelwert										
Jan. - August 2013	712		778		460		1.950			
Mittelwert	728		780		463		1.971			
Januar - Dezember 2013										
Planwert 2013	722		759		477		1.958			



Erläuterungen:

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die Anzahl der Hilfefälle.

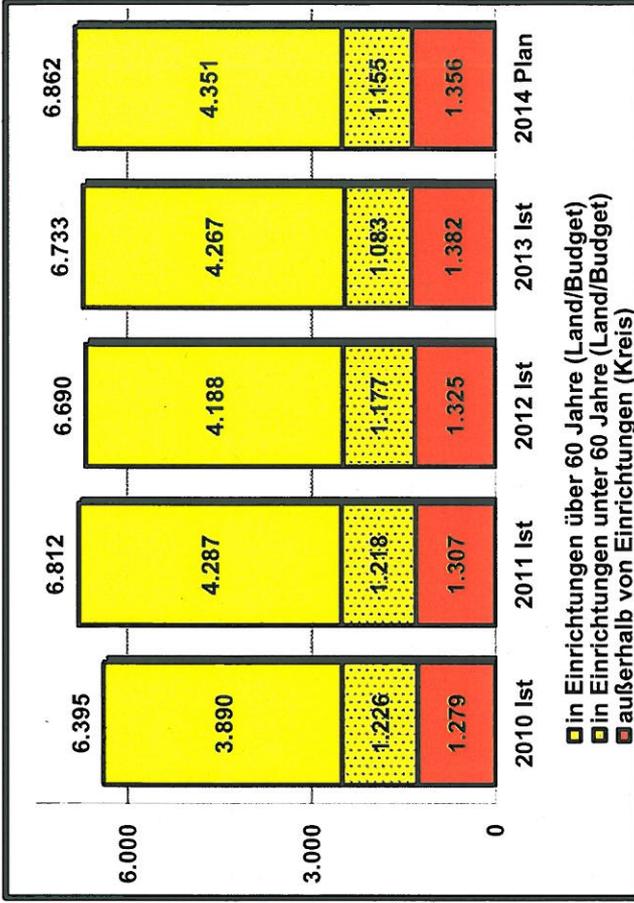
Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014							
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre		in Einrichtungen über 60 Jahre		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	100.023	7,4 %	93.125	8,1 %	345.191	7,9 %	538.339	7,8 %
Februar	124.417	9,2 %	92.756	8,0 %	315.306	7,2 %	532.479	7,8 %
März	152.389	11,2 %	86.583	7,5 %	344.981	7,9 %	583.953	8,5 %
April	103.568	7,6 %	90.020	7,8 %	316.963	7,3 %	510.551	7,4 %
Mai	132.819	9,8 %	100.100	8,7 %	348.095	8,0 %	581.014	8,5 %
Juni	119.426	8,8 %	93.279	8,1 %	279.334	6,4 %	492.039	7,2 %
Juli	127.839	9,4 %	72.499	6,3 %	307.651	7,1 %	507.989	7,4 %
August	162.803	12,0 %	98.316	8,5 %	330.764	7,6 %	591.883	8,6 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.023.284	75,5 %	726.678	62,9 %	2.588.285	59,5 %	4.338.247	63,2 %
Planwert	1.356.200	100,0 %	1.155.000	100,0 %	4.350.800	100,0 %	6.862.000	100,0 %
Differenz	-332.916	-24,5 %	-428.322	-37,1 %	-1.762.515	-40,5 %	-2.523.753	-36,8 %

Prognose	1.530.000 €	1.090.000 €	3.880.000 €	6.500.000 €
----------	-------------	-------------	-------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	883.396 €	721.985 €	2.848.290 €	4.453.671 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 02.09.2014)	1.382.304 €	1.083.344 €	4.267.324 €	6.732.972 €
Planwert 2013	1.280.000 €	1.155.000 €	4.355.000 €	6.790.000 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
Teilhaushalt 311201, Zeile 15

**Erläuterungen:****Hinweis:**

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

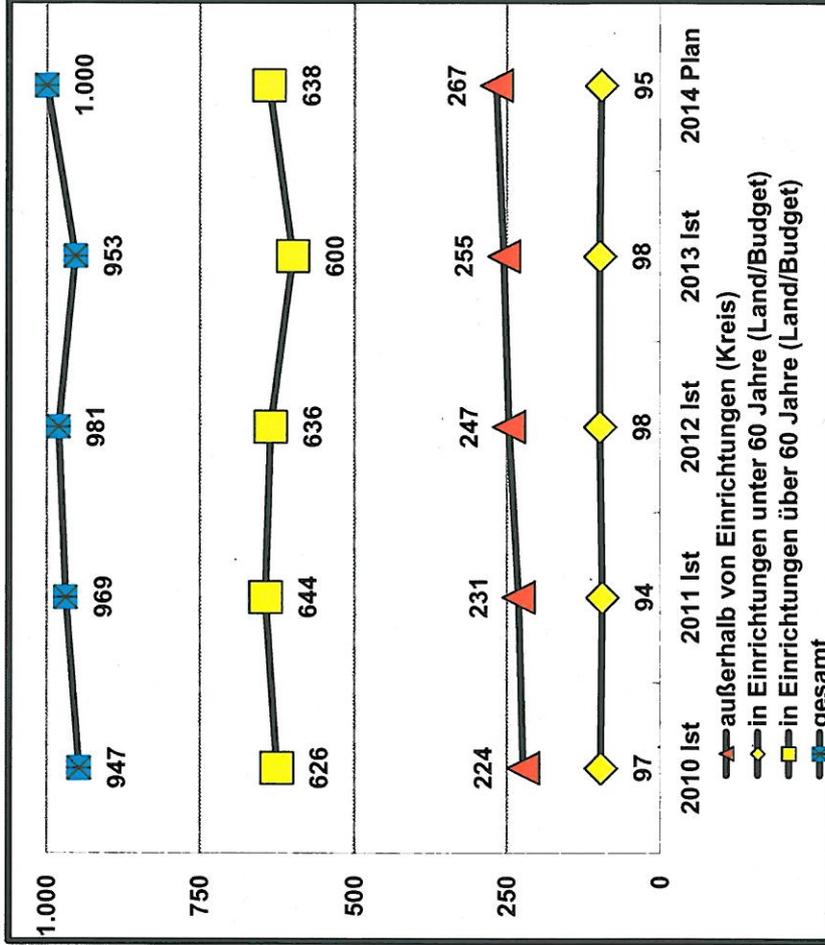
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014									
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre		in Einrichtungen über 60 Jahre		gesamt			
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	274	102,6 %	95	100,0 %	611	61,1 %	980	98,0 %		
Februar	259	97,0 %	93	97,9 %	613	61,3 %	965	96,5 %		
März	261	97,8 %	93	97,9 %	608	60,8 %	962	96,2 %		
April	265	99,3 %	93	97,9 %	605	60,5 %	963	96,3 %		
Mai	264	98,9 %	93	97,9 %	595	59,5 %	952	95,2 %		
Juni	266	99,6 %	91	95,8 %	598	59,8 %	955	95,5 %		
Juli	266	99,6 %	91	95,8 %	585	58,5 %	942	94,2 %		
August	267	100,0 %	91	95,8 %	580	58,0 %	938	93,8 %		
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %		
aktueller Mittelwert	265	99,3 %	93	97,4 %	599	93,9 %	957	95,7 %		
Planwert	267	100,0 %	95	100,0 %	638	100,0 %	1.000	100,0 %		
Differenz	-2	-0,7 %	-3	-2,6 %	-39	-6,1 %	-43	-4,3 %		

**Vorjahreswerte:**

Mittelwert Jan. - August 2013	253	94	608	955
Mittelwert Januar - Dezember 2013	255	98	600	953
Planwert 2013	250	100	643	993



**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

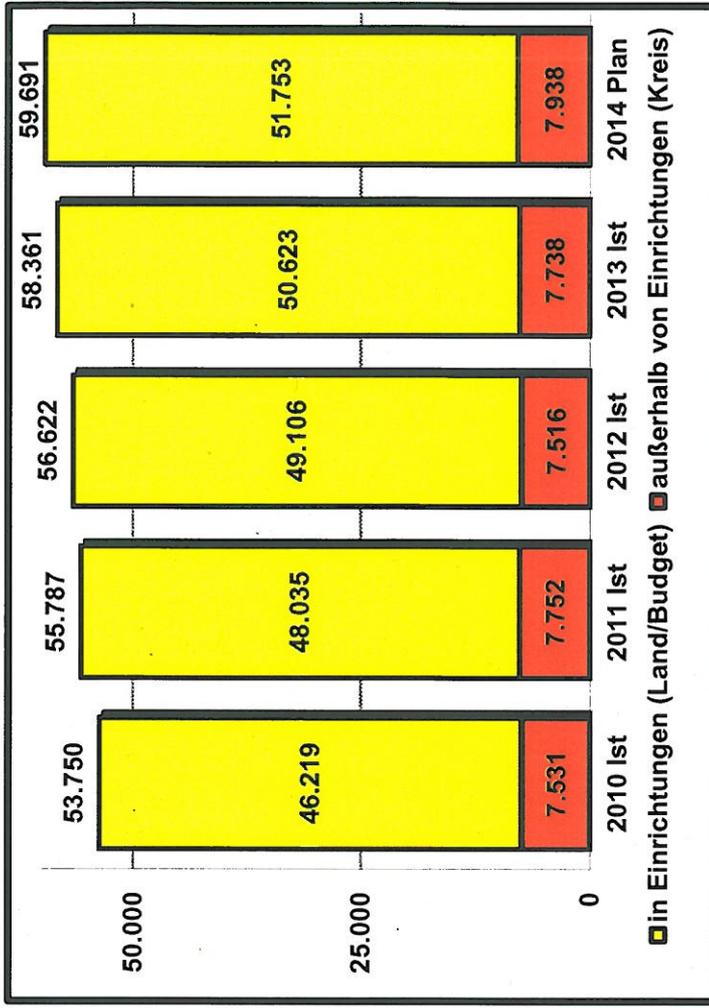
Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	673.788	8,5 %	4.137.818	8,0 %	4.811.606	8,1 %
Februar	761.840	9,6 %	4.037.109	7,8 %	4.798.949	8,0 %
März	617.614	7,8 %	4.388.944	8,5 %	5.006.558	8,4 %
April	691.408	8,7 %	4.188.760	8,1 %	4.880.168	8,2 %
Mai	736.232	9,3 %	4.278.692	8,3 %	5.014.924	8,4 %
Juni	568.084	7,2 %	4.183.575	8,1 %	4.751.659	8,0 %
Juli	835.372	10,5 %	4.435.466	8,6 %	5.270.838	8,8 %
August	715.731	9,0 %	4.477.117	8,7 %	5.192.848	8,7 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
<b>zusammen</b>	<b>5.600.069</b>	<b>70,5 %</b>	<b>34.127.481</b>	<b>65,9 %</b>	<b>39.727.550</b>	<b>66,6 %</b>
Planwert	7.938.000	100,0 %	51.753.300	100,0 %	59.691.300	100,0 %
Differenz	-2.337.931	-29,5 %	-17.625.819	-34,1 %	-19.963.750	-33,4 %

Prognose	8.400.000 €	51.190.000 €	59.590.000 €
----------	-------------	--------------	--------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	5.080.839 €	33.411.854 €	38.492.693 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 02.09.2014)	7.738.022 €	50.622.918 €	58.360.940 €
Planwert 2013	8.420.000 €	49.540.000 €	57.960.000 €

Fundstelle im Haushaltsplan:  
Teilhaushalt 311301, Zeile 15



**Erläuterungen:**

**Hinweis:**

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

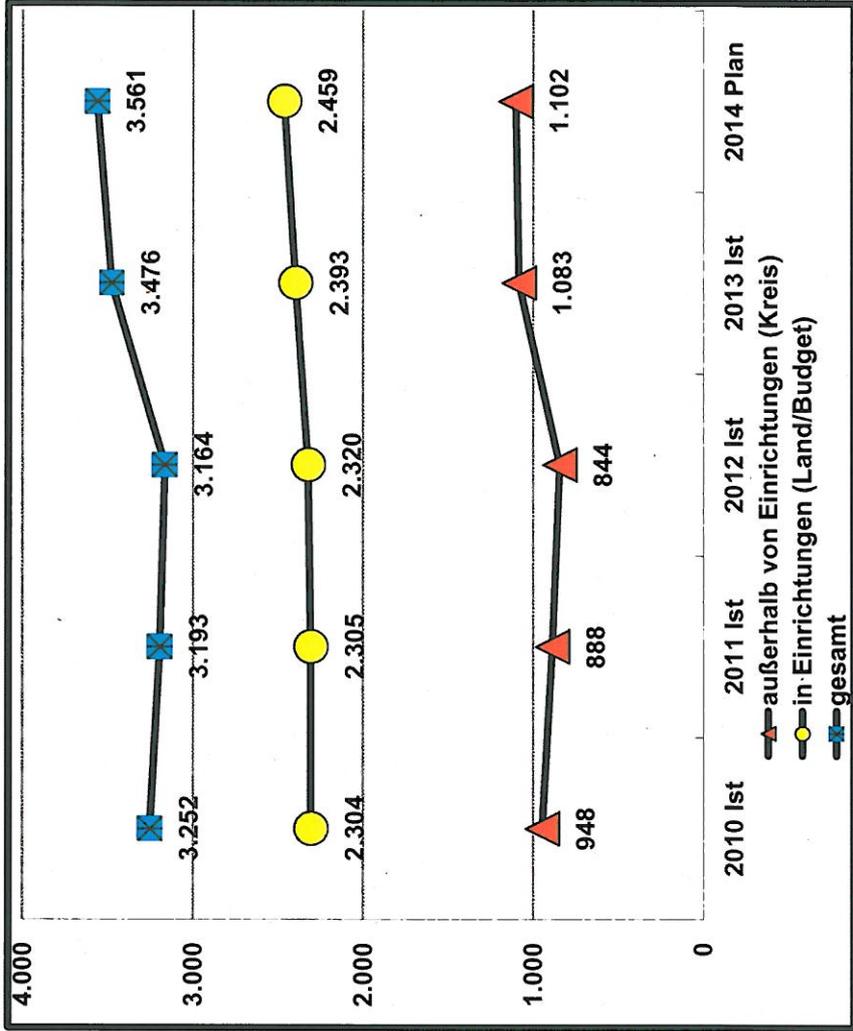
Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

**Blatt 29** **August 2014**

**Fallzahlen in der Eingliederungshilfe**

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	1.117	101,4 %	2.413	67,8 %	3.530	99,1 %
Februar	1.116	101,3 %	2.401	67,4 %	3.517	98,8 %
März	1.108	100,5 %	2.406	67,6 %	3.514	98,7 %
April	1.108	100,5 %	2.410	67,7 %	3.518	98,8 %
Mai	1.112	100,9 %	2.416	67,8 %	3.528	99,1 %
Juni	1.126	102,2 %	2.424	68,1 %	3.550	99,7 %
Juli	1.136	103,1 %	2.439	68,5 %	3.575	100,4 %
August	1.143	103,7 %	2.440	68,5 %	3.583	100,6 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	1.121	101,7 %	2.419	68,4 %	3.539	99,4 %
Planwert	1.102	100,0 %	2.459	100,0 %	3.561	100,0 %
Differenz	19	1,7 %	-40	-1,6 %	-22	-0,6 %

Vorjahreswerte:	
Mittelwert	3.459
Jan. - August 2013	2.387
Mittelwert	3.476
Januar - Dezember 2013	2.393
Planwert 2013	2.340
2014 Plan	3.360



**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte

Seit 01.01.2013 werden alle Maßnahmen als Fälle erfasst, für die in dem jeweiligen Monat ein Leistungsbescheid vorliegt. In den vorangegangenen Jahren wurden dagegen alle Maßnahmen als Fälle erfasst, die in dem jeweiligen Monat abgerechnet wurden.

**Blatt 30**

**Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit**

**August 2014**

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014						Gesamtaufwand	
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre		in Einrichtungen über 60 Jahre			
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert		
Januar			364.790	8,6 %	71.226	7,5 %	436.016	2,6 %
Februar			350.127	8,2 %	65.033	6,8 %	415.160	2,5 %
März	3.625.665	32,1 %	371.793	8,7 %	71.305	7,5 %	4.068.763	24,7 %
April			349.616	8,2 %	65.584	6,9 %	415.200	2,5 %
Mai			348.037	8,2 %	38.414	4,0 %	386.451	2,3 %
Juni	3.115.970	27,6 %	408.650	9,6 %	55.547	5,8 %	3.578.167	21,7 %
Juli			381.273	9,0 %	70.254	7,4 %	451.527	2,7 %
August			410.170	9,6 %	80.897	8,5 %	491.067	3,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
<b>zusammen</b>	<b>6.741.635</b>	<b>59,8 %</b>	<b>2.982.456</b>	<b>70,2 %</b>	<b>518.260</b>	<b>54,6 %</b>	<b>10.242.351</b>	<b>62,1 %</b>
Planwert	11.279.600	100,0 %	4.251.200	100,0 %	950.000	100,0 %	16.480.800	100,0 %
Differenz	-4.537.965	-40,2 %	-1.268.744	-29,8 %	-431.740	-45,4 %	-6.238.449	-37,9 %

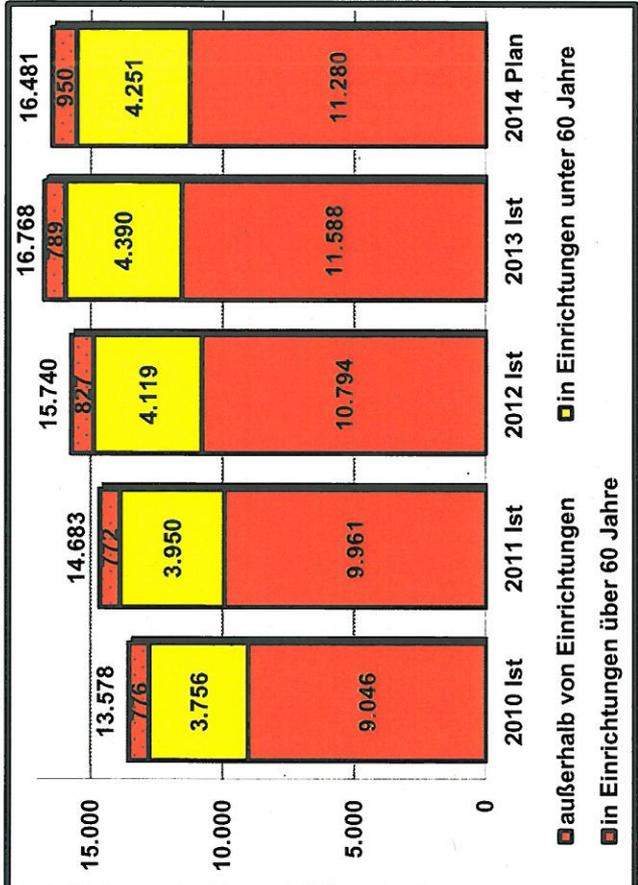
Prognose	11.560.000 €	4.470.000 €	780.000 €	16.810.000 €
----------	--------------	-------------	-----------	--------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	6.279.495 €	2.935.252 €	517.983 €	9.732.730 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 02.09.2014)	11.588.458 €	4.389.731 €	789.469 €	16.767.658 €
Planwert 2013	10.514.900 €	4.140.600 €	922.000 €	15.577.500 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalt 311601, Zeile 15



**Erläuterungen:**

**Hinweise:**

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

Die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die entstandenen Aufwendungen. Die Meldungen enthalten:

- zum 31.03. = Monate 01 - 04
- zum 30.06. = Monate 05 - 07
- zum 30.09. = Monate 08 - 10

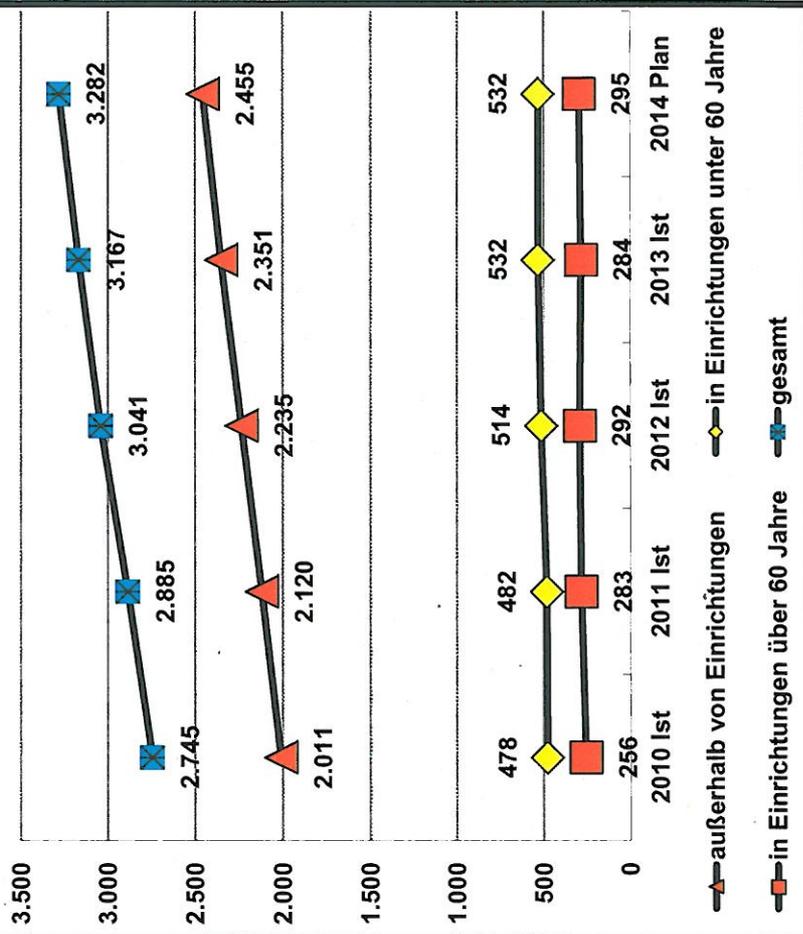
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate/Quartale hochgerechnet.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2014									
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen unter 60 Jahre			in Einrichtungen über 60 Jahre			gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar			524	21,3 %	292	8,9 %	816	24,9 %		
Februar			528	21,5 %	297	9,0 %	825	25,1 %		
März	2.444	99,6 %	528	21,5 %	297	9,0 %	3.269	99,6 %		
April			534	21,8 %	289	8,8 %	823	25,1 %		
Mai			531	21,6 %	284	8,7 %	815	24,8 %		
Juni	2.486	101,3 %	537	21,9 %	287	8,7 %	3.310	100,9 %		
Juli			540	22,0 %	283	8,6 %	823	25,1 %		
August			537	21,9 %	282	8,6 %	819	25,0 %		
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		
Oktober				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		
November				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		
Dezember				0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		
aktueller Mittelwert	2.465	100,4 %	533	100,2 %	289	97,9 %	3.287	100,1 %		
Planwert	2.455	100,0 %	532	100,0 %	295	100,0 %	3.282	100,0 %		
Differenz	10	0,4 %	1	0,2 %	-6	-2,1 %	5	0,1 %		

Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - August 2013	2.343	532	283	3.158
Mittelwert Januar - Dezember 2013	2.351	532	284	3.167
Planwert 2013	2.313	510	295	3.118



Erläuterungen:

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die Anzahl der Leistungsfälle.

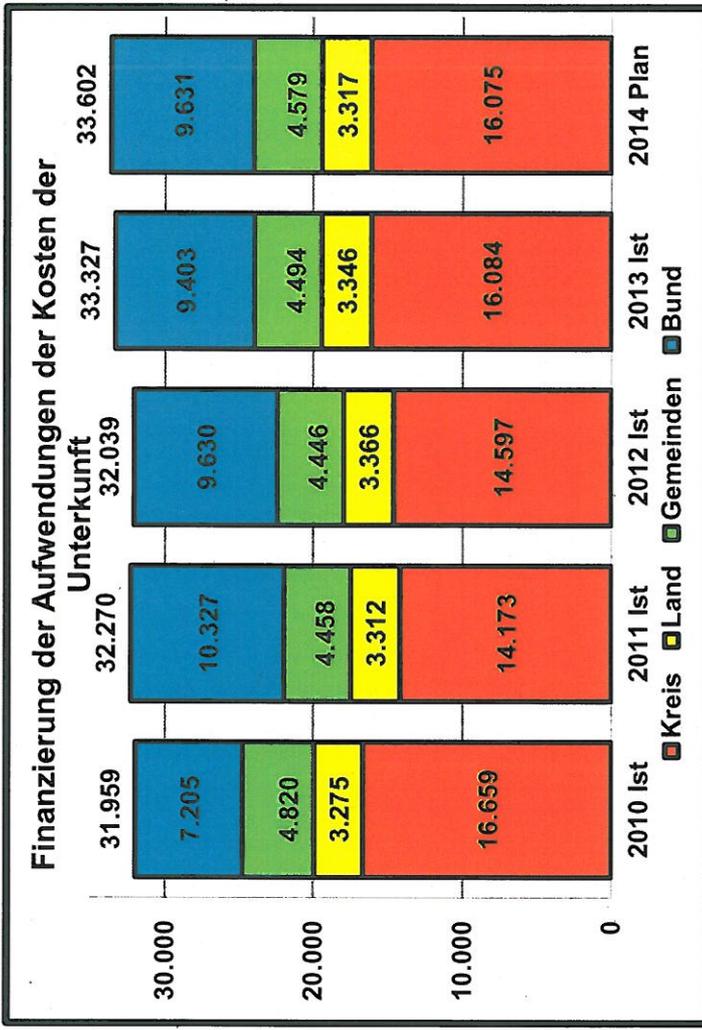
Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	laufende Kosten der Unterkunft		sonstige Kosten		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	2.501.689	7,8 %	70.424	4,8 %	2.572.113	7,7 %
Februar	2.656.309	8,3 %	140.034	9,6 %	2.796.343	8,3 %
März	2.717.274	8,5 %	105.021	7,2 %	2.822.295	8,4 %
April	2.714.981	8,4 %	95.559	6,6 %	2.810.540	8,4 %
Mai	2.655.644	8,3 %	100.180	6,9 %	2.755.824	8,2 %
Juni	2.628.613	8,2 %	102.870	7,1 %	2.731.483	8,1 %
Juli	2.669.000	8,3 %	99.264	6,8 %	2.768.264	8,2 %
August	2.548.646	7,9 %	296.363	20,4 %	2.845.009	8,5 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	21.092.156	65,6 %	1.009.715	69,4 %	22.101.871	65,8 %
Planwert	32.147.700	100,0 %	1.454.000	100,0 %	33.601.700	100,0 %
Differenz	-11.055.544	-34,4 %	-444.285	-30,6 %	-11.499.829	-34,2 %

Prognose	31.640.000 €	1.510.000 €	33.150.000 €
----------	--------------	-------------	--------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	21.229.808 €	1.028.289 €	22.258.097 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 02.09.2014)	31.916.523 €	1.411.272 €	33.327.795 €
Planwert 2013	31.000.000 €	1.498.000 €	32.498.000 €

Fundstelle im Haushaltsplan:  
Teilhaushalt 312101, Zeile 16



**Erläuterungen:**

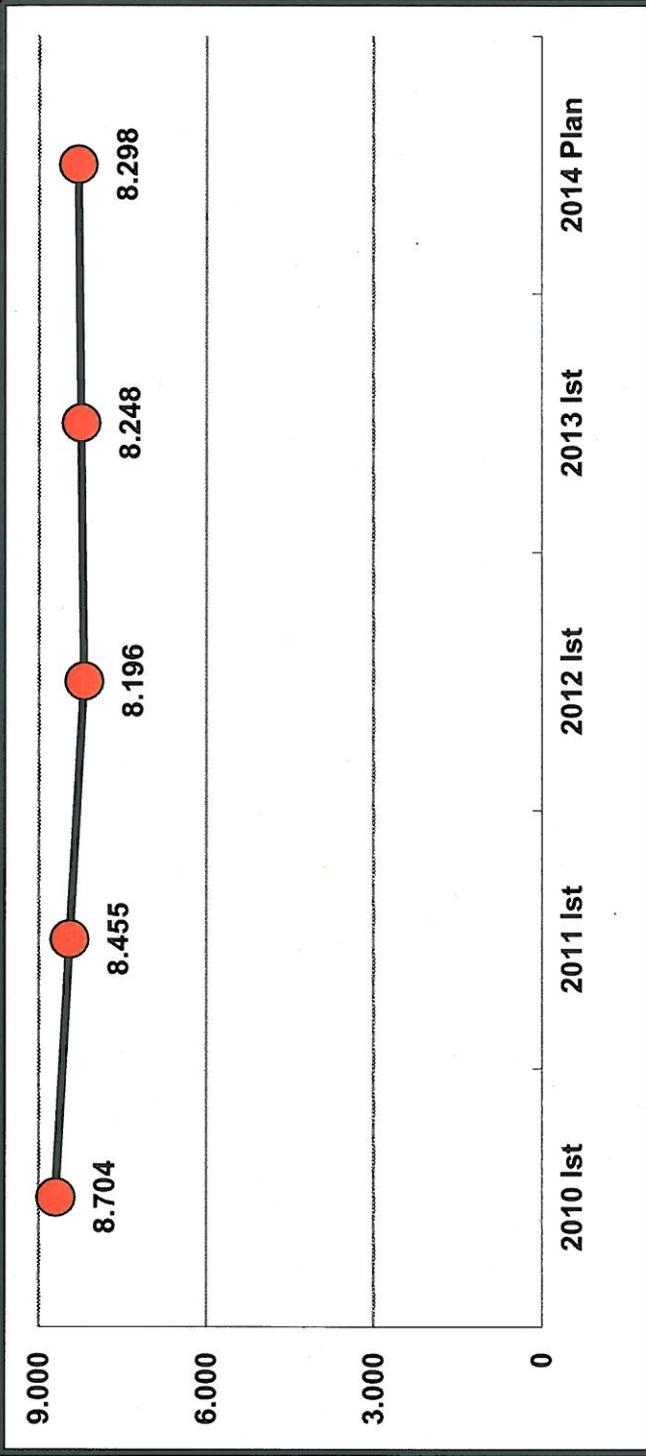
**Hinweis:**

Die Buchungsdaten werden anhand der Zahlungsnachweise der Bundesagentur ermittelt. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

	HHJahr 2014	
	Bedarfsgemeinschaften Anzahl	% vom Planwert
Januar	8.107	97,7 %
Februar	8.085	97,4 %
März	8.064	97,2 %
April	8.167	98,4 %
Mai	8.249	99,4 %
Juni	8.278	99,8 %
Juli	8.238	99,3 %
August	8.164	98,4 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
aktueller Mittelwert	8.169	98,4 %
Planwert	8.298	100,0 %
Differenz	-129	-1,6 %



**Vorjahreswerte:**

Mittelwert	8.262
Jan. - August 2013	8.248
Mittelwert	
Januar - Dezember 2013	8.102
Planwert 2013	

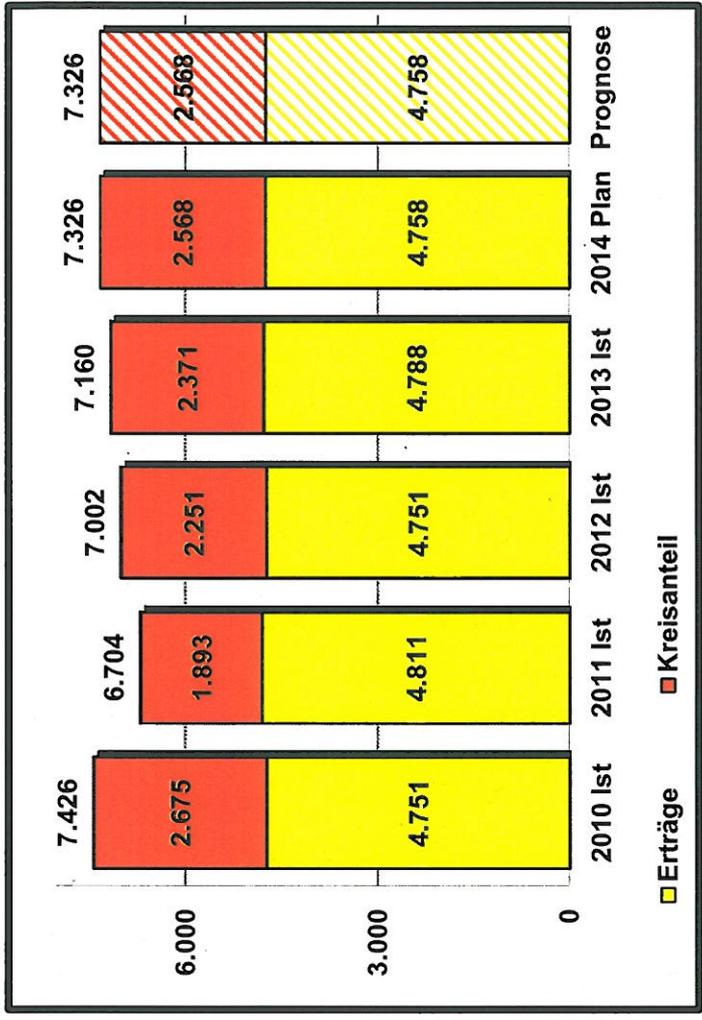
**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

**Blatt 34** **Förderung des ÖPNV** **August 2014**

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014						
	Erträge			Aufwendungen			
	€	% vom Planwert	% vom Planwert	€	% vom Planwert	% vom Planwert	
Januar	0	0,0 %	0,2 %	17.957	0,2 %	17.957	0,7 %
Februar	0	0,0 %	7,2 %	524.319	7,2 %	524.319	20,4 %
März	0	0,0 %	1,0 %	75.773	1,0 %	75.773	3,0 %
April	2.367.027	49,8 %	0,0 %	1.848	0,0 %	-2.365.178	-92,1 %
Mai	0	0,0 %	37,6 %	2.754.252	37,6 %	2.754.252	107,2 %
Juni	0	0,0 %	0,0 %	2.272	0,0 %	2.272	0,1 %
Juli	0	0,0 %	3,3 %	242.126	3,3 %	242.126	9,4 %
August	0	0,0 %	4,7 %	346.034	4,7 %	346.034	13,5 %
September		0,0 %	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
<b>zusammen</b>	<b>2.367.027</b>	<b>49,8 %</b>	<b>54,1 %</b>	<b>3.964.581</b>	<b>54,1 %</b>	<b>1.597.554</b>	<b>62,2 %</b>
<b>Planwert</b>	<b>4.757.500</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>7.325.600</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.568.100</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Differenz</b>	<b>-2.390.473</b>	<b>-50,2 %</b>	<b>-45,9 %</b>	<b>-3.361.019</b>	<b>-45,9 %</b>	<b>-970.546</b>	<b>-37,8 %</b>

Prognose	4.757.500 €	7.325.600 €	2.568.100 €
----------	-------------	-------------	-------------



Die Prognose gibt den Buchungsstand gerundet wieder.  
Weitere Daten sind dato nicht valide.

<b>Vorjahreswerte:</b>			
Ist Jan. - August 2013 <i>(lt. Monatsbericht)</i>	2.367.027 €	3.814.946 €	1.447.919 €
vori. Ergebnis 2013 <i>(Stand 01.09.2014)</i>	4.788.452 €	7.159.822 €	2.371.370 €
Planwert 2013	4.754.600 €	6.976.500 €	2.221.900 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
 Erträge: Teilhaushalt 547101, Zeile 10  
 Aufwendungen: Teilhaushalt 547101, Zeile 17  
 Kreisanteil: Teilhaushalt 547101, Zeile 18

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014						Kreisanteil am Sachaufwand		Gesamtaufwand	
	Erträge		Personalaufwand		Sachaufwand		€	%	€	%
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert				
Januar	3.705	0,4 %	847	0,9 %	87.751	1,3 %	92.302	1,2 %		
Februar	145.207	13,8 %	1.704	1,7 %	1.523.858	22,7 %	1.670.769	21,3 %		
März	51.937	4,9 %	1.781	1,8 %	316.412	4,7 %	370.130	4,7 %		
April	97.499	9,3 %	1.781	1,8 %	281.912	4,2 %	381.192	4,9 %		
Mai	118.480	11,3 %	1.781	1,8 %	1.305.881	19,5 %	1.426.122	18,2 %		
Juni	152.539	14,5 %	2.219	2,3 %	39.178	0,6 %	193.935	2,5 %		
Juli	34.598	3,3 %	1.890	1,9 %	385.568	5,8 %	422.056	5,4 %		
August	2.387	0,2 %	1.131	1,2 %	60.252	0,9 %	63.770	0,8 %		
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %		
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %		
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %		
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %		
zusammen	606.333	57,7 %	13.133	13,4 %	4.000.811	59,7 %	4.620.277	58,9 %		
Planwert	1.050.900	100,0 %	98.300	100,0 %	6.698.600	100,0 %	7.847.800	100,0 %		
Differenz	-444.567	-42,3 %	-85.167	-86,6 %	-2.697.789	-40,3 %	-3.227.523	-41,1 %		

Prognose	1.050.900 €	98.300 €	6.698.600 €	7.847.800 €
----------	-------------	----------	-------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

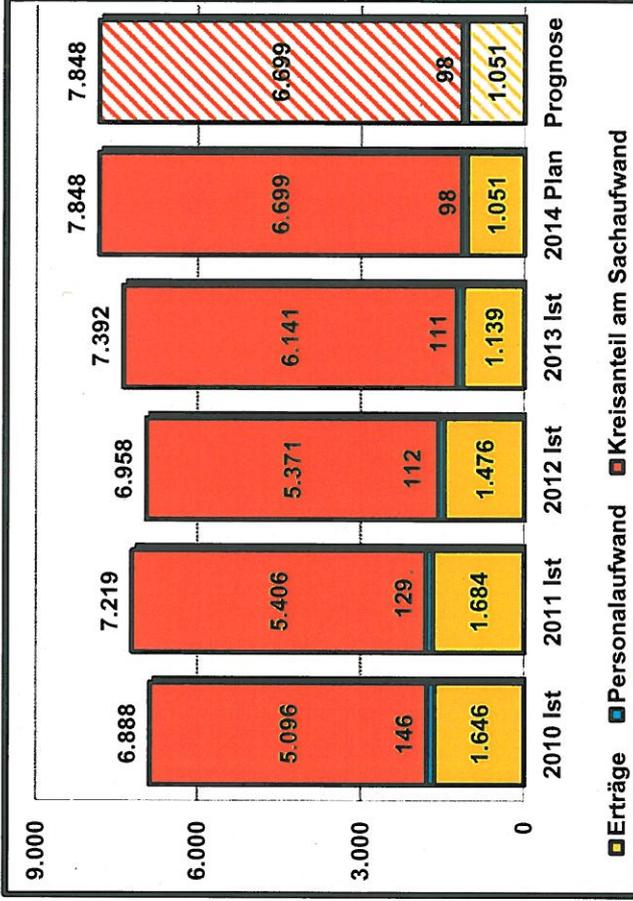
Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	151.412 €	57.571 €	3.206.939 €	3.415.922 €
vori. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	1.139.299 €	111.103 €	6.141.193 €	7.391.595 €
Planwert 2013	1.090.900 €	114.500 €	6.865.100 €	8.070.500 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Erträge: Teilhaushalt 241101, Zeile 10  
 Personalaufwand: Teilhaushalt 241101, Zeile 11 (ohne Rückstellungen)  
 Gesamtaufwand: Teilhaushalt 241101, Zeile 17  
 Kreisanteil am Sachaufwand: technischer Ermittlung

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

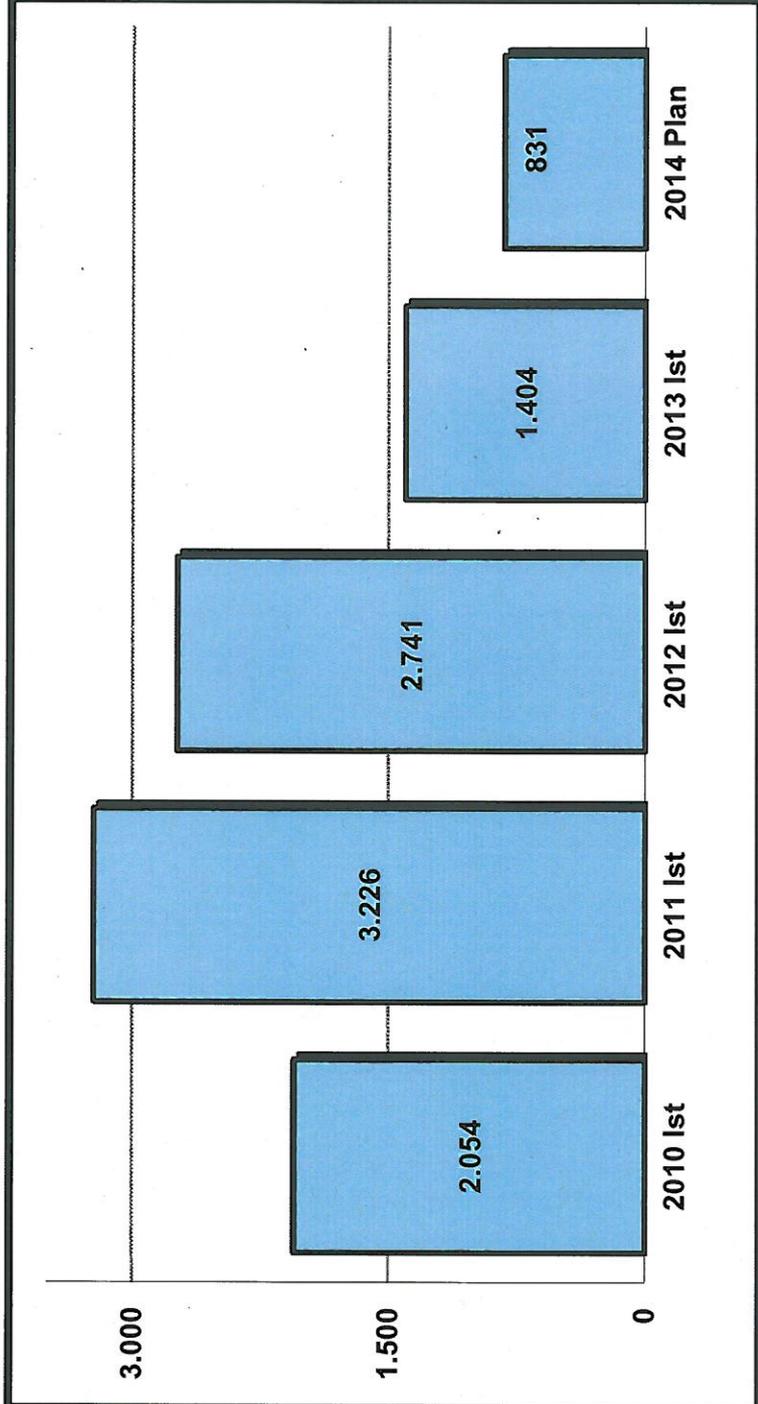
Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.



**Blatt 36** **Investitionen in Kreisstraßen** **August 2014**

Buchungen Periode (Monat)	HHJahr 2014 Auszahlungen		% vom Planwert
	€	Planwert	
Januar	12.247	1,5 %	
Februar	663	0,1 %	
März	307.784	37,1 %	
April	0	0,0 %	
Mai	1.000	0,1 %	
Juni	211	0,0 %	
Juli	23.800	2,9 %	
August	2.930	0,4 %	
September		0,0 %	
Oktober		0,0 %	
November		0,0 %	
Dezember		0,0 %	
zusammen	348.635	42,0 %	
Planwert	830.674	100,0 %	
Differenz	-482.039	-58,0 %	

Prognose	830.000 €
----------	-----------



Der Planwert 2014 enthält vogetragene Haushaltsmittel aus 2013 in Höhe von 780.674 €. Diese Mittel sind vorgesehen für die noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen K92, Schinkel - Revensdorf - III. BA; Radweg an der K2, Holzbungge - Ahlefeld; K15 Radweg Reesdorf - Techelsdorf; K42, Radweg Owschlag - Brekendorf; K74, Radweg Jahrsdorf - Kreisgrenze; K 82, OD Todenbüttel; K92, Schinkel - Revensdorf - II. BA; K27, Ausbau OD Jevenstedt; K77 RW Thumbby-Sensby.

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	1.184.257 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	1.403.802 €
Planwert 2013	2.235.819 €

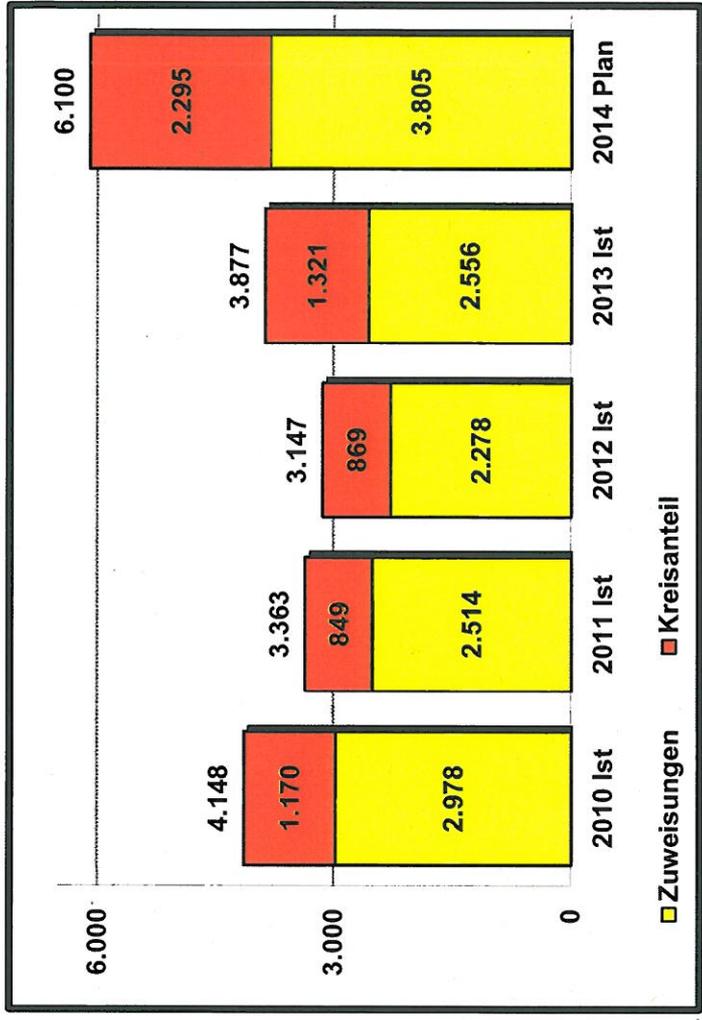
**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
 Teilhaushalt 542101, Zeilen 27 (tlw.), 28 + 31  
 \*) **Planwert 2012:** inkl. Mittelübertrag aus Vorjahr  
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**  
 Manuelle Ermittlung im FB 5

**Blatt 37** **August 2014**

**Unterhaltung der Kreisstraßen**

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Zuweisungen		Aufwendungen		Kreisanteil	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	0	0,0 %	518.000	8,5 %	518.000	22,6 %
Februar	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
März	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
April	735.535	19,3 %	0	0,0 %	-735.535	-32,0 %
Mai	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Juni	425.000	11,2 %	1.048.000	17,2 %	623.000	27,1 %
Juli	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
August	0	0,0 %	518.000	8,5 %	518.000	22,6 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
<b>zusammen</b>	<b>1.160.535</b>	<b>30,5 %</b>	<b>2.084.000</b>	<b>34,2 %</b>	<b>923.465</b>	<b>40,2 %</b>
<b>Planwert</b>	<b>3.805.000</b>	<b>100,0 %</b>	<b>6.100.000</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.295.000</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Differenz</b>	<b>-2.644.465</b>	<b>-69,5 %</b>	<b>-4.016.000</b>	<b>-65,8 %</b>	<b>-1.371.535</b>	<b>-59,8 %</b>

Prognose	3.805.000 €	6.100.000 €	2.295.000 €
----------	-------------	-------------	-------------



**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2013 <i>(lt. Monatsbericht)</i>	1.243.114 €	2.621.059 €	1.377.945 €
vorl. Ergebnis 2013 <i>(Stand 01.09.2014)</i>	2.555.569 €	3.876.781 €	1.321.212 €
Planwert 2013	2.275.500 €	3.646.600 €	1.371.100 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
Erträge: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 2 enthalten  
Aufwendungen: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 16 enthalten

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**  
 Manuelle Ermittlung im FB 5

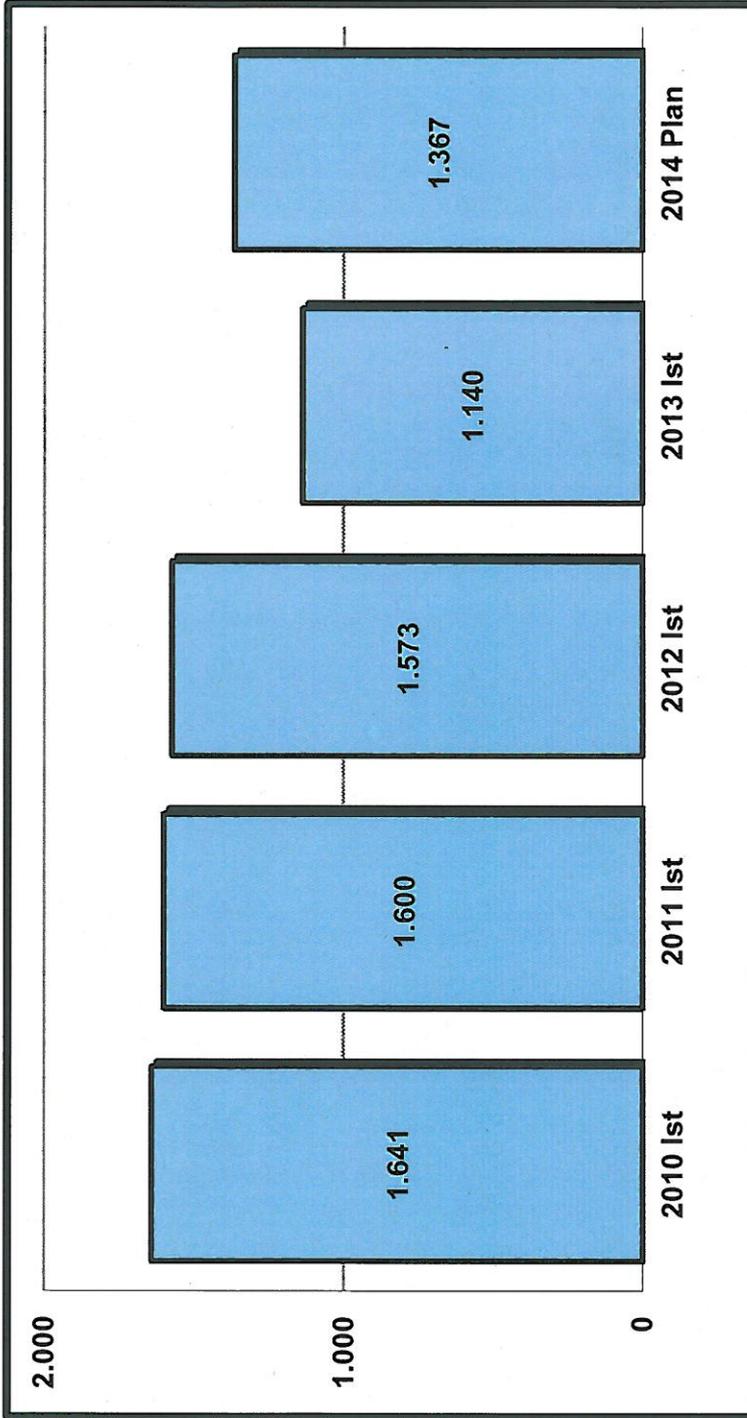
Buchungen Periode (Monat)	HHJahr 2014	
	Sachaufwand €	% vom Planwert
Januar	72.083	5,3 %
Februar	131.954	9,7 %
März	77.395	5,7 %
April	99.434	7,3 %
Mai	74.940	5,5 %
Juni	86.419	6,3 %
Juli	88.088	6,4 %
August	39.035	2,9 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	669.347	49,0 %
Planwert	1.366.500	100,0 %
Differenz	-697.153	-51,0 %

Prognose	1.366.500 €
----------	-------------

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	772.243 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	1.139.735 €
Planwert 2013	1.352.200 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
 Teilhaushalt 111403, darin in Zeile 13 enthalten

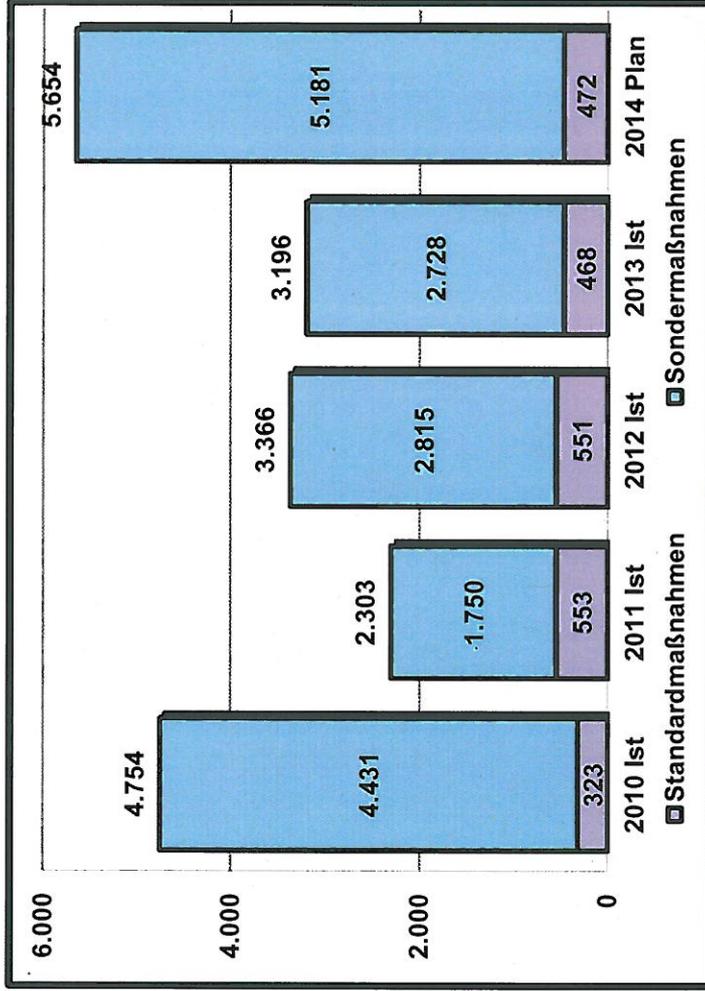
**Prognose:** Manuelle Ermittlung im FB 5



Die Personalaufwendungen für die eigenen Reinigungskräfte sind in dieser Übersicht nicht enthalten

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Standard- maßnahmen		Sonder- maßnahmen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	15.868	3,4 %	632	0,0 %	16.500	0,3 %
Februar	35.738	7,6 %	21.669	0,4 %	57.407	1,0 %
März	28.634	6,1 %	1.885	0,0 %	30.518	0,5 %
April	40.916	8,7 %	44.257	0,9 %	85.173	1,5 %
Mai	38.351	8,1 %	14.563	0,3 %	52.914	0,9 %
Juni	34.116	7,2 %	17.307	0,3 %	51.423	0,9 %
Juli	41.679	8,8 %	293.776	5,7 %	335.455	5,9 %
August	17.466	3,7 %	543.158	10,5 %	560.624	9,9 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	252.769	53,5 %	937.246	18,1 %	1.190.015	21,0 %
Planwert	472.400	100,0 %	5.181.200	100,0 %	5.653.600	100,0 %
Differenz	-219.631	-46,5 %	-4.243.954	-81,9 %	-4.463.585	-79,0 %

Prognose	472.400 €	5.181.200 €	5.653.600 €
----------	-----------	-------------	-------------



Vorjahreswerte:			
Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	242.850 €	1.009.705 €	1.252.555 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	467.926 €	2.728.172 €	3.196.097 €
Planwert 2013	479.400 €	3.755.800 €	4.235.200 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
 Teilhaushalt 111403, darin in Zeilen 13 und 16 enthalten

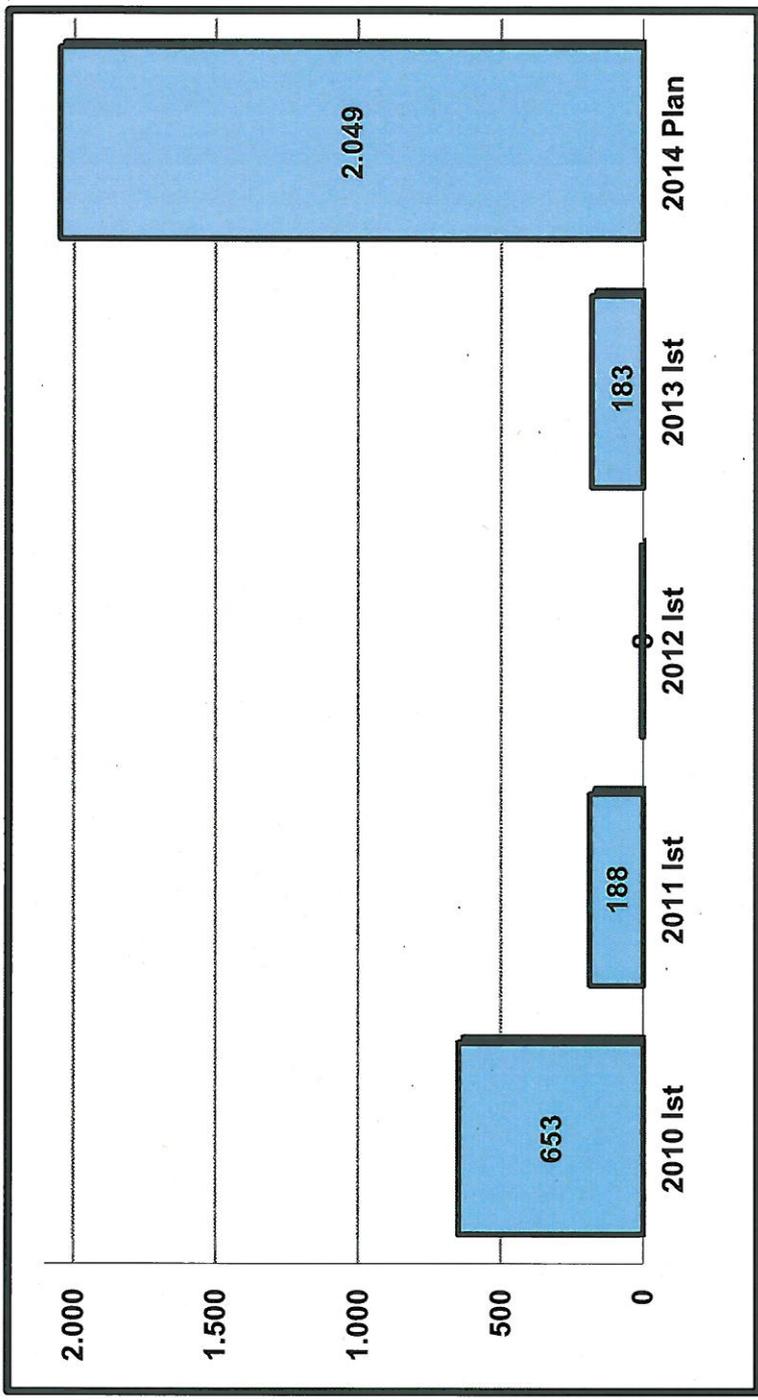
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**  
 Manuelle Ermittlung im FB 5

Im Planwert 2014 sind vorgetragene Mittel aus 2013 in Höhe von 1.096.900 € enthalten.

**Blatt 40** **Hochbaumaßnahmen** **August 2014**

Buchungen Periode (Monat)	HHJahr 2014	
	Auszahlungen €	% vom Planwert
Januar	122.533	6,0 %
Februar	848	0,0 %
März	106.481	5,2 %
April	186.916	9,1 %
Mai	241.006	11,8 %
Juni	200.044	9,8 %
Juli	181.224	8,8 %
August	107.860	5,3 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	1.146.911	56,0 %
Planwert	2.049.498	100,0 %
Differenz	-902.587	-44,0 %

Prognose	2.050.000 €
----------	-------------



Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - August 2013 <i>(lt. Monatsbericht)</i>	39.182 €
vorl. Ergebnis 2013 <i>(Stand 01.09.2014)</i>	183.188 €
Planwert 2013	1.385.192 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
 Teilhaushalt 111403, Zeile 31

**Prognose:** Manuelle Ermittlung im FB 5

Im Planwert 2014 sind vorgetragene Mittel aus 2013 in Höhe von 1.103.998 € enthalten (Anbau Klassenräume BBZ am NOK, Restabrechnungen Musikschule).



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/390
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	02.10.2014
		Ansprechpartner/in:	Martin Schmedtje
		Bearbeiter/in:	Martin Schmedtje
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Harmonisierte Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (EPSAS)</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

**2. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kreistages am 22.09.2014 hat der Landrat im Rahmen seines Verwaltungsberichtes ( <http://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/service/aktuelles/aktuelles/datum/verwaltungsbericht-des-landrats-3.html> ) ausführlich über die Einführung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (EPSAS) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union berichtet.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Jörg Hollmann, hat sich unmittelbar nach der Sitzung des Kreistages mit dem Mitglied des Europäischen Parlaments, Reimer Böge, in Verbindung gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten.

Die Antwort von Herrn Böge sowie der Bericht des Bundesrechnungshofes zum Thema EPSAS sind als Anlage beigefügt.

**Anlage/n:**

- Schreiben Böge vom 30.09.2014
- Bericht des Bundesrechnungshofes vom 13.02.2014



**Reimer Böge**

Mitglied des Europäischen Parlaments

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein  
Landesgeschäftsführer  
Jörg Hollmann  
- per E-Mail -

Brüssel, den 30.09.2014

**E-Mail vom 23. September 2014 zur EPSAS-Debatte im KT Rendsburg-Eckernförde**

Lieber Herr Hollmann,

vielen Dank für deine E-Mail mit dem Beitrag von Landrat Dr. Schwemer zur Debatte über die geplante EPSAS-Einführung vergangene Woche im Kreistag Rendsburg-Eckernförde.

Ich verfolge die Diskussion bezüglich der Einführung harmonisierter öffentlicher Rechnungslegungsstandards in der EU bereits seit einiger Zeit. Darum sind mir sowohl die Argumente der Befürworter als auch der Gegner vertraut. Hinsichtlich der Vorteile der EPSAS stimme ich der Kommission zu, dass eine frühzeitige Erkennung und Adressierung finanzieller Schieflagen nur durch eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit der öffentlichen Rechnungslegung gewährleistet werden kann. Ob es dafür eigener Standards bedarf muss hingegen gründlich geprüft werden, denn das insbesondere von den deutschen Kommunen vorgebrachte Gegenargument hoher Umstellungskosten ist nicht von der Hand zu weisen.

Bei allen berechtigten Bedenken seitens der schleswig-holsteinischen Kommunen sollte die europäische Perspektive bei der Beurteilung der Initiative nicht aus den Augen verloren werden. So belegt eine Konsultation der Kommission, dass sich zwar das Gros der deutschen Kommunen skeptisch gegenüber einer Reform zeigt. Die Mehrzahl der Stellungnahmen aus anderen Mitgliedstaaten erachtet die geplanten Standards und Entscheidungsstrukturen hingegen durchaus als relevant.

Fakt ist, dass die Kommission derzeit hinter ihrem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan für die EPSAS-Einführung zurückliegt. So hat sie die für die erste Jahreshälfte 2014 vorgesehene Mitteilung zu den EPSAS noch immer nicht vorgelegt. In der Folge sollte sich auch die für Anfang 2015 vorgesehene Vorlage des Vorschlags für die Rahmenverordnung verzögern, sodass der geplante Umsetzungszeitrahmen bis 2020 nicht zu halten sein wird.

Unbeschadet der Verzögerung gibt es aktuell keine Anzeichen, dass die Kommission von ihrem Vorhaben Abstand nimmt. Mit Blick auf das weitere Vorgehen teile ich darum die Auffassung des Bundesrechnungshofs, welche dieser in einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Bundestags (s. Anlage) dargelegt hat: bevor die Standards eingeführt werden, muss die Kommission die Notwendigkeit und den Nutzen der EPSAS darlegen. In dem Zusammenhang muss auch geprüft werden, ob Transparenz und Vergleichbarkeit durch weniger weitreichende und kostenträchtige Veränderungen der bestehenden Systeme erreicht werden können.

Da bislang kein Gesetzesvorschlag vorliegt, kann über die konkrete Ausgestaltung zum aktuellen Zeitpunkt nur gemutmaßt werden. Angesichts der stark divergierenden Meinungen in den Mitgliedstaaten ist jedoch insbesondere die Bundesregierung gehalten, sich frühzeitig und proaktiv in den Verhandlungsprozess einzuschalten. Ich habe zwar Kenntnis von einem Papier des Bundesfinanzministeriums an den Haushaltsausschuss des Bundestags, das Dokument liegt mir jedoch bislang nicht vor. Somit verfüge ich auch über keine Informationen bezüglich der Position der Bundesregierung. Was die Haltung des Europäischen Parlaments angeht, so werde ich mich wie andere deutsche Kollegen auch im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens für einen gangbaren Kompromiss zwischen mehr Transparenz und begrenzten Kosten einsetzen.

Ich schlage vor, dass wir zu diesem Thema in Kontakt bleiben und erhoffe mir in diesem Zusammenhang auch sachdienliche Hinweise von der kommunalpolitischen Vereinigung, welche ich in die Debatte im Europäischen Parlament einfließen lassen kann.

Herzliche Grüße



#### Anlage

Bericht des Bundesrechnungshofs an den Haushaltsausschuss des Bundestags zur angestrebten Umsetzung der EPSAS in den Mitgliedstaaten der EU vom 13.02.2014

#### Verteiler

Dr. Johann Wadephul, MdB

Ingbert Liebing, MdB

Dr. Henning Görtz, Bürgermeister

Dr. Rolf Oliver-Schwemer, Landrat



# Bericht

an den Haushaltsausschuss  
des Deutschen Bundestages

nach

## § 88 Abs. 2 BHO

über die  
angestrebte Umsetzung harmonisier-  
ter Rechnungsführungsgrundsätze für  
den öffentlichen Sektor (EPSAS) in den  
Mitgliedstaaten der Europäischen  
Union

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>0</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>EPSAS aus Sicht der Kommission</b>	<b>6</b>
2.1	Ausgangssituation	6
2.2	Lösungsvorschlag der Kommission	6
2.3	Erwarteter Nutzen	7
2.4	Handlungsalternativen	7
2.5	Kosten	8
2.6	Rechtliche Umsetzung	8
<b>3</b>	<b>EPSAS aus deutscher Sicht</b>	<b>10</b>
3.1	Ausgangssituation	10
3.2	Qualität der von Deutschland gemeldeten statistischen Daten	11
3.3	Handlungsalternativen	11
3.4	Kosten	12
3.5	Nutzen	12
<b>4</b>	<b>Offene Fragen und Risiken einer Umstellung</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Empfehlungen des Bundesrechnungshofes</b>	<b>14</b>

## 0 **Zusammenfassung**

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (EPSAS) an, die auf der kaufmännischen doppelten Buchführung mit Periodenabgrenzung beruhen. Ergänzend zu dem hierzu vorgelegten Sachstandsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (Haushaltsausschussdrucksache 18/0027) berät der Bundesrechnungshof den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Er weist in seinem Bericht auf offene Fragen sowie auf Chancen und Risiken einer möglichen Einführung der EPSAS hin:

### 0.1 Situation auf europäischer Ebene

- Die Europäische Kommission beabsichtigt, durch die Einführung der EPSAS die Qualität und Vergleichbarkeit der für den öffentlichen Sektor zu meldenden Finanz- und Statistikdaten zu erhöhen. Sie verspricht sich davon zugleich eine Aufwandsersparnis für das Europäische Statistische System (Textziffer 2.1).
- Die Kommission hat Handlungsalternativen zu EPSAS bisher nicht dargestellt. Eine Studie zu Kosten und Nutzen der EPSAS soll Mitte dieses Jahres vorliegen (Textziffern 2.2 bis 2.4).
- Die von der Kommission geplante europäische Rahmengesetzgebung zu den EPSAS-Verwaltungsgrundsätzen und -strukturen könnte Deutschland alleine nicht verhindern. Auch auf die Annahme einzelner EPSAS haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union möglicherweise wenig Einfluss (Textziffer 2.5).

### 0.2 Situation in Deutschland

- Von der Einführung und Umsetzung einheitlicher Rechnungsführungsgrundsätze wären in Deutschland rund 17 500 öffentliche Einzelhaushalte in Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen betroffen. Dies würde einen weit aufgefächerten Anpassungsbedarf nach sich ziehen (Textziffer 3.1).
- Die aus Deutschland gemeldeten statistischen Daten werden bisher den Anforderungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen qualitativ weitgehend gerecht (Textziffer 3.2).

- 0.3 Die Einführung von einheitlichen Rechnungsführungsgrundsätzen ist mit erheblichen Risiken verbunden. Dies sind vor allem Kostenrisiken sowie die Gefahr einer vorübergehenden Minderung der Datenqualität gerade in der Zeit der aktuellen Finanzkrise (Textziffer 4).
- 0.4 Der Bundesrechnungshof hat Empfehlungen für das weitere Verfahren zusammengestellt (Textziffer 5).

## 1 Vorbemerkungen

Die Europäische Kommission (Kommission) strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor an (European Public Sector Accounting Standards – EPSAS), die auf dem Prinzip der Periodenabgrenzung beruhen. Sie sollen eine verlässlichere Entscheidungsgrundlage für die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Europäischen Union (EU) bieten. Die für alle öffentlichen Einzelhaushalte in den Mitgliedstaaten vorgesehenen Standards basieren auf dem Prinzip der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Kommission treibt die Einführung der EPSAS zügig voran. Bereits Mitte dieses Jahres beabsichtigt sie, eine Mitteilung zu den EPSAS-Verwaltungsstrukturen und -grundsätzen zu veröffentlichen. Unmittelbar daran soll sich das Unionsgesetzgebungsverfahren anschließen. Die Rahmenverordnung für die EPSAS soll bis Ende des Jahres 2015 verabschiedet werden und bereits Anfang des Jahres 2016 in Kraft treten. Bis Ende des Jahres 2020 sollen alle Mitgliedstaaten die EPSAS anwenden.

Der Deutsche Bundestag hat die „angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten“ am 27. Juni 2013 beraten. Er beschloss, den weiteren Prozess zur Erarbeitung der EPSAS eng zu begleiten. Gleichzeitig betonte er die besondere Bedeutung der verfassungsrechtlichen Prinzipien der Budgethoheit sowie die Notwendigkeit, bei der konkreten Ausgestaltung Kosten-Nutzen-Aspekte zu beachten. Die Bundesregierung wurde gebeten, den EPSAS-Prozess durch aktive Mitgestaltung zu begleiten. Mit seinem ersten Bericht vom 4. Februar 2014 (Haushaltsausschussdrucksache 18/0027) hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über den Stand der Aktivitäten der Kommission zur Einführung der EPSAS unterrichtet.

Der Bundesrechnungshof ist nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages bei dem gesamten Verfahren zu beteiligen. Im vorliegenden Bericht weist er auf offene Fragen sowie Chancen und Risiken der geplanten Einführung der EPSAS hin und gibt Empfehlungen.

## **2 EPSAS aus Sicht der Kommission**

### **2.1 Ausgangssituation**

Als eine Konsequenz aus der Finanz- und Schuldenkrise wurden die Anforderungen der EU an die Mitgliedstaaten deutlich erhöht. Kernstück dieser erhöhten Anforderungen ist das am 8. November 2011 beschlossene Legislativpaket (sog. „Sechserpack“), das aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie<sup>1</sup> besteht. Während die Verordnungen sich primär auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt beziehen, soll die Richtlinie einen Mindeststandard an Qualität der nationalen haushaltspolitischen Rahmen sicherstellen. Das Augenmerk der Kommission richtet sich verstärkt auf die Qualität der von den Mitgliedstaaten für den öffentlichen Sektor zu meldenden Finanz- und Statistikdaten. Diese stellen eine wichtige Grundlage für die Beiträge der Mitgliedstaaten, die Verteilung der EU-Mittel und die Überwachung der nationalen Haushalte dar. Im Zuge der haushaltspolitischen Überwachung in der EU und hinsichtlich des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit bewertet die Kommission regelmäßig die Qualität der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten. Die Kommission verweist in diesem Zusammenhang auf Fälle unangemessener Finanzberichterstattung einiger Mitgliedstaaten. Dies habe verdeutlicht, dass ein Risiko bestehe, dass qualitativ minderwertige Daten an Eurostat<sup>2</sup> übermittelt würden. Dieses Risiko werde durch das bestehende System der staatlichen Finanzstatistik nicht ausreichend gemindert.<sup>3</sup>

### **2.2 Lösungsvorschlag der Kommission**

Um die neuen Anforderungen durchsetzen zu können, hält die Kommission hochwertige statistische Informationen auf der Grundlage solider und harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für erforderlich. Diese sollten auf den öffentlichen Sektor in Europa ausgerichtet werden und auf dem System der Periodenabgrenzung beruhen. Gleichzeitig führt die Kommission an, dass der derzeit verfolgte Ansatz, nicht harmonisierte Daten aus den Rechnungsführungssystemen der Mitgliedstaaten für europäische Zwecke in Einklang zu bringen, an seine Grenzen stoße. Die Kommission hält die internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (International Public Sector Accounting Standards – IPSAS) für eine geeignete Grundlage, auf der die EU eigenständige

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2011/85 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

<sup>2</sup> Eurostat ist eine Generaldirektion der Europäischen Kommission. Die Begriffe Eurostat und Kommission werden deshalb synonym verwendet.

<sup>3</sup> Bundestagsdrucksache 17/14148, S. 11.

europäische Grundsätze (EPSAS) entwickeln und damit diese Anforderungen erfüllen könne.<sup>4</sup>

### 2.3 Erwarteter Nutzen

Der Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 6. März 2013<sup>5</sup> enthält lediglich allgemeine Ausführungen zu dem Nutzen der Einführung der EPSAS. Danach ließen sich neben den angestrebten Qualitätsverbesserungen Bürokratie abbauen und Kosten sparen, die nach Auffassung der Kommission auf mittlere bis längere Sicht die erwarteten Investitionen bei weitem wettmachen würden. Als weitere potentielle Vorteile nannte der Bericht eine bessere Regierungsführung („Governance“) und Rechenschaftslegung, eine effizientere öffentliche Verwaltung und Transparenz. Die Kommission geht sogar davon aus, dass es wahrscheinlich sei, dass die von den Inhabern von Staatsschuldtiteln verlangten Renditen sinken würden, auch wenn sich dies nicht messen ließe. Sie hat den angestrebten Nutzen bisher fachlich, methodisch und quantitativ nicht untersucht. Dies soll mit der unter Textziffer 2.5 genannten Studie nachgeholt werden

### 2.4 Handlungsalternativen

Die Kommission strebt mit der vorgesehenen Einführung einheitlicher und verbindlicher Rechnungsführungsgrundsätze für alle EU-Mitgliedstaaten innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren eine „Maximallösung“ an. Sie hat bisher nicht dargelegt, ob gegenüber der angestrebten Harmonisierung der Rechnungsführung andere Handlungsoptionen bestehen, die den bisherigen Schwachstellen oder Mängeln mit milderem Mitteln begegnen könnten. Eine konkrete Begründung, inwieweit eine Harmonisierung die von der Kommission bezeichneten Datenqualitätsprobleme umfassend lösen kann, liegt bisher nicht vor. Auch Einschätzungen, ob die EPSAS einen wesentlich verbesserten Schutz gegen manipulative Eingriffe bieten, gibt es derzeit nicht. Aussagen, inwieweit das voraussichtlich komplexe Regelwerk die Anwendung fehleranfällig macht, hat die Kommission bisher nicht getroffen. Die Kommission hat auch noch nicht dargelegt, ob der vorliegende Lösungsansatz den allgemeinen Problemursachen angemessen ist oder darüber hinausgeht. Nicht erkennbar untersucht und bewertet hat sie dabei insbesondere Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen Situation in denjenigen Mitgliedstaaten, deren Datenqualität nicht ausreichend ist (s. a. Textziffer 3.3).

---

<sup>4</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 17/14148.

<sup>5</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 17/14148.

## 2.5 Kosten

Der Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 6. März 2013<sup>6</sup> enthält Ausführungen zu möglichen Kosten der Harmonisierung. Der – nach ihren eigenen Angaben – groben Schätzung liegen Informationen zugrunde, die Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt haben, die bereits zum Prinzip der Periodenabgrenzung übergegangen sind. Danach schätzt die Kommission die Kosten für Deutschland auf bis zu 2,7 Milliarden Euro (0,02 % bis 0,1 % des Bruttoinlandsprodukts eines Mitgliedstaats).<sup>7</sup>

Als Kosten beeinflussende Aspekte je Mitgliedstaat nennt die Kommission insbesondere Ausmaß und Tempo der EPSAS-Einführung, Umfang und Komplexität des Staatssektors sowie Vollständigkeit und Zuverlässigkeit bestehender Systeme.

Außerdem würden nach Einschätzung der Kommission auf EU-Ebene Kosten für zusätzliches Führungspersonal, Fachwissen und Ressourcen anfallen. Diese wären über den deutschen Nettobeitrag mitzutragen.

Um die Kosten und den Nutzen der EPSAS konkreter fassen zu können, hat die Kommission eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Juli 2014 vorliegen sollen. Ziel der Studie ist es insbesondere, einen Überblick über Kosten und Nutzen der Einführung der Periodenrechnung in den Mitgliedstaaten zu geben. Untersuchungsobjekt soll u. a. Deutschland sein, am Beispiel des Bundes, des Landes Hessen und der Stadt Essen.

Mit der Studie hat die Kommission eine große private Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Je nach Ausgestaltung des späteren Verfahrens eröffnen sich für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften neue Geschäftsfelder der Beratung und Prüfung. Dies gilt sowohl für die Phase der Umstellung als auch für den laufenden Betrieb.

## 2.6 Rechtliche Umsetzung

Die Kommission gliedert die Einführung der EPSAS in zwei Phasen:

- „EPSAS Governance“ betrifft die zugrunde zu legenden Verwaltungsgrundsätze und -strukturen,
- „EPSAS Standards“ umfasst die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Standards.

---

<sup>6</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 17/14148.

<sup>7</sup> Ausgehend vom Bruttoinlandsprodukt 2013 von 2 735,8 Milliarden Euro, Werte jeweils gerundet auf die erste Kommastelle. Quelle: Statistisches Bundesamt, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2014.

### Verwaltungsgrundsätze und -strukturen der EPSAS

Die Verwaltungsgrundsätze und -strukturen will die Kommission in einer Rahmengesetzgebung festlegen. Diese soll auch das formalisierte Verfahren für die Annahme einzelner EPSAS-Standards regeln, und insbesondere das Entscheidungsgremium und dessen Zusammensetzung sowie die Beteiligung der Mitgliedstaaten normieren.

Als Handlungsform für die Rahmengesetzgebung zu den EPSAS-Verwaltungsgrundsätzen und -strukturen benennt die Kommission das Instrument der Verordnung.<sup>8</sup> Im Unterschied zu einer Richtlinie haben die Mitgliedstaaten und ihre Parlamente bei einer Verordnung keinen eigenen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung.

Zur Rechtsgrundlage der geplanten Rahmenverordnung hat sich die Kommission bislang nicht geäußert. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes kommt dafür nach derzeitigem Stand der Artikel 338 AEUV – „Unionsstatistiken“ in Betracht.<sup>9</sup> In Folge käme das „Ordentliche Gesetzgebungsverfahren“<sup>10</sup> zur Anwendung. Dabei entscheiden das Europäische Parlament und der Rat gleichberechtigt. Dies erfordert einen Konsens zwischen Rat und Europäischem Parlament. Die Abstimmung im Rat erfolgt mit qualifizierter Mehrheit. Deutschland steht aufgrund der Stimmgewichtung im Rat kein Vetorecht zu.<sup>11</sup>

### Annahme einzelner EPSAS

Die Rahmenverordnung soll die Kommission auch ermächtigen, die einzelnen EPSAS eigenständig und verbindlich zu erlassen, entweder als delegierten Rechtsakt oder als Durchführungsrechtsakt:

---

<sup>8</sup> Artikel 288 Absatz 2 AEUV.

<sup>9</sup> Eurostat verspricht sich durch die EPSAS eine erhebliche Verbesserung der „zur Erstellung der makroökonomischen Statistiken zum Sektor Staat und in Bezug auf Artikel 338 AEUV benötigten statistischen Daten“. Siehe den Bericht der Kommission über die Eignung der IPSAS für die Mitgliedstaaten vom 06.03.2013, KOM (2013) 114 endg., S. 6.

<sup>10</sup> Artikel 294 AEUV.

<sup>11</sup> Im Rat hat Deutschland 29 Stimmen, ebenso Frankreich, Großbritannien und Italien. Eine Sperrminorität benötigt derzeit insgesamt 93 Stimmen, Deutschland also die Unterstützung von mindestens drei weiteren Mitgliedstaaten. Daran ändert sich auch nichts durch die ab 01.11.2014 geltende qualifizierte Mehrheit in Form der sogenannten doppelten Mehrheit. Dann hat jeder Mitgliedstaat eine Stimme. Für eine qualifizierte Mehrheit ist die sogenannte doppelte Mehrheit erforderlich: mindestens 55 % der Staaten mit mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung der EU. Bis zum 31.03.2017 kann ein Mitgliedstaat beantragen, dass die qualifizierte Mehrheit nach dem alten System bestimmt wird.

- Bei einem delegierten Rechtsakt<sup>12</sup> sind neben dem Europäischen Parlament auch – über den Rat – die Mitgliedstaaten beteiligt. Beide Institutionen haben gleichermaßen ein Vetorecht.
- Bei einem Durchführungsrechtsakt<sup>13</sup> sind weder das Europäische Parlament noch der Rat beteiligt.<sup>14</sup>

Nach derzeitigem Stand soll eine EPSAS Arbeitsgruppe die einzelnen Standards entwerfen und der EPSAS-Ausschuss eine befürwortende Stellungnahme abgeben. Diese ist Voraussetzung für die Annahme des Standards durch die Kommission. Zwei Dinge sind zu beachten:

- In beiden Gremien ist die Mitarbeit von Wirtschaftsvertretern und anderen Interessenvertretern vorgesehen, auch wenn diese im EPSAS-Ausschuss nicht stimmberechtigt sind. Nicht-staatliche Interessenvertreter könnten somit auf die Rechnungsführungsgrundsätze für öffentliche Haushalte gestaltend Einfluss nehmen, ggf. sogar ohne weitere parlamentarische Beteiligung.
- Nach den Plänen der Kommission beschließt der EPSAS-Ausschuss mit qualifizierter Mehrheit; ein Vetorecht eines einzelnen Mitgliedstaates ist nicht vorgesehen.

### **3 EPSAS aus deutscher Sicht**

#### **3.1 Ausgangssituation**

Von der Einführung und Umsetzung der europäischen Rechnungsführungsgrundsätze wären in Deutschland rund 17 500 öffentliche Einzelhaushalte bei Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen betroffen. Die Mehrzahl liegt bei den Ländern und Kommunen. Eine verbindliche Einführung der EPSAS würde für die öffentliche Verwaltung in Deutschland einen enormen Anpassungsbedarf nach sich ziehen. Dies gilt insbesondere für die Einheiten, die bisher kamerale Verfahren einsetzen. Die Umstellung dürfte in den meisten Fällen externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen erfordern. IT-Verfahren wären anzupassen oder neu zu beschaffen und einzuführen. Das mit Rechnungsführung und -prüfung betraute Fachpersonal wäre zu schulen. Und wegen der – insbesondere im Vergleich zur Kameralistik – deutlich höheren Komplexität des Regelwerks dürfte

---

<sup>12</sup> Artikel 290 AEUV.

<sup>13</sup> Artikel 291 AEUV.

<sup>14</sup> Die nähere Beschreibung des EPSAS-Ausschusses (Konsultationspapier von Eurostat vom 25.11.2013, S. 7) führt lediglich den Durchführungsrechtsakt als Handlungsform auf.

sich in vielen Fällen auch das Anforderungsprofil für dieses Personal erhöhen – mit entsprechenden Auswirkungen auf der Kostenseite.

Damit handelt es sich bei der Einführung und Umsetzung von einheitlichen und verbindlichen Rechnungsführungsgrundsätzen zweifelsohne um ein Großprojekt mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Haushalte von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen.

### **3.2 Qualität der von Deutschland gemeldeten statistischen Daten**

Die Rechnungslegungsdaten sind die wesentliche Grundlage für die Statistiken der öffentlichen Finanzen in Deutschland, die durch die statistischen Ämter erstellt werden. Erhoben werden kamerale Daten, die auch von den doppisch buchenden Ländern (Hessen, Hamburg und Bremen) bereitzustellen sind. Da die Daten vollständig erfasst werden (Totalerhebung), treten stichprobenbedingte Fehler in Deutschland nicht auf. Die aus einer Vielzahl von Systemen stammenden Daten werden regelmäßig auf Plausibilität und Konsistenz überprüft. Trotz belastbarer Daten einzelner Finanzstatistiken bestehen Probleme darin, dass die Daten aus verschiedenen Verwaltungsebenen mit unterschiedlichen Verfahren stammen und deshalb nicht immer konsistent und kohärent sind.

Die Daten der Finanzstatistik zum Sektor Staat gehen in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Die in Deutschland für die Überleitung angewandten Modellrechnungen sind Eurostat bekannt und werden akzeptiert. Eurostat hat bisher weder Vorbehalte gegen die deutschen statistischen Daten und die zugrunde liegenden Konten des Sektors Staat ausgesprochen noch – als eine weitere mögliche Eskalationsstufe – Methodenprüfungsbesuche durchgeführt.

Die von Deutschland gemeldeten Daten werden den Anforderungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen bisher weitgehend gerecht. Somit ergäbe sich aus Sicht des Bundesrechnungshofes mit Blick auf die Datenqualität keine zwingende Notwendigkeit, EPSAS einzuführen.

### **3.3 Handlungsalternativen**

Um eine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu erhalten, sollten alle relevanten Lösungsmöglichkeiten und deren Eignung zur Erreichung der Ziele betrachtet werden. So hat Eurostat – in Zusammenarbeit mit den nationalen Statistikbehörden – zum Beispiel zur Verbesserung der Datenqualität im Jahr 2012 damit begonnen, ein Qualitätsmanagementsystem für öffentliche Finanzstatistiken aufzubauen. Grundlage hierfür war eine Mitteilung der Kommission an das Euro-

päische Parlament und den Rat.<sup>15</sup> Die Förderung doppischer Rechnungsführungsstandards nennt Eurostat dabei nur als *einen* Baustein von mehreren.<sup>16</sup>

Eine Handlungsalternative bestünde zum Beispiel darin, zunächst die Wirkung der (erst kurze Zeit im Einsatz befindlichen) übrigen Bausteine zu evaluieren und erst danach ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen.

### 3.4 **Kosten**

Die Einführung der EPSAS hätte für Deutschland erhebliche finanzielle Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund birgt die Begrenzung auf drei deutsche öffentliche Haushalte in der von Eurostat beauftragten Kosten-Nutzen-Studie, deren unbekannte Methodik sowie deren Durchführung durch eine interessensgeleitete Seite das Risiko, dass sie für Deutschland keine hinreichende Entscheidungsgrundlage darstellen wird (Textziffer 2.5).

Das BMF sollte daher– in enger Abstimmung mit den übrigen verantwortlichen Kostenträgern – *vor* dem europäischen Rechtsetzungsverfahren sicherstellen, dass die finanziellen Auswirkungen belastbar ermittelt werden, und zwar aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen.

### 3.5 **Nutzen**

Auch wenn bislang Zweifel bestehen, ob die Einführung von EPSAS eine notwendige Maßnahme für die von Eurostat angestrebten Zielen darstellt, böte sie für Deutschland gleichwohl Nutzenpotenziale.

So liegt eine verbesserte Qualität der Statistiken und eine realistische und verlässliche Darstellung der Finanzlage der Mitgliedstaaten nicht nur im Interesse der EU, sondern auch im unmittelbaren Interesse Deutschlands: als Beitragszahler, als Mitglied des Europäischen Stabilitätsmechanismus, als Gesellschafter der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität sowie als Anteilseigner der Europäischen Zentralbank.

EPSAS böten darüber hinaus weitere Nutzenaspekte, die in die Entscheidung einbezogen werden sollten:

---

<sup>15</sup> KOM (2011) 211: "Ein robustes Qualitätsmanagement für die europäischen Statistiken" vom 15.04.2011.

<sup>16</sup> Präsentation von Eurostat am 11./12.11.2013 in Luxemburg. Weitere Maßnahmen sind danach u. a. die sogenannten Upstream-Dialogue-Visits und die Methodenprüfungsbesuche.

- Erfassung von Ressourcenaufkommen und -verbrauch

Die kamerale Rechnungslegung ist ein rein zahlungsorientiertes System. Ressourcenaufkommen und -verbrauch werden darin weder vollständig noch periodengerecht erfasst (z. B. in Form von Abschreibungen). Dies wird jedoch von der Wissenschaft als ein wesentlicher Vorteil der doppischen Rechnungslegung für Zwecke der Verwaltungssteuerung angesehen.<sup>17</sup>

- Vollständige und integrierte Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung des Bundes nach Artikel 114 Absatz 1 Grundgesetz soll das Vermögen und die Schulden des Bundes zu Beginn, die Veränderungen während und den Bestand am Ende des Haushaltsjahres ausweisen. Sie ist jährlich fortzuschreiben. Ihre Aussagekraft ist bislang trotz in den letzten Jahren eingetretener Verbesserungen noch begrenzt. Das BMF ist dabei, die Vermögensrechnung weiter zu vervollständigen und damit aussagekräftiger zu machen. Eine doppische Rechnungslegung könnte dazu beitragen, diesen Prozess zu unterstützen.

- Aufbereitungsaufwand für die Daten

Die Daten von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen werden mit unterschiedlichen Rechnungsführungssystemen erfasst und müssen aus verschiedenen Verfahren zusammengeführt werden. Mit Übergang auf EPSAS entfielen ein Gutteil dieses Aufbereitungsaufwands.

Die Bundesregierung sollte diesen zusätzlichen nationalen Nutzen in ihre weiteren Überlegungen einbeziehen.

#### **4 Offene Fragen und Risiken einer Umstellung**

Über die Ausführungen von Eurostat hinaus sieht der Bundesrechnungshof nach dem bisherigen Kenntnisstand für die Einführung von EPSAS folgende offene Fragen und Risiken:

- Den Beitrag, den sie zur Steigerung der Qualität der europäischen Finanzstatistik leisten können, ist bislang nicht konkret belegt, insbesondere in Relation zur Wirkung anderer qualitätssichernder Maßnahmen.

---

<sup>17</sup> Budäus, Burth und Hilgers in: „Verwaltung und Management“, Jahrgang 2013, Heft 6, Seiten 289 bis 295: „European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)“.

- Das Kostenrisiko erhöht sich mit der Kürze des Umstellungszeitraums. Wenn das begrenzte Angebot für Beratung, Schulung, IT-Lösungen usw. auf eine – zeitlich befristet – sehr hohe Nachfrage trifft, dürften die Preise deutlich über jenen vergangener Umstellungsprojekte liegen, die als Grundlage bisheriger Kostenschätzungen dienen.
- Die Erfahrungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass die Qualität statistischer Daten während der Umstellung auf Doppik in einzelnen Ländern und Kommunen vorübergehend erheblich gesunken ist. Damit stünden der EU gerade in der Zeit der aktuellen Finanzkrise keine validen Daten zur Verfügung.
- Europäische Rechnungsführungsgrundsätze und ein davon getrenntes nationales Haushaltswesen können zur Folge haben, dass es in vielen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung nach Einführung der EPSAS zu einem kostenintensiven Parallelbetrieb zweier Systeme kommt.
- Eurostat hat den Wunsch geäußert, dass die künftigen doppelischen Einzelabschlüsse aller öffentlichen Einrichtungen zumindest jährlich testiert werden sollten. Je nach Ausgestaltung hätte dies zusätzliche Kosten zur Folge.

## **5 Empfehlungen des Bundesrechnungshofes**

Der Bundesrechnungshof hält eine aktive Mitgestaltung des EPSAS-Prozesses durch die Bundesregierung bereits in einer frühen Phase für zwingend erforderlich. Auf der Grundlage seiner bisherigen Erkenntnisse gibt er hierfür folgende Empfehlungen:

Die Bundesregierung sollte – auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 2013 und zur Wahrung der nationalen Interessen – bereits vor Beginn des formellen Unionsgesetzgebungsverfahrens

- die Kommissionsbegründung für die Notwendigkeit und den erwarteten Nutzen der EPSAS hinterfragen,
- darauf hinwirken, dass als Handlungsalternativen zur Verbesserung der Qualität und Vergleichbarkeit statistischer Daten auch weniger weitreichende Maßnahmen auf der Ebene der EU oder der Mitgliedstaaten untersucht werden,

- die voraussichtlichen Kosten und den Nutzen der EPSAS sowie relevanter Handlungsalternativen in Deutschland möglichst genau und belastbar ermitteln,
- in eine Gesamtbetrachtung auch die mit einer Umstellung der Rechnungsführung verbundenen Risiken einbeziehen,
- im weiteren Verfahren zu den Verwaltungsgrundsätzen und -strukturen der EPSAS darauf hinwirken, dass
  - ausschließlich Beschäftigte der Kommission und der Mitgliedstaaten über die Ausgestaltung der einzelnen EPSAS befinden,
  - diese in Form eines delegierten Rechtsakts geregelt werden und
  - die einzelnen Standards im EPSAS-Ausschuss einstimmig beschlossen werden.

Von zentraler Bedeutung für das weitere Verfahren ist es, dass die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die Sozialversicherungen umfassend eingebunden werden.

Der Bundesrechnungshof wird das gesamte weitere Verfahren begleiten.

Erb

Pfost



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/335
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	12.08.2014
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Martin Kurowski
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>K 75, Osterrönfeld - Umleitung wegen Bauvorhaben der WSV</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

#### 2. Sachverhalt:

Während der Bauarbeiten an einem Brückenpfeiler der Eisenbahnhochbrücke ist der Straßenverkehr der B 202 in Richtung Kiel über die L 255 und K 75 durch die Ortslage der Gemeinde Osterrönfeld geleitet worden.

Aufgrund der Verkehrsmenge, die in dieser Zeit u.a. über die K 75 geleitet wurde, wurde die Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschuss am 20.05.2014 gebeten, den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr aufzufordern, wegen der Umleitung des Straßenverkehrs die K 75 auf mögliche Schäden zu überprüfen, die durch den Umleitungsverkehr verursacht worden sein könnten.

Die Verwaltung bat den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Rendsburg (LBV SH) um Prüfung, ob und inwieweit durch das verstärkte Verkehrsaufkommen Fahrbahnschäden aufgetreten sind. Diese Prüfung ergab, dass keine Schäden durch die Ausweisung der K 75 als Umleitungsstrecke aufgetreten sind. Insofern mussten auch keine zusätzlichen Kosten aufgewendet werden. Ob später auftretende Schäden an der K 75 mit dem Umleitungsverkehr in einem Zusammenhang stehen, wird in Zukunft nach Auskunft des LBV SH nicht feststellbar sein. Der Nachweis dieser Ursächlichkeit ist jedoch für Geltendmachung eines finanziellen Ersatzes zwingend erforderlich sein.

Im Übrigen gehören Kreisstraßen zum Netz der klassifizierten Straßen und sind im Bedarfsfall u.a. auch als Umleitungsstrecken der Verkehrsströme von Bundes- und Landesstraßen nutzbar. Gem. Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-

Holstein (StrWG) ist eine Kreisstraße ...überwiegend dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt oder mit benachbarten Kreisen oder kreisfreien Städten... zu dienen bestimmt. Aufgrund dieser „überörtlichen“ Bedeutung erhält der Kreis aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) jährlich derzeit 3.400,00 € je km Kreisstraße als Zuschuss zu den Unterhaltungskosten, die u. U. auch aus der gelegentlichen Nutzung als Umleitungsstrecke für Bundes- oder Landesstraßen herrühren können.

**Anlage/n:**



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/357
Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule		Status:	öffentlich
		Datum:	29.08.2014
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Martin Kruse
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Trägerschaft der Naturparke</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Verkürzung der Kündigungsfrist des gekündigten Vertrages mit dem Kreis Steinburg über die Trägerschaft des Naturparkes Aukrug vom 25.08./11.09.1997 zu.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Durch Kreistagsbeschlüsse im Oktober 1969 und im Dezember 1970 hat der Kreis die Trägerschaft für die zugleich damit geschaffenen Naturparke Aukrug, Hüttener Berge und Westensee übernommen. Im Hinblick auf die kreisgebietsüberschreitende Ausdehnung des Naturparkes Aukrug wurden dazu ergänzende vertragliche Regelungen mit dem Kreis Steinburg getroffen. Nachdem in vorangegangenen Gesprächen die örtliche Ebene in den Naturparkbereichen Aukrug, Hüttener Berge und Westensee ihr Interesse an einer eigenen Verantwortung für die Naturparke vor Ort bekundet hatten, fasste der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 14.04.2008 einen Grundsatzbeschluss dahingehend, seine bisherige Trägerschaft für die vorangegangenen drei Naturparke auf örtliche Träger zu übertragen.

Dieser Ansatz ist für den Naturpark Schlei bereits im Zuge seiner Gründung verwirklicht worden. Hinsichtlich der übrigen Naturparke wurde der Wechsel der Trägerschaft gegenüber dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) beantragt.

Jüngst ist die Trägerschaft des Naturparks Aukrug auf den Naturpark Aukrug e.V. mit Schreiben des MELUR vom 14. April 2014 übertragen worden.

Da die Trägerschaft seit dem 16.04.2014 formell beim Verein Naturpark Aukrug e.V. liegt, haben die vertraglichen Regelungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Steinburg vom 25.08./11.09.1997 keinen Bestand mehr.

Mit Schreiben vom 22.05.2014 kündigt der Kreis Steinburg die vertragliche Bindung bezüglich des Naturparks Aukrug mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Da die Kündigung eine einseitige rechtsgestaltende Willenserklärung ist, die auf die Beendigung eines Dauerschuldverhältnisses mit Wirkung für die Zukunft gerichtet ist, hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde bei der Bewertung dieser Kündigung keinen Spielraum. Der Kreis Steinburg hat die rechtliche Möglichkeit, sich von der Vereinbarung zu lösen. Somit hat die Bestätigung der Kündigung des Kreises Steinburg keine rechtliche Bedeutung.

Mit der Kündigung des Kreises Steinburg vom 22.05.2014 bittet dieser aber zugleich, auf die Kündigungsfrist bis zum 31.12.2015 zu verzichten. Grundsätzlich muss die eine Kündigung erhaltene Vertragspartei diesem nicht zustimmen, da eine entsprechende Frist es dieser Vertragspartei ermöglichen soll, Lösungen für die Zeit nach der Kündigung zu entwickeln.

Da vorliegend jedoch der Vertragsgegenstand der Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinburg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde – nämlich die Trägerschaft der beiden Kreise über den Naturpark Aukrug- mit der Übertragung der Trägerschaft auf den Naturpark weggefallen ist, macht ein Festhalten an eine Kündigungsfrist keinen Sinn, da Leistungen nicht mehr ausgetauscht werden und Regelungen nicht mehr getroffen werden können.

Daher sollte bei der Beantwortung des Kündigungsschreibens auch der Verkürzung der Kündigungsfrist zugestimmt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Kreis Steinburg - Der Landrat | Postfach 1632 | D - 25506 Itzehoe

Landrat des Kreises  
Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst Regionalentwicklung, Bauen und  
Schule  
Postfach 905  
24758 Rendsburg



Itzehoe, 22.05.2014

**Naturpark Aukrug  
Kündigung/Auflösung des Gesellschaftsvertrages vom  
25.08./10.09.1997**

Sehr geehrter Herr Dr. Kruse,

der Naturpark Aukrug ist seit 16.04.2014 in lokaler Hand. Der Verein Naturpark Aukrug e.V. hat die Trägerschaft übernommen. Das MELUR hat die beiden ehemaligen Trägerkreise mit Schreiben vom 14.04.2014 über die formale Übergabe der Trägerschaft an den Naturparkverein informiert. In der Presse (u.a. Norddeutsche Rundschau vom 19.04.2014) wurde hierüber ebenfalls berichtet.

In den zustimmenden Schreiben der Kreise Rendsburg Eckernförde vom 25.11.2013 und Steinburg vom 30.09.2013 an das MELUR zur Übergabe der Trägerschaft an den Verein Naturpark Aukrug e.V. ist die Kündigung/Auflösung des Gesellschaftsvertrages nach Änderung der Naturparkerklärung angekündigt worden. Die geänderte Naturparkerklärung ist dem Vorsitzenden des Naturparkvereins, Herrn Ernst Scheel, Sarlhusen, im Rahmen der Veranstaltung am 16.04.2014 übergeben worden. Die Bekanntgabe im Amtsblatt Schleswig-Holstein soll noch folgen.

Da die Trägerschaft seit 16.04.2014 formell beim Verein Naturpark Aukrug e.V. liegt, kündigt der Kreis Steinburg die Gesellschaft gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 25.08./11.09.1997. Offiziell würde der Gesellschaftsvertrag mit dieser Kündigung erst Ende 2015 auslaufen. Letztendlich ist der Vertrag jedoch durch die geänderte Naturparkerklärung des MELUR überholt. Insoweit betrachte ich den Vertrag als obsolet und bitte insoweit der faktischen Vertragsauflösung zuzustimmen und/oder gleichfalls zu kündigen.

**Amt**  
für Umweltschutz  
Abteilung Naturschutz

**Dienstgebäude**  
Karlstr. 13

**Ansprechpartner**  
Frau Runge/Herr Schünemann

**Zimmer**  
214/217

**Kontakt**  
Telefon: 04821/69 381/218  
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/69 669

**E-Mail:**  
c.runge@steinburg.de  
schuenemann@steinburg.de  
**Datum u. Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen (bitte stets angeben)**  
701-3295-42

**Anschrift**  
Kreis Steinburg – Der Landrat  
Viktoriastr. 16-18  
D – 25524 Itzehoe

**Besuchszeiten**

Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch  
14.30 – 15.45 Uhr

[www.steinburg.de](http://www.steinburg.de)

**Bankverbindungen**

Sparkasse Westholstein  
BLZ 222 500 20 – Kto. 20 400  
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00  
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20 – Kto. 9694-205  
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05  
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe  
BLZ 222 900 31 – Kto. 620  
IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20  
BIC: GENODEF1VIT

Auszug

aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung  
des Hauptausschusses  
am 23.04.2014

Die Richtigkeit des nachstehenden  
Auszuges wird bescheinigt.

Itzehoe, den 16.05.2014

Im Auftrage

Siedemann als Schriftführerin

An

Amt: 70

Sachgebiet:

*Sei* 70 15  
*Schiff 20/05.14*  
*Lu 2015.14*

2. **Naturschutz; Kündigung des Gesellschaftsvertrages über die Trägerschaft des Naturparkes Aukrug vom 25.08./11.09.1997**  
- Drucksache-Nr. 19/2014 -

Beschlussvorschlag:

Der Kündigung des Gesellschaftsvertrages über die Trägerschaft des Naturparkes Aukrug vom 25.08./10.09.1997 wird zugestimmt.

Entsprechend beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. HA 12/2014



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/303-001
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	23.09.2014
		Ansprechpartner/in:	Volkman, Kai
		Bearbeiter/in:	Kai Volkman
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Planung der Landeshauptstadt Kiel für den Neubau der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mitte</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

### 2. Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 03.07.2014 hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, die Planungen der Landeshauptstadt Kiel für den Neubau der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mitte zu begleiten und einen Entwurf für einen entsprechend überarbeiteten Leitstellenvertrag vorzulegen. Ferner sollte auch über den Kostenverteilungsschlüssel verhandelt werden.

Das Schreiben der Verwaltung vom 25.07.2014 an die Landeshauptstadt Kiel sowie das Antwortschreiben von Herr Oberbürgermeister Dr. Kämpfer vom 25.08.2014 sind zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

Sobald konkrete Vorschläge vorliegen, wird weiter berichtet.

### Anlage/n:

s. Sachverhalt



# Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Herr Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Kiel  
Dr. Ulf Kämpfer  
Fleethörn 9  
24103 Kiel

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Thilo Rohlf's

Durchwahl: 04331 202-202  
Fax-Nr.: 04331 202-421  
Zimmer: 166

E-Mail-Adresse:

thilo.rohlf's@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom  
FB 2

Rendsburg  
25.07.2014

## Planung der Landeshauptstadt Kiel für den Neubau der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mitte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kämpfer,

zunächst einmal danke ich Ihnen für das angenehme und konstruktive Gespräch im Rahmen Ihres Antrittsbesuches bei unserem Kreis am 21.07.2014.

Die Landeshauptstadt Kiel und der Kreis Rendsburg-Eckernförde können in mehreren Bereichen seit Jahren auf eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit zurückblicken. Hierzu gehört zweifelsohne auch die Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mitte.

Seitens der Landeshauptstadt Kiel wurden die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön als Kooperationspartner in die ersten Planungen zum Bau einer neuen Regionalleitstelle einbezogen. Insofern hat sich auch der Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 03.07.2014 mit dem Thema befasst. Den entsprechenden Beschluss möchte ich Ihnen hiermit gern übermitteln; einen Beschlussauszug aus der Niederschrift habe ich dem Schreiben beigelegt.

Der Beschluss geht davon aus, dass der dem Kreis übermittelte Kostenrahmen im Rahmen der Durchführung der Maßnahme nicht überschritten wird und dass die Krankenkassen als Kostenträger weiterhin einen Anteil von 60 % der Kosten anerkennen und übernehmen.

Ich bitte darum, bei den weiteren Planungsschritten zum Neubau der Regionalleitstelle das Votum des Hauptausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu berücksichtigen.

Dienstgebäude:

Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Telefon: +49 4331 202-0  
Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006  
IBAN DE38210501700000144006; BIC NOLADE21KIE

Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830  
IBAN DE6921450000000001830; BIC NOLADE21RDB

Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207  
IBAN DE39200100200016412207; BIC PBNKDEFF200

C:\Users\doris.berries\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet  
Files\Content.Outlook\EU5SKTWS\140723\_Beschlussübersendung IRLS (2).docx

Im Rahmen der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die Verwaltung ferner beauftragt, bei einer anstehenden Überarbeitung des Kooperationsvertrages über den Kostenschlüssel neu zu verhandeln. Aus der Sicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde wäre eine Kostenverteilung auf der Grundlage von Einsatzzahlen durchaus denkbar und verursachungsgerecht.

Ich bin zuversichtlich, dass es gelingen kann, diesbezüglich eine Lösung zu erreichen, die den Interessen aller drei Partner gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Landrat

Anlage

Der Oberbürgermeister

Landes-  
hauptstadt Kiel

Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Eing.:	27. AUG. 2014
Sz/Fb/Fd:	.....

FBL22wV  
ve

Herrn Landrat  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Postfach 905  
24758 Rendsburg

24103 Kiel, 25.8.14  
Rathaus  
Fleethörn 9  
Telefon (0431) 901 30 01  
Telefax (0431) 901 6 30 43

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 25.07.2014. Wir freuen uns sehr, dass der Landkreis Rendsburg-Eckernförde einer weiteren Zusammenarbeit in einer gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle zustimmt. In den Gremien der Landeshauptstadt Kiel werden wir uns im Herbst im Rahmen unserer Haushaltsberatungen erneut mit dem Thema Neubau IRLS intensiv beschäftigen.

Auch wir gehen davon aus, dass der Kostenanteil der Krankenkassen weiterhin mindestens 60% beträgt. Auf der Grundlage unserer gemeinsamen Vereinbarung verhandeln wir stellvertretend auch für die Kreise derzeit mit den Kostenträgern. Bezüglich des Themas „Verteilungsschlüssel“ hat zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene getagt. Wir gehen davon aus, dass diese Arbeitsgruppe kurzfristig zu konsensfähigen Vorschlägen kommen wird.

Insbesondere unter Berücksichtigung Ihrer Bedenken zu den Kosten des Leitstellenneubaus sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich auch für die Landeshauptstadt Kiel durch die Vorfinanzierung der neuen Leitstelle nicht unerhebliche zusätzliche Belastungen, neben einer Vielzahl weiterer wichtiger Projekte mit interkommunaler Prägung, ergeben.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass der von Ihnen im Beschluss Ihres Hauptausschusses zitierte Kostenrahmen auf einer Vorabkostenschätzung beruht, welche auf der Grundlage von Durchschnittswerten bei der Errichtung der Leitstellen Nord und West entstanden ist. Eine detaillierte Kostenberechnung kann erst im nächsten Schritt durch Fachplaner erfolgen. Der Planungsauftrag wird in Kürze erteilt werden.

Ich gehe wie Sie davon aus, dass es gelingen wird, einvernehmliche Lösungen zur Fortsetzung der erfolgreichen interkommunalen Zusammenarbeit zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Ulf Kämpfer



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/359
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	02.09.2014
		Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
		Bearbeiter/in:	Nina Fiedler
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### Finanzielle Auswirkungen:

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist ein ganzheitlicher, systematischer Ansatz zur Entwicklung betrieblicher Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse, die eine gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeit und Organisation zum Ziel haben. Dabei geht BGM über den gesetzlichen Arbeitsschutz und auch über das betriebliche Eingliederungsmanagement hinaus. Es geht um die Schaffung einer gesundheitsförderlichen Unternehmens- und Führungskultur, wobei die Prävention im Mittelpunkt steht.

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigste Ressource unserer Kreisverwaltung sind und eine leistungsfähige Verwaltung leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter braucht, die den steigenden Anforderungen gewachsen sind, hat sich der Kreis entschieden, ein BGM aufzubauen.

Die Ziele des BGM sind:

- Gesundheitsquote erhöhen (Krankheit und Fluktuation senken)
- Gesundheitsbewusstsein steigern
- Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbedingungen verbessern
- Qualifizierte Fachkräfte binden und gewinnen
- Attraktiver Arbeitgeber sein

Bisher wurden beim Kreis Rendsburg-Eckernförde einzelne Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durchgeführt (z.B. Stressbewältigungskurse). Die gesetzliche Vorgaben werden umgesetzt: Betriebsärztin, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer, Arbeitssicherheitsausschuss, Gefährdungsanalysen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Was bisher fehlte, war die Integration der durchgeführten Aktivitäten zu einem strukturierten Bündel an Maßnahmen sowie die Beteiligung der Beschäftigten.

Nach der Erarbeitung eines Einführungskonzeptes wurde zunächst mit der Bestandsaufnahme und Analyse der Ist-Situation begonnen. Hierbei wurden u. a. erfasst:

- Krankenstatistik
- Altersstruktur
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Bericht der Suchthelfer
- Betriebliche Kommission
- Gripeschutzimpfungen
- Unfallanzeigen
- Fortbildungen
- Sportangebote

Im nächsten Schritt erfolgte nach der Information aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 10.09.2014 durch den Landrat eine Online-Befragung. Deren Auswertung läuft zurzeit. Mit den Ergebnissen soll dann Ende Oktober in einem Workshop mit Beschäftigten des Kreises die Planung von Maßnahmen und Aktivitäten erfolgen. Bis Ende des Jahres wird ein konkretes Umsetzungskonzept vorgelegt. Für den Haushalt 2015 wurden EUR 10.000 neben den bereits auch schon im Haushalt 2014 eingestellten Betrag in Höhe von EUR 7.000 für medizinisch verordnete Büromöbel in den Haushaltsentwurf für die Umsetzung der Maßnahmen eingestellt.

Die durchgeführten Maßnahmen sollen regelmäßig auf Qualität und Wirksamkeit überprüft werden. Dieses wird zum einen durch einen Abgleich mit der Ist-Analyse und zum anderen durch eine erneute Online-Befragung möglich sein. Aus den Ergebnissen können dann bei Bedarf neue oder ergänzende Maßnahmen abgeleitet werden.

Dieser Prozess ist so zu etablieren, dass nachhaltige und messbar positive Ergebnisse erzielt werden können.

**Anlage/n:**



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/377
Federführend: Landrat		Status:	öffentlich
		Datum:	22.09.2014
		Ansprechpartner/in:	Kurbjuhn, Uwe
		Bearbeiter/in:	Uwe Kurbjuhn
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Bericht 2013 zum kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

#### 2. Sachverhalt:

Am 26.02.2014 veröffentlichte der Landkreistag den Bericht 2013 zum Kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise. Dabei handelt es sich um einen allgemeinen Bericht und um gesonderte Berichte für den Jugend- und Sozialbereich (als Langfassung). Kurzberichte aus dem Jugend- und Sozialbereich sind im allgemeinen Bericht eingepflegt.

Teilbereiche des Berichtes wurden in den zuständigen Ausschüssen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vorgestellt, um dort gegebenenfalls über Maßnahmen und Handlungsvorschläge beraten zu lassen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse aus den Fachausschüssen zusammen mit dem übrigen Bericht dem Hauptausschuss vorgestellt.

In seiner Sitzung am 27.03.2014 wurden dem Umwelt- und Bauausschuss die einzelnen Benchmarkingergebnisse aus den Bereichen Abfallentsorgung, Bauaufsicht, Bodenschutz, Naturschutz, Veterinärwesen, Wasserwirtschaft und Gebäudemanagement/Liegenschaften dargestellt und erläutert. Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Die Benchmarkingergebnisse aus dem Bereich Feuerwehrwesen wurden dem Feuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 08.04.2014 vorgestellt und ergänzend erläutert. Die Ausschussmitglieder nahmen die Kennzahlen zur Kenntnis und stellten

einvernehmlich fest, dass ein Kennzahlenvergleich durch die unterschiedlichen Strukturen des Feuerwehrwesens in Schleswig-Holstein nicht möglich wäre. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass der Kreisfeuerwehrverband, die Kreisfeuerwehrzentrale und der Löschzug-Gefahrgut nicht überfinanziert seien.

Das Thema Schülerbeförderung wurde im Regionalentwicklungsausschuss am 16.04. und am 14.05.2014 behandelt. In der letzten Sitzung gab die Verwaltung zusätzliche Erläuterungen und insbesondere mögliche Erklärungsansätze für die Kostensteigerungen im Schülerverkehr ab. Der Ausschuss nahm diese zur Kenntnis.

Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wurden in seiner Sitzung am 08.05.2014 die Ergebnisse des Benchmarking vorgestellt und ergänzend erläutert. Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Zu den Bereichen Schulen und Schulaufsicht nahm der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung in seiner Sitzung am 19.05.2014 die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.05.2014 sind die zentralen Ergebnisse des Berichtes aus dem Bereich Jugend vorgestellt worden. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Die nachfolgenden Bereiche des Berichtes 2013 werden wie folgt erläutert.

#### Personalwirtschaft, Personalabrechnung, Seite 16 ff. des Berichts

Die Kennzahlen im Bereich der Personalverwaltung für die Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalwirtschaft liegen über dem Durchschnitt der Zahlen aller Kreise in Schleswig-Holstein. Damit stand der Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahre 2012 im Vergleich zu den anderen Kreisen an 3. Stelle.

Vier Kreise lassen die Bearbeitung und Abrechnung der Bezüge und Entgelte durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) durchführen. Bei diesen Kreisen erfolgte ein Vergleich über die Stellenanteile, die notwendig sind, um erforderliche Informationen und Daten zwischen der VAK und dem Kreis auszutauschen. Hier liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seinem Stellenanteil im Durchschnitt.

Bei den Aufwendungen dieser Kreise für die Personalabrechnung durch die VAK liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde scheinbar über dem Durchschnitt. Dies entspricht allerdings nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, da die Abrechnungsmodalitäten der VAK für alle Kreise gleich sind. Unterschiedlichkeiten ergeben sich einzig durch die Art des Abrechnungsfalles und den damit verbundenen Kosten (Beschäftigte und Beamte werden unterschiedlich berechnet). Eine Vergleichbarkeit ist durch die im Laufe eines Jahres auftretenden verschiedenen Fallkonstellationen und durch unterschiedliche Meldesystematiken der Kreise deshalb nicht möglich. Auf diesen Umstand wurde in dem Arbeitskreis Benchmark Personal mehrfach hingewiesen.

#### Kasse, Vollstreckung, Seite 21 ff. des Berichts

Aus dem Bereich der Stabsstelle Finanzen wurden im Rahmen des Projektes Kennzahlen zu den Themen Kasse und Vollstreckung erhoben.

Bei den Kreisen sind 2 unterschiedliche Finanzverfahren im Einsatz, wodurch sich Unterschiede in den Abläufen ergeben. Selbst bei den Kreisen, die ebenfalls das Finanzverfahren MACH nutzen gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede in der Nutzung, was sich in den Abläufen und im Automatisierungsgrad deutlich zeigt. Für die Finanzbuchhaltung ist im IV. Quartal 2014 eine Organisationsuntersuchung vorgesehen. Die Ergebnisse sollen Hinweise für die Optimierung der Abläufe liefern. Die Umsetzung ist für 2015 geplant. Eine Verbesserung des Automatisierungsgrades kann nur durch Implementierung von Schnittstellen zu Fachverfahren erreicht werden. Hier konnten in der Vergangenheit keine Ergebnisse erzielt werden.

Die Vollstreckung nehmen die Städte, Ämter und Gemeinden für den Kreis wahr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung nehmen hier den Vollstreckungsdienst wahr. Nach dem Bericht 2013 fand im Bereich Vollstreckung ein Vergleich für die Kreise statt, die diese Aufgabe als Innen- und Außendienst durchführen (4 Kreise).

#### Zulassungsstelle, Seite 25 ff. des Berichts

Die Wirtschaftlichkeit der Zulassungsstellen wurde für das Jahr 2012 erneut anhand der Schlüsselkennzahl „Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle“ (vgl. Bericht 2013 S. 26) beleuchtet. Im Vergleich mit den anderen Kreisen wurde für den Kreis Rendsburg-Eckernförde weiterhin ein unter dem Durchschnitt liegender Wert ermittelt. Demgegenüber sind erneut überdurchschnittlich gute Werte bei den Kennzahlen zur Kundenorientierung (Anzahl der Zulassungsstellen, maximale Entfernung zur Zulassungsstelle, Öffnungszeiten der Zulassungsstellen) zu verzeichnen (vgl. Bericht 2013 S. 27).

Die im Rahmen des Projektes „Kommunales Benchmarking“ für den Kreis ermittelten Werte sind eingehend im Rahmen des dem Hauptausschuss in der Sitzung am 26.09.2013 vorgelegten Konzeptes zur Zukunft der Außenstellen der Zulassungsbehörde beleuchtet worden.

Darin ist unter anderem auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem im Vergleich mit den meisten anderen Kreisen niedrigen Wert bei den „Arbeitsvorfällen pro Vollzeitstelle“ und der landesweit höchsten Anzahl an Außenstellen hingewiesen worden. Dieser resultiert aus dem Umstand, dass in jeder Außenstelle, unabhängig von den jeweils aktuellen Arbeitsvorfällen, eine bestimmte personelle Mindestausstattung vorgehalten werden muss, um den Dienstbetrieb (einschließlich Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall) durchgängig gewährleisten zu können.

Mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Zulassungsstelle (z. B. die Anschaffung eines Kassensautomaten) haben in den Jahren 2010 bis 2012 bereits zu einer spürbaren Verbesserung des Wertes „Arbeitsvorfälle pro Vollzeitstelle“ geführt.

Auch der (vorläufige) Wert für das Jahr 2013, der im Rahmen des Berichtes 2014 veröffentlicht werden soll, wird im Vergleich zum Wert des Jahres 2012 eine deutliche Verbesserung aufweisen.

#### Bußgeldbehörde, Seite 28 ff. des Berichts

Auch die Wirtschaftlichkeit der Bußgeldstellen der Kreise wurde erneut anhand der Schlüsselkennzahl „Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle“ (vgl. Bericht 2013 S. 29 f) ermittelt.

Bei dem vorliegenden Kennzahlenvergleich ist zu berücksichtigen, dass einige Kreise – unter anderem auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde - in der Bußgeldstelle ausschließlich die Fälle aus dem Verkehrsbereich bearbeiten während andere dort auch alle anderen Verfahren, wie beispielsweise aus dem Bau- und Ordnungsbereich, durchführen. Diesem Unterschied wurde durch eine unterschiedliche Gewichtung der allgemeinen Verfahren und der Verkehrsverfahren Rechnung getragen, um hier eine Vergleichbarkeit zu erreichen.

Der Vergleich wies für den Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2010 und 2011 einen überdurchschnittlichen Wert aus. Aufgrund von vorübergehenden technischen und personellen Problemen (z. B. Ausfall der Messanlage) in der Bußgeldbehörde war für das Jahr 2012 ein deutlicher Rückgang der Geschäftsvorfälle zu verzeichnen.

Die mittlerweile erfolgte Erhebung der Zahlen für das Jahr 2013 hat einen deutlichen Anstieg der Geschäftsvorfälle im Vergleich zu Vorjahr ergeben, so dass der im Rahmen des Berichtes 2014 zu veröffentlichende Wert für den Kreis wieder entsprechend höher liegen wird.

Der Bericht 2013 zum kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise ist den Kreistagsmitgliedern und über die Kreistagsfraktionen den bürgerlichen Mitgliedern per E-Mail zugesandt worden. Eingesehen werden kann er ebenfalls im Ratsinformationssystem der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde.

**Anlage/n:**

keine



# **Kommunales Benchmarking**

## **der schleswig-holsteinischen Kreise**

### **Bericht 2013**

# Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

## Bericht 2013

Stand: 30.01.2014

### Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen  
Kreis Herzogtum Lauenburg  
Kreis Nordfriesland  
Kreis Ostholstein  
Kreis Pinneberg  
Kreis Plön  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kreis Schleswig-Flensburg  
Kreis Segeberg  
Kreis Steinburg  
Kreis Stormarn

### Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

### Redaktion:

Bernd Schroeder  
Hauptkoordinator Benchmarking  
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel  
Telefon-Nr.: 0431/570050-47  
[bernd.schroeder@sh-landkreistag.de](mailto:bernd.schroeder@sh-landkreistag.de)

und

**petersen + co**

BERATUNG FÜR ÖFFENTLICHE  
VERWALTUNGEN UND BETRIEBE

**INHALT****Seite**

<b>1</b>	<b>Vorwort und allgemeine Anmerkungen .....</b>	<b>II</b>
<b>2</b>	<b>Projektbeschreibung und Projektziel .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Ziel und Aufbau des Berichtes .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten.....</b>	<b>7</b>
<b>5.1</b>	<b>Einwohner und Einwohnerdichte .....</b>	<b>7</b>
<b>5.2</b>	<b>ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner .....</b>	<b>9</b>
<b>5.3</b>	<b>Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter .....</b>	<b>10</b>
<b>5.4</b>	<b>Ordentliches Ergebnis je Einwohner (Plan).....</b>	<b>11</b>
<b>5.5</b>	<b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner Plan.....</b>	<b>12</b>
<b>5.6</b>	<b>Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen 2013 .....</b>	<b>13</b>
<b>5.7</b>	<b>Aufwendungen nach Produktbereichen 2013.....</b>	<b>14</b>
<b>5.8</b>	<b>Hebesätze Kreisumlage.....</b>	<b>14</b>
<b>5.9</b>	<b>Schulden .....</b>	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>Daten aus den Teilprojektgruppen .....</b>	<b>16</b>
<b>6.1</b>	<b>Personalverwaltung, Personalabrechnung.....</b>	<b>16</b>
<b>6.2</b>	<b>Kasse, Vollstreckung .....</b>	<b>21</b>

6.3	Zulassungsstelle.....	25
6.4	Bußgeld .....	28
6.5	Veterinärwesen .....	31
6.6	Feuerwehrwesen.....	33
6.7	Soziales .....	36
6.8	Jugend.....	42
6.9	Schulen, Schülerbeförderung, Schulaufsicht.....	51
6.10	Gesundheit.....	61
6.11	Bauaufsicht .....	69
6.12.1 – 6.12.4	Abfallentsorgung, Bodenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft .....	73
6.12.1	Untere Abfallentsorgungsbehörde .....	73
6.12.2	Untere Wasserbehörde.....	74
6.12.3	Untere Bodenschutzbehörde .....	74
6.12.4	Untere Naturschutzbehörde.....	74
6.13	Gebäudemanagement / Liegenschaften .....	76
6.14	IT / EDV .....	76
7	Ausblick .....	76
8	Anlagen .....	77
	Übersicht der Kreise mit Abkürzung	
	Übersicht der Kreiskoordinatoren	
	Übersicht der Teilprojektgruppen	

## **1 Vorwort und allgemeine Anmerkungen**

Die Grundstruktur des Berichtes entspricht der Struktur des Berichtes aus dem Jahr 2012. Grundlegende Informationen zum Projekt wurden in diesem aktuellen Bericht aufgenommen, damit alle wichtigen Informationen in einem Dokument zu finden sind.

Bei den Zahlen sind teilweise für die Vorjahre Änderungen vorgenommen worden. Diese Änderungen waren an einigen Stellen erforderlich, weil sich Kennzahldefinitionen geändert haben oder beispielsweise neue Fallzahlen in die Berechnungen mit eingeflossen sind. Es handelt sich um die TPG Zulassung (Bescheide und vollzogene Zwangsentstempelungen; Änderung Stellenangaben) und TPG Kasse und Vollstreckung (Zwangsentstempelungen).

### **Verbesserung von Prozessen**

Das Projekt hat zum Ziel, bestehende Arbeitsprozesse zu hinterfragen und zu verbessern. In den Teilprojektgruppen wurden ergänzend zu den Kennzahlen Anstrengungen unternommen, um die Strukturen und Prozesse zu analysieren. Es wurde dabei das Ziel verfolgt, mögliche Vor- und Nachteile in den Abläufen zu identifizieren und den Kreisen somit die Möglichkeit zu geben, die eigene Arbeitsweise weiter zu verbessern. Dieser Vergleich der Prozesse soll in den folgenden Jahren fortgesetzt werden.

### **Zukünftige Zielkennzahlen**

In allen Bereichen wird angestrebt, zukünftig Kennzahlen abzubilden, die das Ergebnis je Fall bzw. den Aufwand je Fall abbilden. Aktuell liegen die hierfür benötigten Haushaltsdaten (Ergebnisse) nicht von allen Kreisen für das Vorjahr 2012 vor.

## **2 Projektbeschreibung und Projektziel**

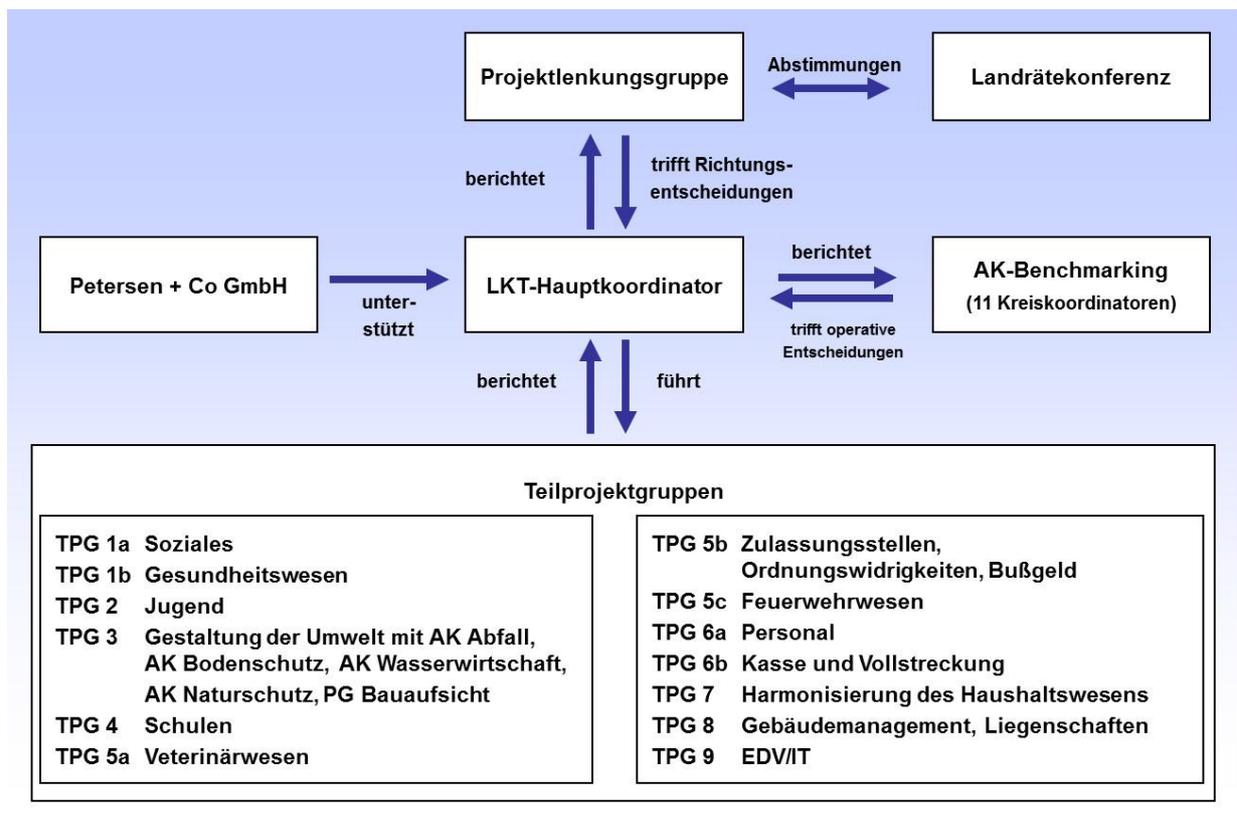
Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Die Landrätinnen und die Landräte der 11 schleswig-holsteinischen Kreise haben verbindlich erklärt, an einem Benchmarkingprozess teilzunehmen. Durch die landesweite Beteiligung aller Kreise wurde die Grundvoraussetzung für eine umfassende Betrachtung mit hoher Verbindlichkeit geschaffen.

Die Kreise verfolgen mit dem Projekt das Ziel, zu kostenintensiven und aufwändigen Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen. Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren“ folgen. Die Kennzahlenarbeit ist damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Für das Projekt stehen Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG zur Verfügung. Hieraus werden die externen Kosten gedeckt (z.B. externe Beratung, Vergleichsdatenbank, Personalkosten für den Projektkoordinator, Schulungen usw.). Die Kreise beteiligen sich an den Projektkosten durch die Gestellung des Personals für die Teilnahme an internen und externen Sitzungen, Datenrecherchen und insgesamt durch die Mitarbeit am Projekt.

Die Projektlaufzeit wurde von ursprünglich 3 Jahren - bis 31.07.2013 – auf mindestens 5 Jahre verlängert. Das Innenministerium hat die weitere Projektförderung bis einschließlich Juli 2015 befürwortet. Eine weitere Förderung bis Juli 2016 wurde bereits in Aussicht gestellt.

Das folgende Bild zeigt die **Projektorganisation**:



### **3 Ziel und Aufbau des Berichtes**

#### **Ziel des Berichtes**

Mit diesem Bericht wird über das Projekt und die aktuellen Zwischenergebnisse informiert. Der Bericht ist durch Beschluss der Landrätinnen und Landräte für eine Veröffentlichung freigegeben.

#### **Berichtsstruktur**

Der Bericht gliedert sich in einen einleitenden Berichtsteil und in eine Beschreibung der wesentlichen geschaffenen Rahmenbedingungen bzw. erarbeiteten Grundlagen für einen sinnvollen und langfristigen Vergleich. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der ersten Ergebnisse der verschiedenen Teilprojektgruppen. Um den Umfang dieses Berichtes zu begrenzen, können nur einige Schlüsselkennzahlen sowie wesentliche Merkmale zur Beschreibung von Strukturunterschieden aufgeführt werden. Die für eine abschließende Bewertung notwendige Einbeziehung der Haushaltsplandaten und Rechenergebnisse in die Kennzahlen der Teilprojektgruppen ist erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse in den einzelnen Kreisen möglich.

#### **Bewertung der Ergebnisse**

Eine Bewertung der Ergebnisse ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die Bewertung erfolgt in der weiteren Arbeit der Teilprojektgruppen und in den Kreisverwaltungen.

Die Nutzung der Ergebnisse und Entscheidungen über Umsetzung von Maßnahmen obliegt den einzelnen Kreisen.

## 4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche

Um die Zielsetzung des Benchmarkingprojektes zu erreichen, mussten verschiedene Rahmenbedingungen geschaffen und Grundsätze definiert werden. Die wesentlichen Rahmenbedingungen und Grundsätze werden nachfolgend aufgeführt.

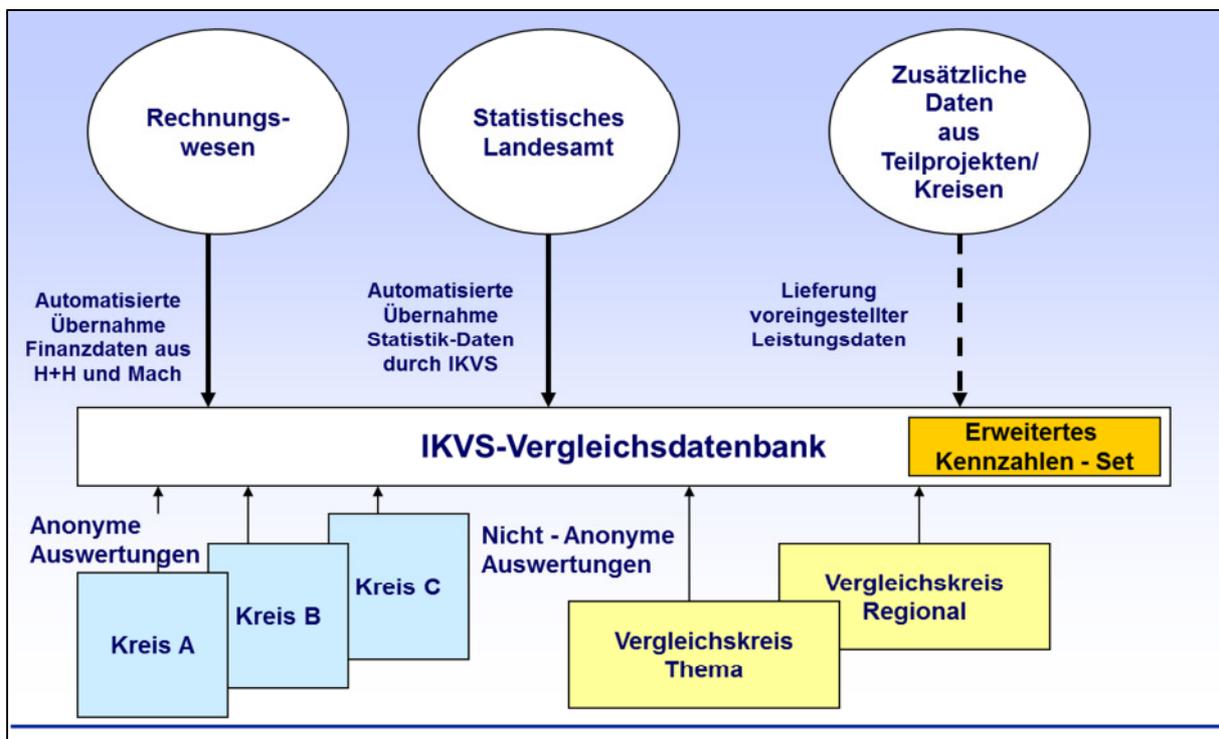
### Nutzung der IKVS-Datenbank

Zu Projektbeginn wurde festgelegt, dass für den Kennzahlenvergleich eine Datenbank als technische Unterstützung genutzt werden soll.

Um einen effektiven und effizienten Vergleich zu ermöglichen, wurde die Vergleichsdatenbank IKVS ausgewählt (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System der Firma IKVS GmbH, Sitz in Tangstedt, [www.ikvs.de](http://www.ikvs.de)). In dieser Datenbank werden die Haushaltspläne, die Rechenergebnisse sowie Daten aus den Teilprojektgruppen und dem statistischen Landesamt verknüpft und ausgewertet.

Die Mitglieder der Teilprojektgruppen haben einen passwortgeschützten Zugriff über das Internet und können somit laufend auf die Kennzahlen zugreifen.

Die Datenbank IKVS bietet optional die Möglichkeit eines automatisierten Berichtswesens.



## **Sicherung der Vergleichbarkeit**

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise weisen diverse Strukturunterschiede (u.a. Fläche, Einwohnerzahl, Sozial- und Wirtschaftsstruktur) und Unterschiede in den Verwaltungen (u.a. Aufgabenprioritäten, Organisationsformen, Vergabeumfang von Aufgaben, Technikeinsatz) auf.

Trotz aller Unterschiede nehmen die Kreise die gleichen Aufgaben wahr und setzen hierfür erhebliche Ressourcen in Form von Sachaufwendungen, Personal und Transferleistungen ein.

Kennzahlenvergleiche und Benchmarkingprozesse sind in der Praxis bewährte Instrumente, um die Arbeit zu analysieren und eine effektivere und effizientere Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.

Im Projekt wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen aussagekräftigen Vergleich der Kreisverwaltungen herzustellen:

- Betrachtung von Aufgaben und nicht von Organisationseinheiten; damit werden aufbauorganisatorische Unterschiede weitestgehend ausgeblendet.
- Auswahl der richtigen Bezugsgrößen: Nicht immer ist der Einwohnermaßstab die richtige Bezugsgröße.
- Erfassung der strukturellen Unterschiede zur Bewertung der Kennzahlen und zur Identifikation der vergleichbaren Kreise. Wird erkannt, dass aufgrund unterschiedlicher Strukturen ein Vergleich aller 11 Kreise nicht sinnvoll ist, ermöglicht das IKVS- System eine einfache Änderung der Vergleichsgruppe. So können beispielsweise die Kreise mit einer eigenen Personalabrechnung und die Kreise mit einer Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse gemeinsam oder getrennt ausgewertet werden. Hierdurch werden Unterschiede in den beiden Teilgruppen sowie zwischen den beiden Teilgruppen sichtbar.
- Es wurden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Haushalts- und Buchungssystematik umgesetzt.

Mit diesen Schritten ist sichergestellt, dass die Kennzahlen eine größtmögliche Vergleichbarkeit aufweisen.

## **Identifikation von geeigneten Bezugsgrößen („Aufwandstreibern“) für die Bewertung**

In vielen Vergleichen werden vereinfacht die Einwohnerzahlen als Bezugspunkt für den Ressourceneinsatz genutzt. Die Einwohnerzahl begründet jedoch nicht in allen Fällen den Aufgabenumfang. Z.B. die Anzahl der Kontrollen von Lebensmittelbetrieben im Bereich des Veterinärwesens hängt nicht von der Anzahl der Einwohner im Kreis, sondern von der Anzahl und Art der Betriebe ab.

## **Gewichtung von Fällen**

Zur Abbildung von Bereichen, in denen eine Vielzahl von unterschiedlichen Fällen bearbeitet wird, ist eine Gewichtung des durchschnittlichen Aufwandes für diese unterschiedlichen Fallarten notwendig. Durch die Gewichtung werden Einheitsfälle geschaffen, die dann z.B. ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt werden. In den nachfolgenden Kennzahlenbereichen wird jeweils auf Gewichtungen hingewiesen.

## **Harmonisierung der Haushalte**

Ausgangspunkt für die Nutzung der Datenbank IKVS ist die vollständige automatisierte Übernahme der Haushaltsplandaten und der Rechenergebnisse der Kreise. Bei der Übernahme der Daten wurde deutlich, dass die Haushaltsgliederung der 11 Kreise unterschiedlich ist und somit langfristige Vergleiche erschwert werden. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und zu vereinfachen, haben die Landrätinnen und Landräte entschieden, die Haushalts- bzw. Finanzstrukturen zu vereinheitlichen. Diese „Harmonisierung der Haushalte“ wurde verbindlich zum Haushaltsplanjahr 2012 vereinbart und weitgehend umgesetzt. Aufgrund der Umstellung zur Doppik liegen die Rechenergebnisse (Ist-Zahlen) in einigen Kreisen verspätet vor. Ein vollständiger Vergleich mit Rechenergebnissen wird daher voraussichtlich im Jahr 2014 möglich sein.

Für einen umfassenden Vergleich ist die Einbeziehung der Rechenergebnisse unerlässlich. So können z.B. Vergleiche angestellt werden, ob die eigene Wahrnehmung von Aufgaben wirtschaftlicher ist als die Vergabe bzw. Übertragung an Externe. Dies ist in vielen Bereichen der Verwaltung von Relevanz, z.B. im Vollstreckungsdienst und bei der Bezügeberechnung. Momentan erfolgen die Vergleiche größtenteils auf Basis des eingesetzten Personals und der erbrachten Arbeitsmenge. Kreise, die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen und für die Vergabe / Übertragung Entgelte entrichten, können hierbei nur bedingt verglichen werden.

## Strukturen / Hinweise zu den folgenden Abbildungen

Um den Einstieg in den Bericht zu erleichtern, werden zu Beginn verschiedene Strukturinformationen zur Einwohnerzahl, den sozialen Strukturen, dem Arbeitsmarkt sowie der Gesamtsituation der Haushalte der Kreise aufgeführt.

Die nachfolgenden Zahlen stammen grundsätzlich aus der Datenbank IKVS. Es handelt sich dabei um Zahlen der Jahre 2010 bis 2012. Zur Vereinfachung und um die Grafiken und Tabellen übersichtlicher gestalten zu können, werden anstelle der vollständigen Kreisnamen die bekannten Kürzel der KFZ- Kennzeichen aufgeführt. Aus technischen Gründen erscheinen die Daten des Kreises Nordfriesland jeweils zu Beginn bzw. links in der Tabelle. In den Grafiken wird der Mittelwert der Kreise angegeben, abgekürzt mit „(MW)“ oder „Mittelw.“.

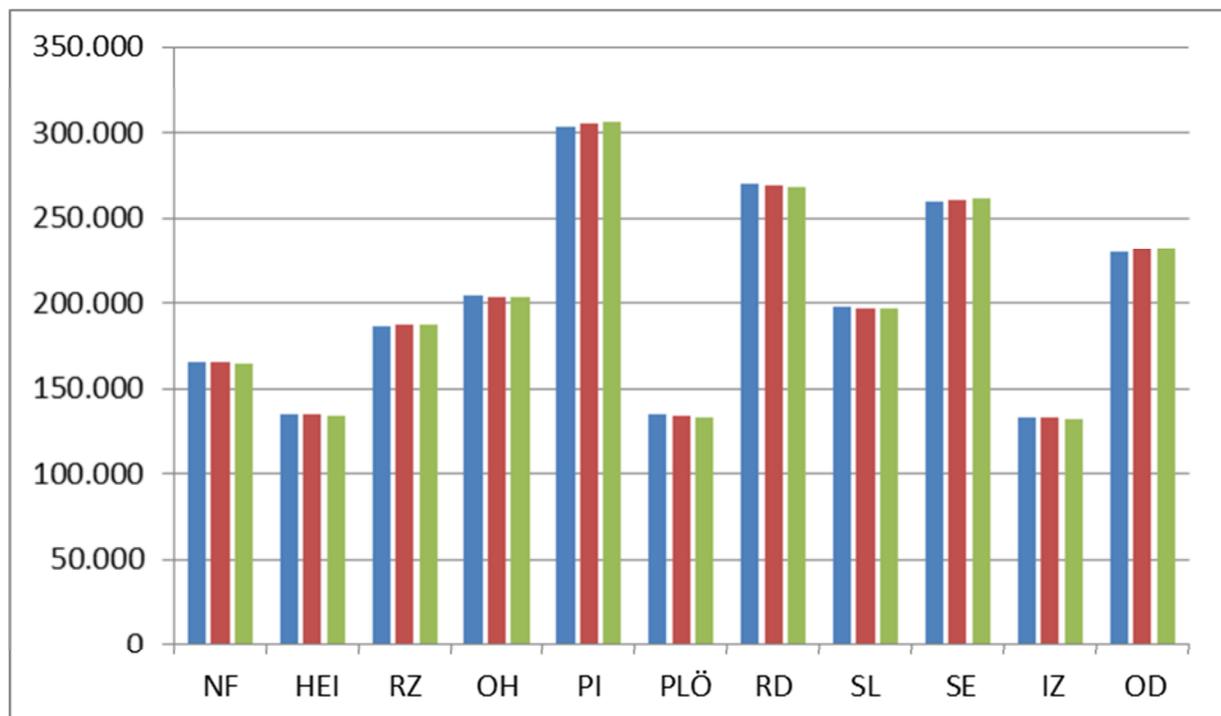
## 5 Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten

### 5.1 Einwohner und Einwohnerdichte

Bei allen Einwohnerzahlen handelt es sich um die Zahlen vor dem Zensus. Die Zahlen nach Zensus liegen bislang nicht in differenzierter Form (nach Altersgruppen) vor. Für das Folgejahr 2014 ist beabsichtigt, die Zahlen nach Zensus zu nutzen und die Vorjahreswerte entsprechend anzupassen.

#### Einwohner 2010 bis 2012

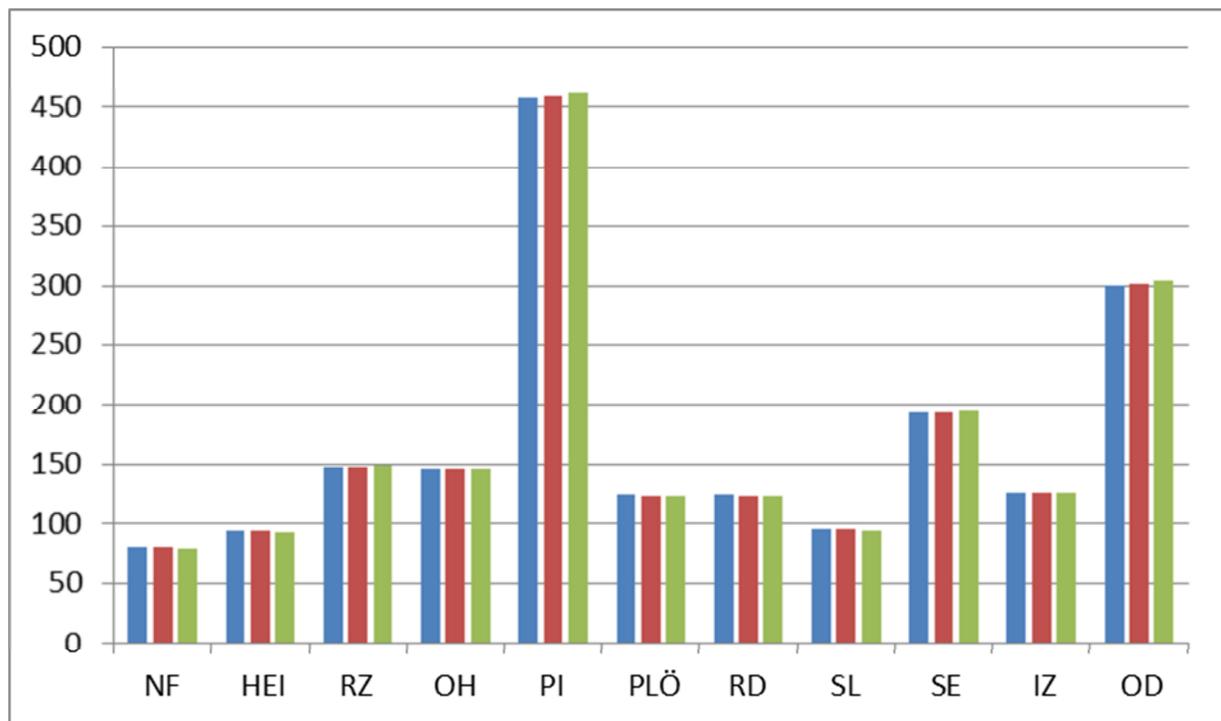
Die Grafik bildet die Anzahl der Einwohner in den Jahren 2010 bis 2012 ab.



	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Anzahl der Einwohner											
<b>2010</b>	165.480	134.798	186.874	204.454	303.481	134.291	269.778	197.903	259.200	132.897	229.756
<b>2011</b>	165.058	134.068	187.409	203.808	305.102	133.433	269.019	197.358	260.106	132.274	231.092
<b>2012</b>	164.073	133.525	187.990	203.721	306.523	132.910	268.196	196.542	260.953	131.863	232.631

### Einwohnerdichte: Einwohner je km<sup>2</sup> Fläche 2010 bis 2012

Die Grafik bildet die Einwohnerdichte der Jahre 2010 bis 2012 ab. Die Einwohnerdichte sagt aus, wie viele Einwohner im Durchschnitt je **km<sup>2</sup>** Kreisfläche im Kreis mit Erstwohnsitz gemeldet sind.



	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Kreisfläche in km <sup>2</sup>											
	2.049	1.428	1.263	1.393	664	1.083	2.186	2.071	1.344	1.056	766
Einwohner je km <sup>2</sup> Fläche											
<b>2010</b>	81	94	148	147	457	124	123	96	193	126	300
<b>2011</b>	81	94	148	146	459	123	123	95	193	125	302
<b>2012</b>	80	94	149	146	461	123	123	95	194	125	304

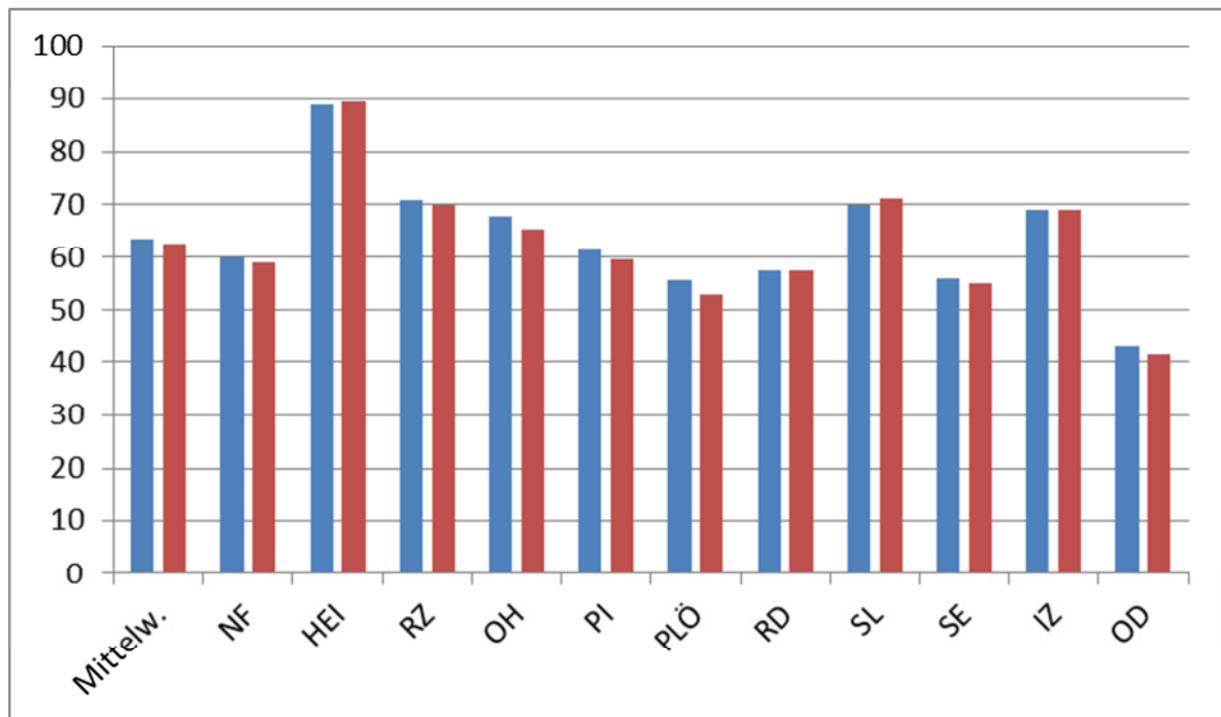
Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf.

Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen.

Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

## 5.2 ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner

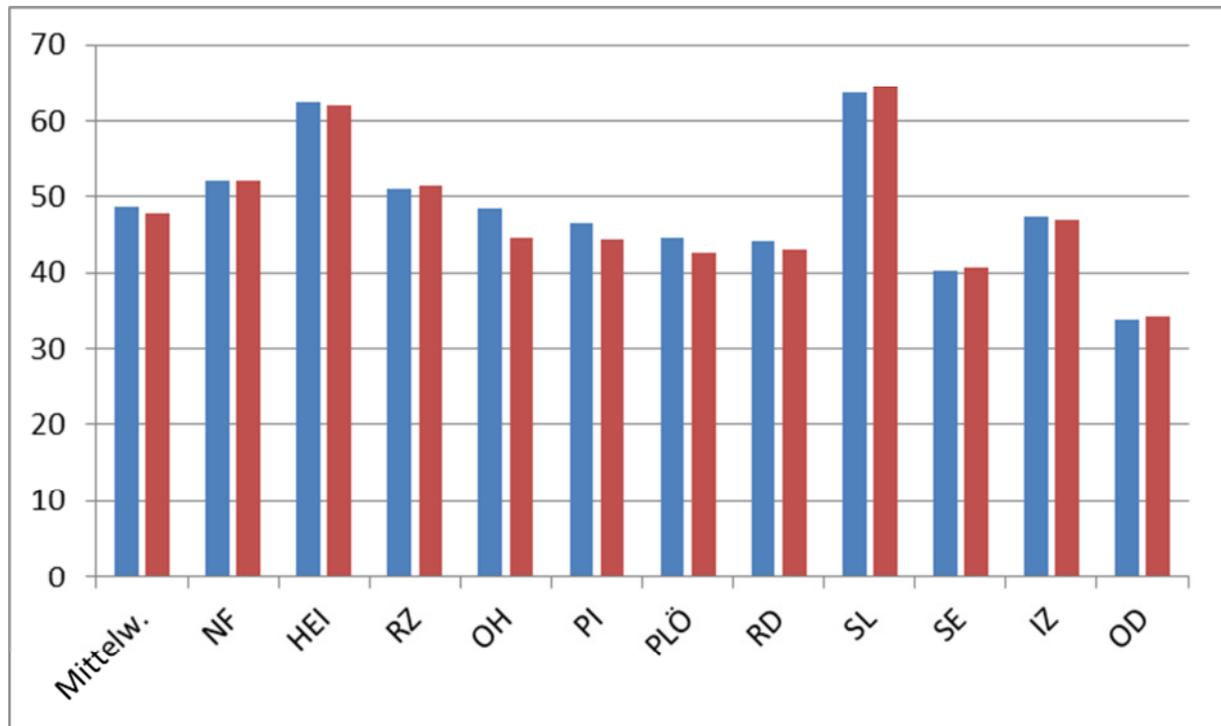
Die nachfolgende Grafik bildet die Dichte der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger für die Jahre 2011 und 2012 ab. Im Durchschnitt der Kreise erhielten im Jahre 2011 rd. 64 und 2012 rd. 63 von 1.000 Personen Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld.



	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II (absolut)</b>											
<b>2011</b>	9.887	11.898	13.268	13.797	18.714	7.440	15.474	13.802	14.577	9.101	9.962
<b>2012</b>	9.696	11.967	13.126	13.308	18.235	7.032	15.438	13.960	14.345	9.078	9.679
<b>Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II je 1000 Einwohner</b>											
<b>2011</b>	59,9	88,7	70,8	67,7	61,3	55,8	57,5	69,9	56,0	68,8	43,1
<b>2012</b>	59,1	89,6	69,8	65,3	59,5	52,9	57,6	71,0	55,0	68,8	41,6

### 5.3 Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre. Im Durchschnitt der Kreise sind 48 bzw. 49 von 1.000 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Die Grafik stellt die Zahlen der Jahre 2011 und 2012 dar.



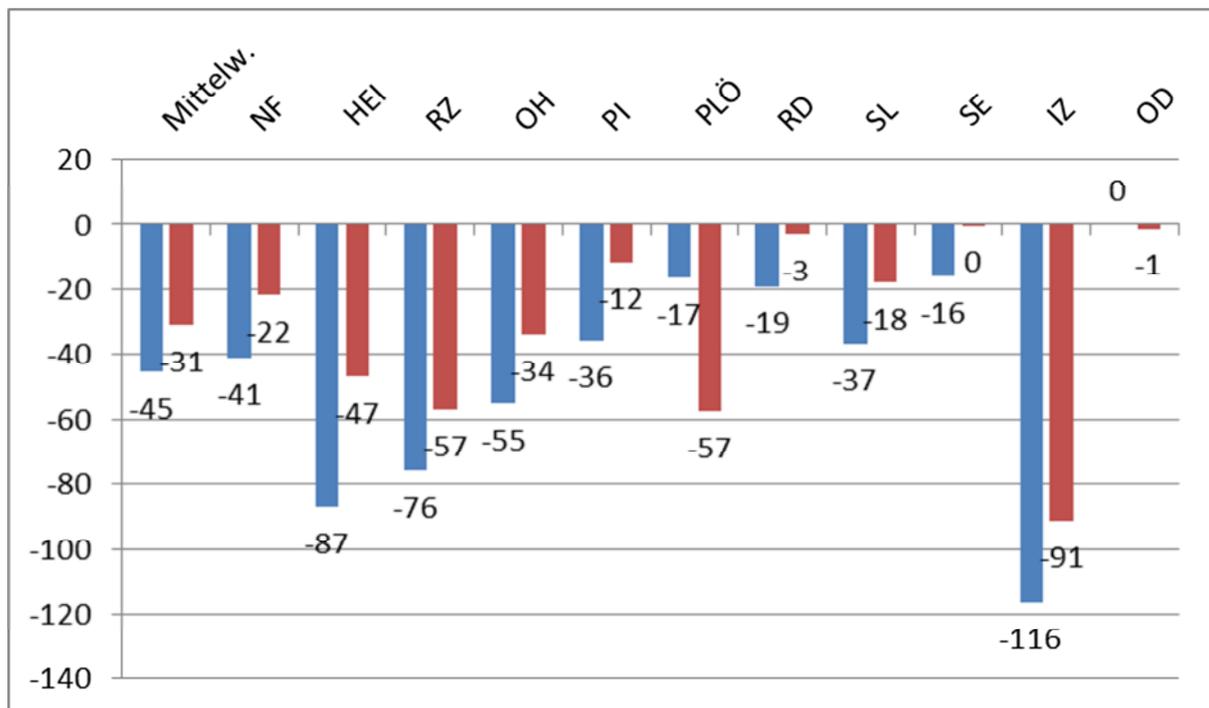
Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	49	52	62	51	49	47	45	44	64	40	47	34
2012	48	52	62	51	45	44	43	43	65	41	47	34

Nachfolgend werden **haushaltswirtschaftliche Kennzahlen** abgebildet. Es wird dabei auf die verfügbaren Plan- Zahlen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 zurückgegriffen.

## 5.4 Ordentliches Ergebnis je Einwohner (Plan)

Das ordentliche Ergebnis ist die maßgebliche Steuerungsgröße zur Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft. Es ist die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis. Als Zielrichtung wird angestrebt, dass das ordentliche Ergebnis zumindest ausgeglichen ist.

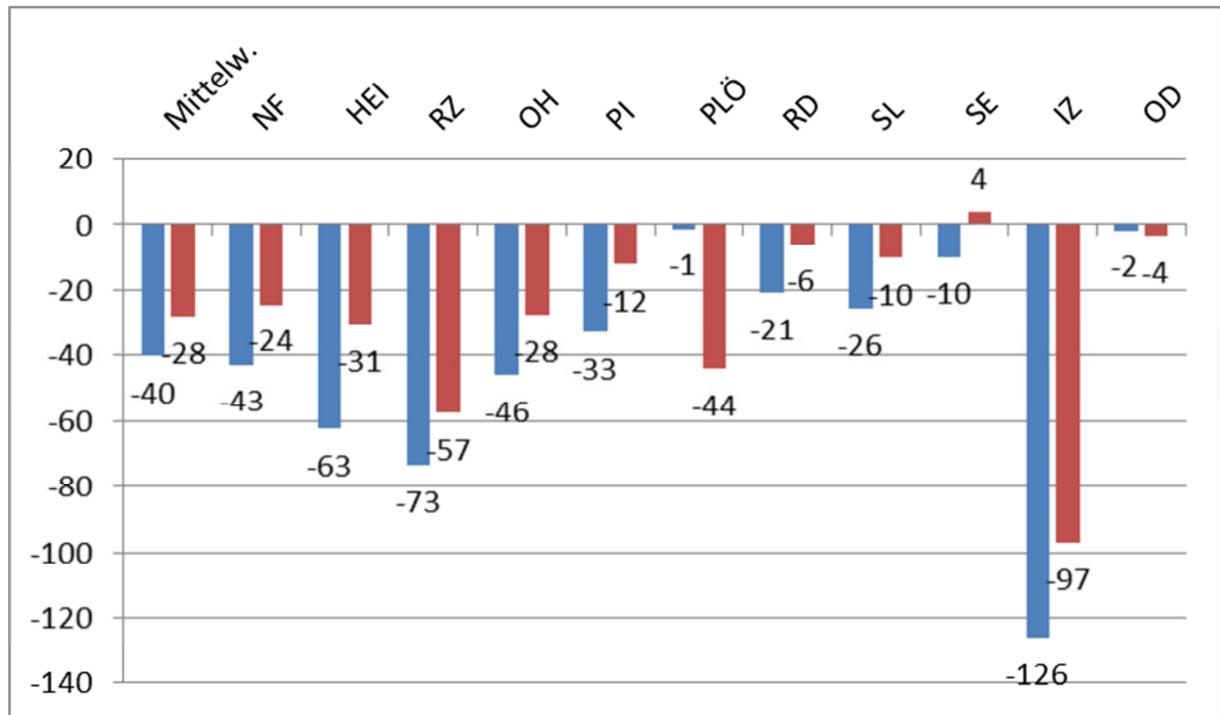
Die Grafik bildet das ordentliche Plan- Ergebnis je Einwohner für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in Euro ab.



## 5.5 Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner (Plan)

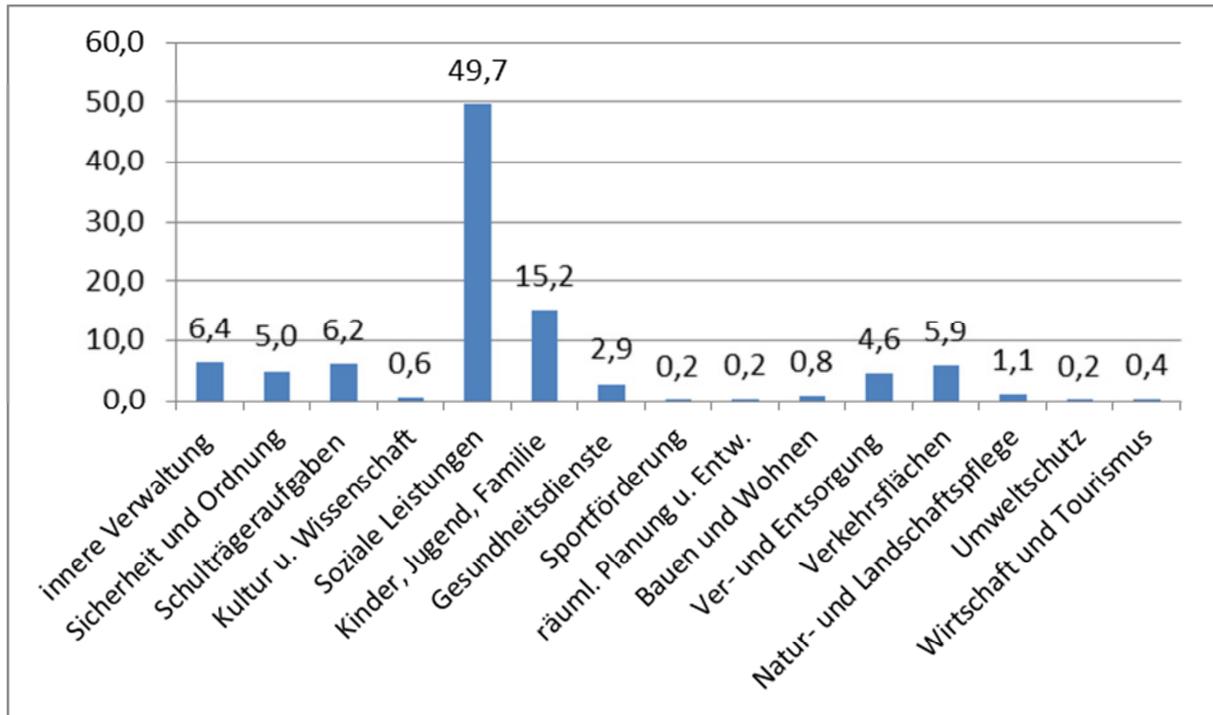
Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Kommune in der Lage ist, den laufenden Betrieb durch die laufenden Erträge zu decken oder aber bereits aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus neue Schulden entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein absolutes Muss, da ansonsten der Weg unweigerlich in die Überschuldung führt.

Die Grafik stellt das Plan- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in Euro dar.



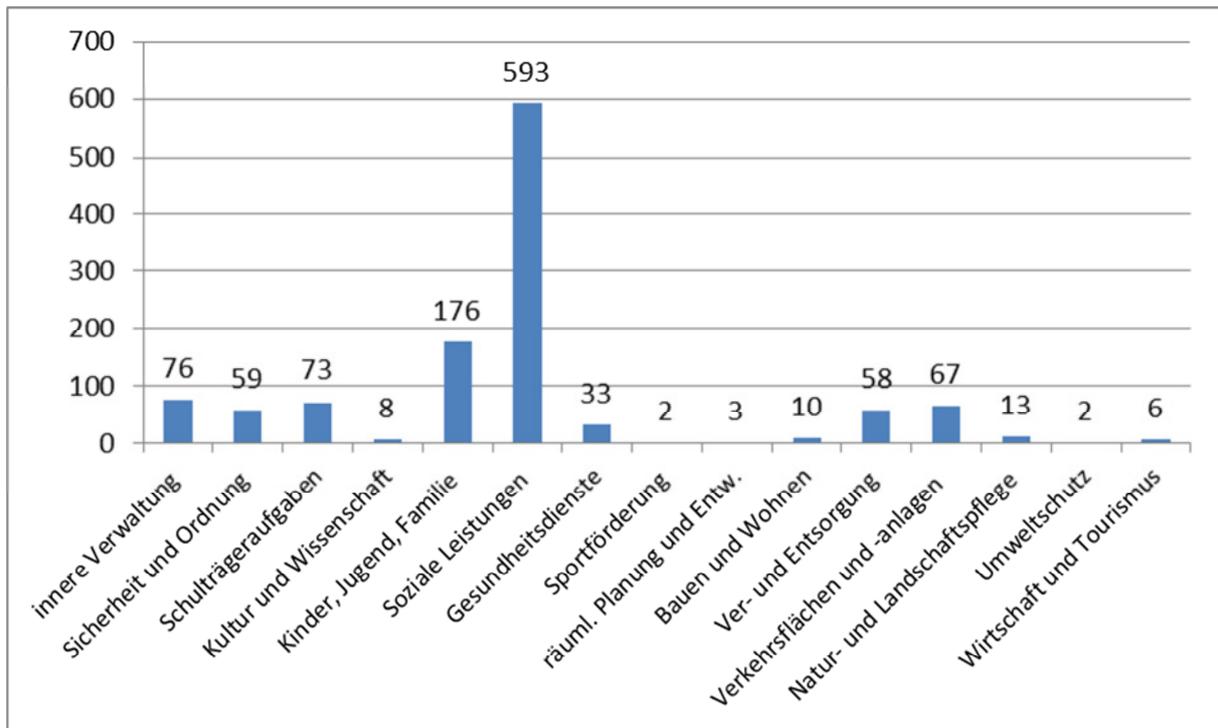
## 5.6 Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen 2013

Die Grafik stellt den jeweiligen prozentualen Anteil der (Plan-) Aufwendungen des Produktbereichs am Gesamtaufwand für das Haushaltsjahr 2013 im Durchschnitt aller Kreise dar.



## 5.7 Aufwendungen nach Produktbereichen 2013

Die Grafik stellt die Plan- Aufwendungen in Euro nach Produktbereichen für das Haushaltsjahr 2013 je Einwohner im Durchschnitt aller Kreise dar.



## 5.8 Hebesätze Kreisumlage

In der folgenden Tabelle werden die Hebesätze der allgemeinen und zusätzlichen Kreisumlage abgebildet (Stand: April 2013).

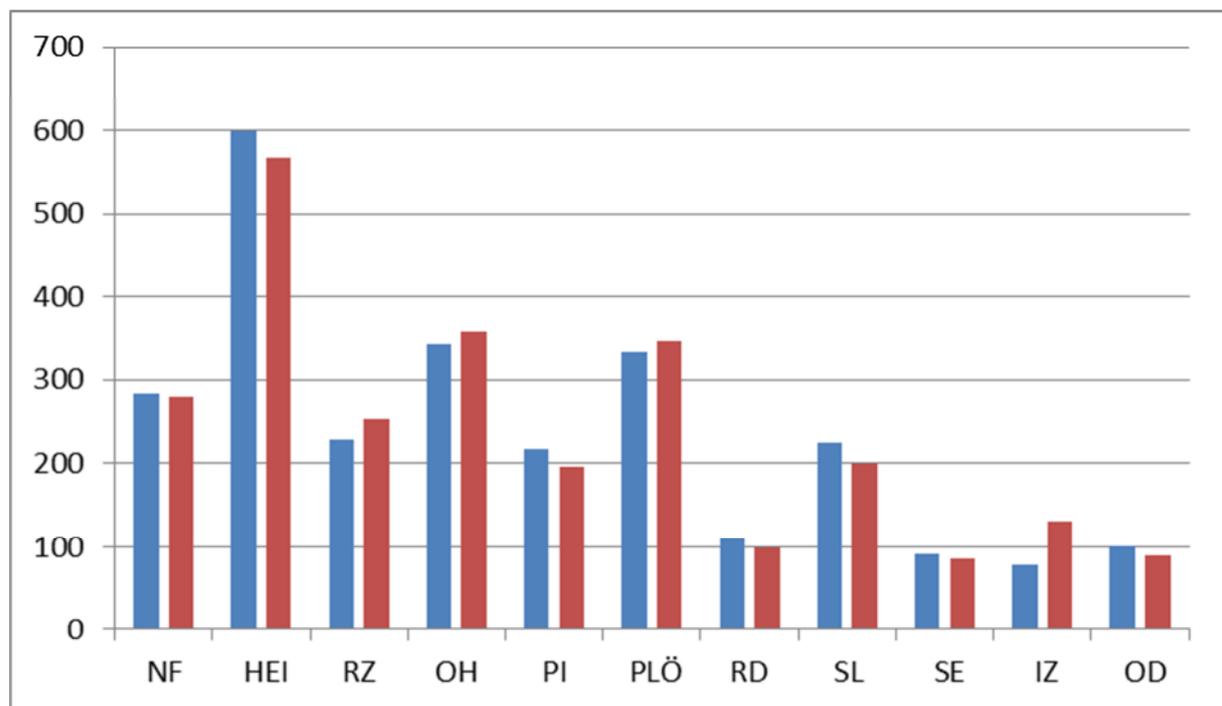
		Hebesätze Kreisumlage										
		NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
allgemeine Kreisumlage	2012	35,65	37,00	36,40	35,00	39,00	35,00	31,00	36,32	37,50	33,00	36,25
	2013	37,00	37,00	36,40	35,00	39,00	35,00	31,00	36,32	37,50	35,00	35,50
zusätzliche Kreisumlage	2012	32,00	37,00	36,40	29,50	20,00	35,00	31,00	30,00	31,00	33,00	26,00
	2013	32,00	37,00	36,40	29,50	20,00	35,00	31,00	30,00	31,00	33,00	26,00

## 5.9 Schulden

In der folgenden Tabelle werden der Stand der Schulden in tausend Euro und der Schuldenstand je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2012 und 2013 abgebildet (Datenstand: April 2013).

Schuldenstand zum Jahresanfang												
	Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Schuldenstand in Tsd. €	2012	46.826	80.403	42.868	70.008	66.526	44.618	29.623	44.388	23.900	10.258	23.313
	2013	46.218	75.907	47.531	73.001	60.060	46.137	26.602	39.522	22.134	17.358	20.829
Schuldenstand je Einwohner in Euro	2012	284	600	229	343	218	334	110	225	92	78	101
	2013	280	567	254	358	197	346	99	200	85	131	90

In der Grafik wird der Stand der Schulden je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2012 und 2013 abgebildet.



Bei der Betrachtung der Gesamtverschuldung des **Kreises Dithmarschen** in Höhe von rd. 80,4 Mio. Euro 2012 und 75,9 Mio. Euro 2013 ist zu berücksichtigen, dass rd. 56,9 Mio. Euro 2012 und rd. 51,8 Mio. Euro 2013 auf die Finanzierung des Neubaus und die Sanierung des Westküstenklinikums in Heide entfallen; den Schuldendienst hierfür trägt das Land Schleswig-Holstein. Die Schuldenbelastung des Kreises beträgt damit netto lediglich rd. 23,5 Mio. Euro 2012 und rd. 24,1 Mio. Euro 2013.

## **6 Daten aus den Teilprojektgruppen**

Nachfolgend werden in der Reihenfolge der Haushaltsgliederung die Schlüsselkennzahlen und Strukturmerkmale aus den Teilprojektgruppen aufgeführt. Eine Bewertung der Kennzahlenergebnisse erfolgt, wie beschrieben, in diesem Bericht nicht, sondern eigenverantwortlich in den Kreisen und im Projekt durch die Teilprojektgruppen. Zur Einordnung der Größenordnung der Bereiche wird ergänzend die durchschnittliche, absolute Anzahl der Personalstellen je Kreis mit aufgeführt.

### **6.1 Personalverwaltung, Personalabrechnung**

In dieser Teilprojektgruppe werden die Bereiche Personalwirtschaft (Personalverwaltung einschl. Personalentwicklung) und die Personalabrechnung behandelt.

#### **Personalwirtschaft**

##### **Kurzbeschreibung**

In der Personalwirtschaft werden alle Personalserviceaufgaben für die Beschäftigten des Kreises zusammengefasst. Hierzu zählen u.a. Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Abordnungen, Versetzungen, Umsetzungen und die Personalentwicklung. Nicht berücksichtigt wird hier die Personalabrechnung.

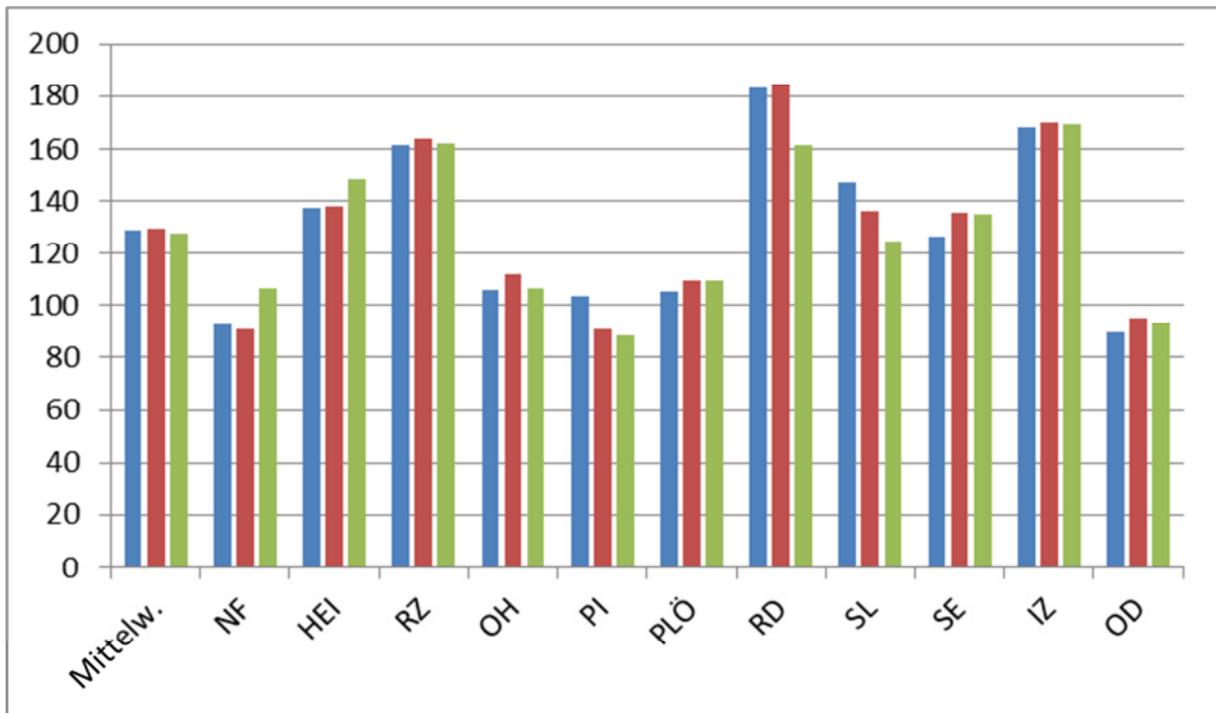
##### **Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten**

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

## Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalwirtschaft

**Kennzahl:** Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalwirtschaft. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012:



Personalfälle je bes. VZ-Stelle in der Personalwirtschaft												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>2010</b>	129	92	137	161	106	104	105	183	147	126	168	89
<b>2011</b>	130	91	138	164	112	91	110	184	136	136	170	95
<b>2012</b>	128	106	148	162	106	89	110	161	125	135	169	93

Im Rahmen des Projektes wurde festgestellt, dass die wahrgenommenen Aufgaben weitgehend vergleichbar sind. Nicht untersucht wurde hingegen die Intensität der wahrgenommenen Aufgaben.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalwirtschaft beträgt 2010 rd. 5,1 Stellen, 2011 und 2012 rd. 5,4 Stellen.

## Personalabrechnung

### Kurzbeschreibung

In der Personalabrechnung erfolgt die Bearbeitung der Bezüge und Gehälter für eigene Beschäftigte und in einigen Kreisen zusätzlich für externe Stellen.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Festgestellt wurden folgende erhebliche Unterschiede bei der Aufgabenwahrnehmung, wodurch ein sinnvoller Vergleich nur in zwei Teilgruppen möglich ist. Unterschieden werden die Kreise mit eigener Abrechnung und die Kreise mit einer Vergabe an die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK). Ein Vergleich aller 11 Kreise ist nach der Berücksichtigung der Finanzdaten in der Zukunft möglich. Als Zielkennzahl sollen dann die Aufwendungen je Abrechnungsfall verglichen werden.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen Strukturunterschiede.

	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Abrechnung nur für Beschäftigte der Kreisverwaltung	X										
Abrechnung für Beschäftigte der Kreisverwaltung und für andere Stellen (Kreisbesoldungsstelle)		X	X		X	X	bis einschl. 2010	X			X
Abrechnung durch die VAK				X	ab 2014		ab 2011		X	X	

Die Kreise, bei denen die Abrechnung durch die VAK durchgeführt wird, zahlen hierfür Entgelte. In der Kreisverwaltung verbleiben Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen VAK und Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln.

Die Kreise, die Abrechnungen für andere Stellen (z.B. kreisangehörige Kommunen) durchführen, erhalten hierfür Entgelte.

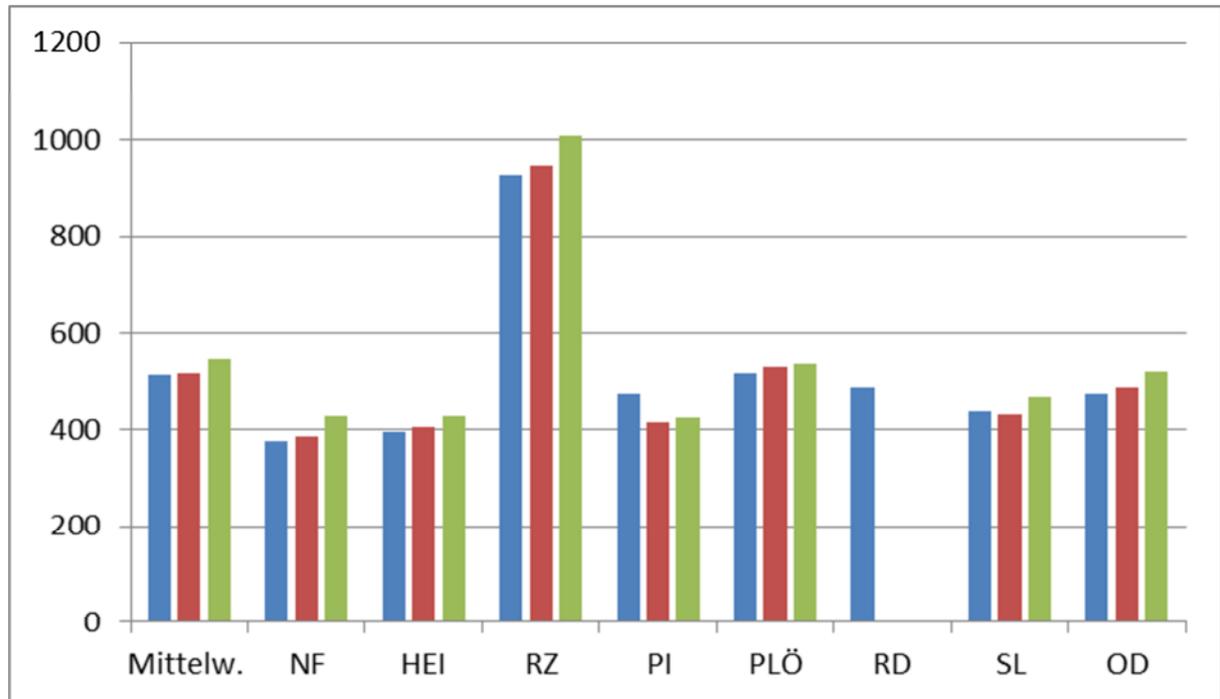
### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalabrechnung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgenden Grafiken und Tabellen bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 für die Kreise mit eigener Abrechnung ab.

### Kreise mit eigener Abrechnung:

Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle 2010 bis 2012



Abrechnungsfälle je bes. VZ-Stelle									
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	PI	PLÖ	RD	SL	OD
<b>2010</b>	511	376	396	930	475	516	485	440	473
<b>2011</b>	514	387	405	948	416	527	ab 2011 VAK	432	486
<b>2012</b>	544	428	429	1007	424	535		468	518

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalabrechnung bei Eigenwahrnehmung beträgt 2010 rd. 4,1 Stellen, 2011 rd. 3,5 und 2012 rd. 3,3 Stellen.

### Kreise mit Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse:

In der Kreisverwaltung verbleiben lediglich Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen VAK und Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln. Die nachfolgende Grafik bildet die absoluten Stellenanteile dieser Kreise für die Jahre 2010 bis 2012 ab.

<b>Verbliebene Stellenanteile bei Vergabe an die VAK</b>				
<b>Jahr</b>	<b>OH</b>	<b>RD</b>	<b>SE</b>	<b>IZ</b>
<b>2010</b>	1,02	eigene Abrechnung	0,2	0,4
<b>2011</b>	1,02	0,5	0,2	0,4
<b>2012</b>	1,02	0,5	0,2	0,4

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Kreise, die die Personalabrechnung nicht selbst durchführen, beträgt 2010 bis 2012 rd. 0,5 Stellen und ist insgesamt sehr gering. Die Unterschiede bei den Ergebnissen werden im Wesentlichen durch den Umfang von verbliebenen Aufgaben bei den Kreisen begründet.

Hinzuzurechnen sind die Aufwendungen, die für die Durchführung durch die Versorgungsausgleichskasse anfallen. Diese wurden bislang manuell abgefragt. Zukünftig sollen Vergleichsrechnungen aller 11 Kreise auf Basis der Haushaltszahlen erfolgen.

Die folgende Tabelle bildet die Aufwendungen für die Vergabe an die VAK ab:

<b>Aufwendungen für Personalabrechnung durch die VAK</b>				
<b>Jahr</b>	<b>OH</b>	<b>RD</b>	<b>SE</b>	<b>IZ</b>
2010	77.031 €	---	78.664 €	67.824 €
2011	77.031 €	90.249 €	83.791 €	69.192 €
2012	79.194 €	87.335 €	79.788 €	70.914 €

Eine vergleichende Auswertung zwischen den Kreisen mit eigener Abrechnung und den Kreisen mit einer Vergabe an die VAK kann voraussichtlich im Bericht 2014 mittels der dann vorliegenden Rechenergebnisse erfolgen.

## 6.2 TPG Kasse, Vollstreckung

In der Teilprojektgruppe „Kasse und Vollstreckung“ werden die Aufgabenbereiche der ursprünglichen bzw. klassischen Kasse (Zahlungsverkehr und weitere Kassengeschäfte) und die Aufgaben des Vollstreckungsdienstes bearbeitet.

### Zahlungsverkehr (Kasse)

#### Kurzbeschreibung

Der Bereich „Zahlungsverkehr“ ist im Wesentlichen für die Zahlbarmachung und das Mahnwesen verantwortlich.

#### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die Kreise nehmen grundsätzlich vergleichbare Aufgaben wahr. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung sind erhebliche Unterschiede u.a. in den Abläufen festzustellen. Unterschiede resultieren zudem aus den verschiedenen Finanzwesenverfahren und der unterschiedlichen Nutzung dieser Verfahren.

Außerdem bestehen Unterschiede im Automatisierungsgrad bei der Verbuchung von Einzahlungen und Auszahlungen. Automatisierte Verbuchungen sind teilweise durch Schnittstellen mit verschiedenen Fachverfahren, wie z.B. zum Sozialwesen, Ordnungswidrigkeiten und Führerscheinstellen realisiert. Weitere Unterschiede bestehen in der Organisation der Vor- und Zuarbeiten für die Buchungsvorgänge durch die Fachbereiche.

Die im Bericht 2012 aufgeführte Kennzahl „Anzahl der manuellen Buchungen je Vollstelle“ ist nach einer Überprüfung innerhalb der Teilprojektgruppe keine geeignete Kennzahl für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit des gesamten Kassenbereichs. Grund hierfür ist, dass weitere erhebliche Aufgaben im Bereich des Zahlungsverkehrs wahrgenommen werden, die keinen Bezug zur Anzahl der manuellen Buchungen haben.

Als zielführende Kennzahl wurde der Automatisierungsgrad der Buchungen entwickelt. Ein Teil der Ein- und Auszahlungen wird automatisch gebucht. Grundsätzlich positiv ist eine hohe Automatisierungsquote, die sich aus der Anzahl der automatischen Buchungen im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtbuchungen berechnet.

Die Kennzahl kann im Jahr 2013 nur für die Kreise berechnet werden, die das Finanzwesenverfahren von MACH nutzen. Bei den Kreisen, die das Verfahren H&H nutzen, ist eine verlässliche Auswertung unterschieden nach manuellen und automatisierten Buchungen derzeit nicht möglich. Es wird angestrebt, durch die Einbindung des Softwarelieferanten eine Auswertung für den Bericht 2014 sicherzustellen.

Für den Bereich Zahlungsverkehr werden unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit folgende Ziele formuliert:

- Die Anzahl der Buchungen soll möglichst gering sein.
- Der Anteil der automatisierten Buchungen soll dabei möglichst hoch sein.
- Die Anzahl der Stellen soll möglichst gering sein.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Automatisierungsquote: Die Anzahl der automatisierten Buchungen wird ins Verhältnis zur Anzahl aller Buchungen gesetzt.

<b>Automatisierungsgrad (MACH- Kreise)</b>						
	<b>Mittelw.</b>	<b>NF</b>	<b>RZ</b>	<b>RD</b>	<b>SE</b>	<b>OD</b>
<b>2012</b>	47%	61%	68%	13%	28%	64%

Neben dem Automatisierungsgrad wird die Anzahl aller Buchungen (manuelle und automatisierte) in der folgenden Tabelle abgebildet:

<b>Anzahl aller Buchungen (MACH- Kreise)</b>						
	<b>Mittelw.</b>	<b>NF</b>	<b>RZ</b>	<b>RD</b>	<b>SE</b>	<b>OD</b>
<b>2012</b>	227.580	260.119	123.651	81.510	145.056	527.566

In der nachfolgenden Tabelle wird jeweils die Anzahl der absolut besetzten Stellen abgebildet:

<b>Anzahl der besetzten Stellen im Zahlungsverkehr (Kasse)</b>												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>2010</b>	4,6	3,4	3,8	3,5	6,1	6,8	2,8	5,6	5,3	4,5	3,5	5,0
<b>2011</b>	4,8	4,0	3,8	3,5	5,9	8,8	2,8	5,6	5,5	4,5	3,5	5,0
<b>2012</b>	4,9	4,3	4,0	5,2	5,8	8,1	2,8	5,9	5,5	4,5	3,3	5,0

### Vergleich von Prozessen im Bereich der Finanzbuchhaltung

In der Teilprojektgruppe Kasse und Vollstreckung wurde ein Vergleich der Prozesse begonnen. Die ersten Ergebnisse werden nachfolgend abgebildet:

- Die Geschäftsbuchhaltung erfolgt derzeit in drei Kreisen (NF, RZ und PI) weitgehend zentral. In den anderen Kreisen ist die Buchhaltung vollständig oder teilweise dezentral organisiert.

- Lediglich ein Kreis (HEI) nutzt ein Dokumentenmanagementsystem mit elektronischer Archivierung, wodurch ein weitgehend „papierloser“ Ablauf entsteht.
- Aus Sicht der Teilprojektgruppe ist die Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems mit elektronischer Archivierung anzustreben.
- In einem Teil der Kreise fallen Doppelarbeiten u.a. für Prüfungszwecke an.

## Vollstreckung

### Kurzbeschreibung

Der Bereich Vollstreckung ist im Wesentlichen für die Verfolgung von Forderungen verantwortlich.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Bei den Vollstreckungsaufgaben bestehen Unterschiede bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Ein Teil der Kreise nimmt die Vollstreckungsaufgaben ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahr, andere Kreise haben diese Aufgabe in Teilen oder vollständig vergeben.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Strukturunterschiede**:

<b>Strukturen Vollstreckung</b>											
	<b>NF</b>	<b>HEI</b>	<b>RZ</b>	<b>OH</b>	<b>PI</b>	<b>PLÖ</b>	<b>RD</b>	<b>SL</b>	<b>SE</b>	<b>IZ</b>	<b>OD</b>
Wahrnehmung Außen- und Innendienst		bis März 2011			<b>X</b>			<b>X</b>		<b>X</b>	<b>X</b>
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst vergeben		ab Apr. 2011	<b>X</b>	<b>X</b>			<b>X</b>				
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst durch nebenamtlich Beschäftigte						<b>X</b>					
Wahrnehmung Innendienst, Außendienst teilweise vergeben	<b>X</b>								<b>X</b>		
Wahrnehmung Außendienst für Dritte								<b>X</b>		<b>X</b>	<b>X</b>

Wie anfangs beschrieben werden in diesem Bericht keine Haushaltsdaten bzw. Rechenergebnisse bei der Kennzahlenabbildung berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, diese Daten ab 2014 zu nutzen. Daher kann ein Vergleich des Vollstreckungswesens derzeit nur mit 4 Kreisen (SL, OD, PI, IZ) erfolgen.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

**Kennzahl:** Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Vollstreckung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle im Jahr bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 für die Kreise, die die Vollstreckung ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahrnehmen.

Vollstreckungsaufträge je besetzte Vollzeitstelle 2010 bis 2012



Vollstreckungsaufträge je bes. VZ-Stelle					
Jahr	Mittelw.	PI	SL	IZ	OD
2010	1.564	1.268	1.463	1.626	1.900
2011	1.533	1.233	1.443	2.060	1.395
2012	1.472	1.698	1.443	1.581	1.166

Mit Verfügbarkeit der Rechenergebnisse ist ein Vergleich aller 11 Kreise unter Berücksichtigung der Finanzdaten möglich.

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Vollstreckung in allen 11 Kreisen beträgt 2010 bis 2012 rd. 3,3 Stellen.

## 6.3 Zulassungsstelle

### Kurzbeschreibung

In der Zulassungsstelle werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: Zulassung, Außerbetriebsetzung und Umschreibung von Fahrzeugen sowie Überwachung und Durchsetzung von Halterpflichten und Bestandspflege des Fahrzeugregisters; Erteilung von Ausnahmen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Fahrzeuge einschließlich der Befreiung von der Zulassungspflicht und Entscheidung über Widersprüche gegen getroffene Maßnahmen.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

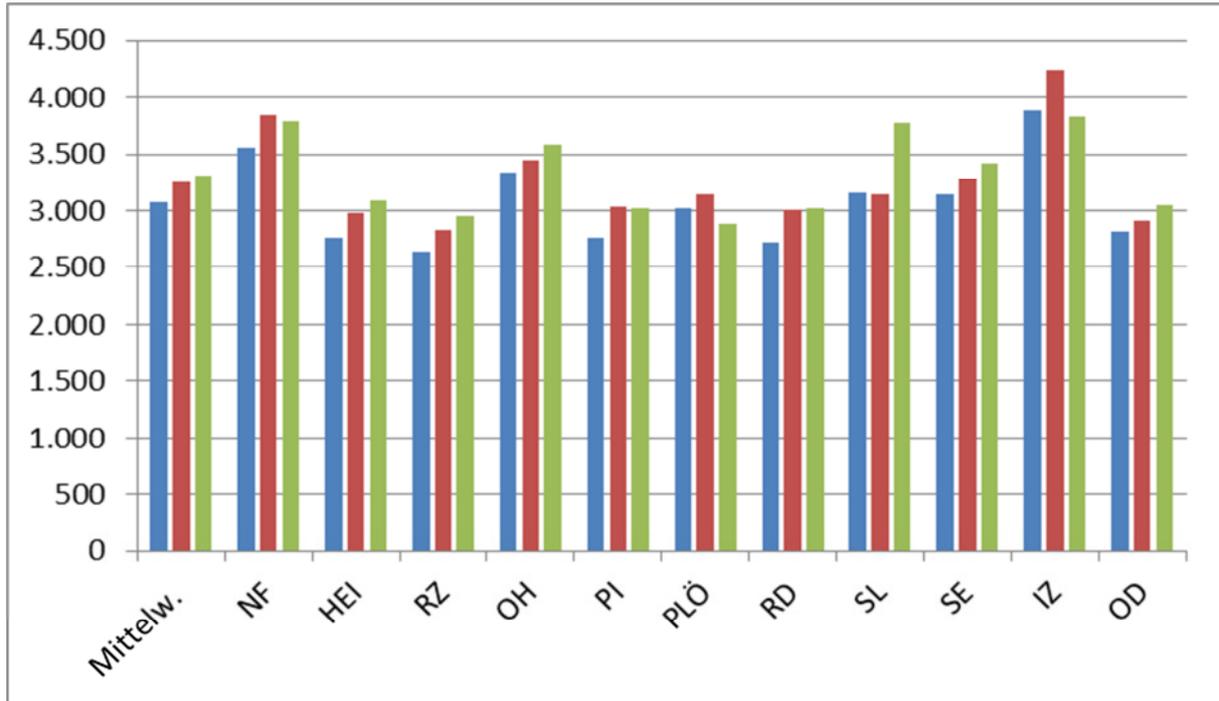
Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Der Kreis Schleswig-Flensburg kooperiert im Bereich des Zulassungswesens mit der Stadt Flensburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Stadt Kiel (Außenstelle Altenholz).

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Zulassungsvorgänge je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die Werte für die Jahre 2010 und 2011 aus dem Bericht 2012 haben sich leicht verändert, da eine weitere Fallzahl (Zwangsentstempelung) mit eingeflossen ist und die Definition der zu erhebenden Stellenanteile präzisiert wurde.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012:



gewichtete Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	3.072	3.561	2.763	2.642	3.330	2.764	3.021	2.714	3.158	3.139	3.886	2.815
2011	3.259	3.837	2.978	2.828	3.445	3.030	3.146	3.002	3.148	3.276	4.243	2.917
2012	3.310	3.795	3.086	2.951	3.589	3.024	2.877	3.014	3.774	3.416	3.832	3.048

Als weitere Zielkennzahl wird zukünftig angestrebt, den Aufwand je gewichteten Fall zu ermitteln.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Zulassungsstellen beträgt 2010 bis 2012 rd. 17 Stellen.

## Kennzahlen zur Kundenorientierung

Neben den Fallzahlen wurden Zahlen erhoben, die als Indikatoren für Kundenorientierung bzw. Service dienen. In der Tabelle sind die Anzahl der Zulassungsstellen je Kreis, die maximale Entfernung im Kreisgebiet zur Zulassungsstelle und die Anzahl der wöchentlichen Öffnungszeiten aufgeführt.

<b>Zulassung: Fachliche Zahlen / Kundenorientierung</b>														
Jahr	Min.	Max.	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>Anzahl der Zulassungsstellen</b>														
2010	1	5	1,73	2	1	1	2	1	1	5	2	2	1	1
2011	1	4	1,64	2	1	1	2	1	1	4	2	2	1	1
2012	1	4	1,55	2	1	1	1	1	1	4	2	2	1	1
<b>Maximale Entfernung zur Zulassungsstelle in KM</b>														
2010	25	40	34,6	39	39	40	38	25	40	27	35	25	32	40
2011	25	40	34,6	39	39	40	38	25	40	27	35	25	32	40
2012	25	73	37,7	39	39	40	73	25	40	27	35	25	32	40
<b>Öffnungszeit Zulassungsstelle in Stunden pro Woche</b>														
2010	25	31	26,93	31	26	27,5	26	26	25,5	26,25	25	30	25,5	27,5
2011	24	30	26,66	30	26	27,5	24	26	25,5	26,25	25	30	25,5	27,5
2012	24	30	26,98	30	26	27,5	24	26	26,5	26,25	27,5	30	25,5	27,5

\*OH: Außenstelle wurde im Oktober 2012 geschlossen

Die **durchschnittliche Wartezeit** wird in der Zulassungsstelle als weiterer Indikator für die Kundenorientierung verstanden. Die Erhebung der Wartezeit ist in einigen Kreisen möglich, die über automatisierte Aufrufsysteme verfügen. Eine Abbildung der Wartezeiten aus allen Kreisen bzw. von allen Standorten ist derzeit leider nicht möglich. In der nachfolgenden Tabelle wird die durchschnittliche Wartezeit in Minuten dargestellt.

<b>durchschnittl. Wartezeit in Minuten</b>													
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD		SL	SE		IZ	OD
2012	14	27	30	Angabe ab 2013	15	Angabe nicht möglich	Rendsburg	Eckernförde	Angabe ab 2014	Bad Segeberg	Norderstedt	Angabe ab 2013	Angabe nicht möglich
							34	12		12	18		

## 6.4 Bußgeld

### Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird die zentrale Bußgeldstelle abgebildet. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Bearbeitung der Verwarn- und Bußgeldvorgänge.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die folgende Tabelle zeigt die z.T. unterschiedlich organisierte Aufgabenwahrnehmung im Überblick:

	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	
Zentral für OWIG Verkehr			x	x	x		x		x			
Zentral für alle OWIG-Angelegenheiten	x	x				x		x			x	HEI: Dienstleister für IZ
Zentral für Fälle außer OWIG Verkehr (zweite zentr. Stelle)			x	x					x			SE: außer Baurecht
Sonstige: dezentral nach Aufgabenbereichen					x		x					
Anbindung zentr. OWI-Stelle der Polizei	x	x	x	x	x	x	x	x			x	
Ahndung ruhender Verkehr beim Kreis	x	x				x	x				x	
Ahndung fließender nur Kreis	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	
Überwachung ruhenden Verkehr z.T. durch Dritte (durch Städte und Gemeinden)	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	
Überwachung Geschwindigkeit durch Kreis (eigener Trupp)	x	x seit 2012	x			x	x					
Überwachung Geschwindigkeit in Kooperation mit Polizei (Trupp gemischt Polizei und Kreis)	x	x		x	x		x		x		x	
Überwachung Geschwindigkeit durch Polizei (Trupp nur Polizei)		x	x		x	x	x	x			x	

Die Kreise Dithmarschen und Steinburg kooperieren im Bereich der Bußgeldbearbeitung. Im Kreis Dithmarschen werden im Rahmen der Kooperation die Fälle aus beiden Kreisen bearbeitet. Es erscheinen daher in den Auswertungen und Grafiken keine Werte des Kreises Steinburg.

Der Kreis Segeberg ist im Gegensatz zu allen anderen Kreisen nicht an die zentrale OWI-Stelle der Polizei angebunden.

Einige Kreise bearbeiten in der zentralen Bußgeldstelle ausschließlich die Verfahren aus dem Verkehrsbereich und andere Kreise neben den Verkehrsfällen alle anderen Fälle, wie beispielsweise aus dem Bau- oder Ordnungsbereich. Dieser Unterschied wurde durch eine unterschiedliche Gewichtung der allgemeinen Verfahren und der Verkehrsverfahren berücksichtigt.

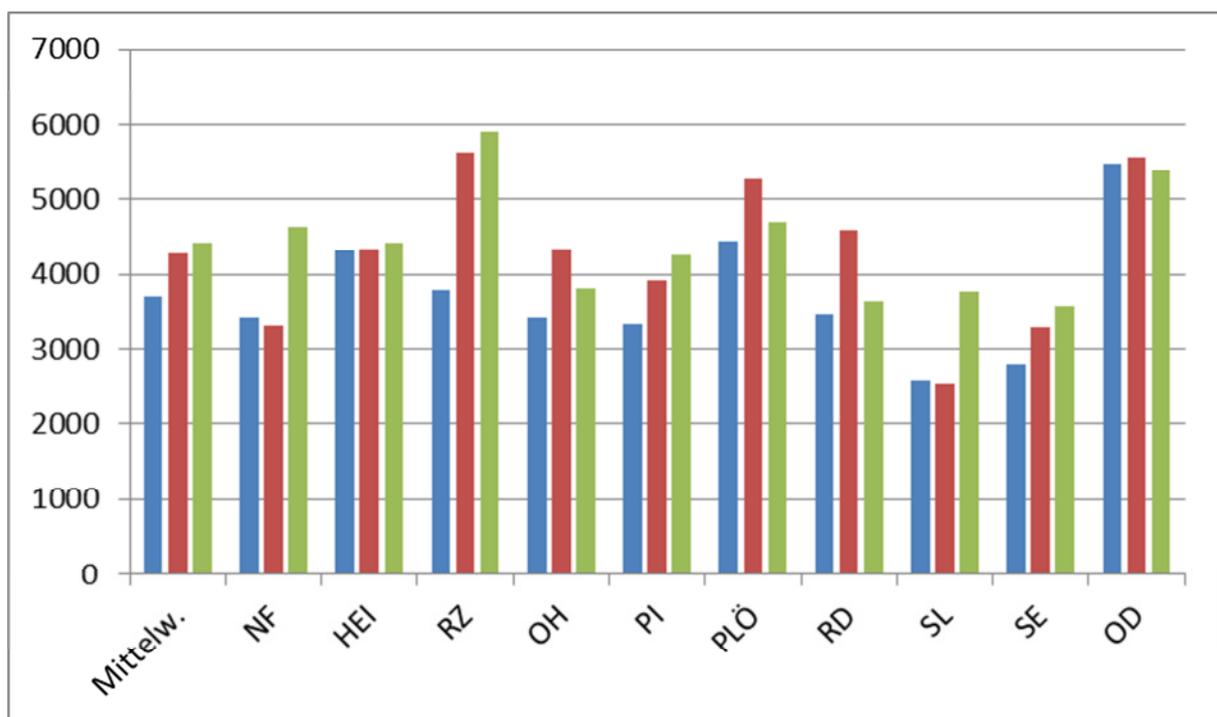
### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle in der Bußgeldstelle.

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Bußgeldbescheide, Verwarungen, Einsprüche, Akteneinsichten, Fahrverbote, Ermittlungen und Aufenthaltsermittlungen) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

In zukünftigen Auswertungen sollen die Erträge und die Aufwendungen aus der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt werden. Dieses kann 2013 nicht erfolgen, da nur für einen geringen Teil der Kreise die entsprechenden Rechenergebnisse vorliegen.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012:



<b>gewichtete Geschäftsvorfälle je besetzte VZ-Stelle</b>											
<b>Jahr</b>	<b>Mittelw.</b>	<b>NF</b>	<b>HEI</b>	<b>RZ</b>	<b>OH</b>	<b>PI</b>	<b>PLÖ</b>	<b>RD</b>	<b>SL</b>	<b>SE</b>	<b>OD</b>
<b>2010</b>	3714	3437	4316	3795	3439	3342	4450	3483	2593	2799	5490
<b>2011</b>	4280	3320	4330	5624	4340	3920	5268	4592	2542	3305	5557
<b>2012</b>	4416	4636	4422	5913	3805	4262	4708	3651	3773	3590	5400

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Bußgeldstelle beträgt 2010 und 2011 rd. 6,9 und 2012 rd. 7,2 Stellen.

## 6.5 Veterinärwesen

### Kurzbeschreibung

In der Teilprojektgruppe Veterinärwesen werden die beiden Bereiche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung betrachtet.

Ausgeklammert wurde zunächst die Fleischhygiene, da dieser Bereich in den Kreisen eine kostenrechnende Einheit ist und über die Gebühren finanziert wird.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

In den Bereichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung wurden durch die Teilprojektgruppe differenzierte Fallzahlen abgebildet. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der Vielzahl der Aufgaben eine Gewichtung der Fallarten erfolgen musste.

Unterschiede bestehen im Wesentlichen in Anzahl, Art und Struktur der in den Kreisen ansässigen Betriebe sowie deren regionalen Verteilung. U.a. hierdurch wird die Anzahl der zu bearbeiteten Fälle und der Aufwand begründet.

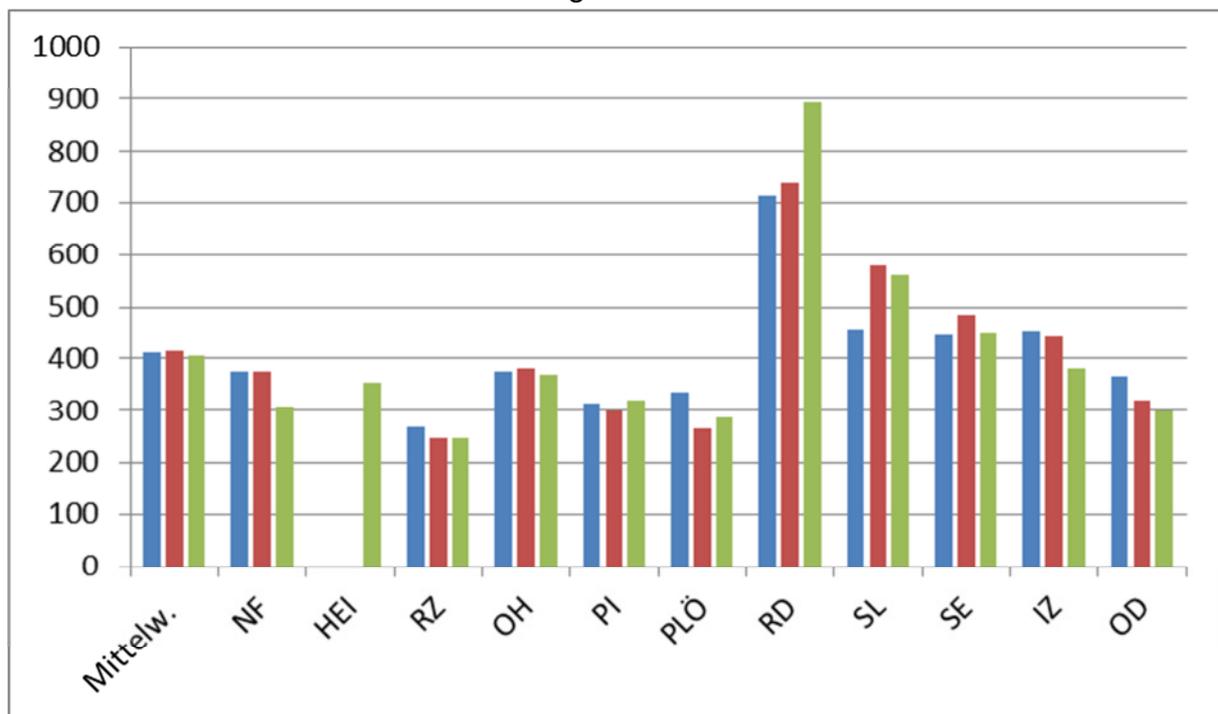
### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

#### Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung (LMÜ)

**Kennzahl:** Gewichtetes Arbeitsaufkommen je besetzte Vollzeitstelle in der LMÜ.

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Betriebskontrollen, Proben, Atteste) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Die Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 ab:



gewichtetes Arbeitsaufkommen je VZ-Stelle LMÜ												
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>2010</b>	411	376	k.A.	269	376	315	336	715	456	447	450	367
<b>2011</b>	414	375	k.A.	248	382	300	267	737	581	484	442	320
<b>2012</b>	407	308	354	247	369	319	287	893	563	449	383	299

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung beträgt 2010 und 2011 rd. 6,1 und 2012 rd. 6,4 Stellen.

## Beschreibung der Schlüsselkennzahl

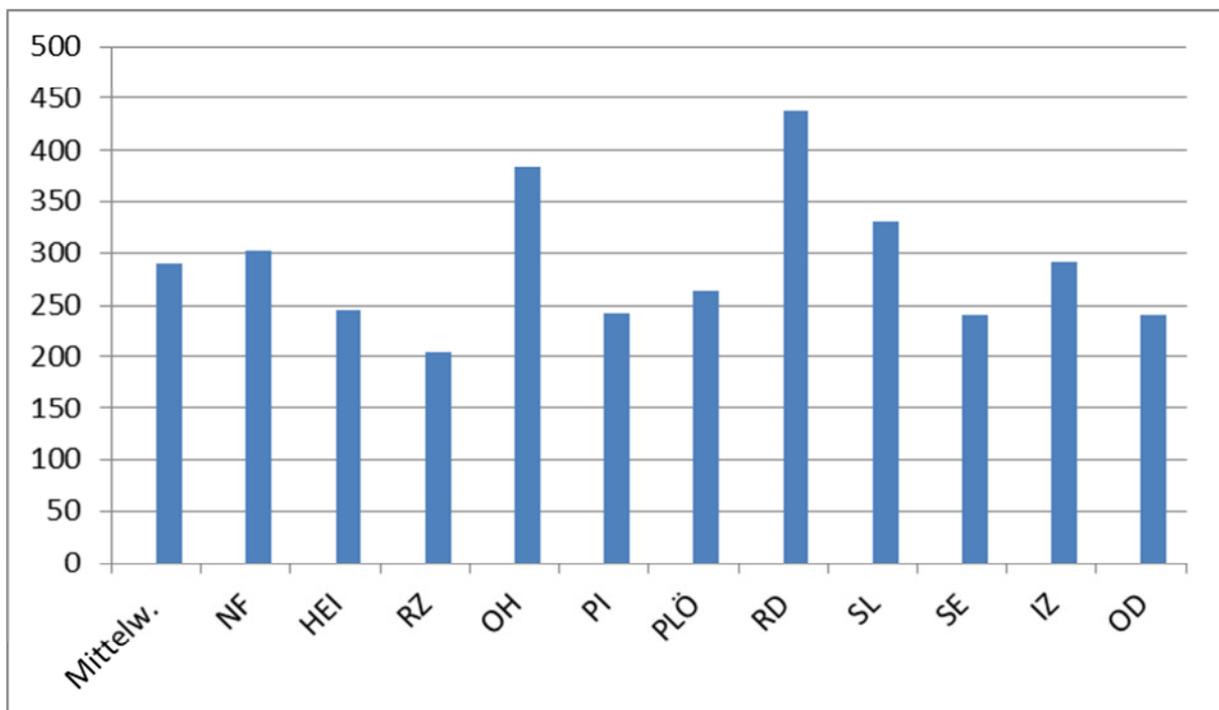
### Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung

**Kennzahl:** Gewichtetes Arbeitsaufkommen je besetzte Vollzeitstelle Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Betriebe, Kontrollen, Atteste) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Eine einheitliche Zählung wurde erstmals für das Jahr 2012 vereinbart. Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung.

Die Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse des Jahres 2012 ab:



gewichtetes Arbeitsaufkommen je VZ-Stelle Tierges.												
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2012	290	302	246	204	385	242	264	438	332	241	292	242

Die durchschnittliche Stellenanzahl für den Bereich Tiergesundheit, Tierschutz beträgt für die Jahre 2010 bis 2012 rd. 4,1 Stellen.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für das **gesamte Veterinärwesen** (ohne Fleischhygiene) beträgt für die Jahre 2010 und 2011 rd. 10,2 und für 2012 rd. 10,6 Stellen.

## 6.6 Feuerwehrwesen

### Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird das Feuerwehrwesen abgebildet. In der Teilprojektgruppe erfolgt eine Betrachtung der nachfolgenden Bereiche: Feuerwehrwesen übergreifend (zentraler Aufwand in den Kreisverwaltungen), Kreisfeuerwehrverband (KFV), Kreisfeuerwehrzentrale (KFZ) und Löschzug Gefahrgut (LZG).

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die Kreise haben das Feuerwehrwesen unterschiedlich organisiert. Mit der nachfolgenden Abbildung werden Strukturunterschiede beim Betrieb der Kreisfeuerwehrzentrale abgebildet.

Betrieb der Kreisfeuerwehrzentrale:											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
durch Kreis				X		X	X	X			
durch Kreisfeuerwehrverband	X	X	X		X				X	X	X

Die Unterschiede in der Aufgabenorganisation haben Auswirkungen auf die Abbildung der finanziellen Aufwendungen. So wird beispielsweise die Bemessung der Zuschüsse an den Kreisfeuerwehrverband u.a. von den dortigen Aufgaben und Dienstleistungen abhängig gemacht. In den Kreisen, in denen der Kreisfeuerwehrverband die Kreisfeuerwehrzentrale betreibt, ist der Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband entsprechend höher. Da sich die Aufgabenverteilungen in den gebildeten Teilbereichen KfV, KfZ und LZG unterscheiden, ergeben sich für die jeweiligen Teilbereiche bei den finanziellen Aufwendungen Unterschiede. Die finanzwirtschaftliche Gesamtbelastung der Kreishaushalte ergibt sich wiederum in allen Kreisen aus der Summe dieser Teilaufgaben.

Die Kreise mit Standorten von Kernkraftwerken (HEI, RZ, IZ) erhalten eine Zuwendung zum Ausgleich der Mehraufwendungen von den Kraftwerksbetreibern.

### **Einflussgrößen für die Feuerwehraufgaben der Kreise**

Die Aufgabenbereiche des Feuerwesens sind in den Kreisen unterschiedlich ausgeprägt. Der Aufgabenumfang und der Leistungsinhalt sowie die dafür notwendigen Ressourcen sind von verschiedenen externen Faktoren abhängig. Aufgrund der Vielschichtigkeit wird auf eine komplette Abbildung der möglichen Einflussfaktoren verzichtet. Folgende wesentliche Faktoren werden beispielhaft benannt:

- Allgemeines Risikopotenzial, das zu Einsätzen und Vorhalteaufwand führt, z.B.: Anzahl, Art und Größe von Störfallbetrieben, Industriebetriebe, Verkehrsinfrastruktur
- Strukturelle Gegebenheiten der Kreise, z.B.: Küstenschutz / Deiche, Wälder, Größe und Ausstreckung des Kreisgebietes, Inseln
- Anzahl der Wehren, Anzahl der Mitglieder, Anzahl der Einsätze

In der nachfolgenden Tabelle werden allgemeine Fallzahlen (2012) abgebildet.

<b>Allgemeine Fallzahlen</b>											
	<b>NF</b>	<b>HEI</b>	<b>RZ</b>	<b>OH</b>	<b>PI</b>	<b>PLÖ</b>	<b>RD</b>	<b>SL</b>	<b>SE</b>	<b>IZ</b>	<b>OD</b>
<b>Anzahl der Wehren</b>	136	95	136	135	52	105	186	192	116	101	89
<b>Anzahl der Mitglieder</b>	6.424	4.205	5.009	4.549	3.351	3.968	8.005	7.656	4.949	4.317	3.971
<b>Anzahl der Einsätze*</b>	1.386	1.257	1.466	2.490	2.013	985	1.740	821**	1.942	1.064	1.578
*Quelle: Landesfeuerwehrverband											
**SL: Erfassung der Einsätze nur durch einsatzleitende Wehr; ohne Mehrfachzählung bei Einsätzen mit mehreren beteiligten Wehren											

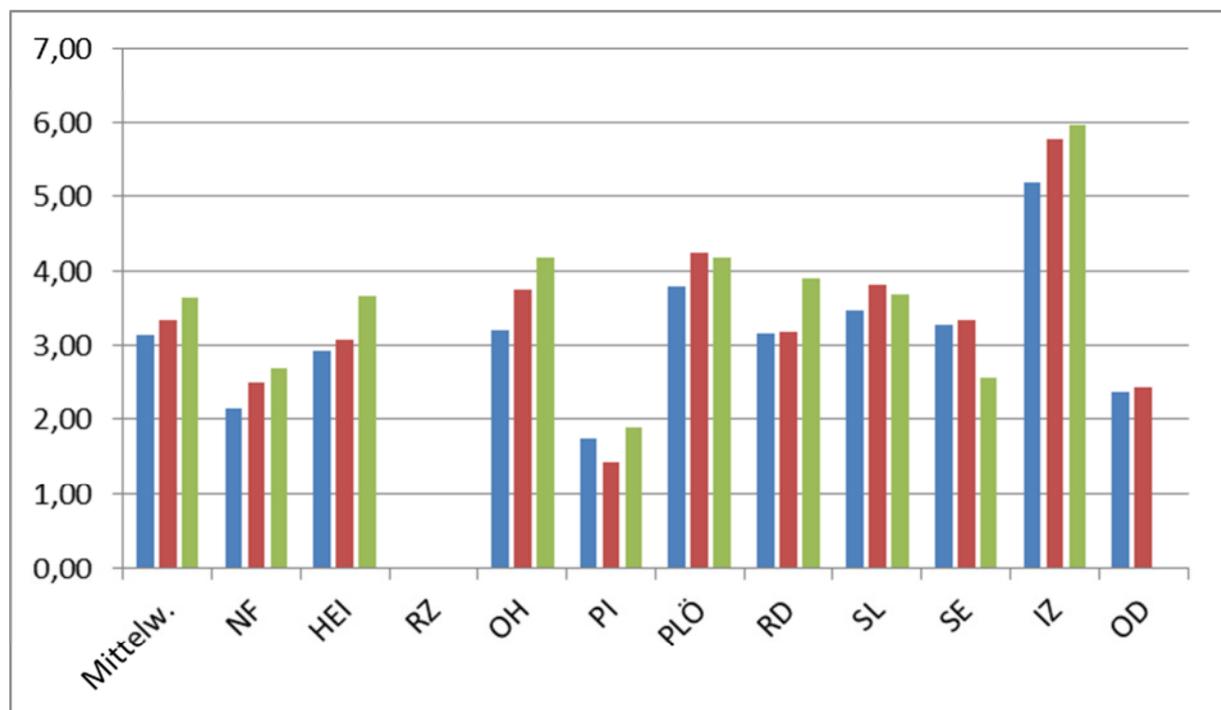
In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen der Jahre 2010 bis 2012 abgebildet. Bei Vergleichen zwischen den Kreisen sind die o.g. Ausführungen zur Ausgestaltung und Organisation der Aufgaben zu beachten.

### Abbildung der Aufwendungen 2010 - 2012 in Euro

Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>Zentraler Aufwand Feuerwehren übergreifend in der Kreisverwaltung</b>												
2010	92.484	58.111	64.800	k.A.	68.895	22.560	94.375	127.370	255.672	111.775	93.281	28.000
2011	99.526	87.189	68.800	k.A.	90.813	22.673	118.274	108.470	252.104	120.171	97.766	29.000
2012	103.143	89.805	70.000	k.A.	108.221	22.786	98.585	133.139	264.221	115.630	99.046	30.000
<b>Gesamtaufwand Kreis f. Kreisfeuerwehrverband</b>												
2010	108.114	68.319	24.600	119.400	77.500	119.442	90.000	163.095	113.019	108.532	82.350	223.000
2011	110.741	72.272	24.600	107.200	83.000	119.862	81.370	165.597	130.810	108.635	92.800	232.000
2012	119.646	75.886	24.600	k.A.	83.500	134.100	91.910	167.907	142.173	111.185	95.200	270.000
<b>Gesamtaufwand Kreis f. Kreisfeuerwehrezentrale</b>												
2010	336.964	175.471	255.345	484.782	437.983	301.417	294.022	414.940	245.335	428.026	410.287	259.000
2011	352.946	207.249	266.711	577.216	529.093	177.403	327.398	395.940	283.953	430.148	411.301	276.000
2012	351.307	217.611	311.895	k.A.	566.246	297.668	323.849	525.300	262.367	303.348	426.287	278.500
<b>Gesamtaufwand Kreis f. Löschzug Gefahrgut</b>												
2010	90.802	51.879	50.000	149.332	71.573	85.728	30.226	143.999	75.116	201.395	103.484	36.085
2011	95.909	48.088	52.278	64.576	62.610	118.012	37.432	182.740	86.940	210.324	163.116	28.879
2012	109.513	58.807	83.675	k.A.	92.939	123.892	39.825	220.757	56.524	141.510	167.686	k.A.
<b>Summe Gesamtaufwand Kreis für o.a. Bereiche</b>												
2010	606.601	353.780	394.745	k.A.	655.952	529.148	508.623	849.405	689.142	849.728	689.402	546.085
2011	640.182	414.799	412.389	k.A.	765.515	437.950	564.474	852.747	753.807	869.278	764.983	565.879
2012	672.658	442.109	490.170	k.A.	850.906	578.446	554.169	1.047.103	725.285	671.673	788.219	k.A.
<b>Summe Gesamtaufwand Kreis für o.a. Bereiche je Einwohner</b>												
2010	3,13	2,14	2,93	k.A.	3,21	1,74	3,79	3,15	3,48	3,28	5,19	2,38
2011	3,36	2,51	3,08	k.A.	3,76	1,44	4,23	3,17	3,82	3,34	5,78	2,45
2012	3,64	2,69	3,67	k.A.	4,18	1,89	4,17	3,90	3,69	2,57	5,98	k.A.

### Summe Gesamtaufwand (€) für den Kreis für o.a. Bereiche je Einwohner

Die Grafik bildet die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 ab:



## 6.7 Soziales

In der Teilprojektgruppe Soziales wird die Sozialhilfe nach SGB XII, differenziert in folgende Bereiche, betrachtet:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zur Gesundheit,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen und außerdem
- Leistungen aus dem Landespflegegesetz.

Nicht betrachtet wurde der Bereich der Eingliederungshilfe, da dieser Bereich in einem bestehenden Benchmarkingprojekt (zusammen mit den kreisfreien Städten) betrachtet wird. Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Soziales werden in einem **separaten Bericht** differenziert dargestellt. In diesem Bericht werden daher nur einige wenige Schlüsselzahlen abgebildet.

### Abbildung der absoluten Aufwendungen je Kreis

Die Sozialhilfe stellt einen erheblichen Teil der Aufwendungen der Kreise dar. In der Tabelle sind die absoluten Aufwendungen dargestellt.

Bruttoausgaben Soziales 2012 in Euro											
Ausgaben für:	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.986.748	4.637.676	2.262.716	3.812.841	6.187.261	2.744.076	6.930.357	3.434.918	5.337.567	3.656.314	3.227.532
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.512.975	9.580.815	8.849.895	14.330.009	16.692.530	6.510.259	15.813.816	12.001.978	12.961.552	7.428.668	9.914.132
Hilfen zur Gesundheit	824.225	1.197.871	596.331	1.114.147	2.792.867	1.049.608	1.550.325	1.112.407	1.476.280	901.391	1.509.075
Hilfe zur Pflege	5.311.006	5.402.543	4.245.507	6.211.621	11.212.414	4.412.560	6.517.844	5.302.423	12.238.163	4.314.489	7.912.666
Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	238.352	369.285	199.732	370.787	660.452	152.738	544.054	418.890	148.948	107.530	380.258
Eingliederungshilfe (Daten aus EGH-BM)	30.198.180	32.986.076	36.786.340	38.179.827	54.727.852	24.416.027	59.869.817	43.689.628	46.181.812	27.442.394	41.671.383
<b>Summe je Kreis</b>	<b>46.071.486</b>	<b>54.174.266</b>	<b>52.940.521</b>	<b>64.019.232</b>	<b>92.273.376</b>	<b>39.285.268</b>	<b>91.226.213</b>	<b>65.960.244</b>	<b>78.344.322</b>	<b>43.850.786</b>	<b>64.615.046</b>

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse aus dem **Kurzbericht 2012** abgebildet. Alle weiteren Informationen und Kennzahlen zum Bereich Soziales können dem Bericht „Benchmarking Sozialhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein, Kennzahlenvergleich 2012“ entnommen werden.

#### **Wichtige Informationen in Kürze**

- Anstieg der Dichte der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) fällt geringer aus als im Vorjahr (2011-2012: 2,7% ; 2010-2011: 4,2%)
- Weiterhin deutlicher Anstieg bei der Dichte der HLU außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen (19,4% seit 2010)
- Stagnierende Dichte bei der HLU in Einrichtungen (2011-2012: 0,2%)
- Nettoausgaben pro Einwohner für die HLU außerhalb von Einrichtungen steigen um 10 Prozent
- Anstieg der Dichte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) setzt sich fort (2011-2012: 5,4%)
- Außerhalb von Einrichtungen steigt die Dichte der GSiAE besonders stark (Über 15% seit 2010)
- Die Nettoausgaben pro Einwohner für die GSiAE außerhalb von Einrichtungen steigen um fast 10 Prozent
- Geringe Unterschiede zwischen den Kreisen bei den Dichten der Hilfe zur Pflege (HzP) (3,51 - 4,49 LB/1.000EW)
- Die Dichte in der HzP ist weiter steigend (2011-2012: 1,6%)
- Die Nettoausgaben pro Einwohner für die HzP steigen jährlich um rund 3 Prozent

#### **Gesamtübersicht über die Leistungen des SGB XII**

Alle im Folgenden berechneten Kennzahlen basieren auf den Einwohnerzahlen des Jahres 2012, wie sie das Statistikamt Nord für die Kreise des Landes Schleswig-Holstein herausgegeben hat. Diese basieren entgegen erster Erwartungen nicht auf den Ergebnissen des Zensus von 2011, sondern sind weiterhin eine Fortschreibung der Zahlen aus der Volkszählung von 1987.

Das nachfolgende Kapitel gibt mit der Betrachtung der bedeutendsten Leistungen des SGB XII eine Gesamtübersicht über die Sozialhilfe in Schleswig-Holstein. Dies ermöglicht es, Aussagen darüber zu treffen, welchen Anteil die jeweiligen Leistungen des SGB XII an der Dichte und den Aufwendungen besitzen. Für die Dichte wurden dazu die Leistungsberechtigten der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zur Pflege gestapelt. Die Werte für die Eingliederungshilfe wurden dabei nicht im Rahmen

des Benchmarking der Sozialhilfe erhoben, sondern im separaten Benchmarking der Eingliederungshilfe.

DARST. 1: GESAMTÜBERSICHT SGB XII

Leistungen des SGB XII	LB am 31.12.2012	Bruttoausgaben im Jahr 2012	Bruttoausgaben pro LB und Jahr	Bruttoausgaben pro Ew und Jahr
Hilfe zum Lebensunterhalt	12.438	44.218.000 €	3.555 €	19,94 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	24.082	121.597.000 €	5.049 €	54,82 €
Hilfen zur Gesundheit	-	14.125.000 €	-	6,37 €
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	21.672	437.323.000 €	20.179 €	197,16 €
Hilfe zur Pflege (inkl. teilst. und Kurzzeitpflege)	9.481	80.776.000 €	8.520 €	36,42 €
Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen	-	3.591.000 €	-	1,62 €

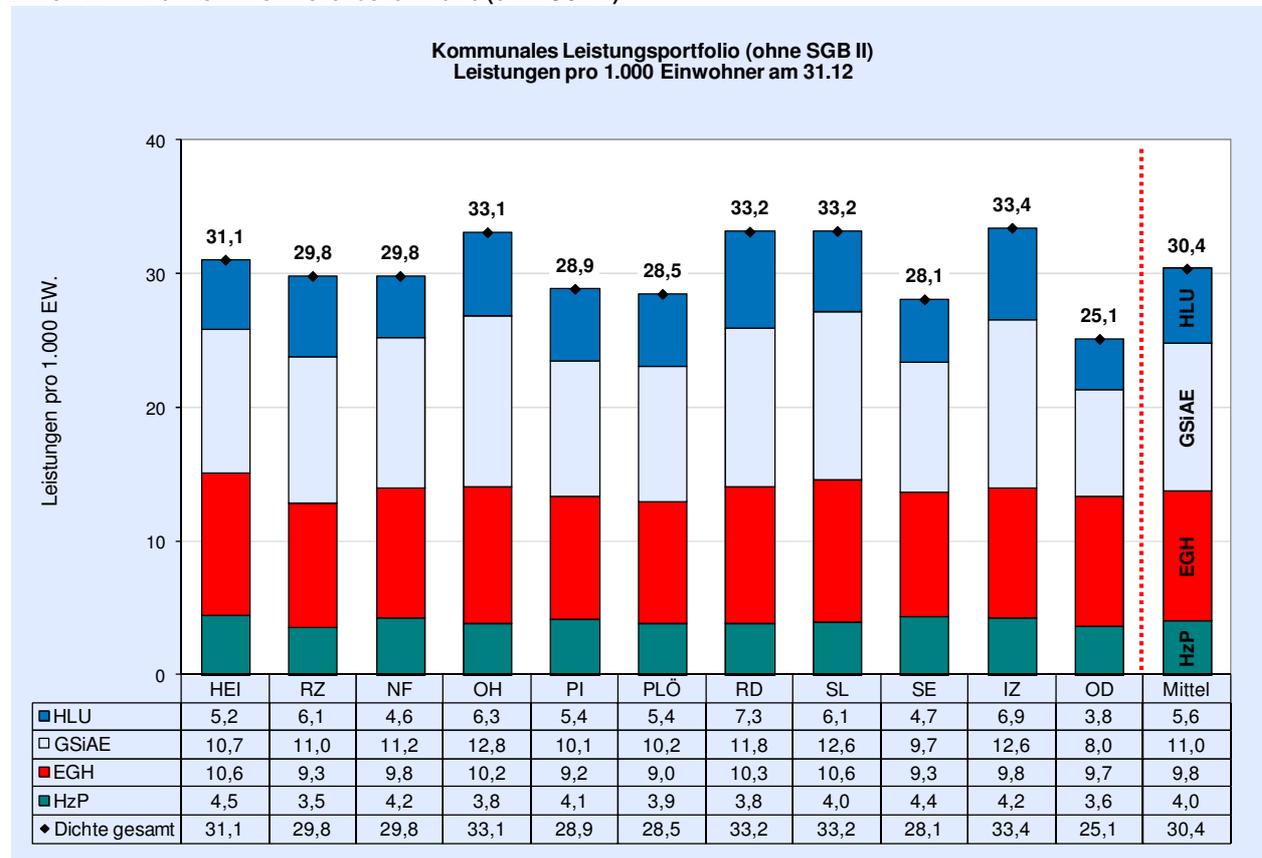
Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Daten des Jahres 2012). Im Gegensatz zum Kennzahlenvergleich sind für die Hilfe zur Pflege Bruttoausgaben inklusive teilstationärer Pflege und Kurzzeitpflege angegeben.

Die Darstellung zeigt die Zahl der Leistungsberechtigten sowie der Bruttoausgaben absolut, pro Leistungsberechtigten und pro Einwohner für die elf Kreise des Landes Schleswig-Holstein. Mit rund 24.000 Leistungsberechtigten stellt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die größte Fallzahl im Rahmen des SGB XII. Die höchsten Bruttoausgaben fallen jedoch in der Eingliederungshilfe mit rund 437 Millionen Euro in den elf Kreisen an. Die Fallkosten sind in der Eingliederungshilfe mit ca. 20.000 Euro daher rund vier Mal so hoch wie in der Grundsicherung mit etwa 5.000 Euro. Abgesehen von der Eingliederungshilfe fallen die höchsten Ausgaben pro Fall mit ca. 8.500 Euro in der Hilfe zur Pflege an.

## Kommunales Leistungsportfolio

Nicht einbezogen in das nachfolgend dargestellte Leistungsportfolio sind die Leistungen des SGB II. Zu beachten ist außerdem, dass diese Grafik Doppelzählungen enthält, da Menschen in mehreren Leistungen des SGB XII leistungsberechtigt sein können.

DARST. 2: KOMMUNALES LEISTUNGSPORTFOLIO (OHNE SGB II)

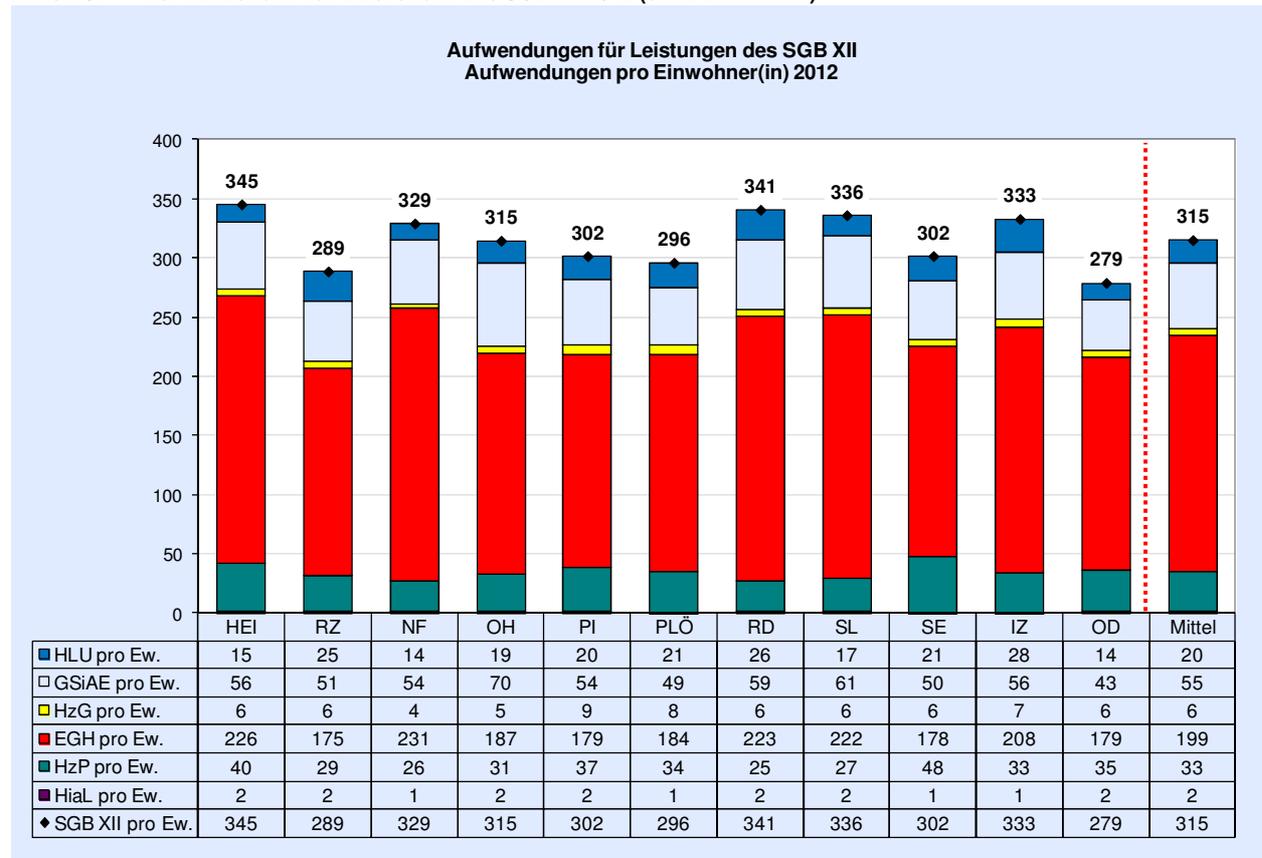


Im Jahr 2012 wurden in Schleswig-Holstein 30,4 Leistungen (Hilfen) des SGB XII pro 1.000 Einwohner bewilligt (2011: 29,3). Dies sind rund 3,8% mehr Leistungen als im Jahr 2011. Die Dichten liegen dabei in einem Intervall von 25,1 Leistungen pro 1.000 Einwohner im Kreis Stormarn bis zu 33,4 Leistungen im Kreis Steinburg.

Die höchsten Leistungsdichten gibt es weiterhin in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 11,0 (2011: 10,5) Leistungen pro 1.000 Einwohner sowie in der Eingliederungshilfe mit 9,8 (2011: 9,5) Leistungen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe zur Pflege haben mit 5,6 (2011: 5,4) bzw. 4,0 (2011: 3,9) Leistungen pro 1.000 Einwohner noch geringere Anteile.

## Aufwendungen für die Sozialhilfe in Schleswig-Holstein

DARST. 3: AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN DES SGB XII 2012 (OHNE EINNAHMEN)

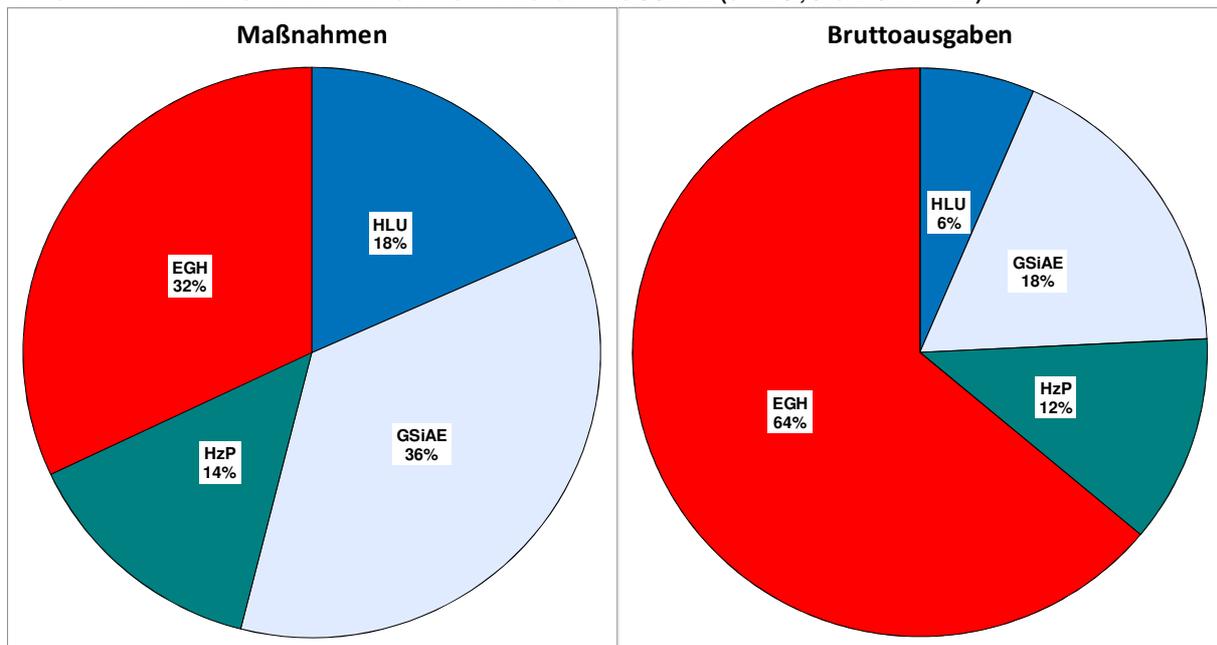


Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.

Im Berichtsjahr 2012 wurden im Mittel der schleswig-holsteinischen Kreise insgesamt 315 Euro pro Einwohner für Leistungen des SGB XII ausgegeben. Mit 199 Euro pro Einwohner entfällt der größte Teil dieser Aufgaben auf die Leistungen zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Grundsicherung und die Hilfe zur Pflege verursachten 2012 im Mittel Ausgaben von 55 bzw. 33 Euro pro Einwohner. Für die Hilfe zum Lebensunterhalt wurden 20 Euro pro Einwohner ausgegeben. Von finanziell geringerer Bedeutung sind die Hilfen zur Gesundheit mit 6 Euro und die Hilfe in anderen Lebenslagen mit 2 Euro pro Einwohner.

## Anteile von Maßnahmen und Aufwendungen in der Sozialhilfe

DARST. 4: ANTEILE VON MAßNAHMEN UND AUFWENDUNGEN DES SGB XII (OHNE 5., 8. UND 9. KAPITEL)



Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.

Die Darstellungen zeigen die Anteile der Leistungen (links) und Aufwendungen (rechts) der vier bedeutendsten Leistungen innerhalb des SGB XII für das Jahr 2012. Es wird deutlich, dass die Eingliederungshilfe zwar nur rund ein Drittel der Leistungen ausmacht, aber fast zwei Drittel der Bruttoausgaben verursacht. Dies deutet auf die mit Abstand höchsten Fallkosten unter den betrachteten Leistungen hin. Die Hilfe zur Pflege besitzt bei Leistungen und Aufwendungen einen ähnlich hohen Anteil von 14 bzw. 12 Prozent. Bei den existenzsichernden Leistungen zeigt sich hingegen das Bild, dass die prozentualen Anteile der Leistungen wesentlich größer sind als jene der Ausgaben. Zu beachten gilt es hier allerdings, dass nicht alle Leistungen des SGB XII abgebildet sind, da für die Leistungen des 5., 8 und 9. Kapitel des SGB XII keine Fallzahlen vorliegen. Obwohl die drei genannten Kapitel nur sehr geringen Anteil an den gesamten Aufwendungen des SGB XII haben, stellt die Abbildung nur einen Ausschnitt und kein Gesamtbild des SGB XII dar.

## 6.8 Jugend

In der Teilprojektgruppe Jugend wurden u.a. die folgenden Bereiche betrachtet:

- Hilfen zur Erziehung,
- Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder),
- Hilfen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche),
- Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige),
- Hilfen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) und
- die Kindertagesbetreuung.

Um eine möglichst umfassende Betrachtung der Steuerungstätigkeit des Jugendamtes zu dokumentieren, beschränkt sich der Vergleich damit nicht auf die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27ff SGB VIII, sondern bezieht auch Leistungsbereiche in die Betrachtung mit ein, die eine fachliche Nähe zu den Hilfen zur Erziehung aufweisen. Dies wird durch den Begriff **Hilfen zur Erziehung+** (HzE<sup>+</sup>) dokumentiert.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Jugend werden in einem **gesonderten Bericht** differenziert dargestellt. An dieser Stelle werden die zentralen Kennzahlen als Auszug aus dem Gesamtbericht abgebildet.

### Kurzzusammenfassung der Ergebnisse

- Das Armutsrisiko junger Menschen ist unverändert hoch, fast 13 von 100 unter 15-Jährigen sind von Leistungen nach SGB II abhängig.
- Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ist zum zweiten Mal in Folge auf nunmehr 7,6 Prozent gestiegen.
- Die **Dichte der Fälle in den Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>** pro 100 altersgleiche Einwohner ist zum Berichtsjahr gestiegen, sowohl zum Stichtag 31.12. (auf 2,16 Fälle) wie auch in der Jahressumme (auf 3,07 Fälle)
- Auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen und die unterschiedlichen stationäre Hilfesettings wird von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich oft zurückgegriffen.
- Die **Brutto-Gesamtausgaben für HzE<sup>+</sup>** pro jungen Einwohner sind im Mittel von 334 Euro im Jahr 2010 auf 381 Euro im Jahr 2012 gestiegen.
- Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE<sup>+</sup> pro Hilfe in der Jahressumme sind nur leicht angestiegen auf 11.357 Euro im Berichtsjahr.
- Mit 91,6 Prozent an den Brutto-Gesamtausgaben der HzE<sup>+</sup> entfällt der größte Teil der Ausgaben auf die Leistungserbringung durch freie Träger.
- Die **Hilfen nach § 35a SGB VIII** machen nur einen kleinen, aber bedeutenderen Teil der HzE<sup>+</sup> aus.
- Im Berichtsjahr wird ein steigender Bedarf an Inobhutnahmen verzeichnet, auch im Kontext mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.
- Alle Kreise engagieren sich stark in der Kindertagesbetreuung.

## Hilfen zur Erziehung - Kernprodukt der Jugendhilfeleistungen

Als auch finanziell bedeutsamste Leistungsbereiche der Jugendhilfe stehen die Erziehungshilfen sowie die Kindertagesbetreuung im Fokus des Benchmarking im Bereich Jugendhilfe.

Die verwendeten Einwohnerdaten entstammen der Einwohnerstatistik (Statistikamt Nord), nicht dem Zensus. Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, da Norderstedt über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung selbst steuert. Eine ausführliche Einleitung zur Methodik und zum Vorgehen im Benchmarking steht im vollständigen Bericht zum Kennzahlenvergleich 2012 zur Verfügung, ebenso eine Betrachtung der Kontext-Indikatoren zur Veranschaulichung der jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die im ausführlichen Bericht 2012 dargelegten Kreisprofile für jeden Kreis auf der Basis dreier TOP-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> mit Steuerungsempfehlungen.

### Dichte der HzE<sup>+</sup>-Fälle

Die Betrachtung der Output-Kennzahlen über nunmehr drei Jahre ermöglicht erste Einblicke in die Entwicklung der erbrachten Leistungen und die Ansätze zur Steuerung. Die Dichte der Fälle in den Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> pro 100 altersgleiche Einwohner ist im Mittelwert 2012 gestiegen.

Abbildung 1: Dichte der HzE<sup>+</sup>-Fälle insgesamt

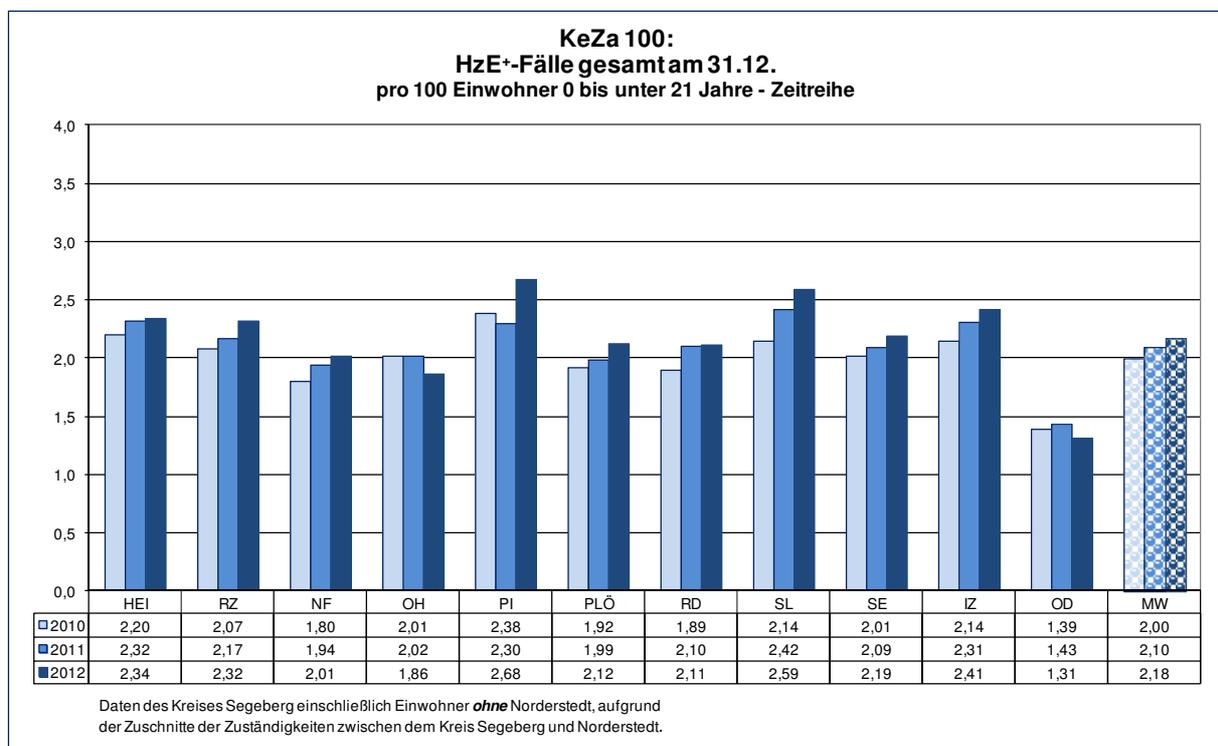
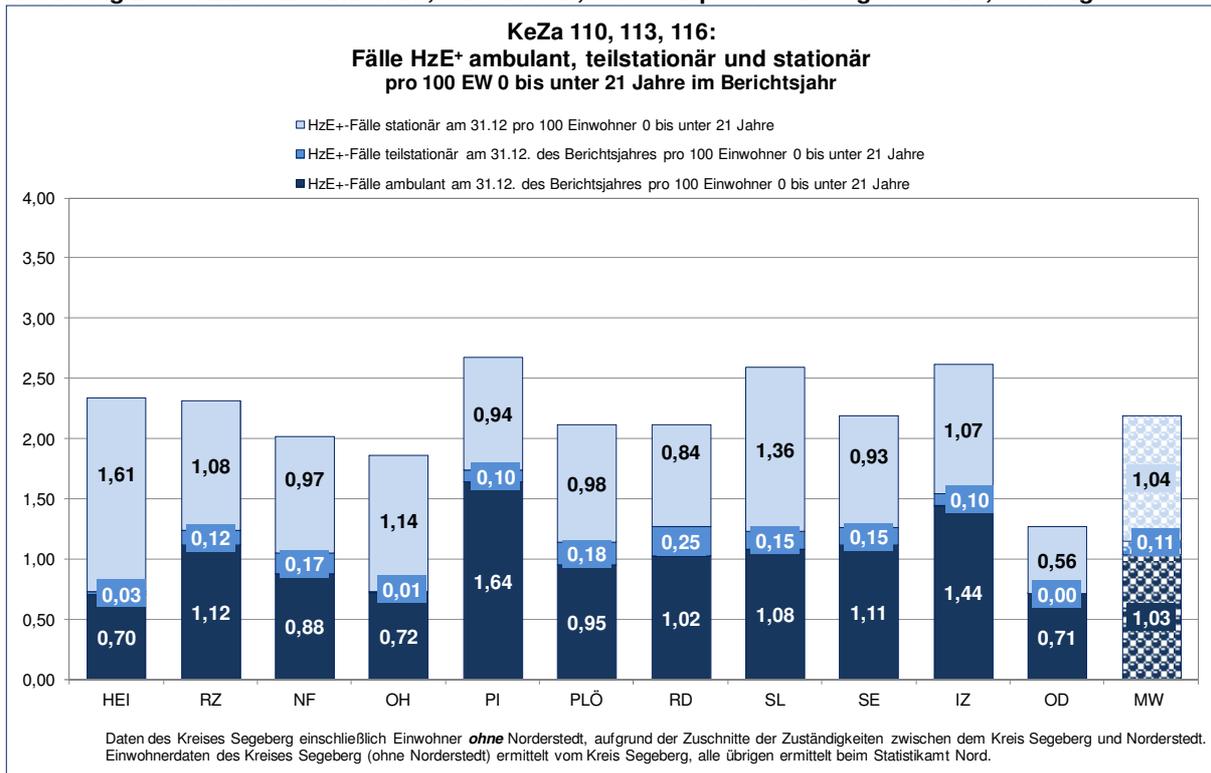
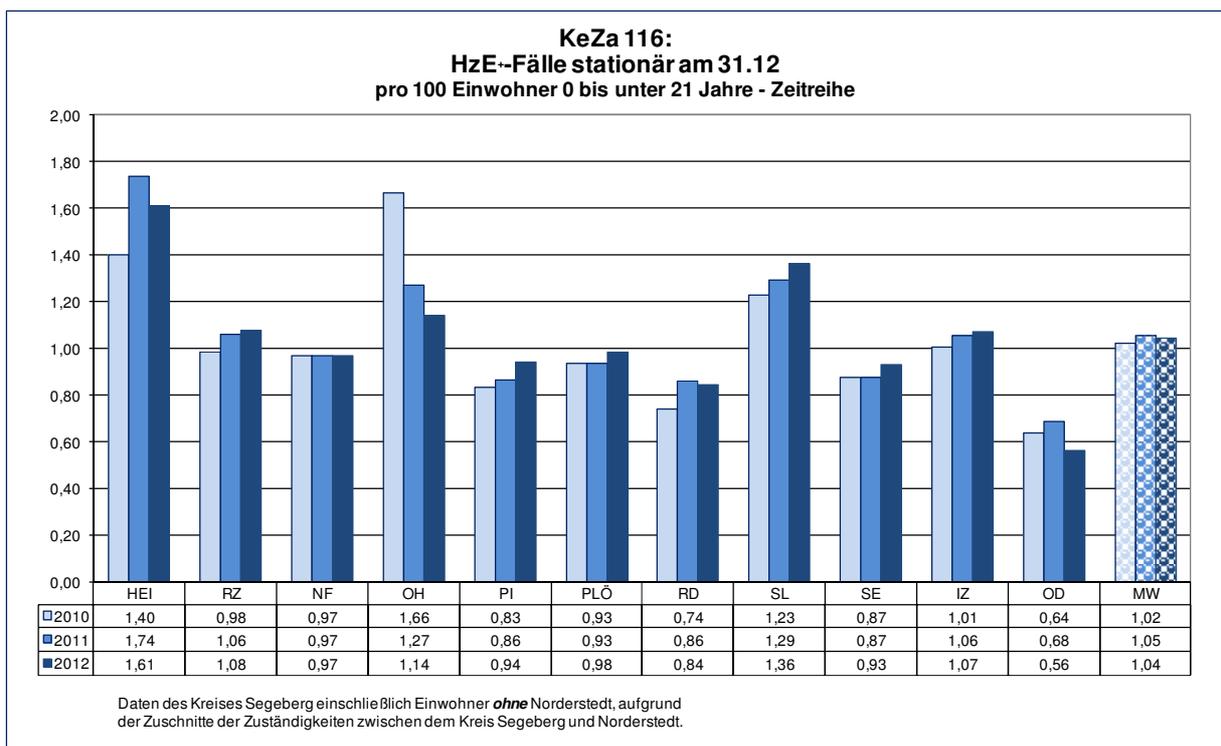


Abbildung 2: HZE<sup>+</sup>-Fälle ambulant, teilstationär, stationär pro 100 altersgleiche EW, Stichtag



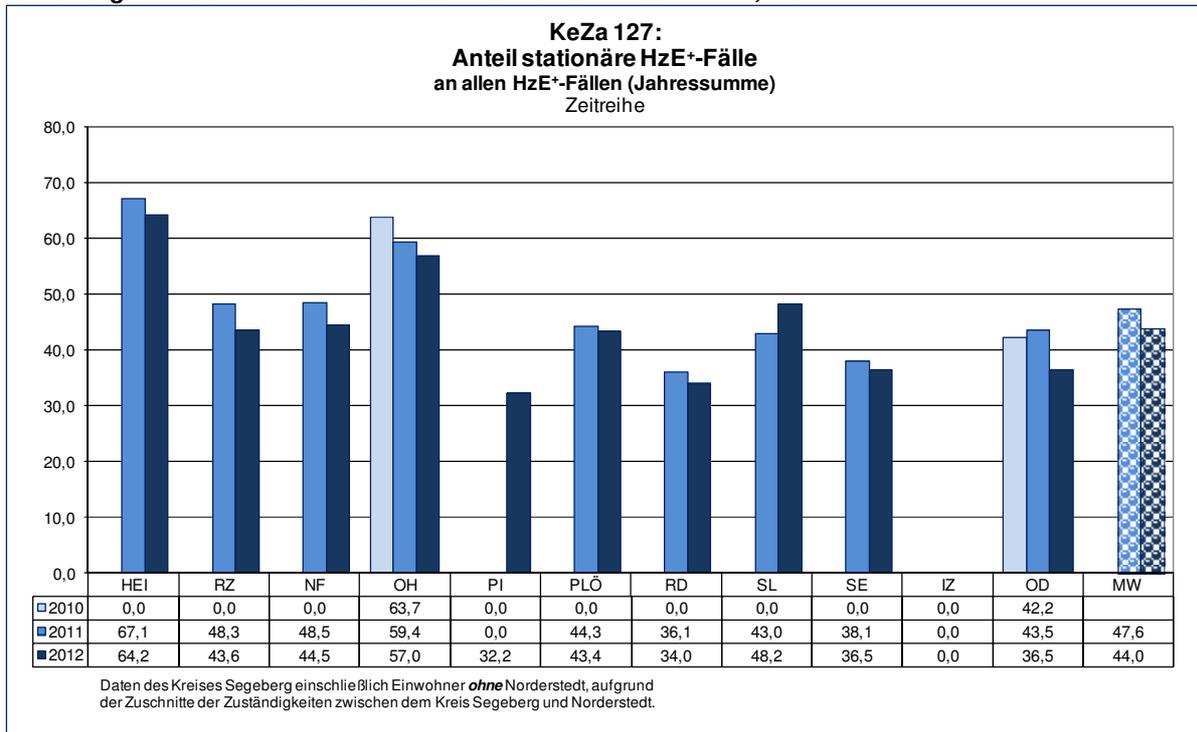
Stieg die Dichte stationärer Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> im Mittel der Kommunen zum Stichtag 31.12.2011 noch an, so sank sie zum Stichtag des Berichtsjahres 2012. Kommunale Steuerungsstrategien im Bemühen, Hilfebedarfen mit ambulanten Maßnahmen zu begegnen, zeigten hier Erfolge.

Abbildung 3: Dichte der stationären HZE<sup>+</sup>-Fälle am 31.12.



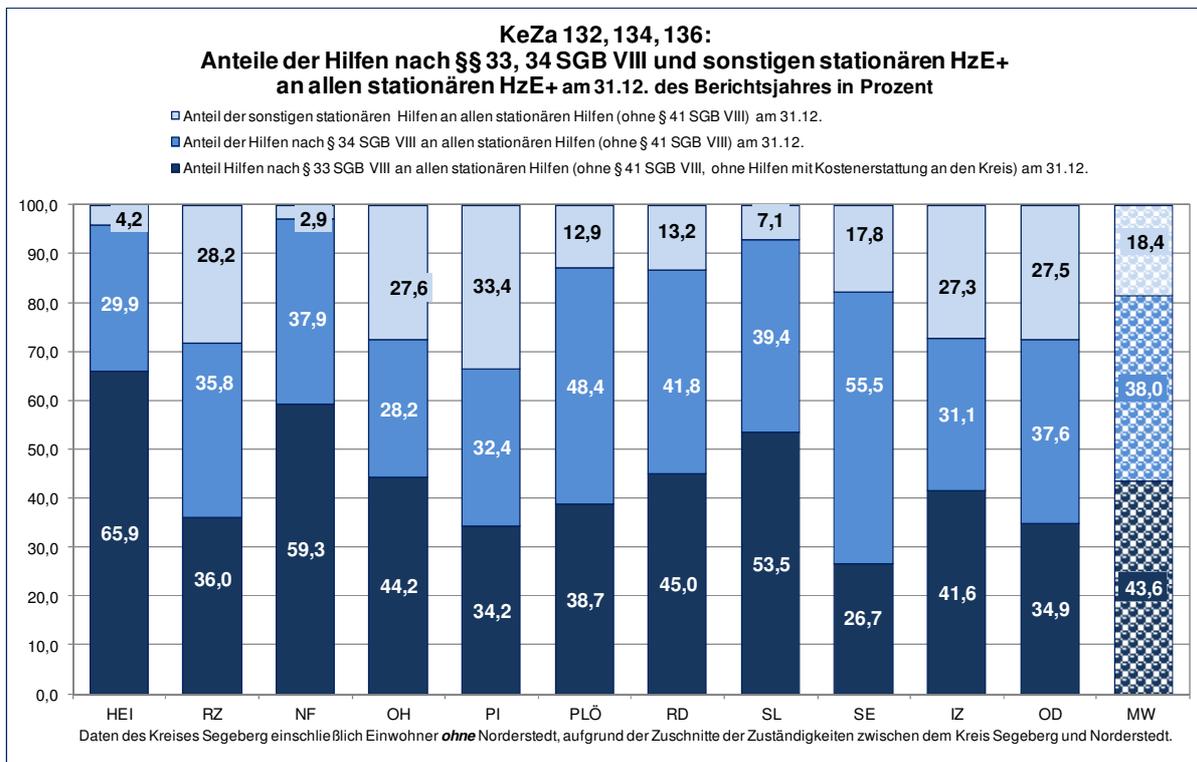
In der Jahressumme (o. Abb.) weisen die Kreise Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn gegen den Trend eine sinkende Falldichte aus.

Abbildung 4: Anteil stationärer HzE<sup>+</sup>-Fälle an allen HzE<sup>+</sup>-Fällen, Jahressumme



Im Mittel der Kreise stieg der Anteil ambulanter Hilfen zur Erziehung, in Relation zu anderen Formen der HzE<sup>+</sup>, während der Anteil stationärer Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> erkennbar gesunken ist.

Abbildung 5: Anteile stationärer HzE<sup>+</sup>nach Hilfearten am 31.12.



Es bestehen unterschiedliche Steuerungsstrategien und -möglichkeiten bzgl. der stationären Hilfen. Während die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg in hohem Maße auf die Ressource Pflegefamilie zurückgreifen können, wird in den Kreisen Segeberg und Plön zu einem großen Teil auf Heimunterbringungen zurückgegriffen. Der Kreis Nordfriesland bewilligt, sofern gegeben, in der Regel konsequent nach § 34 SGB VIII statt nach § 35a SGB VIII. Sonstige stationäre Hilfen – insbesondere nach § 35a SGB VIII – spielen anteilig eine besonders große Rolle in den Kreisen Ostholstein, Pinneberg, Steinburg, Herzogtum Lauenburg und Stormarn.

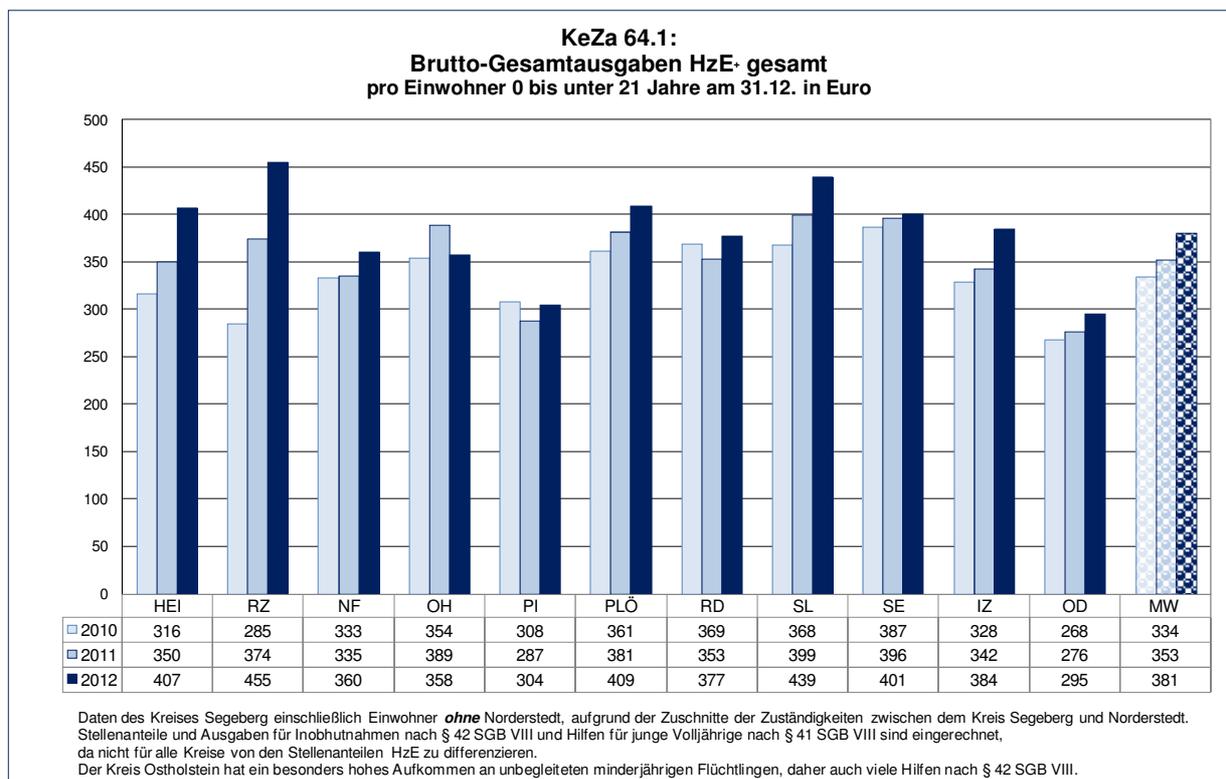
### Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner und pro Fall

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE<sup>+</sup> im Benchmarking errechnen sich aus den Ausgaben für die Leistungserbringung und dem Aufwand für Personal. Kostenerstattungsfälle sind darin enthalten.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosten pro Fall keine Auskunft geben über die Höhe der Ressourcen, die ein Jugendamt insgesamt in die HzE<sup>+</sup> fließen lässt. Eine Aussage dazu kann nur den Kosten pro Einwohner entnommen werden. Mitunter kann es sogar wirtschaftlich sein, hohe Ausgaben pro Fall aufzuweisen, wenn dafür die Hilfen passgenauer erbracht werden und dadurch kürzer laufen oder nachhaltiger wirken.

Die Ausgaben pro Einwohner können nur im Zusammenhang mit der Leistungsdichte interpretiert werden, da sie ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ausgabenentwicklung ist.

Abbildung 6: Brutto-Gesamtausgaben HzE<sup>+</sup> pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



Im Mittel der Kreise sind die **Brutto-Gesamtausgaben** für Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> **je Einwohner** von 0 bis unter 21 Jahren (Abbildung 6) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies entspricht dem bundesweiten Trend<sup>1</sup>. Die Diskrepanz zwischen der Kommune mit den höchsten Ausgaben und der mit den niedrigsten Ausgaben beträgt 160 Euro, was 42 Prozent des Mittelwertes entspricht. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gewachsen. Der Kreis Ostholstein vermochte es, trotz des hohen Aufkommens unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die Bruttoausgaben der HzE<sup>+</sup> pro Jugendeinwohner gegen den Trend signifikant zu senken. Es sanken sowohl die Fallkosten, als auch die Falldichte im Berichtsjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII nur unwesentlich gestiegen, die Ausgaben für Maßnahmen nach § 35 a SGB VIII stiegen im gleichen Zeitraum jedoch mit stärkerer Dynamik (o. Abb.).

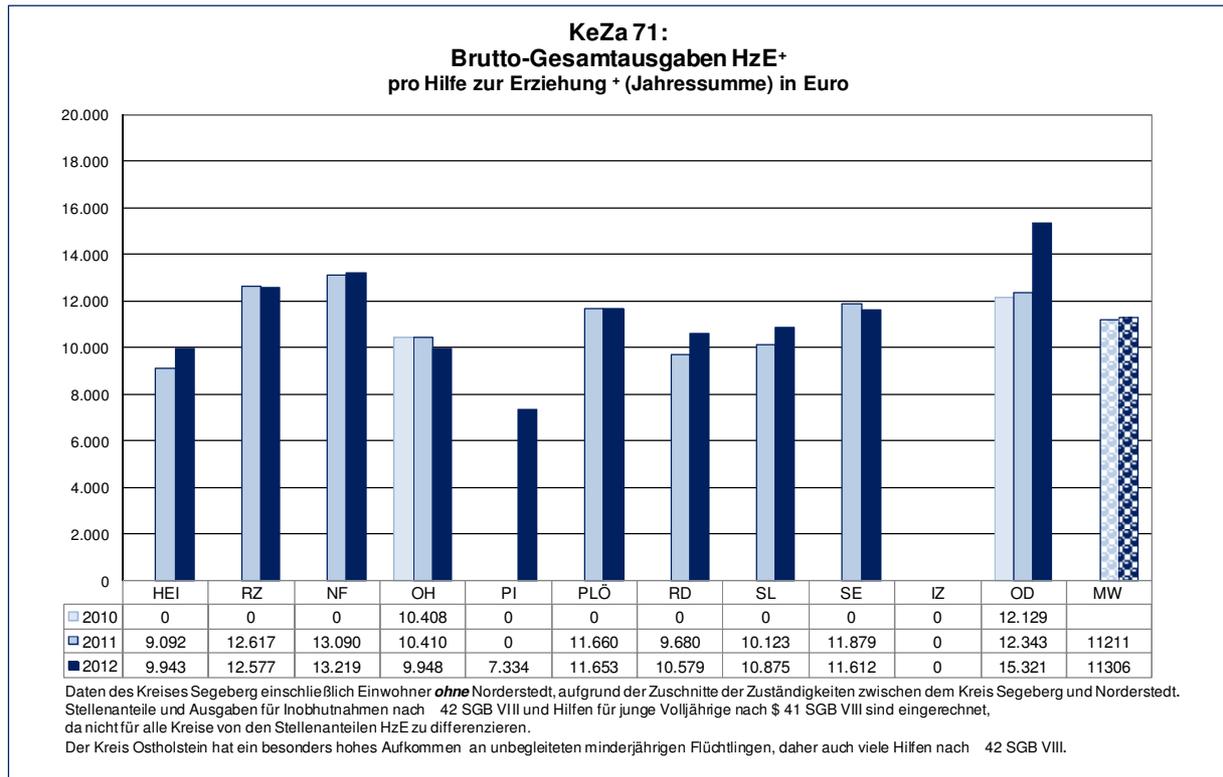
Die Brutto-**Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup> pro Empfänger von Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>** werden u.a. beeinflusst durch:

- das gewählte Hilfesetting (ambulant/stationär, Gruppen-/Einzelhilfe, Vollzeitpflege/ Heimerziehung) und die Passgenauigkeit der Hilfe – wurde das optimale Hilfesetting gewählt, um nachhaltig zu wirken?,
- die Intensität und Dauer der Hilfe (bspw. Anzahl der Fachleistungsstunden),
- das Verhältnis von Angebot und Nachfrage (Verhandlungsposition gegenüber dem Leistungserbringer),
- Abrechnungsmodalitäten (Abrechnung von Fahrtkosten, Einbeziehung des Overheads, etc.) und
- den Umfang der Hilfe (was ist bereits im Preis enthalten, welche Leistungen müssen über Nebenleistungen zusätzlich vereinbart werden?).

Die Brutto-Gesamtausgaben **pro Hilfe zur Erziehung<sup>+</sup>** sind im Mittel der Kreise zum Vorjahr leicht gestiegen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesweites Benchmarking Hilfen zur Erziehung<sup>+</sup>, Bericht zum Kennzahlenvergleich 2012

Abbildung 7: Brutto-Gesamtausgaben HzE<sup>+</sup> pro HzE<sup>+</sup> (Jahressumme)

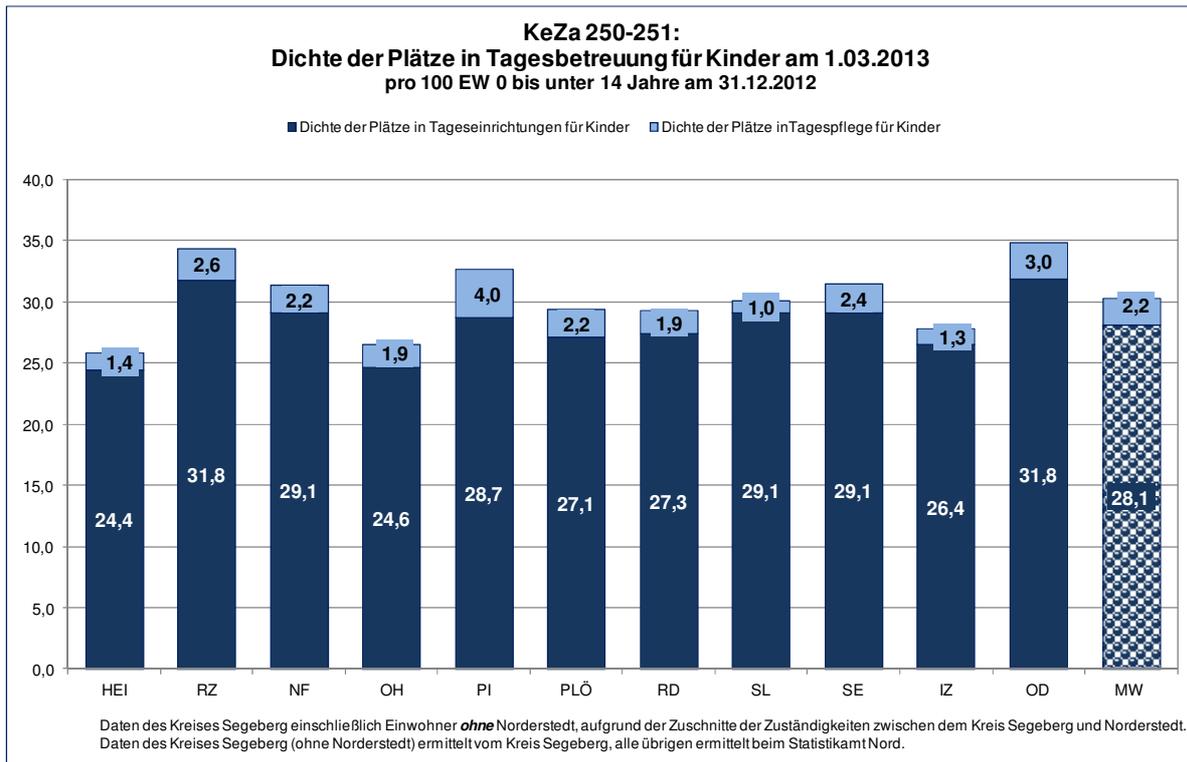
Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung werden zum weitaus größten Teil (über 90 %) für die externen, operativen Ausgaben verwendet. Der wesentliche Teil des finanziellen Inputs kommt damit direkt der eigentlichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zugute.

### Benchmarking der Kindertagesbetreuung

Die Daten zur Kindertagesbetreuung in den folgenden Kennzahlen beziehen sich entsprechend der Landesstatistik auf den Stichtag 01.03.2013.

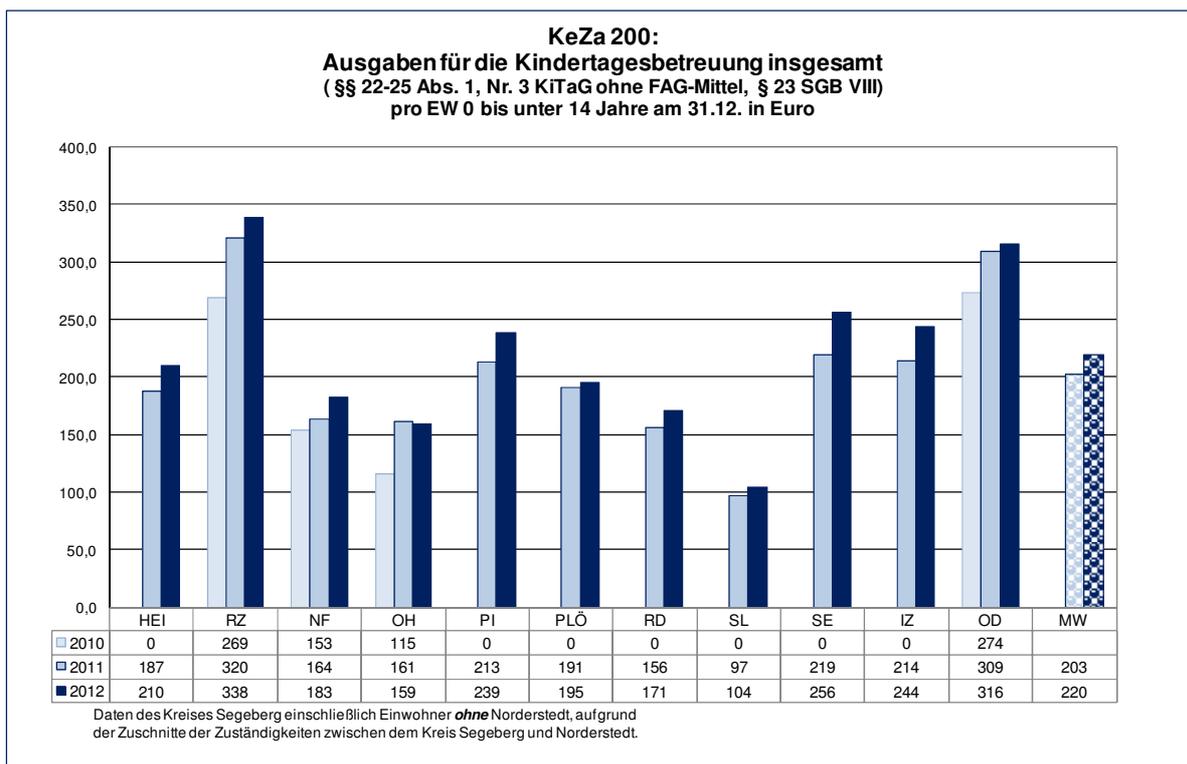
Insgesamt sind für über 30 (Vorjahr: über 28) von 100 Kindern unter 14 Jahre in den Kreisen Schleswig-Holsteins Plätze in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege verfügbar (Abbildung 8, nä. Seite). Das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung ist zudem auch vor dem Hintergrund des fortgesetzten Ausbaus des Schulischen Ganztags in Bewegung.

**Abbildung 8: Dichte der Plätze in Tagesbetreuung für Kinder pro 100 Einwohner 0 bis unter 14 Jahre**



Die **Ausgaben für die Kindertagesbetreuung** entstehen zum größten Teil durch die laufende Unterhaltung von Kindertagesbetreuung. Bundes- und Landeszuschüsse sind hier nicht berücksichtigt.

**Abbildung 9: Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre**



Für die Kreise in Schleswig-Holstein fallen im Berichtsjahr durchschnittlich 265 Euro pro belegten Platz in der Kindertagesstätte, aber durchschnittlich über 1.500 Euro pro belegten Platz in der Kindertagespflege an. Aufgrund des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige, der Gegebenheiten in einem Flächenkreis und der Betreuungsbedarfe von Seiten berufstätiger Eltern über die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen hinaus, ist die Tagespflege zu einer unverzichtbaren Säule der Kindertagesbetreuung geworden.

**Alle weiteren Informationen und Kennzahlen zum Bereich Jugend können dem Bericht „Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig Holstein, Kennzahlenvergleich 2012“ entnommen werden.**

## 6.9 Schulen, Schülerbeförderung, Schulaufsicht

In dieser Teilprojektgruppe werden die Bereiche Schulen (Förderzentren, berufliche Schulen), die Schülerbeförderung und die Schulaufsicht betrachtet.

### Förderzentren

#### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Der **Kreis Dithmarschen** beschäftigt keine Schulhausmeister im Förderzentrum. Es fallen jedoch Aufwendungen für einen externen Hausmeisterdienst an. Eine Einbeziehung der Haushaltsplandaten bzw. Rechenergebnisse wird voraussichtlich im Bericht 2014 erfolgen. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

#### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Als Kennzahlen werden die durchschnittliche Klassengröße, die Bruttogrundfläche je besetzte Stelle Schulhausmeister und die Anzahl der Schüler je Stelle Schulsekretariat abgebildet.

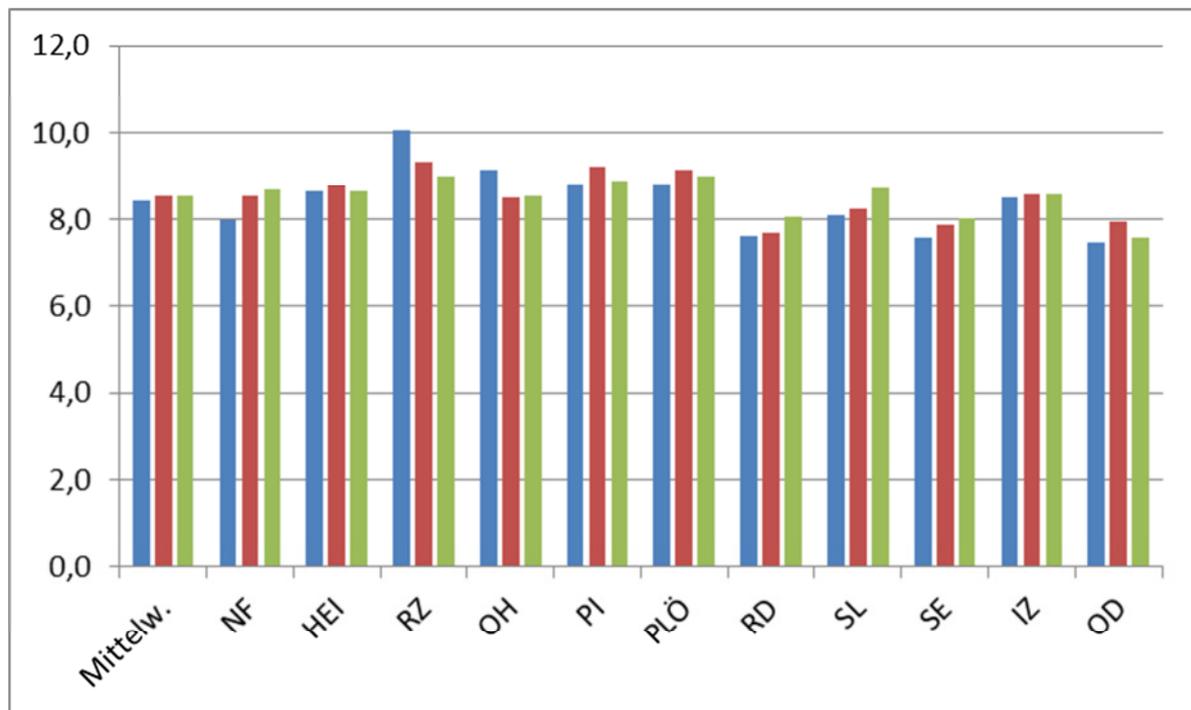
Die Tabelle und die nachfolgenden Grafiken bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 ab:

<b>Förderzentren</b>													
		Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
durchschn. Klassengröße (Anzahl Schüler)	2010	8,4	8,0	8,6	10,0	9,2	8,8	8,8	7,6	8,1	7,6	8,5	7,5
	2011	8,5	8,5	8,8	9,3	8,5	9,2	9,1	7,7	8,2	7,9	8,6	7,9
	2012	8,5	8,7	8,6	9,0	8,5	8,9	9,0	8,1	8,7	8,0	8,6	7,6
BGF in qm je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister	2010	3.024	4.243	---	3.360	3.062	3.761	3.186	2.868	1.390	2.615	3.001	2.752
	2011	3.049	4.243	---	3.404	3.155	3.761	3.186	2.868	1.390	2.735	3.001	2.752
	2012	3.049	4.243	---	3.404	3.155	3.761	3.186	2.868	1.390	2.735	3.001	2.752
Schüler je bes. VZ- Stelle Schulsekretariat	2010	165	153	273	185	179	133	203	133	136	102	168	149
	2011	168	163	289	194	170	139	197	134	138	106	169	149
	2012	169	165	295	187	171	145	194	136	139	108	169	152

Die Zuständigkeit für den Umfang und Einsatz der Hausmeister liegt in einem Großteil der Kreise im Bereich des Gebäudemanagements und in einer geringen Zahl im Bereich der Schulverwaltung. Die organisatorischen Unterschiede werden in der neuen TPG Gebäudemanagement zukünftig untersucht.

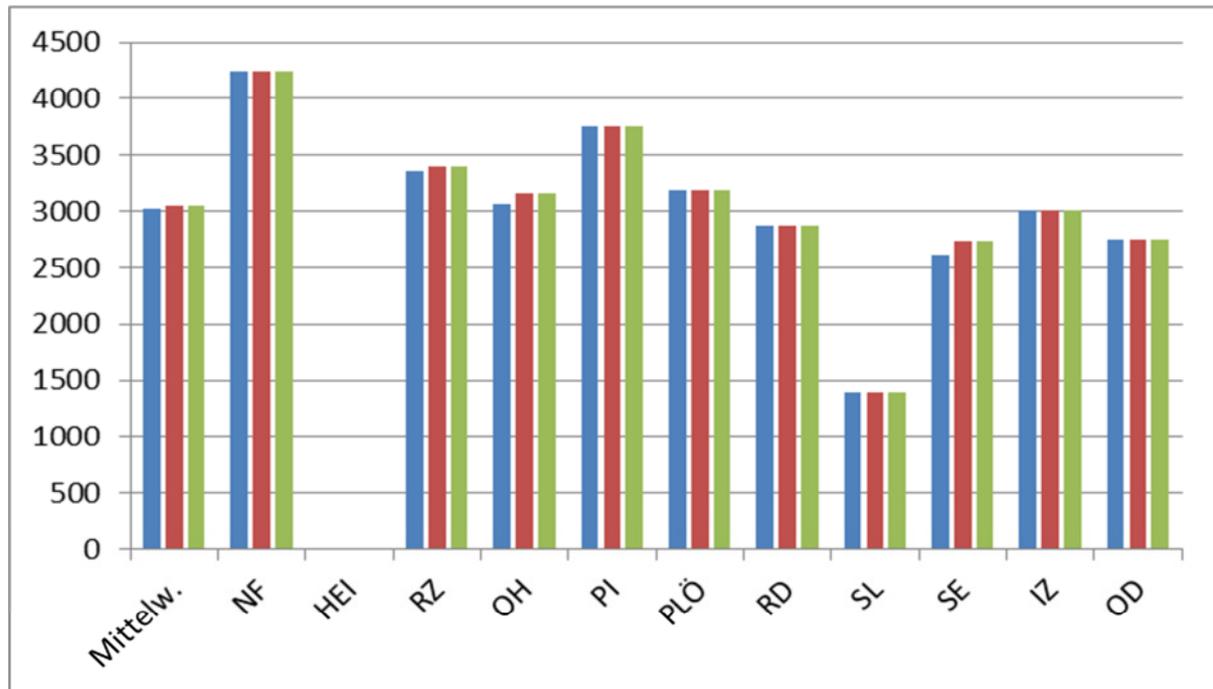
### Durchschnittliche Klassengröße Förderzentren 2010 - 2012

Die durchschnittliche Klassengröße bildet die Anzahl der Schüler je Klasse ab.



### BGF in m<sup>2</sup> je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister in Förderzentren 2010 - 2012

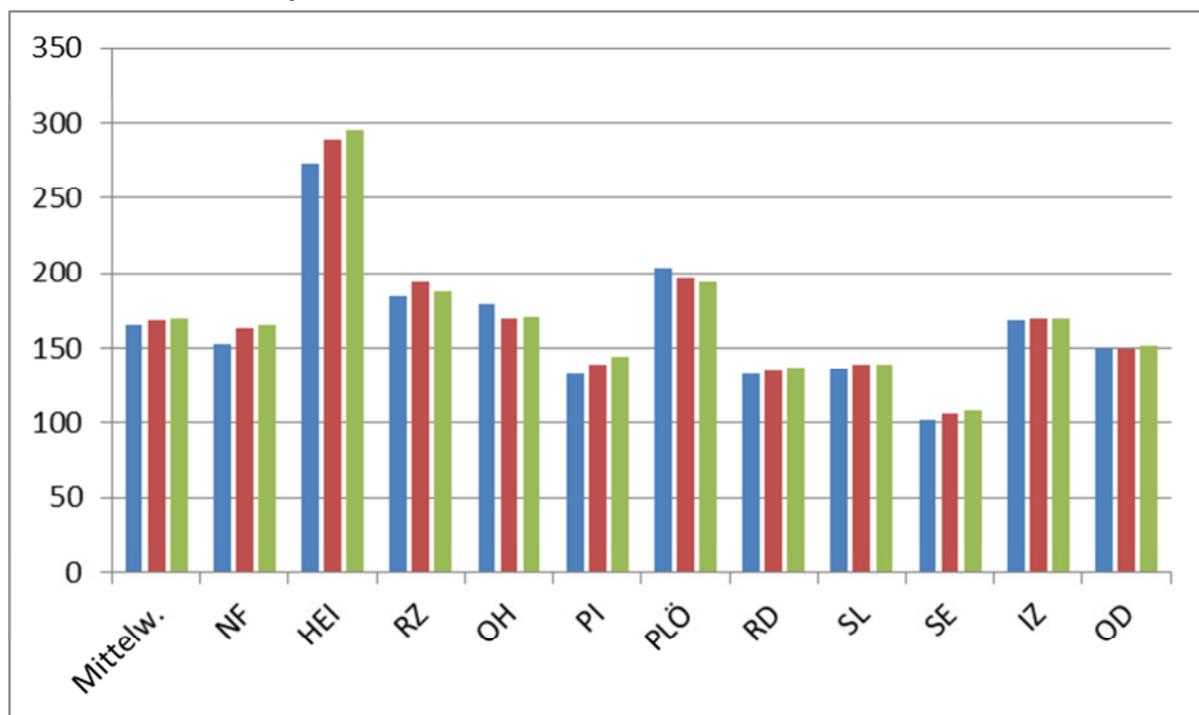
Bruttogrundfläche (BGF) in m<sup>2</sup> je besetzte Stelle Schulhausmeister



Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis der Schulhausmeister in Förderzentren beträgt 2010 bis 2012 rd. 1,9 Stellen.

### Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat in Förderzentren 2010 - 2012

Anzahl der Schüler je besetzte Vollzeitstelle im Schulsekretariat



Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis im Schulsekretariat der Förderzentren beträgt 2010 bis 2012 rd. 1,3 Stellen.

## Berufliche Schulen, Regionale Berufsbildungszentren

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

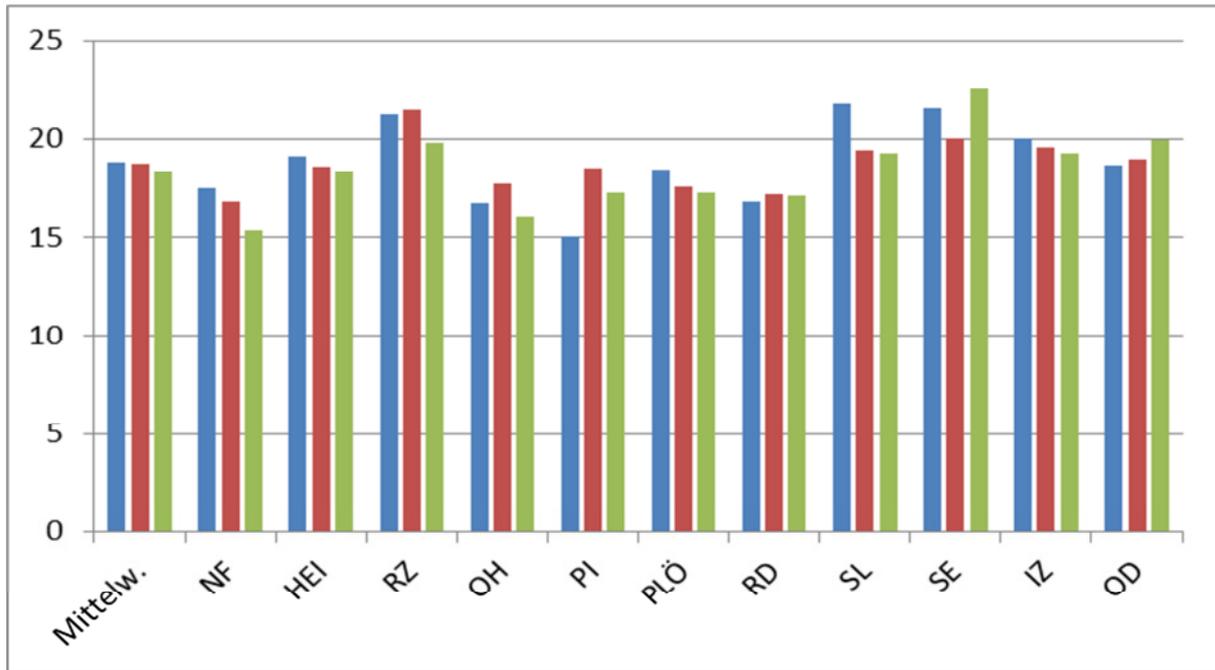
**Kennzahl:** Als Kennzahlen werden die durchschnittliche Klassengröße, die Bruttogrundfläche je besetzte Stelle Schulhausmeister und die Anzahl der Schüler je Stelle Schulsekretariat abgebildet.

Die Tabelle und die nachfolgenden Grafiken bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 ab:

berufliche Schulen													
	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
durchschn. Klassengröße	2010	19	17	19	21	17	15	18	17	22	22	20	19
	2011	19	17	19	21	18	19	18	17	19	20	20	19
	2012	18	15	18	20	16	17	17	17	19	22	19	20
BGF in qm je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister	2010	6.861	5.381	9.795	6.718	5.531	8.850	4.945	11.394	5.531	6.898	5.491	4.934
	2011	6.898	5.381	9.795	6.843	5.536	8.850	5.094	11.395	5.531	7.003	5.491	4.962
	2012	6.650	5.972	9.795	6.843	5.536	8.850	5.094	8.047	5.531	7.003	5.451	5.032
Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat	2010	940	1.034	881	890	912	1.345	603	774	909	973	1.243	775
	2011	905	1.006	866	836	908	1.175	563	791	913	940	1.207	753
	2012	884	1.004	856	946	886	1.095	611	793	613	937	1.190	791

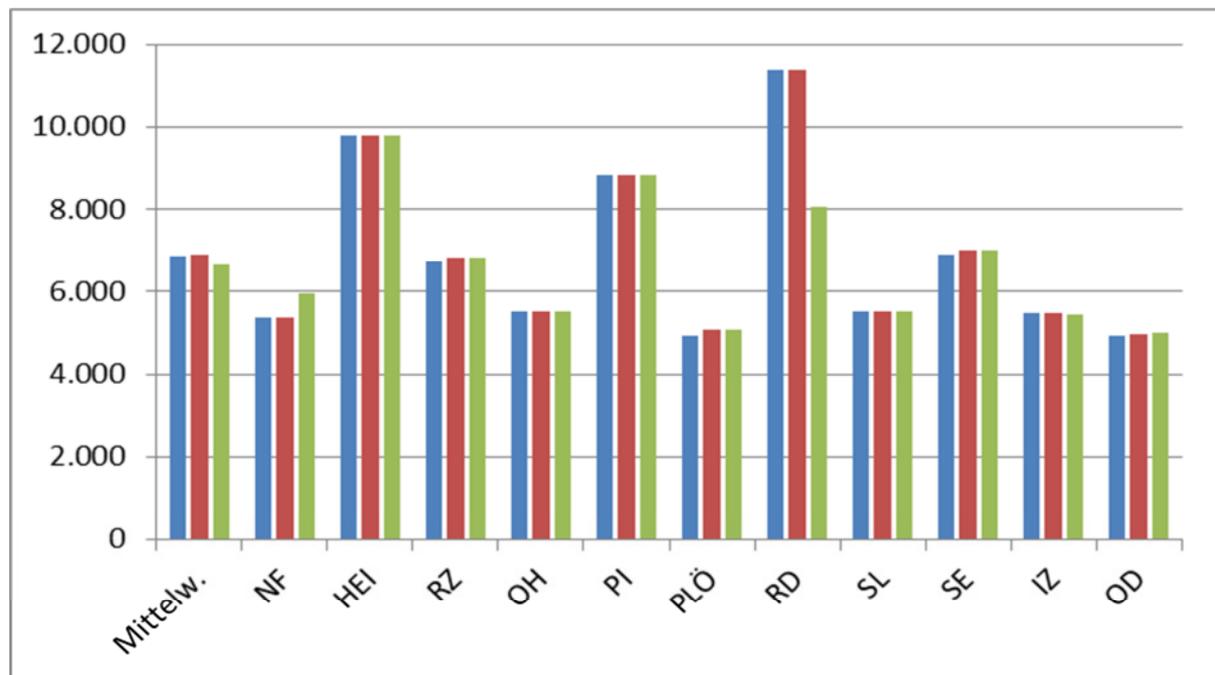
## Durchschnittliche Klassengröße in beruflichen Schulen

Die durchschnittliche Klassengröße bildet die Anzahl der Schüler je Klasse ab.



## BGF in m<sup>2</sup> je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister in beruflichen Schulen

Bruttogrundfläche (BGF) in m<sup>2</sup> je besetzte Stelle Schulhausmeister

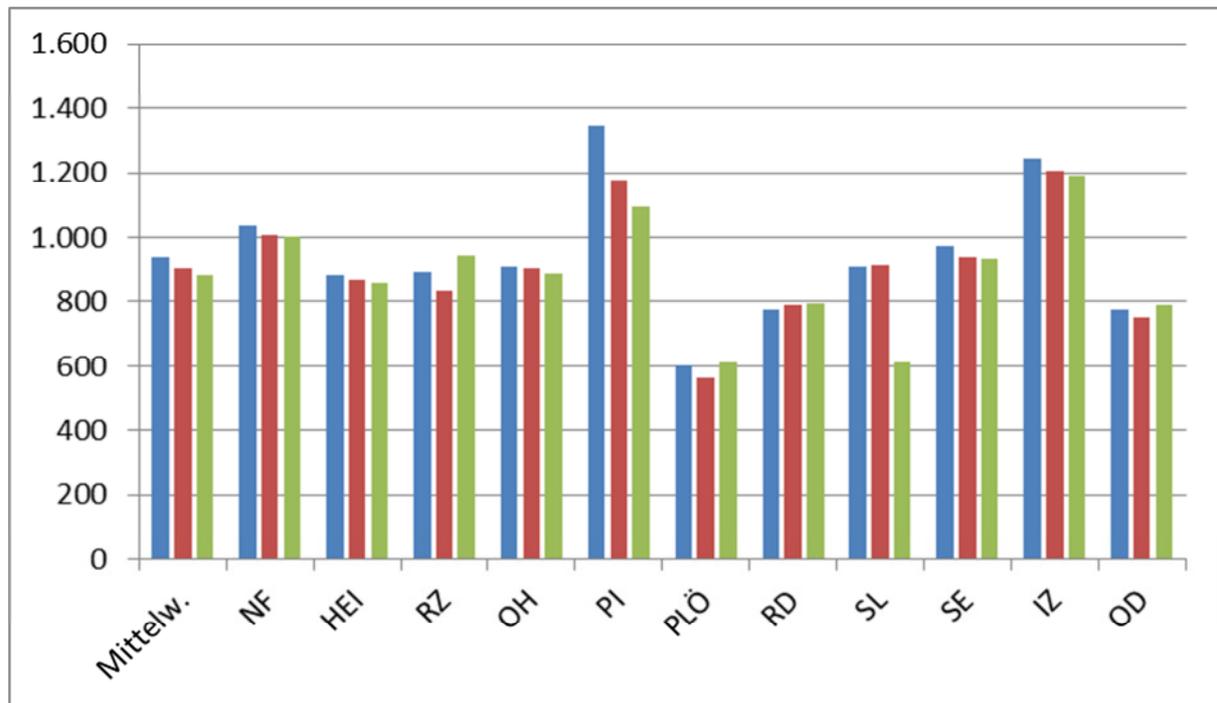


Die Veränderungen in einem Teil der Kreise zu den Ergebnissen des Vorjahrs begründen sich aus einer Verbesserung der Fallzahlen.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis der Schulhausmeister in beruflichen Schulen beträgt 2010 bis 2012 rd. 5 Stellen.

### Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat in beruflichen Schulen

Anzahl der Schüler je besetzte Vollzeitstelle im Schulsekretariat



Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis im Schulsekretariat in beruflichen Schulen beträgt 2010 bis 2012 rd. 5 Stellen.

## Schülerbeförderung

### Kurzbeschreibung

In der Schülerbeförderung wurde durch die Teilprojektgruppe das Ziel verfolgt, die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent zu machen.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die Kreise beschreiben Wechselwirkungen zwischen der Schülerbeförderung und dem Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Höhe der Aufwendungen für die Schülerbeförderung und den ÖPNV wird u.a. durch folgende Gegebenheiten beeinflusst:

- Strukturelle Unterschiede (Anzahl und Standorte der Schulen, Fläche des Kreises, Anzahl der Schüler, Reiseweiten)
- Veränderungen in der Schullandschaft (Schließung von Standorten)
- Zuschnitt der Tarifzonen und dem damit zusammenhängenden Tarifniveau
- Einzel- und Sonderbeförderung, z.B. per Taxi

Die Ausgestaltung des ÖPNV wird durch die Kreise vorgenommen. Zudem verfügen die am Hamburger Rand (PI, OD, SE, RZ) gelegenen Kreise durch den Hamburgischen Verkehrsverbund über eine andere Infrastruktur. Diesem strukturellen Unterschied wird durch eine nachfolgende Trennung in zwei Vergleichsgruppen Rechnung getragen.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

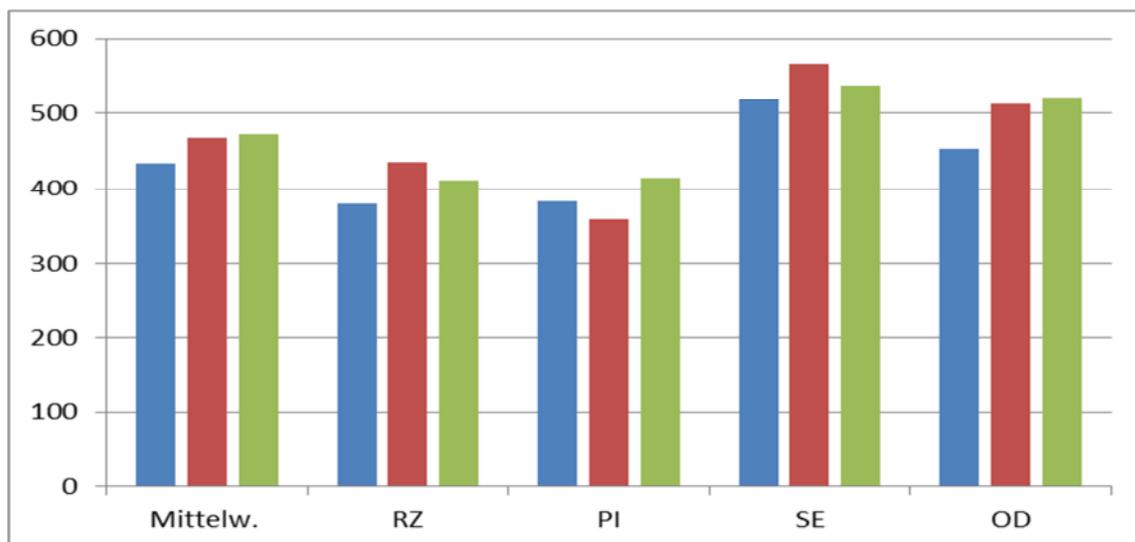
**Kennzahl:** Aufwendungen je Fahrschüler.

Die Kennzahl bildet ab, wie hoch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr ausfallen. Hierfür wurde die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Schülerbeförderung durch die Anzahl der Fahrschüler geteilt.

Aufgrund der o.g. strukturellen Besonderheiten erfolgt eine Trennung zwischen den Kreisen am Rand der Freien und Hansestadt Hamburg und den anderen Kreisen.

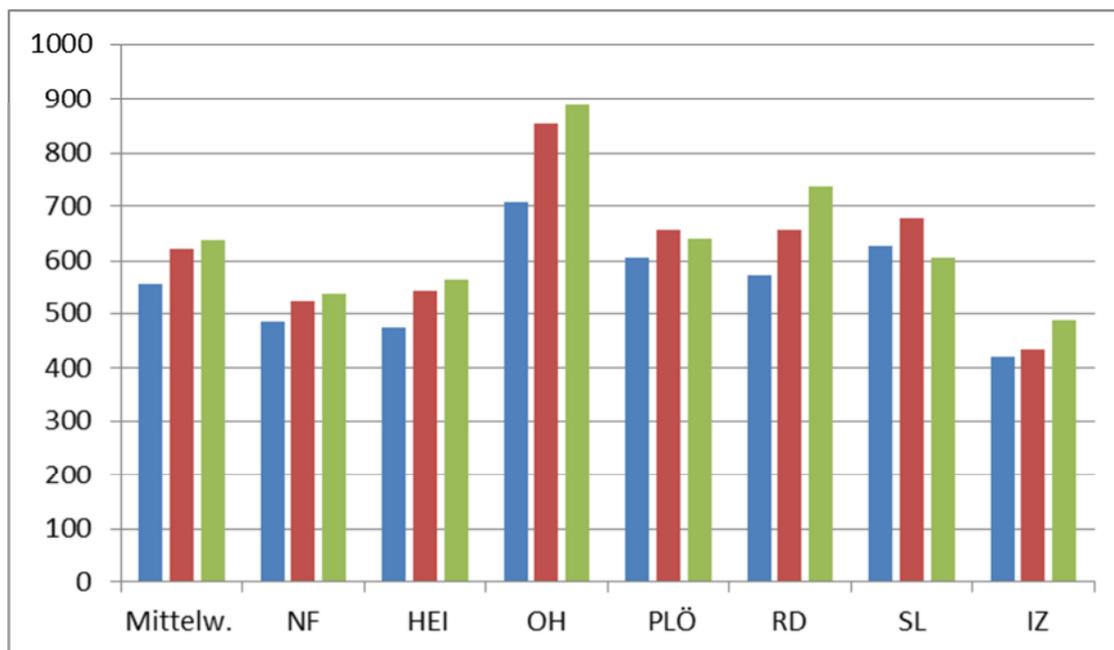
Die nachfolgenden Tabellen und nachfolgenden Grafiken bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 in € ab:

### Abbildung für die Kreise HH Rand (RZ, PI, SE, OD) 2010 – 2012 in Euro



<b>Aufwendungen Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Mittelw.</b>	<b>RZ</b>	<b>PI</b>	<b>SE</b>	<b>OD</b>
<b>2010</b>	433 €	379 €	383 €	518 €	454 €
<b>2011</b>	468 €	434 €	359 €	567 €	512 €
<b>2012</b>	471 €	412 €	414 €	537 €	522 €

**Abbildung für die anderen Kreise (NF, HEI, OH, PLÖ, RD, SL, IZ) 2010 – 2012 in Euro**



<b>Aufwendungen Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr</b>								
<b>Jahr</b>	<b>Mittelw.</b>	<b>NF</b>	<b>HEI</b>	<b>OH</b>	<b>PLÖ</b>	<b>RD</b>	<b>SL</b>	<b>IZ</b>
<b>2010</b>	557 €	486 €	476 €	708 €	606 €	574 €	627 €	421 €
<b>2011</b>	620 €	521 €	542 €	854 €	656 €	656 €	678 €	435 €
<b>2012</b>	638 €	535 €	565 €	889 €	641 €	740 €	605 €	487 €

## Schulaufsicht

### Kurzbeschreibung

In der Schulaufsicht werden u.a. die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte der Schulen durch Beschäftigte der Kreise bearbeitet.

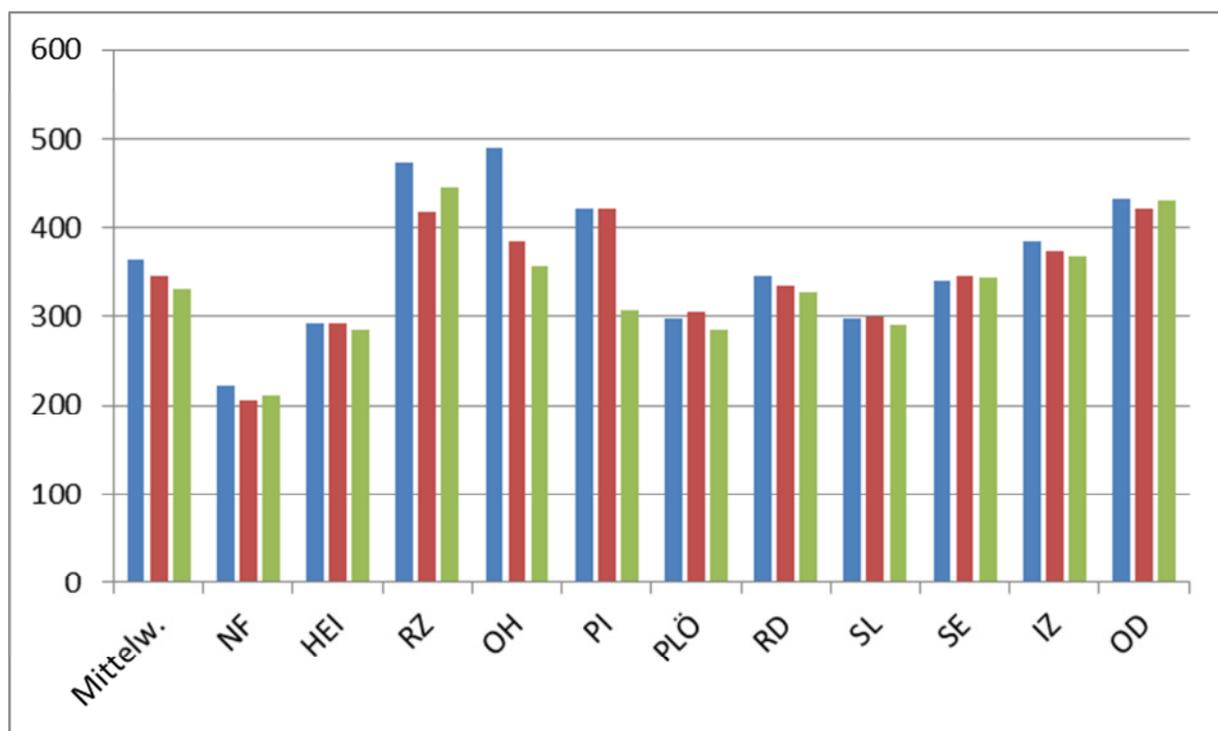
### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Lehrkräfte (Personen) an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht. Diese Kennzahl berechnet die Anzahl der Lehrkräfte je Vollzeitstelle in der Zuständigkeit der Schulaufsicht.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012:



Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	363	221	293	473	489	421	299	345	298	340	384	431
2011	346	206	292	418	385	422	304	335	299	345	374	421
2012	331	211	285	445	356	306	286	327	290	342	366	430

Die folgende Tabelle bildet die absoluten Zahlen der geschlossenen Arbeitsverträge der Jahre 2010 bis 2012 ab. Die Anzahl der geschlossenen und veränderten Verträge macht den Großteil der Arbeit in der Schulverwaltung aus.

<b>Geschlossene, veränderte Verträge mit Lehrkräften (absolute Anzahl)</b>												
<b>Jahr</b>	<b>Mittelw.</b>	<b>NF</b>	<b>HEI</b>	<b>RZ</b>	<b>OH</b>	<b>PI</b>	<b>PLÖ</b>	<b>RD</b>	<b>SL</b>	<b>SE</b>	<b>IZ</b>	<b>OD</b>
<b>2010</b>	1.613	1.482	1.023	1.437	1.874	1.932	1.007	2.320	2.164	2.042	1.060	1.407
<b>2011</b>	1.563	1.388	1.032	1.312	1.521	1.696	1.244	2.333	2.119	2.057	1.042	1.448
<b>2012</b>	1.545	1.371	995	1.312	1.478	1.825	1.166	2.265	1.847	2.044	1.073	1.615

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Schulaufsicht beträgt 2010 und 2011 rd. 3,7 und 2012 rd. 3,8 Stellen.

## 6.10 Gesundheit

In der Teilprojektgruppe Gesundheit werden die Aufgaben der Gesundheitsämter in folgender Struktur betrachtet:

- sozialpsychiatrischer Dienst,
- amtsärztlicher Dienst,
- kinder- und jugendärztlicher Dienst,
- jugendzahnärztlicher Dienst,
- Infektionsschutz und
- gesundheitlicher Umweltschutz.

Bei den Kennzahlen wurden bisher keine qualitativen bzw. wirkungsorientierten Aspekte der Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen der Gesundheitsämter erhoben.

Bei der zukünftigen Kennzahlenentwicklung wird eine Berücksichtigung von qualitativen bzw. wirkungsorientierten Aspekten angestrebt. Z.B. könnten Überwachungsgrade in unterschiedlichen Aufgabenbereichen aufgenommen werden.

Die im Jahre 2007 entwickelte standardisierte Leistungsbeschreibung für die Aufgaben der Gesundheitsämter kann hierfür in Teilen eine Grundlage sein.

### **Sozialpsychiatrischer Dienst**

Die Aufgaben des sozialpsychiatrischen Dienstes werden in der Teilprojektgruppe Gesundheit behandelt. Allerdings lagen die Fallzahlen über Kriseninterventionen, Unterbringungen und Gutachten für die vergangenen Jahre nicht in allen Kreisen vollständig vor.

Eine einheitliche Berücksichtigung von Fallzahlen des sozialpsychiatrischen Dienstes kann erst ab 2014 erfolgen, da eine vollständige Erhebung vorher nicht möglich ist.

## Amtsärztlicher Dienst

### Kurzbeschreibung

Im amtsärztlichen Dienst wurden folgende Aufgaben betrachtet: amtsärztliche und vertrauensärztliche Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen und Untersuchungen für Sozialämter und andere Behörden, Überprüfung und Erfassung von Todesbescheinigungen, Untersuchung 2. Leichenschau, Bearbeitung von Heilpraktiker-Anträgen, Kenntnisüberprüfung der Heilpraktiker.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

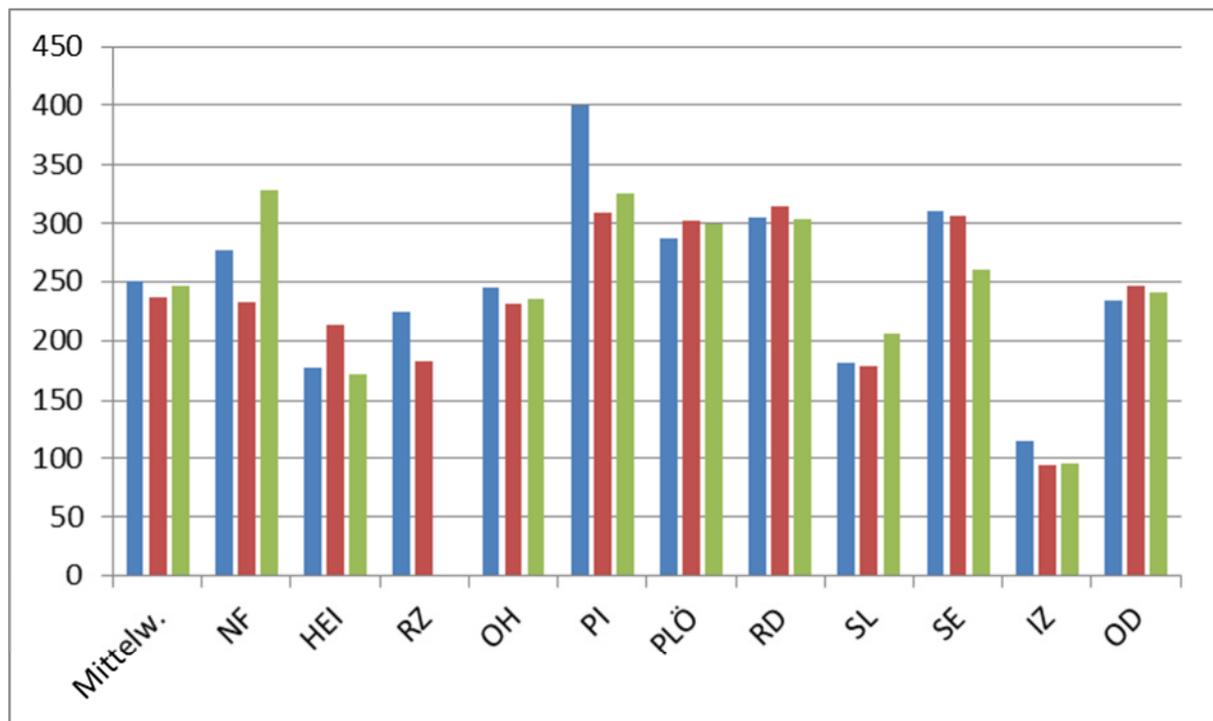
Grundsätzlich bestehen keine wesentlichen Strukturunterschiede. Der Kreis NF nimmt für einen Großteil der Kreise die Kenntnisüberprüfungen der Heilpraktiker wahr. Dieses wurde bei der Erhebung und durch die Gewichtung der Fallzahlen berücksichtigt, wodurch eine Vergleichbarkeit der Auswertungen gewährleistet wird.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** gewichtete Leistungen amtsärztlicher Dienst je bes. VZ-Stelle

Für diese Kennzahl wurden die gewichteten Fallzahlen (amtsärztliche und vertrauensärztliche Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen und Untersuchungen für Sozialämter und andere Behörden, Überprüfung und Erfassung von Todesbescheinigungen, Untersuchung 2. Leichenschau, Bearbeitung von Heilpraktiker-Anträgen, Kenntnisüberprüfung der Heilpraktiker) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 ab:



gewichtete Leistungen amtsärztl. Dienst je bes. VZ-Stelle												
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	251	276	177	225	245	401	287	304	182	310	114	234
2011	237	233	214	182	232	309	302	314	178	306	95	246
2012	247	328	171	k.A.	236	325	300	304	206	260	96	241

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den amtsärztlichen Dienst beträgt in den Jahren 2010 bis 2012 rd. 5,4 Stellen.

## Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

### Kurzbeschreibung

Im kinder- und jugendärztlichen Dienst wurden folgende Aufgaben betrachtet:

Einschulungsuntersuchungen, 8.-Klässler-Untersuchungen, schulärztliche Zusatzuntersuchungen, kinder- und jugendärztliche Gutachten und Stellungnahmen für Sozialämter, Jugendamt und andere Behörden.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

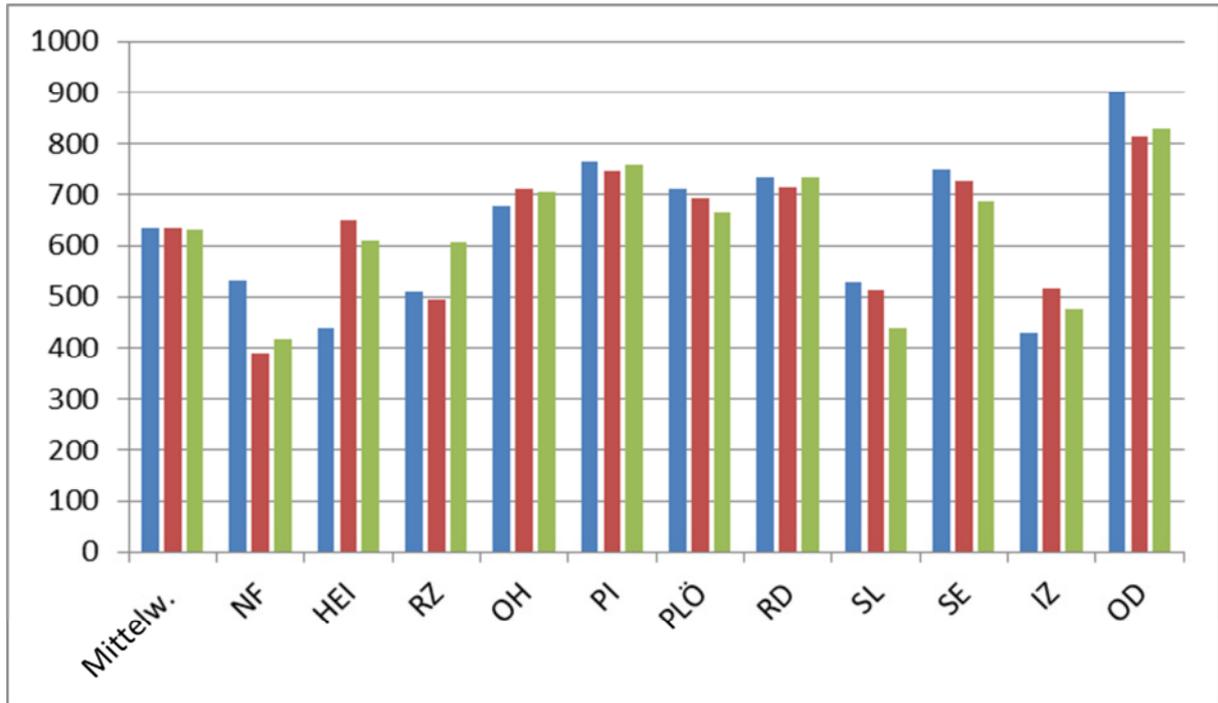
Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** gewichtete Leistungen kinder- u. jugendärztlicher Dienst je bes. VZ-Stelle

Für diese Kennzahl wurden die gewichteten Fallzahlen (Einschulungsuntersuchungen, 8.-Klässler-Untersuchungen, schulärztliche Zusatzuntersuchungen, kinder- und jugendärztliche Gutachten u. Stellungnahmen für Sozialämter, Jugendamt und andere Behörden) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012:



gewichtete Leistungen kinder- u. jugendärztl. Dienst je bes. VZ-Stelle												
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>2010</b>	634	530	440	510	679	766	710	734	527	750	431	904
<b>2011</b>	633	391	649	494	710	746	693	712	514	725	515	813
<b>2012</b>	630	419	610	606	703	760	666	734	441	687	475	831

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den kinder- und jugendärztlichen Dienst beträgt 2010 und 2011 rd. 6,2 und 2012 rd. 6,3 Stellen.

## Jugendzahnärztlicher Dienst

### Kurzbeschreibung

Im kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst wurden die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen betrachtet.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

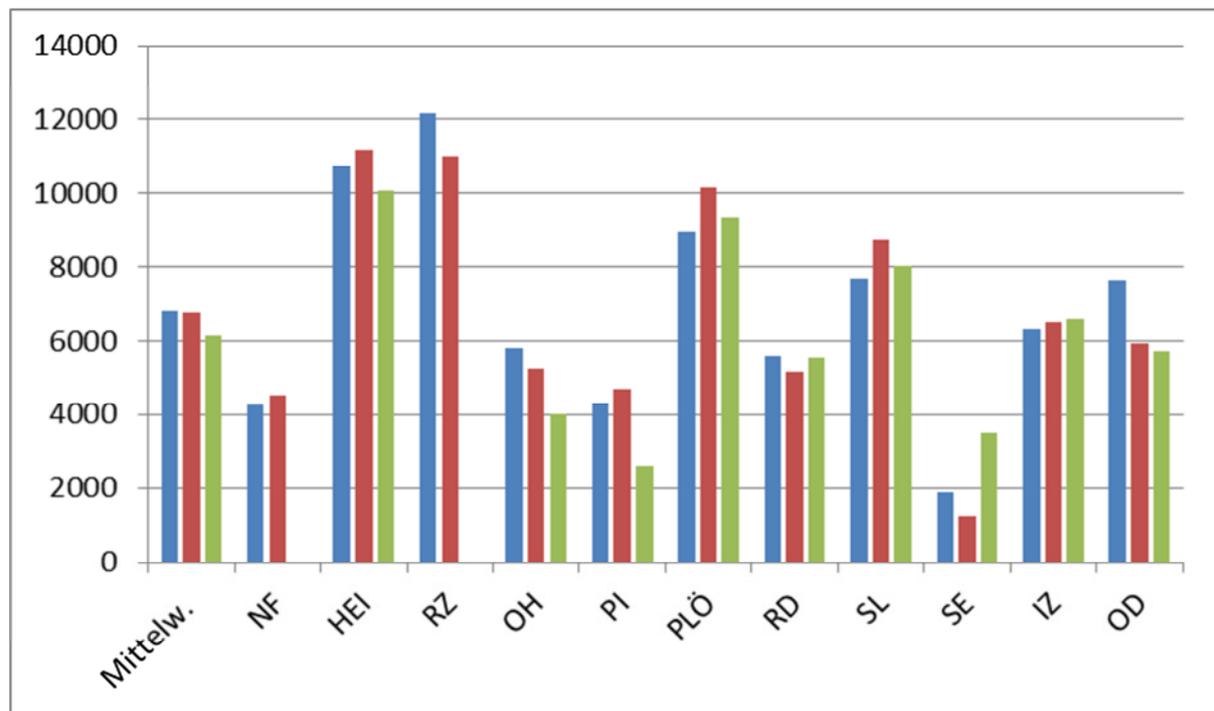
Ein Teil der Kreise beauftragt für die Aufgabenwahrnehmung zum Teil bzw. vollständig externe Fachkräfte.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Leistungen kinder- u. jugendzahnärztlicher Dienst je bes. VZ-Stelle

Für diese Kennzahl wurde die Fallzahl (Anzahl der untersuchten Kinder in Reihenuntersuchungen) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012:



Leistungen jugendzahnärztl. Dienst je bes. VZ-Stelle												
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>2010</b>	6852	4257	10751	12151	5808	4303	8952	5589	7687	1885	6339	7649
<b>2011</b>	6776	4530	11196	10999	5261	4707	10160	5190	8769	1239	6531	5959
<b>2012</b>	6170	---	10076	k.A.	4029	2609	9339	5566	8028	3508	6626	5744

\*NF: Aufgabe 2012 nicht wahrgenommen

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst beträgt 2010 bis 2012 rd. 1,9 Stellen.

## Infektionsschutz

### Kurzbeschreibung

Im Infektionsschutz wurden folgende Aufgaben betrachtet: Impfungen, infektionsepidemiologische Ermittlungen und Kontrollen, hygienische Überwachungen von Einrichtungen der Gesundheitspflege und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (Gruppen- oder Einzelbelehrungen).

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

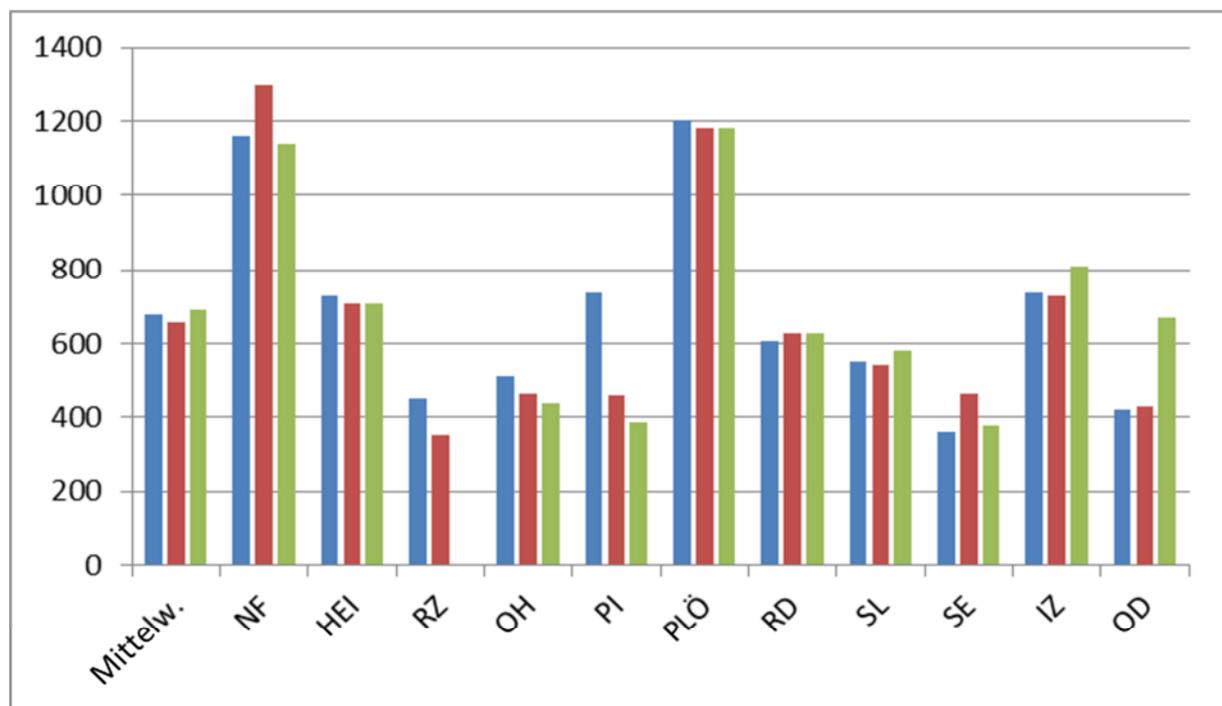
**Kennzahl:** gewichtete Leistungen Infektionsschutz je bes. VZ-Stelle.

Für diese Kennzahl wurden die Fallzahlen (Impfungen, infektionsepidemiologische Ermittlungen und Kontrollen, hygienische Überwachungen von Einrichtungen der Gesundheitspflege und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Belehrungen) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Ein Teil der Aufgaben dieser Aufgabengruppe wird durch die gemessenen Fallzahlen nicht berücksichtigt (z.B. MRE-Netzwerkbildung und –Arbeit).

Durch eine Änderung eines Bundesgesetzes (IfSG) sinken bei gleichbleibendem Arbeitsumfang die zu meldenden Fallzahlen.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012:



gewichtete Leistungen Infektionsschutz je bes. VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>2010</b>	678	1.160	729	450	508	737	1.201	608	552	361	736	421
<b>2011</b>	659	1.300	708	352	462	460	1.181	625	539	463	729	428
<b>2012</b>	691	1.140	708	k.A.	435	386	1.180	626	579	377	808	670

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den Infektionsschutz beträgt 2010 und 2011 rd. 3,9 und 2012 rd. 3,8 Stellen.

## Gesundheitlicher Umweltschutz

### Kurzbeschreibung

Im gesundheitlichen Umweltschutz wurden folgende Aufgaben betrachtet: Trinkwasserüberwachung, Badegewässerüberwachung und Analysen im Rahmen von Badebeckenüberwachung.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

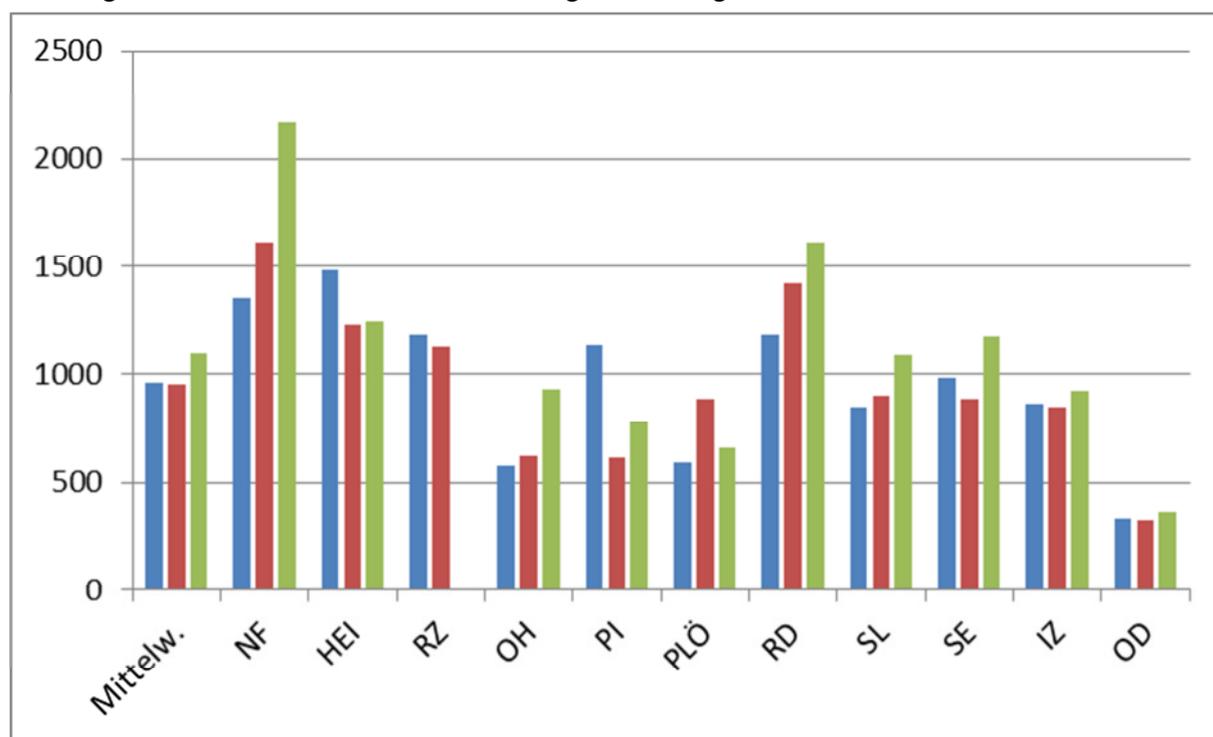
Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Leistungen gesundheitlicher Umweltschutz je bes. VZ-Stelle.

Für diese Kennzahl wurden die Fallzahlen (Analysen Trinkwasserüberwachung, Probenahmen bei der Badegewässerüberwachung und Analysen im Rahmen der Badebeckenüberwachung) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012



Leistungen gesundheitl. Umweltschutz je bes. VZ-Stelle												
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>2010</b>	958	1.356	1.480	1.188	579	1.134	594	1.186	849	981	866	327
<b>2011</b>	952	1.609	1.231	1.129	625	613	888	1.425	899	883	851	319
<b>2012</b>	1.094	2.167	1.250	k.A.	931	777	656	1.612	1.090	1.182	921	358

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den gesundheitlichen Umweltschutz beträgt 2010 bis 2012 rd. 3,0 Stellen.

## 6.11 Bauaufsicht

### Kurzbeschreibung

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörden wahr. In dieser Teilprojektgruppe wird ein Großteil der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden betrachtet.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

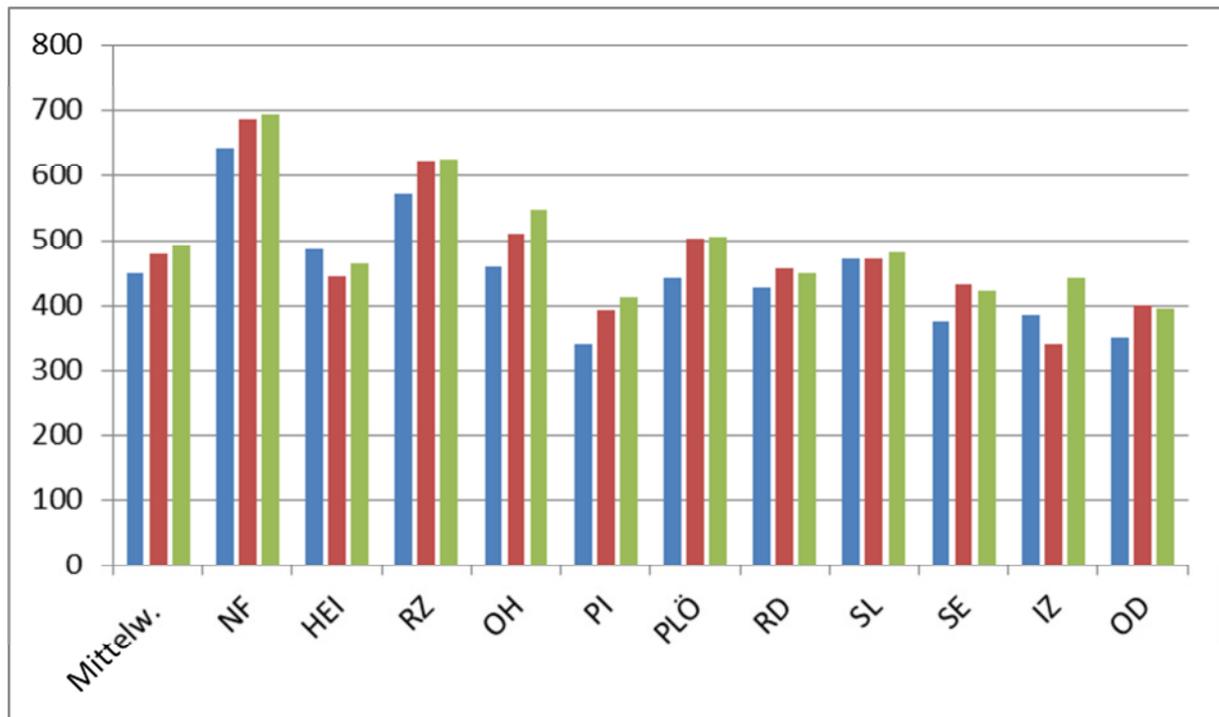
Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufbauorganisation bzw. Zuordnung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde unterschiedlich ausgeprägt ist. Durch die Abbildung der gesamten Stellen für die Aufgaben ist eine Vergleichbarkeit sichergestellt. Im Gegensatz zu den Betrachtungen des Landesrechnungshofs in den vergleichenden Prüfungen wird hier der vorbeugende Brandschutz nicht mit einbezogen.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

**Kennzahl:** gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle je besetzte Vollstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012:

## Gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht 2010 bis 2012



gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle												
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>2010</b>	450	643	486	570	458	339	441	428	471	376	385	349
<b>2011</b>	478	686	445	622	511	392	504	455	471	431	340	399
<b>2012</b>	494	693	463	625	546	414	505	449	480	423	443	395

In der folgenden Tabelle werden Fall- und Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

<b>Widersprüche und Klagen</b>												
<b>Jahr</b>	<b>Mittelw.</b>	<b>NF</b>	<b>HEI</b>	<b>RZ</b>	<b>OH</b>	<b>PI</b>	<b>PLÖ</b>	<b>RD</b>	<b>SL</b>	<b>SE</b>	<b>IZ</b>	<b>OD</b>
<b>Widerspruchsquote Bauaufsicht (%)</b>												
<b>2010</b>	6	4	6	10	7	5	7	4	5	4	4	6
<b>2011</b>	6	8	4	6	8	5	14	3	4	4	5	8
<b>2012</b>	6	6	7	6	9	5	8	4	4	4	5	5
<b>Widerspruchstattgabequote (%)</b>												
<b>2010</b>	18	6	13	4	33	12	13	32	11	27	25	22
<b>2011</b>	14	5	2	2	36	2	8	36	4	29	12	14
<b>2012</b>	8	8	1	3	25	3	5	18	5	14	2	4
<b>Anzahl der entschiedenen Klagen</b>												
<b>2010</b>		62	2	23	13	27	12	25	7	16	8	7
<b>2011</b>		26	5	12	6	34	9	21	6	23	12	8
<b>2012</b>		43	15	17	25	22	8	17	11	27	5	6
<b>Anzahl der stattgegebenen Klagen</b>												
<b>2010</b>		1	0	2	0	2	1	1	0	2	5	0
<b>2011</b>		0	0	0	0	2	1	0	0	3	5	1
<b>2012</b>		0	1	0	1	2	1	2	1	1	0	0
<b>Klagequote (%)</b>												
<b>2010</b>	25	39	27	20	14	74	21	17	9	15	28	6
<b>2011</b>	24	18	24	34	14	41	19	39	12	25	21	15
<b>2012</b>	30	31	31	26	24	52	18	54	25	36	29	10
<b>Klagestattgabequote (%)</b>												
<b>2010</b>	15	2	0	9	0	7	8	4	0	13	63	0
<b>2011</b>	17	0	0	0	0	6	11	0	0	13	42	13
<b>2012</b>	8	0	7	0	4	9	13	12	9	4	0	0

Die **Widerspruchsquote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der eingegangenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchstattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der eingegangenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagestattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der entschiedenen Klagen in der Bauaufsicht.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die untere Bauaufsichtsbehörde beträgt für 2010 rd. 17,6, für 2011 rd. 17,4 und für 2012 rd. 17,3 Stellen.

## Bearbeitungszeiten Bauaufsicht

Die Bearbeitungszeiten werden differenziert betrachtet. Somit können die Bearbeitungsschritte besser analysiert werden.

In der Tabelle werden die Bearbeitungstage der Jahre 2011 und 2012 abgebildet.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuanträge in Tagen														
	Verfahren	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Antragseingang bis Anforderung der fehlenden Antragsunterlagen	§ 66 LBO	2011	11	18	5	5	15	3	18	6	17	---	---	---
		2012	11	17	5	4	3	2	16	4	20	18	15	13
	§ 67 LBO	2011	14	22	5	5	24	10	16	8	15	17	---	---
		2012	13	24	5	4	9	6	11	7	14	18	28	18
	§ 69 LBO	2011	11	19	5	5	19	4	16	6	11	14	---	---
		2012	11	26	4	4	7	4	12	7	13	15	19	10
Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2011	30	36	16	---	23	46	19	46	22	---	---	---
		2012	34	43	25	---	62	45	14	46	18	16	39	34
	§ 67 LBO	2011	28	51	9	---	35	45	12	31	12	---	---	---
		2012	33	32	14	---	63	38	16	35	15	30	43	43
	§ 69 LBO	2011	23	38	7	---	26	30	21	28	11	---	---	---
		2012	27	31	10	---	46	30	17	32	11	33	27	32
Antragseingang bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2011	64	68	32	65	56	66	91	65	68	55	82	59
		2012	64	68	50	61	73	66	75	64	68	54	64	56
	§ 67 LBO	2011	75	90	36	66	95	96	68	60	61	70	113	66
		2012	72	84	41	62	91	87	63	61	67	69	80	86
	§ 69 LBO	2011	61	76	23	65	66	56	85	50	52	63	71	69
		2012	61	76	32	60	67	54	71	54	55	62	79	63

§ 66 LBO Vorbescheidsverfahren

§ 67 LBO Bauantragsverfahren

§ 69 LBO Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

## 6.12.1 – 6.12.4 Abfallentsorgung, Bodenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft

In den nachfolgenden Bereichen wird jeweils eine Vielzahl an Aufgaben wahrgenommen. Typischerweise wird bei einer angestrebten Messung der Wirtschaftlichkeit über Kennzahlen ein Verhältnis aus Arbeitsmenge und dem eingesetzten Personal gebildet. Eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit mittels Kennzahlen stößt bei diesen Aufgaben auf Grenzen, da für einen Großteil der jeweiligen Aufgabenbereiche keine zählbaren Fallzahlen gegenüberstehen oder die Anzahl der Fälle sehr gering und der Aufwand für die Bearbeitung dieser Fälle sehr unterschiedlich ist.

In den nachfolgenden Bereichen wurden jeweils Fallzahlen und Strukturdaten erhoben. Diese erhobenen Fall- und Strukturdaten stehen u.a. für eine Bewertung des Aufgabenumfanges und der Ausstattung mit Stellen und Sachmitteln im Rahmen einer kreisinternen Aufgabenkritik zur Verfügung. In den nachfolgenden Bereichen werden jeweils die absoluten Stellenanteile je Kreis abgebildet.

### 6.12.1 Untere Abfallentsorgungsbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Abfallentsorgungsbehörde wahr. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise: Überwachung der Abfallerzeuger, Verfolgung von widerrechtlichen Abfallentsorgungen, Vollzug des Abfallrechts. In diesen Bereich fällt nicht die Abfallwirtschaft.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Abfallentsorgungsbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	2,1	1,4	1,5	3,3	2,2	1,3	1,3	2,7	3,7	2,4	0,7	2,9
2012	2,2	1,4	1,5	3,3	2,2	1,3	1,3	2,7	3,7	2,9	0,7	3,2

### 6.12.2 Untere Wasserbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Wasserbehörde wahr. Die Aufgaben teilen sich auf in die Bereiche oberirdische Gewässer, Abwasser, Grundwasser und Gewässerschutz / Gefahrenabwehr; dabei werden jeweils verschiedene Aufgaben wie Prüfung / Genehmigung von Anträgen, Überwachung von Anlagen usw. wahrgenommen.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Wasserbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	12,7	10,5	9,1	12,6	13,0	15,1	8,8	13,8	15,0	13,3	11,0	18,1
2012	12,9	11,5	9,4	12,4	13,0	15,0	8,4	13,8	15,0	13,3	12,0	18,1

### 6.12.3 Untere Bodenschutzbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Bodenschutzbehörde wahr. Zu den Aufgaben gehört die Klassifizierung von Altablagerungen und Altstandorten, Untersuchungen und Sanierungen, Bearbeitung von Altlastenauskünften; Vollzug des Bodenschutzrechts.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Bodenschutzbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	2,6	1,8	0,9	3,2	1,9	6,0	1,4	2,7	1,8	3,3	1,0	4,5
2012	2,6	1,8	0,9	3,2	1,9	6,0	2,3	2,6	1,8	3,3	1,0	4,1

### 6.12.4 Untere Naturschutzbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Naturschutzbehörde wahr. Zu den Aufgaben gehören: Stellungnahmen und Genehmigungen zu Planungen, baulichen Anlagen, Infrastrukturmaßnahmen, Eingriffen in Knicks, Baumfällungen, Abgrabungen und Aufschüttungen, Rohstoffabbau, Biotopschutz, Flächen- und Objektschutz, Artenschutz usw.

Der AK Naturschutz hat die verschiedenen Aufgaben und kreisspezifischen Strukturen und Rahmenbedingungen dokumentiert. Die Ergebnisse liegen in den Kreisen vor. Beispielhaft werden die abgefragten Parameter in der folgenden Tabelle abgebildet:

<b>Merkmal</b>	<b>Erläuterung, Quelle</b>	<b>Zahl</b>	<b>Kreisspezifische Beschreibung, Besonderheit</b>
<b>Einwohner</b>	Statistisches Landesamt	Ja (Anzahl)	
<b>Fläche</b>	Statistisches Landesamt	Ja (km <sup>2</sup> )	
<b>Flächenstrukturen (Landesplanung)</b>	Funktionsräume, Entwicklungsvorgaben, Entwicklungsdynamik, Siedlungsdruck	Beschreibung	
<b>Großprojekte</b>	Infrastrukturentwicklungen z.B. BAB, B, Ver- und Entsorgung (Stromtrassen, Abfallbehandlung usw.); fremdenverkehrliche Entwicklungsvorhaben	Beschreibung	
<b>Windenergie und andere regenerative Energien</b>	Eignungsflächenanteil, WEA, Biogas, Photovoltaik	Ja	
<b>Rohstoffgewinnung</b>	Kies, Sand, Ton	Ja	
<b>Küstenschutz und Hochwasserschutz</b>	Maßnahmenumfang	Beschreibung	
<b>Fremdenverkehr, Erholung</b>	Aufgaben in der Besucherlenkung usw.	Beschreibung	
<b>Schutzgebiete</b>	Größe und Art und Konfliktpotential; Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	ja (Größe in ha)	
<b>Naturräumliche Ausstattung</b>	Besondere Biotopausstattung (§ 30 Biotop) und Konfliktpotential; Biotopverbund	ja (ha)	
<b>Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes</b>	Stiftungen, lokale Aktionen, Ausgleichsgelder, Ökokonten	Beschreibung	

<b>Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Naturschutzbehörde</b>												
<b>Jahr</b>	<b>Mittelw.</b>	<b>NF</b>	<b>HEI</b>	<b>RZ</b>	<b>OH</b>	<b>PI</b>	<b>PLÖ</b>	<b>RD</b>	<b>SL</b>	<b>SE</b>	<b>IZ</b>	<b>OD</b>
<b>2011</b>	8,5	8,4	6,1	10,5	9,8	9,3	9,4	6,3	7,5	8,5	7,7	10,4
<b>2012</b>	8,4	8,4	6,1	9,8	9,8	8,8	9,2	6,3	7,5	8,5	7,7	10,4

## **6.13 Gebäudemanagement / Liegenschaften**

Im Jahr 2013 wurde ein Vergleich in den Bereichen Gebäudemanagement und Liegenschaften begonnen. Kennzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor. Es ist vorgesehen, im nächsten Zwischenbericht 2014 für diesen Bereich Kennzahlen abzubilden.

## **6.14 IT / EDV**

Im Jahr 2013 wurde ein Vergleich im Bereich der IT begonnen. Kennzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor. Es ist vorgesehen, im nächsten Zwischenbericht 2014 für diesen Bereich Kennzahlen abzubilden.

## **7 Ausblick**

Mit Verlängerung der Projektlaufzeit bis mindestens Juli 2015 besteht die Möglichkeit, die Vergleichsarbeit entsprechend langfristig auszurichten und zu erweitern.

Die Teilprojektgruppen werden die Verbesserung der Datenqualität und die vertiefte Betrachtung und Analyse der Kennzahlenergebnisse weiter verfolgen. Im Sinne des „Lernen vom Besseren“ sollen verstärkt die Hintergründe für unterschiedliche Kennzahlenergebnisse ergründet werden. Die Kreise mit überdurchschnittlichen Ergebnissen und guten Praxismodellen sind eingeladen, ihre Arbeitsweise und Organisation im Rahmen des Projektes vorzustellen.

Neben den Kennzahlen zum Personaleinsatz und zur Arbeitsmenge sollen weitere Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit ergänzt werden. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass zukünftig die Verfügbarkeit der Haushaltszahlen gewährleistet ist. Erst mit zeitnah verfügbaren aktuellen Jahresabschlüssen kann das Benchmarking weitergehende Aussagen zur Wirtschaftlichkeit geben. Hierfür sind außerdem weitere Schritte zur „Harmonisierung“ der Haushalte notwendig.

Der kreisinterne Umgang mit dem Benchmarking wird weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg des Projektes haben. Die Detailfragen zu den Gründen für Unterschiede werden nur durch gezielte Vor- und Nachbearbeitung in den Kreisverwaltungen zu beantworten sein.

## 8 Anlagen

### Übersicht der Kreise und Abkürzungen

Kreis Dithmarschen	HEI
Kreis Herzogtum Lauenburg	RZ
Kreis Nordfriesland	NF
Kreis Ostholstein	OH
Kreis Pinneberg	PI
Kreis Plön	PLÖ
Kreis Rendsburg-Eckernförde	RD
Kreis Schleswig-Flensburg	SL
Kreis Segeberg	SE
Kreis Steinburg	IZ
Kreis Stormarn	OD

### Kreiskoordinatoren

<b>Kreiskoordinatoren / Mitglieder des AK Benchmarking</b>	Name
Kreis Dithmarschen	Herr Krohn
Kreis Herzogtum Lauenburg	Herr Reimers
Kreis Nordfriesland	Herr Mentzel
Kreis Ostholstein	Herr Selmer
Kreis Pinneberg	Herr Bollwahn
Kreis Plön	Frau Harwart-Liske
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Herr Elstorpff
Kreis Schleswig-Flensburg	Herr Dr. Birk
Kreis Segeberg	Frau Lensch
Kreis Steinburg	Frau Behnecke
Kreis Stormarn	Herr Lange
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Herr Hoyer
Hauptkoordinator	Herr Schroeder

Teilprojektgruppen	
1a	Soziales
1b	Gesundheit
2	Jugend
3	Gestaltung der Umwelt untergliedert in:
	PG Bauaufsicht
	AK Naturschutz
	AK Abfall und Bodenschutz
	AK Wasserwirtschaft
4	Schule, Schülerbeförderung, Schulverwaltung, ÖPNV
5a	Veterinärwesen
5b	Bußgeld
5b	Zulassung
5c	Feuerwehrwesen
6a	Personal
6b	Kasse und Vollstreckung
7	Harmonisierung des Haushaltswesens
8	Gebäudemanagement, Liegenschaften
9	IT/ EDV